

Dem Provinzialausschuß liegt nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten und des Gebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1910 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 5. März 1911 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 51. Rheinische Provinziallandtag bis einschließlich den 11. März 1911 im Ständehause getagt und in dieser Zeit 6 Plenarsitzungen gehalten.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst aus den früheren Tagungen ist das Folgende zu erwähnen:

1. (Seite 2 Nr. 2 des Berichts für 1909.) Hinsichtlich der Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung in der Rheinprovinz würde hier nur noch auf den in der 2. Sitzung des 51. Provinziallandtags — Seite 11 des stenographischen Berichts — mitgeteilten Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten hinzuweisen sein.
2. (Seite 2 Nr. 3 des Berichts für 1909.) Die Bau- und Einrichtungsarbeiten an dem neuen Landeshause am Bergerufer sind so sehr gefördert worden, daß die Dienst-räume in diesem Hause in der Zeit vom 18. bis 28. Juli 1911 bezogen werden konnten. Die Dienstwohnung des Landeshauptmanns wird voraussichtlich im Oktober 1911 in Benutzung genommen werden können.
3. (Seite 2 Nr. 7 des Berichts für 1909.) Der von der Königlichen Regierung dem Landtage der Monarchie vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz ist bis jetzt (August 1911) im Abgeordnetenhause noch nicht erledigt.
4. (Seite 3 Nr. 8 des Berichts für 1909.) Unter den im Regierungsbezirk Köln angemeldeten Schäden, welche durch die Hochwasserkatastrophe vom 4. und 5. Februar 1909 entstanden waren, war vom Siebkreis auch eine Beihilfe für die Beseitigung von Hochwasserschäden an den Regulierungen der Sieg in Höhe von 52 332 Mark angemeldet worden. Von den zuständigen Ministern war zunächst die Uebernahme der Hälfte dieser Beihilfe auf die Staatskasse abgelehnt worden, weil der Siebkreis imstande sei, die Wiederherstellungsarbeiten aus eigener Kraft zu bewerkstelligen. Die Folge dieser Ablehnung war, daß auch die Provinz die Zahlung der Beihilfe unterlassen hat. Auf erneute Vorstellungen hin hat aber der Herr Minister dem Siebkreise die beantragte Beihilfe nachträglich bewilligt und gezahlt. Es ist dem Kreise auch seitens der Provinz die Beihilfe von 26 166 Mark gezahlt und der Betrag aus dem Zinsüberschusse der Landesbank gedeckt worden.
5. (Seite 8 Nr. 11 des Berichts für 1909.) Ueber den mit Schreiben vom 23. März 1910 dem Herrn Ober-Präsidenten überjandten Beschluß des 50. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend den von dem Ruhrtaßperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talsperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen ist eine weitere Mitteilung der Königlichen Staatsregierung nicht hierher gelangt.
6. (Seite 12 Nr. 20 des Berichts für 1909.) Auf die durch den Beschluß des 50. Provinziallandtags vom 10. März 1910 ausgesprochene Bitte, eine Aenderung des

Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 im Sinne der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts und in Bezug auf die obere Altersgrenze für die Ueberweisungen herbeizuführen, ist eine Entscheidung der Königlichen Staatsregierung noch nicht ergangen.

7. (Seite 16 Nr. 25 des Berichts für 1909.) Der neue Tarif der von den Preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenkosten ist vom Minister des Innern erlassen und am 1. April 1911 in Kraft getreten. Auch die von dem 50. Rheinischen Provinziallandtage beschlossene Aenderung des § 16 Absatz 1 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten zc. hat die ministerielle Genehmigung erhalten und ist zu demselben Zeitpunkt in Kraft getreten.
8. (Seite 22 Nr. 35 des Berichts für 1909.) Der Erweiterungsbau an der Provinzial-Wein und Obstbauschule in Trier ist soweit vorgeschritten, daß er im Spätherbst 1911 in Benutzung genommen werden kann.
9. (Seite 22 Nr. 36 des Berichts für 1909.) Bezüglich der Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach und des Erweiterungsbauens an dieser Schule ist zu bemerken, daß letzterer im Herbst 1911 fertiggestellt sein wird, so daß die landwirtschaftliche Winterschule noch in diesem Jahre den Unterricht eröffnen kann.
10. (Seite 24 Nr. 38 des Berichts für 1909.) Die Verhandlungen über die Regelung der Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste mit der Landwirtschaftskammer sind noch nicht abgeschlossen.
11. (Seite 24 Nr. 39 des Berichts für 1909.) Ueber die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in der Rheinprovinz ist dem Landtage der Monarchie eine Gesetzesvorlage gemacht, diese aber noch nicht erledigt worden.

Ueber die Beschlüsse des 51. Provinziallandtags in der Tagung vom 5. bis 11. März 1911 wird in der nachfolgenden Zusammenstellung berichtet.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1909.	In der Plenarsitzung vom 6. März 1911 — Seite 17 der Protokolle — ist der Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt worden.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 64 bis 99.)	Wie vor.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hamborn im Landkreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 195 bis 196.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. März 1911 — Seite 22 der Protokolle — das von der königlichen Staatsregierung erforderte Gutachten dahin abgegeben, daß dem Antrage der Gemeinde Hamborn auf Verleihung der Städteordnung entsprochen werden könne.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zu der Vereinigung von Bohwinkel und Elberfeld. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 435 bis 456.)	In seiner Plenarsitzung vom 6. März d. J. — Seite 22 der Protokolle — hat sich der Provinziallandtag für die Vereinigung der Landgemeinde Bohwinkel, Kreis Mettmann, mit der Stadtgemeinde Elberfeld ausgesprochen.
5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements über die Fürsorge für die Waisen und Baifen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 105 bis 106.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 28 der Protokolle — die Aenderung des § 2 Absatz 2 des Reglements genehmigt. Hiernach beträgt der zulässige Höchstbetrag des Witwengeldes 5000 Mark statt seither 3500 Mark.
6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 112 bis 159.)	In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seiten 29 und 30 der Protokolle hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. Für die Beseitigung der durch das Hochwasser am 12. Juni 1910 an Provinzialstraßen und -Brücken im Ahrggebiet entstandenen Schäden wird ein Betrag von 275 400 Mark zur Verfügung gestellt. 2. Zur Gewährung von Beihilfen an Kreise, Gemeinden und Verbände zu den Kosten der Beseitigung des

Art der Erledigung.
—
—
Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. März 1911 ist der Gemeinde Hamborn die Städteordnung verliehen worden. Durch Bekanntmachung vom 26. April 1911 hat der Herr Minister des Innern auf Grund des § 4 Absatz 1 und 2 der Kreisordnung für die Rheinprovinz die Stadt Hamborn in der Art aus dem Verbande des Kreises Dinslaken für ausgeschlossen erklärt, daß sie vom 1. Mai 1911 ab einen Stadtkreis bildet, jedoch mit der Maßgabe, daß diese Regelung für das Verhältnis der Gemeinde Hamborn zum Landkreise Dinslaken und zur Provinz schon vom 1. April 1911 an gelte.
Der auf die Vereinigung der Landgemeinde Bohwinkel mit der Stadtgemeinde Elberfeld bezügliche Gesetzentwurf ist dem Landtage der Monarchie zugegangen, aber im Abgeordnetenhaus nicht erledigt worden.
Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben die beschlossene Aenderung des Reglements genehmigt. Die Aenderung ist in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht.
Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben durch Erlaß vom 4. Mai 1911 den nebenstehenden Beschluß des Provinziallandtags bestätigt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses an Provinzialbeamte. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 103 bis 106.)	<p>durch dasselbe Hochwasser an Wegen, Brücken, Bachläufen, Meliorations- und sonstigen Anlagen entstandenen Schadens wird ein Betrag bis zur Höhe von 572 700 Mark sowie zur Beseitigung sonstiger Schäden im Betrag von 7200 Mark mit dem Vorbehalt zur Verfügung gestellt, daß aus Staatsmitteln ein mindestens gleich hoher Betrag gewährt wird.</p> <p>3. Zur Deckung der nach Ziffer 1 und 2 des Beschlusses entstehenden Ausgaben sowie der Kosten der Aufnahme der Anleihe ist eine Anleihe bis zur Höhe von 874 000 Mark aufzunehmen, welche mit 4% zu verzinsen und mit 6% und den durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 33 der Protokolle — den Antrag des Provinzialauschusses — daß eine Heranziehung der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen zum Ausgleich des Wohnungsgeldzuschusses im Sinne des Artikels IV des Preussischen Gesetzes vom 25. Juni 1910 bei den Provinzialbeamten nicht stattfinden solle — abgelehnt.</p>
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 100 und 101.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 35 der Protokolle — das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialauschusses königlichen Kammerherrn und Landrat Freiherrn von Dalwigk zu Lichtensfels in Siegburg zum Mitglied und den königlichen Landrat von Groote in Rheinbach zum Stellvertreter, ferner das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimen Kommerzienrat Karl Funke in Essen zum Mitglied des Provinzialauschusses und den Rentner und Stadtverordneten Rolenaar in Erefeld zum Stellvertreter gewählt.
9	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von Landesbauräten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 106 und 107.)	In der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Landesbauinspektor Laurat Schweizer und den Landesoberbauinspektor Laurat Esser zu Landesbauräten vom 1. April 1911 ab auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.
10	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Ge-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 36 und 37 der Protokolle — die bisherigen Kommissare und ihre Stellvertreter auf die Dauer

Art der Erledigung.
Es wird nach dem Beschlusse des Provinziallandtags verfahren.
Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 11. März 1911 von dem Vorsitzenden in ihre Ämter eingeführt worden.
Den Beamten sind die Bestallungsurkunden über die Anstellung behändigt und das festgestellte Gehalt vom 1. April 1911 ab zur Zahlung angewiesen worden.
Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von der vollzogenen Wahl Mitteilung gemacht worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>schäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommission der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 101 bis 102.)</p>	<p>von 2 Jahren mit der Maßgabe wiedergewählt, daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Landtag eine Neuwahl vorgenommen hat.</p>
11	<p>Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seite 466.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 37 der Protokolle — dem Antrage von 25 Abgeordneten zugestimmt:</p> <p>„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Provinzialausschuß wird ersucht, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht für die Rheinprovinz, ähnlich wie für Westfalen ein zurzeit dem Preussischen Landtage vorgelegter Gesetzentwurf vorsieht, eine Beschränkung der fortgesetzt steigenden Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten einzuführen sei, und gegebenenfalls dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage zu machen.“</p>
12	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden auf Uebernahme einer Garantie für einen zu gründenden Haftpflichtverband.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 405 bis 434.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 37 der Protokolle — sich mit der Uebernahme einer Garantie bis zum Betrage von 25 000 Mark für den zu gründenden Haftpflichtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden einverstanden erklärt und die Festsetzung der Bedingungen für die Uebernahme der Garantie dem Provinzialausschuß überlassen.</p>

Art der Erledigung.

Dem Provinziallandtag wird eine die Angelegenheit behandelnde Vorlage zugehen.

In Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtags hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 21./22. April 1911 die Bedingungen für die Uebernahme der Garantie im einzelnen festgesetzt und es ist auf Grund dieses Beschlusses die folgende Verpflichtungserklärung abgegeben worden:

Verpflichtungserklärung.

In Ausführung des Beschlusses des 51. Rheinischen Provinziallandtages vom 11. März 1911 übernimmt der Provinzialverband der Rheinprovinz eine Garantie bis zum Betrage von fünfundzwanzigtausend Mark für den zu gründenden Haftpflichtverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden, und zwar unter den nachstehenden von dem Provinzialausschuße in der Sitzung vom 21./22. April 1911 beschlossenen Bedingungen:

1. In die Satzungen des Verbandes ist ein § 3 neu aufzunehmen, daß an die Stelle des Gründungsfonds eine von den Provinzialverbänden der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen bis zur Höhe von je 25 000 Mark übernommene Garantie tritt;
2. der § 26, jetzt § 27, wird dahin abgeändert, daß zur Deckung der sich aus der Bilanz ergebenden Verluste ein Reservefonds gebildet wird. Diesem sind jährlich solange mindestens 75 % der Ueberschüsse zuzuführen, bis er 50 000 Mark und von da ab mindestens 50 %, bis er 100 000 Mark erreicht hat. Ueber die Verwendung des Restes der Ueberschüsse beschließt die Generalversammlung;
3. der § 27, jetzt § 28, wird dahin geändert: „Wenn der Reservefonds die Höhe von 100 000 Mark erreicht hat, bzw. wieder erreicht hat, können vorbehaltlich einer anderweitigen

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
13	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 466 bis 481.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 37 und 38 der Protokolle — hat sich der Provinziallandtag grundsätzlich für den Erlass eines Gesetzes behufs Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet zwischen dem Rhein und der Landesgrenze ausgesprochen und mit der Prüfung der Einzelbestimmungen des von dem „Verein zur Aufstellung eines Entwässerungsplanes für das linksniederrheinische Industriegebiet“ ausgearbeiteten Gesetzentwurfes den Provinzialausschuß beauftragt in Verbindung mit einer Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der I. Fachkommission des 51. Provinziallandtages und den Landräten der Kreise Moers, Geldern,</p>

Art der Erledigung.

Beschlußfassung der Generalversammlung die weiterhin sich ergebenden Ueberschüsse anteilig auf die zu zahlenden Beiträge der am Schlusse des Geschäftsjahres vorhandenen Mitglieder verrechnet werden.

Ferner:

4. Die Garantie vermindert sich in analoger Anwendung der in § 22, Abs. 4 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 für den Gründungsfonds gegebenen Bestimmungen um die Hälfte des angesammelten Reservefonds, sie erlischt also, wenn der letztere den Betrag von 50 000 Mark erreicht hat.
5. Die auf Grund der Garantie von dem Provinzialverbande gezahlten Beträge sind von dem Gastpflichtverbande mit 4% zu verzinsen und nach Maßgabe der vorstehend unter 4 genannten Gesetzesbestimmung zurückzuerstatten. Mit der Zurückzahlung braucht erst nach Ablauf der ersten 5 Jahre nach Eröffnung des Geschäftsbetriebes begonnen zu werden.
6. Dem Landeshauptmann oder dem von ihm Beauftragten ist jederzeit Einblick in die Geschäftsführung des Gastpflichtverbandes zu gewähren und jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Der Geschäftsbericht und die Bilanz sind ihm alsbald nach ihrer Feststellung zu übersenden.

Düsseldorf, den 24. Mai 1911.

(L. S.) gez. von Renvers,

Königlicher Regierungspräsident a. D., Landeshauptmann der Rheinprovinz.

gez. D. Graf Weiffel von Gynnich,

Königlicher Kammerherr und Landrat, Vorsitzender des Provinzialausschusses.

gez. Melchers,

Mitglied des Provinzialausschusses.

Der Beschluss des Provinziallandtags ist unter den vom Provinzialausschuß für die Uebernahme der Garantie festgesetzten Bedingungen von dem Herrn Minister des Innern am 21. Juli 1911 auf Grund des § 119 Nr. 3 der Provinzialordnung genehmigt worden.

Der Provinzialausschuß hat in Verbindung mit der vom Provinziallandtag bestimmten Kommission die Prüfung der Einzelbestimmungen des für die Gründung der Zwangsgenossenschaft ausgearbeiteten Gesetzentwurfes vorgenommen und mehrere Änderungen dieses Entwurfes für erforderlich erachtet. Die ganzen Verhandlungen sind dem Herrn Ober-Präsidenten mit dem Ersuchen vorgelegt worden, sie der königlichen Staatsregierung zu unterbreiten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
14	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beschwerde des Pflegers des in den Ruhestand versetzten Landesbausekretärs Bernhard Strauch in Gammersbach gegen die Entscheidung des Provinzialausschusses wegen der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 108 bis 111.)</p>	<p>Cleve, Kempen und Grefeld-Land mit der Maßgabe, daß auf eine erneute Anhörung des Provinziallandtages verzichtet wird.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 38 der Protokolle — den Antrag auf persönliche Vorstellung des Strauch abgelehnt und die Beschwerde gegen den Beschluss des Provinzialausschusses vom 26. April 1910, wodurch die Versetzung des Strauch in den Ruhestand beschlossen wurde, endgültig abgewiesen.</p>
15	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummenschule zu Essen-Huttrop und Errichtung einer neuen Taubstummenschule in Euskirchen.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 184 bis 190.)</p>	<p>In der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 23 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unter nachträglicher Genehmigung des Ankaufs der in der Vorlage bezeichneten Grundstücke der Errichtung einer Anstalt für etwa 100 schwachbegabte taubstumme, katholische Böglinge in Euskirchen grundsätzlich zuzustimmen, 2. angesichts der durch mehrere getrennte Gebäude (Pavillon-system) bedingten hohen Aufwendungen die Provinzialverwaltung zu ersuchen, einen vergleichenden Kostenschlag für Bau- und Betriebskosten einer Anlage im Korridor-system dem nächsten Provinziallandtag vorzulegen.
16	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge, sowie den Erwerb weiteren Grundbesitzes für diese Anstalten.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 192 bis 194.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 23 der Protokolle — beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. von dem Berichte Kenntnis zu nehmen und die Ausführung seiner Beschlüsse vom 15. Februar 1906 als erledigt anzusehen; II. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, zu gelegener Zeit mit dem Ankauf geeigneter Grundstücke vorzugehen, die erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 150 000 Mark gegen möglichst billige Zinsen bei der Landesbank zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen."

Art der Erledigung.

Der Beschluss des Provinziallandtags ist dem Pfleger des p. Strauch mitgeteilt worden.

Dem nächsten Provinziallandtage wird eine weitere Vorlage zugehen.

Es sind bereits einige Grundstücke für die Anstalten Rheindahlen und Solingen angekauft worden. Verhandlungen wegen weiterer Ankäufe schweben noch. Es muß vorbehalten bleiben, auf die Angelegenheit in den späteren Anstalts-Verwaltungsberichten zurückzukommen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
17	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 273 bis 304.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — zu dem Entwurf der neuen Satzung in der von dem Herrn Minister des Innern gewünschten Fassung seine Genehmigung erteilt.
18	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Versicherungszweige seitens der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 365 bis 404.)	In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: „Vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der königlichen Staatsregierung zu genehmigen, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz neben der eigentlichen Feuerversicherung künftig auch den Betrieb der Versicherung gegen Mietverlust, gegen Einbruchdiebstahl und Vercraubung, gegen Wasserleitungsschäden und der Glasversicherung aufnimmt.“
19	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberlinvereins zu Romarow um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummblindenheims. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 190 bis 192.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 29 der Protokolle — dem Gesuche des Zentralvorstandes nicht entsprochen.
20	Petition der Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Beforderungsdienstalter nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seiten 28 und 29 der Protokolle — die Ablehnung der Petition beschlossen.
21	Petition des pensionierten Provinzialstrafenaufsehers Iske in Birkesdorf, Kreis Düren, um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension ohne Abzug der Militärpension.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 29 der Protokolle — endgültige Ablehnung der Petition beschlossen.

Art der Erledigung.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 11. April d. J. die neue Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt genehmigt. Die nach § 6 dieser Satzung erforderliche Bestellung eines Verwaltungsrats für diese Anstalt hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 4. Juli 1911 durch Wahlen vollzogen.

Die erforderliche Genehmigung der königlichen Staatsregierung ist erbeten worden, nachdem die unter Nr. 17 erwähnte Bestellung des Verwaltungsrats erfolgt war und von diesem die grundlegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen festgestellt waren.

Dem Zentralvorstand des Oberlinvereins ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntnis gegeben worden.

Die Petenten sind von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.

Dem Iske ist der Beschluß des Provinziallandtags mitgeteilt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
22	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 160 bis 184.)	In seiner Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die vorgeschlagenen Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags bewilligt.
23	Vorbericht des Provinzialauschusses zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sowie zu dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 1 bis 53.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 38 und 39 der Protokolle — beschlossen: <ol style="list-style-type: none"> 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1911 mit der Maßgabe festzustellen, daß bei Titel V Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans bezüglich Verzinsung und Tilgung der Anstaltsbauten in Bedburg die Tilgung für das Rechnungsjahr 1911 noch auszusetzen und der hierzu vorgesehene Betrag von $1\frac{1}{2}\%$ der Bau Summe = 75 000 Mark als Sicherheitsfonds zur Ausgleichung des Haushaltsplanes bei etwaigen Mindereingängen an Steuern zur Verfügung des Provinziallandtags zu halten ist; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1911 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festzusetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuer Summe; 3. daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1912 bzw. nach dem 1. April 1912 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. nachträglich zu genehmigen, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1909 entstandenen geringen Fehlbetrages die Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1909 verwendet worden ist,

Art der Erledigung.
Die Bewilligungen sind den in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt worden.
Zu 1. Der Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung in dem jetzt laufenden Rechnungsjahre 1911 zu Grunde gelegt worden.
Zu 2. Die Verteilung der Provinzialabgabe für das Rechnungsjahr 1911 ist nach dem hierneben genehmigten Maßstabe für das Rechnungsjahr 1911 erfolgt und ergibt für die allgemeine Verwaltung mit $13\frac{1}{2}\%$ eine Einnahme von 12 018 272 Mark 12 Pf. (im Haupt-Haushaltsplan ist ein Bedürfnis von 12 117 600 Mark vorgesehen) und für die Verminderung des Anleihebedarfs mit $\frac{1}{2}\%$ eine Einnahme von 445 938 Mark 28 Pf. (statt wie im Haupt-Haushaltsplan von 448 800 Mark). Die letztere Einnahme wird auf die Baukosten für die neue Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve abgeschrieben.
Zu 4. Der Mehrbetrag an Provinzialzuschuß zu den Kosten der Fürsorgeerziehung für das Rechnungsjahr 1910 mit 95 325 Mark 27 Pf. konnte aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1910 gedeckt werden. Es wird im übrigen auf den im Abschnitt C (Seiten 50 ff dieses Berichts) abgedruckten Abschluß bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1910 Bezug genommen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>und ferner gutzuheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1910 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1910 keine Deckung finden sollte;</p> <p>5. endlich zu genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluss des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.</p>
24	Prüfung der Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Barmen, Verulastel, Duisburg (2 Abgeordnete), Düren, Essen(Land), Essen(Stadt), Moers, Ottweiler, Saarbrücken, Siegfried und Waldbroel.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 — Seite 39 der Protokolle — die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig erklärt.
25	Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der Kreditüberschreitungen.	In der Sitzung vom 11. März 1911 — Seiten 39 bis 41 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die ihm vorgelegten Rechnungen unter Erteilung der Genehmigung zu den vorgekommenen Kreditüberschreitungen entlastet.
26	Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 222 bis 225.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 30 der Protokolle — von dem Berichte des Provinzialauschusses Kenntnis genommen und sich mit den in dem Berichte gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt.
27	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erwerb von Oedländereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 29 der Protokolle — den nachstehenden Beschluss gefasst: 1. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, die in der Vorlage des Provinzialauschusses aufgeführten Oed-

Art der Erledigung.

Zu 5. Aus diesem Beschlusse geht auch hervor, daß es nicht nur möglich war, den Betriebsfonds auf der bisherigen Höhe zu erhalten, sondern auch noch trotz des Mehrbedarfs für die Fürsorgeerziehung ein Betrag von 76 000 Mark mit Rücksicht auf die Ungewißheit des Eingangs eines Einnahmerestes an Provinzialsteuer zur Bestreitung besonderer Ausgaben (Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms) reserviert zu halten.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von diesem Beschlusse Mitteilung gemacht worden.

Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt worden.

Nach dem Stande der Arbeiten im Monat August 1911 kann angenommen werden, daß die ersten Kranken im Oktober ds. Js. in die neue Anstalt übergeführt werden können. Die zur Inbetriebsetzung erforderlichen Beamten sind teilweise schon angestellt, teilweise werden sie in nächster Zeit nach Bedburg übersiedeln. Ihre Besoldung erfolgt bis zur Ankunft der ersten Kranken aus dem Baufonds, von da an aus dem Betriebsfonds der Anstalt.

In der vom Provinziallandtage angenommenen Vorlage des Provinzialauschusses waren als zu erwerben 4 Oedlandsflächen vorgeschlagen worden in einer Gesamtgröße von 303 ha. Ferner war noch mit einer Abrundung der vorgeschlagenen Flächen in Gesamtgröße von weiteren 72 ha gerechnet. Diese Größen entsprachen dem damaligen Stande der Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden und Privatbesitzern. Bei Fortsetzung dieser Verhandlungen zeigte sich aber die Möglichkeit, an

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
	Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 232 bis 240.)	Ländereien mit etwaigen Abrundungen und Ergänzungen für den Provinzialverband zu erwerben, die Ländereien zu meliorieren, die Meliorationsflächen, eventuell nach Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude, zu verpachten oder zu veräußern. 2. Die zur Durchführung der Beschlüsse unter 1 erforderlichen Mittel sind vorschussweise bei der Landesbank zu entnehmen. Von diesem Vorschuss sind die Einnahmen aus den Kupungen der Grundstücke sowie aus Verpachtungen und Veräußerungen abzuschreiben. Der noch vollständiger Durchführung der unter 1 vorgesehenen Maßnahmen noch nicht gedeckte Rest des Vorschusses soll durch eine Anleihe gedeckt werden, welche zu dem zu erlangenden günstigsten Zinssfuß zu verzinsen und mit 3% zu tilgen ist. Die zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe erforderlichen Beträge sind in den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler einzustellen.
28	Petition der Pfleger der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft sowie um definitive Anstellung.	In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag Ueberweisung der Petition an den Provinzialausschuß zur Erledigung beschlossen.
29	Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 226 bis 232.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 30 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
30	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreis-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 23 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Art der Erledigung.

verschiedenen Stellen in Bezug auf Abrundung und Hinzuerwerb benachbarter Flächen weiter zu gehen als anfangs angenommen. Angesichts der wohlwollenden Aufnahme der Vorlage im Provinziallandtag glaubte der Provinzialausschuß im Sinne des Provinziallandtags zu handeln, wenn er diese Gelegenheit, dem Projekte eine weitere Ausdehnung zu geben, nicht vorübergehen ließe, zumal da erfahrungsgemäß ein späterer Hinzuerwerb, nachdem die ersten Kolonate errichtet sind, wohl nur schwer zu bewerkstelligen sein würde. Die Verhandlungen sind auch zurzeit der Abfassung dieses Berichts — August 1911 — noch nicht vollständig abgeschlossen, und die Vermessung der bis jetzt erworbenen Flächen hat auch noch nicht überall stattgefunden, so daß genaue Größen noch nicht angegeben werden können. Es kann aber damit gerechnet werden, daß die Gesamtgröße der zu erwerbenden Fläche etwa 520 ha betragen wird. In dem Gelände bei Lammersdorf ist mit der Ausführung des ersten Kolonatgebäudes und den Meliorationsarbeiten durch Korrigenden der Arbeitsanstalt begonnen worden.

Der Provinzialausschuß hat auf die Petition beschlossen: Die Anträge auf Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung für verheiratete Pfleger, die Versicherung gegen Unfälle und die definitive Anstellung abzulehnen, aber in weitere Erwägung zu ziehen, ob nicht durch den Bau von Mietshäusern und die Vermietung von Wohnungen an verheiratete Pfleger den bei einzelnen Anstalten bestehenden Schwierigkeiten, Wohnungen für verheiratete Pfleger zu finden, abgeholfen ist.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
31	<p>wegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 241 bis 254.)</p> <p>Petition des Kreisauausschusses des Kreises Neuwied auf Bereitstellung eines Beitrages bis zu 47 000 Mark zur Verlegung der Provinzialstraße beim Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied.</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seiten 30 und 31 der Protokolle — hat der Provinziallandtag dem Antrage des Kreises Neuwied dahin entsprochen, daß 47 000 Mark in zwei Jahresteilen für die zwei kommenden Haushaltsjahre von der Provinz unter folgenden Bedingungen bereitgestellt werden:</p> <p>1. Zu den auf 142 000 Mark veranschlagten Kosten sollen die Bürgermeisterei Heddesdorf . . . 5 000 Mark " Stadt Neuwied 10 000 " das Eisenwerk Rasselstein . . . 50 000 " der Kreis Neuwied 30 000 " Zusammen 95 000 Mark beitragen, und sollen bei Ueberschreitung der Summe von 142 000 Mark die zu 1 Genannten mit der Provinz die Mehrkosten nach dem Verhältnis der obigen Beiträge aufbringen;</p> <p>2. die Gemeinde Irlich und die Stadt Neuwied stellen das zur Straßenverlegung und Anrampung erforderliche Gelände unentgeltlich;</p> <p>3. dieselben beiden Gemeinden vertreten alle Schadenersatzansprüche, die etwa aus der Verlegung der Straße von den Anliegern geltend gemacht werden.</p>
32	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend</p> <p>a) die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und</p> <p>b) die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 197 bis 221.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 32 der Protokolle —</p> <p>1. den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen um 12 Millionen Mark, also auf 50 Millionen Mark erhöht;</p> <p>2. den Provinzialausschuß ermächtigt, bei Darlehen zu Kleinbahnen bis zu einem Drittel der Bausumme einen Zinsnachlaß von 1% oder über ein Drittel der Bau-summe einen Zinsnachlaß von 1/2% zu gewähren, solche Darlehen aber nicht über zwei Drittel der Bau-summe zu bewilligen.</p>

Art der Erledigung.

Die Ausschreibung der Arbeiten ist erfolgt. Voraussichtlich wird mit den Bauausführungen Ende August cr. begonnen werden.

Am 23. März 1911 ist dem Herrn Ober-Präsidenten der Beschluß zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Kleinbahnen mitgeteilt worden. Die Landesbank der Rheinprovinz hat ebenfalls entsprechende Nachricht erhalten.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
33	Petition des Kreises Gummersbach um Bewilligung von Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zur Durchführung des Projekts einer normalspurigen Kleinbahn im Homburger Bröltal von Bickstein nach Hermesdorf bezw. um Beteiligung der Provinz an dieser Bahn als Gesellschafter mit Staat und Kreis.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. d. Mts. — Seite 33 der Protokolle — 1. ein Drittel der erforderlichen Baukostensumme mit 720 000 Mark dem Kreise Gummersbach aus dem Provinzial-Kleinbahnfonds als Darlehen zu dem üblichen Zinssatze, mit $\frac{1}{2}$ % Zinszuschuß, auf zunächst 10 Jahre und gegen 1 % Tilgung mit der Maßgabe gewährt, daß die Tilgungsraten in den ersten 5 Jahren ganz und in den folgenden 5 Jahren bis auf $\frac{1}{2}$ % oder höchstens $\frac{3}{4}$ % jährlich gestundet werden; 2. dem Kreise Gummersbach ein weiteres Darlehen von 720 000 Mark zu höchstens 2 % Zinsen zunächst auf 5 Jahre unkündbar unter den zu 1 beantragten Tilgungsbedingungen unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß der Staat dem Kreise ein Darlehen in gleicher Höhe und unter denselben Bedingungen gewährt.
34	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aeußerung zu dem Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 456 bis 465.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. März 1911 — Seite 22 der Protokolle — dem zur Aeußerung vorgelegten Gesetzentwurf zugestimmt.
35	Antrag der IV. Fachkommission, betreffend I. Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen und II. Bitte an die königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 26 der Protokolle — gemäß dem Antrage der IV. Fachkommission I. zu folgender Entschlieung seine Zustimmung erteilt: Die Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen wird als ein dringendes Bedürfnis anerkannt. Der Provinzialauschuß wird ersucht, auf eine nachhaltige Erhöhung des Bestfonds zur Gewährung von Beihilfen für Wasserleitungszwecke hinzuwirken. II. beschlossen: Der Provinzialauschuß wird beauftragt, die königliche Staatsregierung zu bitten, schon dem nächsten Provinziallandtage eine Gesetzesvorlage zu machen, durch die die Voraussetzungen für die Durchführung der Zusammenlegungen erleichtert werden.

Art der Erledigung.
Den beteiligten Behörden ist von dem Beschlusse Mitteilung gemacht.
Der Gesetzentwurf ist dem Landtage der Monarchie zur Beschlußfassung zugegangen, aber im Abgeordnetenhaus nicht erledigt worden.
Dem Herrn Ober-Präsidenten ist zur weiteren Betanlassung Kenntnis gegeben worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
36	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrages.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 255 bis 261.)</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Provinzialausschuß ermächtigt, den Vertrag auf die weitere Dauer von 10 Jahren, vom 1. April 1911 an, zu verlängern.</p>
37	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend</p> <p>I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen,</p> <p>II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 262 und 263.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle —</p> <p>I. der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen zugestimmt und die Zahlung des von der Provinz vertragsmäßig zu leistenden Zuschusses und des Beitrages zum Pensionshaushaltsplan genehmigt;</p> <p>II. sich damit einverstanden erklärt, daß der vom Kreise Kreuznach für die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu leistende Zuschuß auf jährlich 3080 Mark festgesetzt wird.</p>
38	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Regulierung der unteren Wupper, der Ralsack und des Saynbaches.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 264 bis 266.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1911 — Seite 27 der Protokolle — als Beihilfen zu den Kosten der Regulierung der unteren Wupper 36 000 Mark, der Ralsack 52 000 Mark — davon zahlbar 30 000 Mark im Rechnungsjahre 1911, der Rest im Rechnungsjahre 1912 — des Saynbaches 27 000 Mark unter der Voraussetzung bewilligt, daß die Staatsregierung mindestens die gleichen Beträge leistet, und hat ferner genehmigt, daß der im Rechnungsjahre 1911 zahlbare Betrag von 93 000 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans gezahlt wird.</p>
39	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 482 bis 485.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 10. März 1911 — Seite 33 der Protokolle —</p> <p>I. den Antrag des Provinzialausschusses, für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms den Betrag von insgesamt 100 000 Mark zur Verfügung zu stellen, unverändert angenommen;</p>

Art der Erledigung.
<p>Die Landwirtschaftskammer hat Nachricht erhalten.</p>
<p>Die Landwirtschaftskammer ist benachrichtigt. Sie hat mitgeteilt, daß der Direktor der neben genannten Schule seine Tätigkeit am 1. Juli 1911 begonnen hat.</p>
<p>Die Schule wird im Herbst 1911 ins Leben treten.</p> <p>Zum technischen Leiter hat der Provinzialausschuß nach Vorschlag der Landwirtschaftskammer und des Landrats in Kreuznach den Landwirtschaftslehrer Bernhard von der Provinzial-Weinbauschule in Herweiler ernannt.</p>
<p>Die Herren Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und Coblenz sind entsprechend benachrichtigt.</p>
<p>Das Weitere ist veranlaßt.</p> <p>Von den zur Winterbekämpfung 1910/11 zur Verfügung gestellten Mitteln sind bisher 32 233 Mark gezahlt.</p>

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Wie schon im vorjährigen Berichte mitgeteilt worden ist, hat der Provinzialauschuß durch den am 28. Juni 1910 unerwartet eingetretenen Tod des Sanitätsrates Dr. Karl Wenn in Waldbroël einen zu beklagenden Verlust erlitten. Das Mitglied des Provinzialausschusses Geheimer Kommerzienrat Emil de Greiff in Crefeld hat in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand am 26. Januar 1911 sein Amt niedergelegt. Der Provinziallandtag hat infolge dessen in der Sitzung vom 11. März 1911 folgende Wahlen vorgenommen:

1. das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg wurde zum Mitglied und an dessen Stelle der königliche Landrat von Grootte zu Rheinbach zum stellvertretenden Mitglied,
2. das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Geheimer Kommerzienrat Carl Funke zu Essen wurde zum Mitglied und an dessen Stelle der Rentner und Beigeordneter Alfred Molenaar zu Crefeld zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Der Provinzialauschuß hat darnach folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender des Provinzialausschusses:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weiffel von Gymnich.

(Gewählt in der Sitzung des 47. Rheinischen Provinziallandtages vom 10. März 1907.)

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	-------------------------------	-----------------

I. Regierungsbezirk Aachen.

1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselfaul zu Aachen.	1. April 1912.	1. Königlicher Landrat Karl Theodor Pastor zu Aachen.
2. Bergkat Emil Kreuzer zu Mechernich.	1. April 1912.	2. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg bei Jülich.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach.	1. April 1915.	3. Königlicher Kammerherr Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Junkerthal.
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Tressenhof.	1. April 1915.	4. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Heijing zu Uhrweiler.

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	-------------------------------	-----------------

III. Regierungsbezirk Cöln.

5. Oberbürgermeister Wallraf zu Cöln.	1. April 1915.	5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath zu Cöln.
6. Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels in Siegburg.	1. April 1915.	6. Königlicher Landrat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer von Grootte in Rheinbach.
7. Gutsbesitzer Jakob Desfrée zu Efferen.	1. April 1912.	7. Rentner Theodor Pingen zu Bonn.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

8. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg zu Düsseldorf.	1. April 1912.	8. Kommerzienrat Julius Erbslöh zu Barmen.
9. Geheimer Kommerzienrat Karl Funke zu Essen.	1. April 1912.	9. Rentner und Beigeordneter Molenaar in Crefeld.
10. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich zu Cleve.	1. April 1912.	10. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer auf Schloß Pösch bei Lanf.
11. Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenenthal.	1. April 1915.	11. Kommerzienrat Arnold Hued zu Aue bei Neuhülseswagen.

V. Regierungsbezirk Trier.

12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg (stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses).	1. April 1915.	12. Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach.
13. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Ernst Laeis zu Trier.	1. April 1915.	13. Königlicher Landrat Freiherr von Trotschke zu Trier.

Von Amtswegen der Landeshauptmann.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat am 26. April, 7. Juni, 22. Juli, 25. Oktober, 13./14. Dezember 1910, am 5. Januar 1911, 3./4. Februar 1911 und am 4., 10. und 11. März 1911 also an 12 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 517 Geschäftssachen beraten und beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

In den Provinzialrat der Rheinprovinz wurde in der Sitzung vom 25. Oktober 1910 an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Emil Schwecht zu Sievernich der königliche Kammerherr, Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Kellenberg, Kreis Vüllich, als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Auch für die Bezirksausschüsse wurden einige Ersatzwahlen erforderlich.

Im Bezirksauschuß Cöln wurde in der Sitzung vom 13./14. Dezember 1910 an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers und Bürgermeisters a. D. Albert Diez zu Duadenhof das bisherige stellvertretende Mitglied Beigeordneter Bottler zu Bonn als Mitglied und an dessen Stelle der Bürgermeister a. D. Anselm Clostermann zu Uckendorf als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Im Bezirksauschuß Düsseldorf (Landrechtlicher Bezirk und linksrheinische Kreise, ausschließlich Neuß und Grevenbroich) wurde an Stelle des Geheimen Kommerzienrat Emil de Greiff zu Grefeld, welcher sein Amt als Mitglied niedergelegt hat, das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat F. W. Greef in Bierfen als Mitglied und an dessen Stelle Kommerzienrat Arnold Paßmann zu Duisburg-Meiderich als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Ferner wurde in demselben Bezirksauschuß anstelle des verstorbenen Mitgliedes, Königlichen Kammerherrn Freiherrn von Plettenberg-Mehrurn zu Mehrurn der Dekonomierat Friedrich Bernsau auf Haus Knipp als Mitglied und anstelle des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes Gutsbesizer Eichholz-Sengelmann in Umstand der Fideikommißbesizer, Erbdrost im Fürstentum Essen Freiherr von Bietinghoff gen. Schell auf Schloß Calbeck bei Goch als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Im Bezirksauschuß Trier wurde in der Sitzung vom 4. März 1911 anstelle des Fabrikbesizers Richard von Wopelius zu Sulzbach, welcher sein Amt als Mitglied niedergelegt hat, der Kommerzienrat Louis Röchling in Bülkingen als Mitglied gewählt.

In der Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbezirk Düsseldorf sind folgende Aenderungen eingetreten:

Die vom Provinzialauschuß gewählten Mitglieder Rechnungsdirektor Robert Dach in Düsseldorf, Fabrikant Hermann Schellekes zu Grefeld, Geheimer Kommerzienrat Emil Goecke zu Duisburg-Meiderich sind durch den Tod, Finanzrat a. D. Ludwig Klüpfel in Essen durch Verzug nach Stuttgart ausgeschieden. In der Sitzung des Provinzialauschusses vom 11. März 1911 wurde das bisherige stellvertretende Mitglied Kaufmann Hermann van der Moolen in Geldern als Mitglied gewählt.

In der Sitzung vom 13./14. Dezember 1910 hat sodann seitens des Provinzialauschusses eine Neuwahl der Steuerauschnisse der Gewerbesteuerklasse I in den Regierungsbezirken Cöln und Düsseldorf wie folgt stattgefunden:

I. Für den Steuerauschniß der Gewerbesteuerklasse I im Regierungsbezirk Cöln:

a) als Mitglieder:

1. Kommerzienrat Karl Scheibler in Cöln,
2. Kaufmann Ernst Michels in Cöln,
3. Bankdirektor, Landrat a. D. Walter Langen in Cöln,
4. Geheimer Kommerzienrat Julius Gauhe in Citorf,
5. Bankier Oskar Simon zu Bonn,
6. Fabrikbesizer Gustav Dörrenberg zu Rinderoth,

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikbesizer Eduard Böding zu Müllheim am Rhein,
2. Kommerzienrat Paul Charlier zu Müllheim am Rhein,
3. Wilhelm von Reddinghausen jun. zu Cöln,

4. Kommerzienrat Franz Hagen zu Köln,
5. Kommerzienrat Ludwig Wessel zu Bonn,
6. Kommerzienrat Friß Sönneken zu Bonn.

II. Für den Steuerausschuß der Gewerbesteuerklasse I im Regierungsbezirk Düsseldorf:

a) als Mitglieder:

1. Fabrikant Alfred Croon zu M.-Gladbach,
2. Kommerzienrat Gottfried Ziegler zu Düsseldorf,
3. Fabrikant Paul Böddinghaus sen. zu Elberfeld,
4. Fabrikdirektor Vielhaber zu Essen,
5. Geheimer Kommerzienrat Robert Böker zu Remscheid,
6. Fabrikant Hermann Schellekes zu Grefeld (inzwischen gestorben);

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikant Karl Schmölder zu Rheydt (inzwischen gestorben),
2. Fabrikant Chr. Weuste zu Mülheim a./Ruhr,
3. Fabrikant Otto Mänker zu Langenberg,
4. Kommerzienrat Otto Knandt in Essen (inzwischen gestorben),
5. Geheimer Kommerzienrat Friß Beckmann zu Solingen,
6. Mühlenbesitzer Albert Gottschalk zu Hilden.

In der Sitzung vom 4. März 1911 ist sodann an Stelle des verstorbenen Fabrikanten Karl Schmölder zu Rheydt der Fabrikant Emil Winands zu Rheydt als stellvertretendes Mitglied in den Steuerausschuß der Gewerbesteuerklasse I im Regierungsbezirk Düsseldorf gewählt worden.

In den Wasserstraßenbeirat für den Rhein-Herne-Kanal und die Lippewasserstraße wurden in der Sitzung vom 26. April 1910 für eine neue vom 1. April 1910 bis 31. März 1913 laufende Amtsperiode gewählt:

a) als Mitglieder:

1. Vorsitzender des Provinzialausschusses, Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weiffel von Gumnich zu Schloß Frens,
2. Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Keners zu Düsseldorf,

b) als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat Lueg zu Düsseldorf,
2. Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrat Holle zu Essen.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

In der Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 hat die Zahl der Geschäftsziffern im Bereiche der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde 288 005 betragen und ist demnach gegen das Vorjahr 1909, wo sie sich auf 266 834 Nummern bezifferte, um 21 171 gestiegen, die größte Steigung hat in der Abteilung (I M) für Fürsorgeerziehung, wie in den Vorjahren, und zwar um 11 940, in der Abteilung II D um 4562 und in der Abteilung II B um 5815 stattgefunden, während in den übrigen Abteilungen geringfügigere Verschiebungen eingetreten sind.

Personalien.

Am 10. November 1910 ist der Dirigent der Straßenbauabteilung, Landesbaurat, Geheimer Baurat Görz, nach kurzer Krankheit gestorben. Die Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte war vom 3. November 1910 ab dem Landesbauinspektor, Baurat Schweiger in Aachen übertragen worden. Der 51. Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1911 sodann den Landesbauinspektor Baurat Schweiger und den in der Straßenbauabteilung tätigen Landes-Ober-Bauinspektor Baurat Effer vom 1. April 1911 ab zu Landesbauräten gewählt. Der Landes-Ober-Bauinspektor, Baurat Schaum ist auf seinen Antrag vom 1. April 1911 ab in den Ruhestand versetzt worden. Die Geschäfte des Landes-Ober-Bauinspektors an der Zentralstelle sind dem Landesbauinspektor Duentell, seither Vorsteher des Landesbauamts Saarbrücken, in seiner bisherigen Amtseigenschaft zur Wahrnehmung übertragen worden.

Der seitherige Landespsychiater Geheimer Sanitätsrat Dr. Debele in Bonn ist am 1. Februar 1911 aus dem Dienste ausgeschieden, die Geschäfte eines Landespsychiaters sind seitdem dem leitenden Arzte an der Departemental-Irrenanstalt Sanitätsrat Dr. Neuhaus in Düsseldorf übertragen worden.

Der bei der Zentralstelle (Abteilung für Straßenverwaltung) beschäftigt gewesene Landesbauinspektor Schreck ist mit der Wahrnehmung des Landesbauamts in Aachen N beauftragt worden.

Am 10. November 1910 und am 1. Februar 1911 sind die Königlichen Regierungsbaumeister Scharlibbe und Starke als technische Hilfsarbeiter in der hiesigen Zentralverwaltung eingetreten. Der erstere ist inzwischen mit der probeweisen Verwaltung des Landesbauamts in Gummersbach, der zweite mit der des Landesbauamts in Prüm beauftragt.

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Gerichtsassessor Baur ist anfangs April 1910 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden, an seiner Stelle ist am 1. April 1910 der Gerichtsassessor Jesse als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingetreten.

Ferner sind die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Gerichtsassessoren Schneider und Feuser am 26. Januar 1911 bzw. 15. Februar 1911 ausgeschieden und an ihrer Stelle die Gerichtsassessoren Clostermann und Knell am 2. Januar 1911 eingetreten.

Die Landes-Obersekretäre Hoffmann und Zende sind am 1. März 1911 gestorben.

Der Landes-Obersekretär Spelting ist vom 1. April 1911 ab, der Landessekretär Eickeler und der Kanzleisekretär Straßer sind vom 1. Oktober 1910 ab auf ihre Anträge in den Ruhestand versetzt worden.

In dem Berichtsjahre sind folgende Ernennungen von mittleren Beamten beschlossen worden:

Die Landessekretäre Moseler und Becker wurden als Landes-Obersekretäre, die Bureauassistenten Guzmann, Czwoydzinski, Grah und Heust als Landessekretäre, die probeweise angestellten Bureauassistenten Kustenbeck, Fürst, Stolte, Krieger, Marmann, Pischke, Meyer, Bergmann, Knoch, Herrmann, Herold, Rütth, Haack, Benscheidt, Zahn, Baum, Horbach, Holzschneider, Krekel, Klinge, Schuh, Jungbluth, Breittkreuz, Ernst Hoffmann, Stuhlweißburg, Wildanger, Reißiegel, Knabe, Ritter, Braun, Hesse, Heinke, Etzien, Krebs, Esche, Landgrebe, Wirtz, Eifel, Schütte, Senkowski, Schleifer, Radermacher, Herbst, Marzeller und Mannebach in der bisherigen Amtseigenschaft, der probeweise angestellte Kanzlist Reißig in der bisherigen Amtseigenschaft definitiv angestellt. Die Bureauhilfsarbeiter Leuchter, Gérard, Strauben und Meinolf wurden als Registratoren mit Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung angestellt.

Rechnungsergebnisse.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1910 erläutert.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	¢	₰	¢			
—	—	—	—	—	—		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—		C. Defizite.
							D. laufende Verwaltung.
1750	—	—	87	—	1 663	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
30 000	—	—	—	—	30 000	II.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
11 409 86	—	—	1 466 81	—	9 937 05	III.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände des Polizeikassafondsfonds etc.
12 338	—	—	414 97	—	11 923 08	IV.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds
185 275	—	—	—	—	185 275	V.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzialstraßenverwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
2 900	—	—	—	—	2 900	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeziehung zu den Kosten der Rechnungsbüros
14 800	—	—	—	—	14 800	VII.	Verwaltungslostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
9 840	—	—	60	—	9 780	VIII.	Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten
13 000	—	—	1 082 60	—	11 917 40	IX.	Miete etc. für die Benützung der Häuser Elisabethstraße 8, 9 und 10
293 14	—	—	278 59	—	14 55	X.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung
422 100	—	—	—	—	422 100	XI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
—	1 138 77	—	—	—	1 138 77	Bej.	Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhungen für die Beamten der Zentralstelle
703 700	1 138 77	—	3 889 97	—	701 448 80	Ab-schnitt.	Summe der Einnahme
	—	—	2 251 20	—			

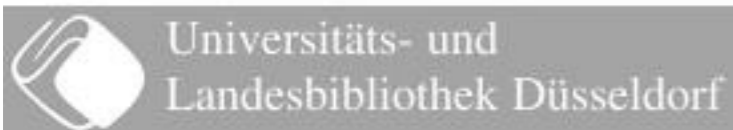
Zfl.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	¢	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
1 663	—	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
30 000	—	—	
9 937 05	—	—	Abgang infolge Winderlöshnahmen bei den betreffenden Fonds.
11 923 08	—	—	Desgleichen.
185 275	—	—	
2 900	—	—	
14 800	—	—	
9 780	—	—	
11 917 40	—	—	Der Anfall an Miete ist darauf zurückzuführen, daß das im Hause Elisabethstraße 9 befindliche Ladenlokal und die I. Etage des Hauses Elisabethstraße 8 zeitweise nicht vermietet waren.
14 55	—	—	Erlös aus dem Verkauf von Submissionsbedingungen.
422 100	—	—	
1 138 77	—	—	Durch die Zahlung der höheren Wohnungsgeldzuschüsse an die Beamten ist im Rechnungsjahre 1910 beim Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde eine Mehrausgabe von 7812,79 Mk. entstanden (vgl. die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel III Nr. 20 der Ausgabe dieses Finalabschlusses). Von der vorgedachten Summe konnten 6674,02 Mk. aus Ersparnissen gedeckt werden; der Restbetrag von 1138,77 Mk. mußte dem Zentraltitel als besonderer Zuschuß überwiesen werden.
701 448 80	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln weisliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„			
							II. Ausgabe.
							A. Voransch.
							B. Ausgabe-Note.
							C. Rechnungs-Berichtigungen.
							D. laufende Verwaltung.
							Provinziallandtag.
51 000	583,82				51 583,82	I.	Kosten des Provinziallandtags
							Summe Titel I für 1910
						II.	Provinzialauschuß und Provinzialrat.
16 000					16 000	1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses
800	62,28				862,28	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats
600	22,92				622,92	3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkant für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz u.
17 400	85,20				17 485,20		Summe Titel II.
						III.	Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.
							Befolgungen:
136 200	2 122,22				138 322,22	1-5	A. Landeshauptmann und B. C. D. Obere und höhere technische Beamte
16 800	393,33				17 193,33	6	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III 2-5
153 000	2 515,55				155 515,55		Zu übertragen

JA.	Mitteln weis.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
51 583,82			Kosten des 51. Rheinischen Provinziallandtags.
16 000			An Reisekosten und Tagelohnern für die Mitglieder des Provinzialauschusses mußten 10 833,63 RM. gezahlt werden; ferner wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds ein Betrag von 5166,37 RM. überwiesen (vgl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
862,28			Die Mehrausgaben waren zur Bestreitung der im Rechnungsjahre 1910 durch vermehrte Reisen entstandenen Reisekosten notwendig.
622,92			
17 485,20			
138 322,22			Abgang: Gehalt des am 11. November 1910 gestorbenen Landesbaurats, Geh. Baurat Götz (1166,67 RM.) und des an die Landes-Versicherungskasse versetzten Landesbaurats Dr. Kossen (2795,56 RM.) mit im ganzen 3962,23 RM.
			Zugang: Gehalt des Landesbaurats Schweizer (4028,89 RM.) und des Landestrats Benda (2066,56 RM.) infolge Versetzung an die Zentralstelle mit 6084,45 „
			bleibt Zugang 2122,22 RM.
17 193,33			Durch die Versetzung des Landesbaurats Schweizer an die Zentralstelle kamen 493,33 RM. in Zugang, dagegen durch den Tod des Geh. Baurats Götz in Abgang 100,— „
			Mitteln Zugang: 393,33 RM.
155 515,55			

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
153 000	2 510	55	—	—	155 515	55	III.	Uebertrag
251 675	—	—	5 975	—	245 700	—	7—13	E. Bureaubeamte. Rechnungsrevisor, Provinzial-Oberlandmesser, Landes-Obersekretäre, Landessekretäre zc.
51 540	—	—	1 100	—	50 440	—	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 7—13
29 350	—	—	1 425	—	27 925	—	15—16	F. Kanzleibeamte
7 920	—	—	360	—	7 560	—	17	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
10 750	450	—	—	—	11 200	—	18—20	G. Botenmeister und Boten
504 235	2 965	55	8 800	—	498 340	55		Summe Titel III.
			5 834	45				
—	7 812	79	—	—	7 812	79	Def. Abschmitt.	Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhdungen für die Beamten der Zentralstelle
							IV.	Anderer persönliche Ausgaben.
5 400	—	—	307	53	5 092	47	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
4 000	—	—	—	—	4 000	—	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamt
8 000	929	82	—	—	8 929	82	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst
4 600	194	90	—	—	4 794	90	4	Für Hilfsarbeiter in der Kanzlei zc. Kopialien
9 000	—	—	3 52	—	8 996	48	5	In Unterhaltungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten
31 000	1 124	72	811	03	31 813	67		Summe Titel IV.
	813	67	—	—				

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
155 515	55	—	
245 700	—	—	In Beginn des Rechnungsjahrs war zur Befreiung der Gehälter der bei Titel III Nr. 7—13 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureaubeamten ein Betrag von 245 150,— Mtl. erforderlich. Zugang infolge Beförderung von 3 Kandidaten zu Bureauassistenten 2800 Mtl. Abgang durch Verziehung eines Landessekretärs in den Ruhestand 2250 „ Zugang: 550,— „ Summe: 245 700,— Mtl. Es sind somit 5975 Mtl. gegen den Voranschlag erspart worden. Am 1. April 1910 waren zur Befreiung dieser Kosten notwendig . . . 40 600 Mtl. Zugang durch Beförderung von Beamten 1200 Mtl. Abgang infolge Pensionierung eines Beamten 360 „ Reicht Zugang: 840 „ Zusammen: 50 440 Mtl.
50 440	—	—	
27 925	—	—	Die Winderansgaben sind durch Verziehung eines Kanzleisekretärs in den Ruhestand verursacht worden.
7 560	—	—	
11 200	—	—	Durch Beschluß des Provinziallandtages vom 22. Juli 1910 ist den drei Boten der Zentralstelle, denen freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung nicht in natura gewährt werden konnte, anstelle der bisherigen Vorentscheidung von 600 Mtl. eine solche von 750 Mtl. bewilligt worden.
498 340	55	—	
7 812	79	—	Die Ausgabe ist infolge der vom 40. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Änderungen der Besoldungsbestimmungen für die Provinzialbeamten begw. der durch das preussische Gesetz vom 25. Juni 1910 über die anderweite Klassifizierung der Orte erfolgten Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse entstanden.
5 092	47	—	Die Winderansgabe ist durch Veränderungen unter den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern verursacht worden.
4 000	—	—	
8 929	82	—	Die Etatsüberschreitung ist durch die notwendig gewordene Vermehrung des Hilfspersonals entstanden; der Mehrbetrag von 929,82 Mtl. steht bei Titel III Nr. 7 bis 13 eine Ersparnis von 5975 Mtl. gegenüber. An Kopialien mußten 4794,90 Mtl. gezahlt werden.
4 794	90	—	
8 996	48	—	
31 813	67	—	



Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	⌘	⌘	⌘	⌘			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Sächliche Ausgaben.
						I.	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
9 000	—	—	6 497 13	—	2 502 87	2a.	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße 8, 9 und 10 . .
2 173	365 06	—	—	—	2 538 06	b.	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal, sowie für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren
3 000	—	—	1 120 59	—	1 879 41	c.	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
5 000	—	—	99 15	—	4 900 85	d.	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 200	241 33	—	—	—	4 441 33	e.	Druckkosten
3 200	182 87	—	—	—	3 382 87	f.	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	—	—	51 24	—	1 448 76	g.	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek . .
18 000	809 46	—	—	—	18 809 46	h.	Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniete
4 000	—	—	722 12	—	3 277 88	i.	Beleuchtung der Bureau- und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
8 200	862 87	—	—	—	9 062 87	k.	Heizung der Bureau- und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
5 600	34 33	—	—	—	5 634 33	l.	Reinigung der Bureau-
500	—	—	176 60	—	323 40	m.	Wasserzins und sonstige Abgaben
256	44 07	—	—	—	300 07	n.	Krankenversicherung der Heizer und Putzfrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzlei- und Arbeiter, Heizer und Putzfrauen im Ständehaus
30 000	—	—	—	—	30 000		
64 629	2 539 99	8 666 83	58 502 16				Zu übertragen

Zf.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	⌘	⌘	
30 000	—	—	Zur Deckung der beim Kraftwagenfonds entstehenden Ausgaben, besonders auch zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 M. sollen, soweit diese Ausgaben aus den Gehältern der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens nicht bestritten werden können, die Ersparnisse bei den im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde vorgesehene Reisekostenkrediten (Ausgabebetitel II Nr. 1 und V Nr. 1) laut Beschluß des 47. Provinziallandtags vom 14. März 1907 verwendet werden. An Tagegelder und Reisekosten der Beamten wurden im Rechnungsjahr 1910 im ganzen 26 405,72 M. gezahlt; der Differenzbetrag von (30 000 M. — 26 405,72 M. =) 3 594,28 M. wurde dem Automobilfonds überwiesen (vergl. Anhang: Abschluß des Kraftwagenfonds).
2 502 87	—	—	Mit Rücksicht auf die bevorstehende Umgestaltung des Ständehauses wurden nur die allerersten Unterhaltungsarbeiten ausgeführt.
2 538 06	—	—	An Steuern, Kanalbetriebsgebühren, Feuer- und Hagelversicherungsbeiträgen mußten 2 538,06 M. gezahlt werden.
1 879 41	—	—	Die Ausgaben für Beschaffung und Unterhaltung des Inventars sind mit Rücksicht auf den Umzug in das neue Landeshaus auf das Notwendigste beschränkt worden.
4 900 85	—	—	Es war nur der Betrag von 4 900,85 M. erforderlich.
4 441 33	—	—	Zugang durch vermehrte Druckerarbeiten.
3 382 87	—	—	Infolge Verschlechterung der Geschäftseingänge sind die Kosten des Altenheftens und der Buchbinderarbeiten gestiegen (in 1910: 9231 Geschäftseingänge mehr, als im Vorjahre — ausschließlich Abteilung I M. (Fürforgereziehung)).
1 448 76	—	—	
18 809 46	—	—	Die Ueberschreitung findet in dem anwachsenen Aufwachen der Geschäfte ihren Grund.
3 277 88	—	—	Die Ueberschreitung ist darauf zurückzuführen, daß der Verbrauch an elektrischer Energie infolge Verwendung von Metallfadenlampen zurückgegangen ist.
9 062 87	—	—	Hohe Kohlenpreise verursachten die Ueberschreitung, auch der Umstand, daß bei Beginn des Rechnungsjahres (April, Mai) noch geheizt werden mußte.
5 634 33	—	—	Die kleine Ueberschreitung dieser Position ließ sich nicht umgehen.
323 40	—	—	
300 07	—	—	Die Ausgabe ist gegen das Vorjahr um 1,92 M. gestiegen.
30 000	—	—	
58 502 16	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	+	„	+			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Uebertrag
64 629	2 539 99	8 666 83	58 502 16				
1 300	27 18	—	1 327 18			2 a	Für Hilfeleistung im Botendienste sowie zur Abrundung dieses Titels
65 929	2 567 17	8 666 83	59 829 34				
	—	6 099 66					
1 075	63 75	—	1 138 75			3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
97 004	63 75	6 099 66	90 968 09				Summe Titel V.
	—	6 035 91					
						VI.	Sonstige Ausgaben.
2 000	—	—	2 000			1	Für Disposition des Landeshauptmanns
1 061	383 68	—	1 444 68			2	Für Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung
3 061	383 68	—	3 444 68				Summe Titel VI.
							Wiederholung.
51 000	583 82	—	51 583 82			I.	Provinzialausbezug
17 400	85 20	—	17 485 20			II.	Provinzialausbezug, Provinzialrat etc.
504 255	—	5 891 45	498 340 55			III.	Befolgungen
—	7 812 79	—	7 812 79			Beif.	Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhungen für die Beamten der Zentralstelle
31 000	813 67	—	31 813 67			IV.	Andere persönliche Ausgaben
97 604	—	6 035 91	90 968 09			V.	Zählische Ausgaben
3 061	383 68	—	3 444 68			VI.	Sonstige Ausgaben
703 700	9 679 16	11 930 36	701 448 80				Summe der Ausgabe
	—	2 251 30					
703 700	—	2 251 30	701 448 80				Die Einnahme beträgt Ausgleich.

Zahl.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	+	
30 000	—	—	
58 502 16	—	—	
1 327 18	—	—	Zugang infolge erhöhter Zuanahme der Preiser pp. in Botendienste.
59 829 34	—	—	Die unter Titel V Nr. 2 a bis o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig. Die den vorstehend erläuterten Mehrausgaben gegenüberstehenden Minderausgaben ergeben eine Ersparnis von 6099,66 Mf. Die Ueberschreitung wurde durch die Beschaffung neuer Mäntel für die Boten verursacht.
1 138 75	—	—	
90 968 09	—	—	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1500,23 Mf. ist auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen.
1 444 68	—	—	Jur Befreiung von Umzugskosten und unvorhergesehenen Ausgaben war ein Betrag von 1444,68 Mf. erforderlich.
3 444 68	—	—	
51 583 82	—	—	
17 485 20	—	—	
498 340 55	—	—	
7 812 79	—	—	Die bei einzelnen Ausgabe-Titeln vorgekommenen Ueberschreitungen sind vom Provinzialausbezug in der Sitzung vom 19. September 1911 vorläufig genehmigt worden.
31 813 67	—	—	
90 968 09	—	—	
3 444 68	—	—	
701 448 80	—	—	
701 448 80	—	—	

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1910.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.		Bemerkungen.
		M.	P.	
A. Einnahme.				
	Bestand aus den Vorjahren .	10 000	—	Jährliche Abschreibung in den Jahren 1907 und 1909 je 4000 M., 1908 dagegen nur 2000 M. wegen der in dem betr. Jahre durch eine außerordentliche Zustandsetzung des Kraftwagens erwachsenen Kosten von rund 2100 M.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens	2 117	59	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Automobils zur Ausführung von Dienstreisen wurden 2117,59 M. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten .	8 760	65	Aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1910 ist im ganzen ein Betrag von 8760,65 M. dem Kraftwagenfonds überwiesen worden (vgl. die Bemerkungen zu Titel II 1 und V 1 des vorstehenden Finalabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen . . .	1 004	73	Zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 M. mußten dem Automobilfonds aus Titel V Nr. 8 des Haupt-Haushaltsplans für 1910 noch 1004,73 M. zugeführt werden.
	Summe	21 882	97	
B. Ausgabe.				
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur) . .	2 115	15	An den Chauffeur war eine Vergütung von 2056,35 Mark zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 58,80 M.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	4 514	05	Die Kosten des Betriebes und der Unterhaltung (Benzin, Öl, Fuß- und Schmiermaterial, Gummi-reifen, Reparaturen pp.) betragen 4514,05 M.
III.	Besondere Ausgaben	1 253	77	Prämien für Versicherung gegen Haftpflicht und Unfall sowie Versicherung des Kraftwagens gegen Feuer-gefahr pp.
	Summe der Ausgabe	7 882	97	
	Die Einnahme beträgt	21 882	97	
	Mit hin Bestand	14 000	—	Abzuschreibender Betrag, welcher als Bestand auf 1911 zu übertragen ist.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1910 ist folgendes:

		Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre			21	30 Pf.
Titel I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	27 709	Mk. 28		Pf.
	2. Strafgelder aus Schauffepolizei-Übertretungen	2 597	„ 21		„
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	50	„ —		„
	4. Beiträge für die oberen Beamten der Genossenschaft für die Melioration der Erst-Niederung	975	„ —		„
	5. Erstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906	2 190	„ 80	„ 33 522	„ 29
Titel II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung				
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	279 113	Mk. 40		Pf.
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	9 631	„ 81		„
	2. Zuschuß				
	a) der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	115 598	„ 34		„
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	19 568	„ 28		„
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	60 956	„ 25		„
Zu übertragen		484 868	Mk. 08	Pf. 33 543	Mk. 59 Pf.

	Uebertrag	484 868	Mk.	08	Psf.	33 543	Mk.	59	Psf.
4.	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	49 533	"	—	"				
5.	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger . .	19 722	"	75	"				
6.	Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen	15 954	"	48	"				
7.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	3 116	"	25	"				
8.	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	15 653	"	10	"				
9.	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen	8 019	"	—	"				
10.	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben . .	31 330	"	50	"				
11.	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	20 586	"	75	"				
12.	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung								
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	77 872	"	35	"				
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	44 368	"	37	"	771 024	"	63	"
		<u>Summe der Einnahme 804 568 Mk. 22 Psf.</u>							

Ausgabe.

Titel	I. Ruhegehälter	280 647	Mk.	32	Psf.
"	II. Witwen- und Waisengelder	143 156	"	49	"
"	III. Laufende Unterstützungen	15 911	"	45	"
"	IV. Weitere Ruhegehälter usw.	16 070	"	65	"
"	V. Invalidengelder	37 091	"	63	"
"	VI. Witwen- und Waisengelder	15 075	"	01	"
"	VII. Unterstützungen	660	"	—	"
"	VIII. Weitere Invalidengelder usw.	1 173	"	54	"
		<u>Summe der Ausgabe 509 786 Mk. 09 Psf.</u>			

Abshluß.

Nach Vorstehendem betrug die

St-Einnahme	804 568 Mk. 22 Pf.
St-Ausgabe	509 786 „ 09 „
<hr/>	
Mithin bleibt ein Bestand von	294 782 Mk. 13 Pf.

Von diesem Bestande werden 294 700 Mk.
 bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden, wodurch der bei
 letzterer bis jetzt aus diesem Fonds deponierte Betrag von 917 300 „
 sich auf 1 212 000 Mk.
 erhöhen wird.

Von diesem Depositum des Pensionsfonds werden seitens der Landesbank 500 000 Mk. mit
 3 1/2 % und 712 000 Mk. mit 3 % verzinst; die höhere Verzinsung der 500 000 Mk. geschieht zufolge
 Anregung in der I. Fachkommission des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom 1. April 1910 ab.

Da die Ansprüche an den Pensionsfonds, insbesondere infolge der von dem 48. bzw. 49.
 Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Pensions-, Invalidegeld-, Relikten- und Besoldungs-
 verbesserungen der Rheinischen Provinzialbeamten und Bediensteten in Zukunft noch erheblich steigen
 werden, erscheint die Ansammlung eines beträchtlichen Reservefonds geboten.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

A. 187 Ruhegehaltsempfänger 278 723 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1910 sind hinzu-

gekommen 13 „ mit 38 729 „ — „ „ „

Zusammen 200 Ruhegehaltsempfänger mit 317 452 Mk. 33 Pf. Ruhegehältern.

Gestorben sind im Rechnungsjahre . 10 „ und 13 965 „ — „ Ruhegehälter
 fortgefallen.

Am Schlusse des Berichtsjahres

waren demnach vorhanden . . . 190 Ruhegehaltsempfänger mit 303 487 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern

B. 190 Witwen 95 Waisen — Doppelwaise 136 792 Mk. 13 Pf. an Witwen- u. Waisengeldern;

im Berichtsjahre

kamen hinzu . . 14 „ 16 „ — „ mit 20 268 „ 48 „ „ „ „

Zusammen 204 Witwen 111 Waisen — Doppelwaise mit 157 060 Mk. 61 Pf. Witwen- und Waisengeldern

gingen ab . . 6 „ 15 „ — „ „ 7 016 „ 79 „ „ „ „

Es bezogen also

am Schlusse des
 Berichtsjahres . 198 Witwen 96 Waisen — Doppelwaise 150 043 Mk. 82 Pf. Witwen- und Waisengelder.

C. In Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bzw. 12. März 1908:

168 frühere Angestellte bzw. Arbeiter 37 084 Mk. 67 Pf. Invalidegelder.

Zugang im Berichtsjahre . 16 „ „ „ „ mit 4 703 „ 17 „ Invalidegeldern.

Zusammen 184 frühere Angestellte bzw. Arbeiter mit 41 787 Mk. 84 Pf. Invalidegeldern.

Abgang 18 „ „ „ „ „ 4 863 „ 98 „ „

Bestand am Schlusse des

Berichtsjahres . . . 166 frühere Angestellte bzw. Arbeiter mit 36 923 Mk. 86 Pf. Invalidegeldern.

D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern:

71 Witwen 50 Waisen 3 Doppelwaisen mit 13 924 Mk. 59 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Im Rechnungsjahre

1910 sind hinzuge-

treten 14 " 29 " — " " 3 500 " 52 " " " " "

Zusammen 85 Witwen 79 Waisen 3 Doppelwaisen mit 17 425 Mk. 11 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Abgegangen 5 " 6 " 1 " " 1 031 " 73 " " " " "

so daß am Schlusse

des Berichtsjahres

vorhanden waren . 80 Witwen 73 Waisen 2 Doppelwaisen mit 16 393 Mk. 38 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Darunter befindet sich eine Witwe und eine Waise, die auf Grund Beschlusses des 40./45. Rheinischen Provinziallandtages Witwen- bzw. Waisenrente beziehen.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1909 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über 4%ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerte von 15 700 Mk. — Pf.

und ein bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegtes Depositem von 1 076 " 89 "

Die im Rechnungsjahre 1910 aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren . . . 628 Mk. — Pf.

und von den Depositen 40 " 95 "

zusammen 668 " 95 "

so daß die Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres einen zinsbaren Bestand von 17 445 Mk. 84 Pf. aufzuweisen hatte.

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber, frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Ber- setzung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen also 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den von diesem Kapital aufgebrauchten Zinsen sind bis jetzt einem früheren Provinzialbeamten 200 Mark Unterstützung gewährt worden. Das gestiftete Kapital hat mithin bis Ende des Berichtsjahres (17 445,84 Mark — 14 960 Mark + 200 Mark =) 2685,84 Mark Zinsen getragen.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Das Ergebnis des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1910 war folgendes:



No.	Date	Description	Amount
1	1891
2	1892
3	1893
4	1894
5	1895
6	1896
7	1897
8	1898
9	1899
10	1900
11	1901
12	1902
13	1903
14	1904
15	1905
16	1906
17	1907
18	1908
19	1909
20	1910
21	1911
22	1912
23	1913
24	1914
25	1915
26	1916
27	1917
28	1918
29	1919
30	1920
31	1921
32	1922
33	1923
34	1924
35	1925
36	1926
37	1927
38	1928
39	1929
40	1930
41	1931
42	1932
43	1933
44	1934
45	1935
46	1936
47	1937
48	1938
49	1939
50	1940
51	1941
52	1942
53	1943
54	1944
55	1945
56	1946
57	1947
58	1948
59	1949
60	1950
61	1951
62	1952
63	1953
64	1954
65	1955
66	1956
67	1957
68	1958
69	1959
70	1960
71	1961
72	1962
73	1963
74	1964
75	1965
76	1966
77	1967
78	1968
79	1969
80	1970
81	1971
82	1972
83	1973
84	1974
85	1975
86	1976
87	1977
88	1978
89	1979
90	1980
91	1981
92	1982
93	1983
94	1984
95	1985
96	1986
97	1987
98	1988
99	1989
100	1990

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Einnahme.						
A. Bestand aus dem Vorjahre:						
		a) Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	500 173	12
		b) Zur Bestreitung mehrerer vom 48. und 49. Rhein. Provinziallandtage zu Flußregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	202 600	—
		c) Zuschuß für die archäologische Erforschung Trier's für 1909	—	—	2 700	—
		d) Ersparnis bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908	—	—	35 705	19
		e) Zur Bestreitung der zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Gebiete der Landeskultur im Regierungsbezirk Köln bewilligten Beihilfen	—	—	5 322	50
		f) Zur Ueberweisung an den Baufonds und den Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern	—	—	24 000	—
		Summe	—	—	770 500	81
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung.				
		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
I.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972	50	4 972	50
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825	—	647 825	—
		Zu übertragen	2 722 560	50	2 722 560	50

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
500 173	12	—	—	
202 600	—	—	—	Vergleiche die Bemerkungen zu dem ersten besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe.
2 700	—	—	—	Der Staatszuschuß für die archäologische Erforschung von Trier für 1909 ist nachträglich zur Auszahlung gelangt (vgl. Seite 77 Fol. 4b des Verwaltungsberichts für 1909).
35 705	19	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 4.
5 322	50	—	—	Vergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7, wo der Betrag mit 5322 RM. 50 Pf. in Ausgabe nachgewiesen ist. 20 Pf. sind erspart.
24 000	—	—	—	Vergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 8 der Ausgabe.
770 500	81	—	—	Bezüglich des aus 1909 übernommenen Bestandes von 770 500 RM. 81 Pf. wird auf Seite 79 des Verwaltungsberichts für 1909 Bezug genommen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			„	+	„	+
IV. Einnahme von Nebenfonds.						
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 Mark sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 286	—	52 726	54
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	927 286	—	927 726	54
V. Verschiedene Einnahmen.						
	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	25 000	—	45 796	73
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	43 50	—	—	—
		Summe Titel V.	25 043 50	—	45 796	73
Wiederholung.						
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	770 500	81
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung:				
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—
II.		Provinzialsteuern	11 264 552	—	11 295 602	33
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds	927 286	—	927 726	54
V.		Verschiedene Einnahmen	25 043 50	—	45 796	73
		Summe der Einnahmen	17 135 252	—	17 957 996	91

Mitin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe.
440 54	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
440 54	—	—	—	
20 796 73	—	—	—	Ma Zinsen für die bei der Landesbank vorübergehend angelegten Bestände der Zentralfonds sind 45 796 Mt. 73 Pf. eingegangen.
—	—	43 50	—	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
20 796 73	—	43 50	—	
20 753 23	—	—	—	
770 500 81	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
31 050 33	—	—	—	
—	—	—	—	
440 54	—	—	—	
20 753 23	—	—	—	
822 744 91	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	710 213	40	710 845	21
	4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft	—	—	—	—
	5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	—	—	—	—
	6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—
	7	An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten:				
		A. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen . . .	2 130	—	400	—
		B. " " " " Brühl . . .	67 730	—	63 753	16
		C. " " " " Köln . . .	44 410	—	39 785	59
		D. " " " " Elberfeld . . .	56 500	—	52 175	81
		E. " " " " Essen . . .	53 920	—	51 069	28
		F. " " " " Guttrop . . .	68 505	—	64 728	56
		G. " " " " Kempen . . .	41 440	—	41 345	32
		H. " " " " Neuwied . . .	90 635	—	90 794	54
		J. " " " " Trier . . .	64 200	—	62 266	92
		K. Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung pp.	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen	539 470	—	516 319	18
	8	A. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	136 640	—	139 986	26
		B. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) . . .	61 900	—	62 321	85
		C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	—	—	—	—
		Summe für das Blindenwesen	198 540	—	202 308	11
	9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen:				
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen . . .	8 930	—	8 930	—
		B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln . . .	117 300	—	113 753	57
		C. " " " " " Elberfeld . . .	71 260	—	67 022	61
		Summe für das Hebammenwesen	197 490	—	189 706	18
		Zu übertragen	1 645 713	40	1 619 178	68

Mitteln gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
631	81	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	1 730	—	
—	—	3 976	84	
—	—	4 624	41	
—	—	4 324	19	
—	—	2 850	72	
—	—	3 776	44	
—	—	—	94	
159	54	—	—	
—	—	1 933	08	
—	—	—	—	
159	54	23 310	36	
—	—	23 150	82	
3 346	26	—	—	
421	85	—	—	
—	—	—	—	
3 768	11	—	—	
—	—	—	—	
—	—	3 546	43	
—	—	4 237	39	
—	—	7 783	82	
4 399	92	30 934	64	

Die Ersparnisse sind hauptsächlich durch größere Einnahmen an Beiträgen zu den Pflegekosten der Jüglinge und durch Minderausgaben für die Beföstigung erzielt worden; letzteres war möglich, weil eine größere Anzahl der Schüler nur am Unterricht teilnahm (Wohnsitz der Eltern am Orte der Anstalt), und ferner dadurch, daß während der Pfingst- und Weihnachtsferien mehr Schüler in die Heimat abgeholt wurden, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorausgesehen werden konnte.

Die Ueberschreitung beim Etat der Taubstummenanstalt in Neuwied ist durch die Ausführung einiger unvorhergesehener Arbeiten bei der häuslichen Unterhaltung verursacht worden.

Die Mehrausgaben sind in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß für Heizung und Beleuchtung 1903 RM. 87 Pf. mehr erforderlich waren und der Ertrag aus dem Arbeitsbetrieb um rund 1000 RM. gegen die im Haushaltsplan vorgesehene Summe zurückgeblieben ist.

Durch die Entlassung eines Jüglings ist ein Ausfall an Pflege- pp. Kosten von 421 RM. 85 Pf. entstanden.

Ersparnis durch Mehreinnahmen an Pensionskosten der Schülerinnen.

Die Minderausgabe ist im wesentlichen durch Mehreinnahmen an Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen entstanden.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan		nach der Rechnung für 1910	
			₹	₹	₹	₹
II.		Uebertrag	1 645 713	40	1 619 178	68
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	801 240	—	896 565	27
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
	A.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	23 000	—	9 690	77
	B.	" " " " " Bonn	38 500	—	—	—
	C.	" " " " " Düren	77 000	—	50 903	97
	D.	" " " " " Galkhausen	47 000	—	9 791	21
	E.	" " " " " Grafenberg	31 000	—	—	—
	F.	" " " " " Johannistal	54 000	—	16 395	08
	G.	" " " " " Merzig	52 000	—	—	—
					86 781	03
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden an den allgemeinen Baufonds überwiesen	—	—	235 718	97
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	322 500	—	322 500	—
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens:				
		Es sollen entnommen werden:				
		1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:				
		a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens			130 500	₹
		b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens			129 565	"
		2. aus den Provinzialsteuern	1 856 311	—	1 670 122	87
		(Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)				
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—
		Zu übertragen	4 625 764	40	4 508 366	82

Titel	Nr.	Ausgabe.	Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.	
			mehr		weniger			
			₹	₹	₹	₹		
				4 399	92	30 934	64	
				95 325	27	—	—	Die Mehrausgabe findet in der erheblichen Steigerung der Pflegefälle verschiedener Anstalten ihren Grund; auch sind durch die Einrichtung der Kinderheime in dem St. Josephshaus zu Heerdt und der Erziehungsanstalt zu Oberbier höhere Ausgaben verursacht worden. In diesen Kinderheimen werden neu zur Fürsorgeerziehung überwiesene Minderjährige, insoweit sie nicht nach dem Inhalt der Akten wegen ihres körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes von vornherein einer Anstalt zugewiesen werden müssen, untergebracht, um eine Zeit lang beobachtet, einigermaßen an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt und dann, je nach dem Ergebnis der Beobachtung, geeigneten Familien oder einer Anstalt überwiesen zu werden.
				—	—	13 309	23	
				—	—	38 500	—	Die Anstalten in Bonn, Grafenberg und Merzig erzielen außer den ersparten Zuschüssen noch Ueberschüsse in Höhe von (4331 ₹. 32 Pf. + 13468 ₹. 19 Pf. + 5447 ₹. 88 Pf.) = 23 247 ₹. 59 Pf.
				—	—	26 096	03	
				—	—	37 208	79	Die bei den Heil- und Pflegeanstalten erzielten Ersparnisse an Zuschüssen von 235 718 ₹. 97 Pf. sowie die Ueberschüsse von 23 247 ₹. 59 Pf., welche dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurden, sind in erster Linie durch erhebliche Mehreinnahmen an Pflegekosten infolge starker Ueberbesetzung der Anstalten und der dadurch bedingten Herabminderung der auf den Kopf eines Kranken entfallenden allgemeinen Kosten entstanden, ferner durch größere Einnahmen aus Vermögen von früheren Kranken und endlich durch höhere Ueberschüsse der Landwirtschaftsbetriebe einzelner Anstalten (Johannistal 6000 ₹., Grafenberg 5000 ₹., Merzig 4000 ₹.).
				—	—	31 000	—	
				—	—	37 604	92	
				—	—	52 000	—	
				—	—	235 718	97	
				235 718	97	—	—	
				—	—	—	—	
				—	—	—	—	
				—	—	186 188	13	Die Minderausgabe ist eine Folge der günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur sowie eine Folge der Wirkung der Novelle zum Unterstützungswohnsitz-Gesetz vom 30. Mai 1908, namentlich des § 20 des cit. Gesetzes, sowie der vielen in den letzten Jahren in der Rheinprovinz vorgekommenen Eingemeindungen, wodurch der Unterstützungswohnsitz leichter erworben wird.
				99 725	19	217 122	77	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
II.		Uebertrag	4 625 764	40	4 508 366	82
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 85 441,67 ℳ. b) aus den Provinzialsteuern 1 446 558,33 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 532 000	—	1 499 141	02
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	206 000	—	206 000	—
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	97 840	—	97 840	—
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	22 000	—	22 000	—
19		An den Haushaltsplan der Straßenvverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896,— ℳ. (einschließlich 93 713 Mark gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902). 2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000,— ℳ. 3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rhein. Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unter-				
		Zu übertragen 2 601 896,— ℳ.	6 483 604	40	6 333 347	84

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
99 725	19	217 122	77	
—	—	32 858	98	Bei dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege ist eine erhebliche Mehrerinnahme dadurch erzielt worden, daß die Angehörigen der Kranken in noch stärkerem Maße als bisher zur Beitragsleistung herangezogen worden sind.
—	—	—	—	Die Anstalt hat von dem etatsmäßigen Provinzialzuschuß 9749 ℳ. 43 Pf. erspart; der Betrag ist an den allgemeinen Baufonds abgeführt worden.
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung Nr. II am Schluß.
—	—	—	—	Ein verbleibender Bestand von 329 ℳ. 35 Pf. ist der Bestimmung des betreffenden Haushaltsplanes entsprechend dem allgemeinen Baufonds überwiesen worden.
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 17 977 ℳ. 28 Pf., welcher der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden ist.
99 725	19	249 981	75	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag			
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1910		
			⌘	⌘		
II.		Uebertrag	2 601 896,—	201.	6 483 604 40	6 333 347 84
		stiftungen für Zwecke des Begewesens und zur Deckung von Kosten des Baus und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden	302 318,33	„		
		4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Be- zirksstraßen	4 193 000,—	„	7 097 214 33	7 097 214 33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1a und b der Einnahme).				
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirt- schaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen:				
		a) aus der Dotationsrente Titel IB Nr. 3 der Einnahme dieses Haus- haltsplanes	12 600,—	201.		
		b) aus den Provinzialsteuern	523 419,08	„	536 019 08	536 019 08
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen etc.				
		Summe Titel II.			14 116 837 81	13 966 581 25
Bel. 1911		Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bezw. 49. Provin- ziallandtages zur Bestreitung mehrerer zu Flußregulie- rungen bewilligten Beihilfen				64 899 —

Mit/in gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
99 725 19		249 981 75		
—		—		Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—		—		Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
99 725 19		249 981 75		
—		150 256 56		
64 899 —		—		Zur Bestreitung der vom 48. bezw. 49. Provinziallandtage für die Räumung der Nierö, die Regulierung der Nahe und des Kesselbaches bewilligten Beihilfen waren aus dem Bestände des Vorjahres 202 600 201. referiert worden (vgl. Einnahme A, Bestand, Bef. b und Seite 79 des Verwaltungsberichts für 1909). Zur Rechnungsjahre 1910 wurden gezahlt: 1. von der für die Räumung der Nierö bewilligten Beihilfe (57 400 201.) als IV. und V. Rate zusammen 16 200 201. — in 1908 gelangten bereits als I. Rate 5300 201., in 1909 als II. und III. Rate 10 500 201. zur Auszahlung —; 2. von der Beihilfe zur Regulierung des Kessel- baches im Kreise Bergheim (121 500 201.) ein weiterer Betrag von 48 699 „ — in 1909 bereits 40 500 201. gezahlt — zusammen 64 899 „ bleiben 137 701 201.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			„	„	„	„
		Zur Deckung der durch die Zahlung des erhöhten Wohnungsgeldzuschusses an die Beamten bei einzelnen Haushaltsplänen entstandenen Mehrausgaben	—	—	—	1 655 44
		Nur durchlaufende Posten.				
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkasse der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	47 360	—	47 360	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	69 313	—	69 313	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	168 300	—	168 300	—
	4	Zinsgewinn des Reliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 286	—	52 726	54
	5	Für Reliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	220 027	—	220 027	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds) . .	120 000	—	120 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	927 286	—	927 726	54

Wahrscheinlich gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.	
mehr		weniger			
„	„	„	„		
				<p>Aus diesem Betrage sind noch zu decken:</p> <p>a) der Rest der Beihilfe für die Klammung der Riese mit (57 400 M. — 32 000 M. —) 25 400 M.</p> <p>b) der Rest der Beihilfe zur Regulierung des Aeffelbaches mit (121 500 M. — 89 199 M. —) 32 301 „</p> <p>c) die für die Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen bewilligte Beihilfe von 80 000 „</p> <p style="text-align: right;">Summe 137 701 M.</p> <p>Die vorstehend unter a, b und c angeführten Beträge von zusammen 137 701 M. sind zu reservieren.</p>	
1 655 44	—	—	—	Die Mehrangabe ist infolge der vom 49. Provinziallandtage beschlossenen Änderungen der Besoldungsbestimmungen für die Provinzialbeamten bzw. der durch das Preussische Gesetz über die anderweitige Klassifizierung der Orte erfolgten Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse verursacht worden.	
—	—	—	—	Die am Jahreschluß verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.	
—	—	—	—	Vergleiche die Bemerkung zu Titel V Nr. 8 Post. 4 der Ausgabe.	
—	—	—	—	Die am Schluß des Rechnungsjahres vorhandenen Bestände werden zur Verwendung auf das nächste Jahr übertragen.	
440 54	—	—	—	Vergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.	
—	—	—	—	Die am Jahreschluß verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.	
—	—	—	—	Vergleichen.	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.	
440 54	—	—	—	Die am Jahreschluß verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			₹	₹	₹	₹
IV.	Ref. W.- Idmitt	Zur Bestreitung der zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Februar 1909 auf dem Gebiete der Landeskultur im Regierungsbezirk Köln bewilligten Beihilfen	—	—	5 322 30	—
V.		Verschiedene Ausgaben				
1		Zur Verzinsung und Tilgung der alten Zerenanstaltsbauerschuld	250 000	—	250 000	—
2		Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 Mark	325 000	—	325 000	—
3		Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu bedeckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Mark	400 000	—	400 000	—
4		Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltsbauten zu bedeckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mark	300 000	—	299 582 55	—
	Ref. W.- Idmitt	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltsbauten zu bedeckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mark	—	—	66 634 18	—
5		Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten .	433 252	—	435 218 10	—
6		Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
7		Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	—	—
		Zu übertragen	1 733 252	—	1 801 434 83	—

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
5 322 30	—	—	—	Vergleiche Seite 79 Fol. V des Verwaltungsberichts für 1900.
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 3 427 172 RM. 79 Pf.
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld belief sich am Jahreschlusse auf 5 356 189 RM. 18 Pf.
—	—	—	—	Am Jahreschlusse betrug die Anleihe Schuld 7 333 335 RM. 36 Pf.
—	—	417 45	—	Vergleiche die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 4.
66 634 18	—	—	—	Bei Aufstellung des Etats ließ sich nicht übersehen, daß schon im Rechnungsjahre 1910 Ausgaben zur Verzinsung und Tilgung der 13 Millionen-Anleihe eintreten würden. Zur teilweisen Deckung dieser Ausgabe ist die bei der Einnahme unter A Bestand, Fol. 4, aufgeführte Ersparnis und die Ersparnis bei dem vorstehenden Titel V Nr. 4 verwendet worden.
1 966 10	—	—	—	Der Betrag von 435 218 RM. 10 Pf. ist auf die Baukosten der Heil- und Pflanzanstalt Hebburg abgeschrieben worden. Vergleiche Titel II Nr. 5 der Einnahme.
—	—	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 108 475 RM. 49 Pf., welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf das nächste Jahr übertragen.
68 600 28	—	417 45	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			„	„	„	„
V.		Uebertrag	1 733 252	—	1 801 434	83
	8	An Zinsen für die zur Beistellung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben	20 640	19	47 009	—
		Summe Titel V.	1 753 892	19	1 848 503	83
		Zur Ueberweisung an den Ausgleichsfonds bzw. Bonifonds	—	—	24 000	—

Ref.
10-

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
68 600	28	417	45	
26 428	81	—	—	
95 029	09	417	45	
94 611	64	—	—	
24 000	—	—	—	

Es wurden verausgabt:

1. An Zinsen	24 567	221.	65 Pf.
2. Erstattung der zunächst über den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten hinaus verausgabten Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterhäuser in Brünen, Erkelenz, Niederleber und Lindlar an den genannten Haushaltsplan, in welchem Mittel zur Deckung dieser Auswendungen nicht vorhanden waren, mit	9 480	„	— „
3. durch Ueberweisung an denselben Haushaltsplan zur Zahlung der von dem Provinziallandtage für die Winterbekämpfung des Heu- und Sennerwirms zur Verfügung gestellten Summe, zu dessen Deckung im landwirtschaftlichen Etat nur 30000 Mk. disponibel waren, der fehlende Betrag mit	3 333	„	— „
4. Erhaltung eines Mehrzuschusses für den Haushaltsplan der Provinzialmuseen in Höhe von	8 506	„	68 „
5. für den Automobilfonds zur Erreichung der vom Provinziallandtage beschlossenen Abschreibung von jährlich 4000 Mk. ein Betrag von	1 004	„	73 „
6. Projektkosten mit	77	„	94 „
	Summe	47 060	221. — Pf.

Vergleiche Seite 79 des Verwaltungsberichts für 1909.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1910	
			₰	₰	₰	₰
		Wiederholung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 825	—	3 412	05
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	14 116 837	81	13 966 581	25
	Bel. W.-schnitt	Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. bzw. 49. Rheinischen Provinziallandtags zur Befreiung mehrerer zu Fußregulierungen bewilligten Beihilfen	—	—	64 899	—
	Bel. W.-schnitt	Zur Befreiung der durch die Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhungen bei einzelnen Haushaltungsplänen entstandenen Mehrausgaben	—	—	1 655	44
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	927 286	—	927 726	54
	Bel. W.-schnitt	Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden	—	—	5 322	30
V.		Verschiedene Ausgaben	1 753 892	19	1 848 503	83
	Bel. W.-schnitt	Zur Ueberweisung an den Ausgleichsfonds bzw. Baufonds	—	—	24 000	—
		Summe der Ausgabe	17 135 252	—	17 175 511	41
		Die Einnahme beträgt	17 135 252	—	17 957 996	91
		bleibt Bestand:			782 485	50

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
—	—	—	412 95	Der Bestand von 782 485 M. 50 Pf., von welchem allerdings 67 884 M. 65 Pf. Provinzialsteuern noch nicht eingegangen sind (vgl. Schlussbemerkung zu Titel II Nr. 1—4 der Einnahme), ist auf das Rechnungsjahr 1911 wie folgt übertragen worden: I. Nicht zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds) 500 899 M. 85 Pf. II. Einnahmerest (siehe oben) 67 884 „ 65 „ III. Zur Befreiung der vom 48. und 49. Rheinischen Provinziallandtag für die Räumung der Riede (25 400 M.), die Regulierung des Reffelbaches (32 301 M.) und der Rabe (80 000 M.) bewilligten Beihilfen — vgl. die Bemerkung zu dem ersten besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe — 137 701 „ — „ // 706 485 M. 50 Pf. Von dem oben aufgeführten Bestande von 782 485 M. 50 Pf. bleiben also noch 76 000 „ — „ ausgabefrei, welche mit Rücksicht auf die Ungewißheit des Einganges des vor unter II aufgeführten Einnahmerests zur Befreiung der aus disponiblen Mitteln zu bedeckenden Ausgaben für die Sommerbefämpfung des Fleu- und Sauerwurms reserviert bleiben müssen. Summe 782 485 M. 50 Pf. Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds beträgt 618 036 M. 42 Pf. Der dem Baufonds aus Titel V Nr. 5 überwiesene Betrag von 435 218 M. 10 Pf. ist zusätzlich der erwachsenen Zinsen mit 448 007 M. 42 Pf. auf die Baustellen der Kasten Weiburg abgeschrieben worden.
—	—	150 256	56	
64 899	—	—	—	
1 655	44	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
440	54	—	—	
5 322	30	—	—	
94 611	64	—	—	
24 000	—	—	—	
190 928	92	150 669	51	
40 259	41	—	—	
822 744	91	—	—	
782 485	50	—	—	

I. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1910.

Des Haushalts- planes Titel	Nr.		Mehr- Einnahmen		Minder- Einnahmen	
			ℳ	¢	ℳ	¢
A. Einnahme.						
V.	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	20 796	73	—	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	43	50
			<u>20 796</u>	<u>73</u>	<u>43</u>	<u>50</u>
bleibt Mehreinnahme			20 753	23	—	—
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	—	—	412	95
II.	2	Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Invalidengeldern pp.	631	81	—	—
	7	" für das Taubstummengewesen	—	—	23 150	82
	8	" " Blindengewesen	3 768	11	—	—
	9	" " Gebammenwesen	—	—	7 783	82
	10	" " Fürsorgeerziehungswesen	95 325	27	—	—
	12	" " Landarmenwesen	—	—	186 188	13
	14	" " die erweiterte Armenpflege	—	—	32 858	98
	Def. Ab- schnitt	Zur Bestreitung der durch die Wohnungsgeldzuschuß = Erhöhungen beim Etat der Zentralverwaltungsbehörde entstandenen Mehrausgabe	1 655	44	—	—
V.	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe für Anstalts- bauten zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mark. .	—	—	417	45
	Def. Ab- schnitt	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstalts- bauten zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mark .	66 634	18	—	—
	8	Zinsen für Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben . . .	26 428	81	—	—
			<u>194 443</u>	<u>62</u>	<u>250 812</u>	<u>15</u>
Mithin Minderausgaben			—	—	56 368	53
Hierzu die Mehreinnahmen mit			—	—	20 753	23
					<u>77 121</u>	<u>76</u>
Zu diesem Bestande treten noch: a) die bei der Einnahme unter A. Bestand des Vorjahres, Pos. c und d aufgeführten Beträge von zusammen (2700 Mk. + 35 705,19 Mk. =) 38 405,19 Mk. nebst der Ersparnis bei dem unter Pos. e ebendasselbst erwähnten Betrage in Höhe von 20 Pfg., insgesamt also					38 405	39
b) ferner die Mehreinnahme an Provinzialsteuern für das Rechnungsjahr 1910 (vergl. den besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 4 der Einnahme) mit					29 084	23
Summe					<u>144 611</u>	<u>38</u>
Hierzu kommt:						
1. Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betriebsfonds (vergl. Einnahme A Bestand, Pos. a) mit					500 173	12
Zu übertragen					<u>644 784</u>	<u>50</u>

	Uebertrag:	644 784,50
2. Der zur Bestreitung mehrerer vom 48. und 49. Provinziallandtage zu Flußregulierungen bewilligten Beihilfen noch vorhandene Bestand von (202 600 Mark abzüglich des in 1910 hieraus gezahlten Beihilfenbetrages von 64 899 Mark) =		137 701 —
(vergl. Einnahme A Bestand, Pos. b, und den ersten besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe).		
	Mithin Gesamtbestand	782 485,50

II. Das Landarmenhaus in Trier hat im Rechnungsjahr 1910 einen Ueberschuß von 10 322,20 Mark erzielt, welcher dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beläuft sich zurzeit auf 37 627,43 Mark; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

III. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahr 1910 war folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	508 312,— Mk.
(Von diesem Betrage wurden 505 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indeß im Laufe des Rechnungsjahres 130 000 Mark zurückgezogen worden sind).	
b) Depositenzinsen	9 901,74 "
c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten (vergl. Titel II Nr. 17)	329,35 "
d) Brandentschädigung für das alte landwirtschaftliche Gebäude der Heil- und Pflegeanstalt in Merzig	650,— "
e) Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten (vergl. Titel II Nr. 11)	258 966,36 "
f) Ueberschuß der Prov.-Arbeitsanstalt in Braunweiler (vergl. Titel II Nr. 15)	9 749,43 "
g) Kaufpreis für eine an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk Essen abgetretene Fläche der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg	97,13 "
h) Ersparnisse bei den Ausbaukosten der Friedingstraße in Grafenberg	255,31 "
	Summe 788 261,32 Mk.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	149 990,06 "
	Mithin Bestand 638 271,26 Mk.

Hierauf lasten — am Schluß des Rechnungsjahres 1910 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 170 600 Mark.

IV. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtages bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschluß auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mark) zur Herstellung von Kleinpflaster	1 129 000,03 Mk.
" B (1 231 195 Mark) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten zc.	932 407,48 Mk.

Anleihe C (2 400 000 Mark) zur Ausführung von Großpflaster etc.	2 061 579,53 Mk.
„ D (532 000 Mark) zur Beseitigung von Frostschäden	228 342,57 Mk.
„ E (1 500 000 Mark) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für Zwecke der Straßenverwaltung	712 011,75 Mk.
— Aus der Anleihe E stehen noch 761 943,35 Mk. zur Verfügung. —	

Verteilung der Provinzialsteuern.

Der 50. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. März 1910 den Steuerbedarf für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke für das Rechnungsjahr 1910 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf einen Betrag festgesetzt, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 unter Anrechnung des vollen Jahresbetrages der neu veranlagten Gebäudesteuer sich ergebenden Steuersumme.

Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen waren nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1910: 4 193 000 Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Dem vorstehenden Beschlusse gemäß kamen 13 % zur Erhebung. Der umstehenden Verteilung wurde nach § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetze, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bzw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bzw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mark entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben. Dabei ist die Gebäudesteuer entsprechend dem vorstehenden Beschlusse und dem Ministerialerlaß vom 15. Februar 1910 mit dem umlagefähigen Jahresbetrage der am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Neuveranlagung in Anrechnung gebracht.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 1/2 % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 4 193 000 M. oder 4,78416 % enthalten sind	Provinziallandtages außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	Summe der Spalten 4 und 5
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	3 140 382	55	392 547	82	15 701	91	408 249	73
2	" -Land	1 343 492	02	167 936	50	6 717	46	174 653	96
3	Düren	1 318 153	01	164 769	13	6 590	77	171 359	90
4	Erkelenz	490 070	77	61 258	85	2 450	35	63 709	20
5	Eupen	264 845	15	33 105	64	1 324	23	34 429	87
6	Geilenkirchen	167 925	46	20 990	68	839	63	21 830	31
7	Heinsberg	219 485	57	27 435	70	1 097	43	28 533	13
8	Jülich	376 402	96	47 050	37	1 882	01	48 932	38
9	Malmedy	210 452	44	26 306	55	1 052	26	27 358	81
10	Montjoie	84 174	29	10 521	79	420	87	10 942	66
11	Schleiden	204 666	80	25 583	35	1 023	33	26 606	68
	Summe	7 820 051	02	977 506	38	39 100	25	1 016 606	63

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	63 787	77	7 973	47	318	94	8 292	41
2	Ahrweiler	401 370	65	50 171	33	2 006	85	52 178	18
3	Altenkirchen	520 706	71	65 088	34	2 603	53	67 691	87
4	Coblenz-Stadt	1 107 190	53	138 398	82	5 535	95	143 934	77
5	" -Land	446 122	56	55 765	32	2 230	61	57 995	93
6	Cochem	194 672	89	24 334	11	973	36	25 307	47
7	Kreuznach	785 948	66	98 243	58	3 929	74	102 173	32
8	Mayen	534 288	10	66 786	01	2 671	44	69 457	45
9	Weisenheim	82 975	23	10 371	90	414	88	10 786	78
10	Neuwied	687 456	75	85 932	09	3 437	28	89 369	37
11	St. Goar	266 539	56	33 317	45	1 332	70	34 650	15
12	Simmern	159 213	43	19 901	68	796	07	20 697	75
13	Wehlar *)	414 521	23	31 745	69	2 072	61	33 818	30
14	Zell	197 510	71	24 688	84	987	55	25 676	39
	Summe	5 862 304	78	712 718	63	29 311	51	742 030	14

*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 1/2 % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 4 193 000 Mk. oder 4,8416 % enthalten sind	außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	Summe der Spalten 4 und 5.
		M	¢	M	¢

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	527 994	10	65 999	26	2 639	97	68 639	23
2	Bonn-Stadt	2 050 286	08	256 285	76	10 251	43	266 537	19
3	" -Land	879 597	70	109 949	71	4 397	99	114 347	70
4	Cöln-Stadt	10 552 002	39	1 319 000	30	52 760	01	1 371 760	31
5	" -Land	1 364 337	60	170 542	20	6 821	69	177 363	89
6	Euskirchen	530 362	37	66 295	30	2 651	81	68 947	11
7	Gummersbach	371 544	13	46 443	02	1 857	72	48 300	74
8	Mülheim a. Rh.-Stadt	893 314	79	111 664	35	4 466	57	116 130	92
9	" " " -Land	625 141	38	78 142	67	3 125	71	81 268	38
10	Rheinbach " " -Land	226 087	12	28 260	89	1 130	43	29 391	32
11	Sieg	904 943	67	113 117	96	4 524	72	117 642	68
12	Waldbroel	112 471	21	14 058	90	562	36	14 621	26
13	Wipperfürth	145 885	98	18 235	75	729	43	18 965	18
	Summe	19 183 968	52	2 397 996	07	95 919	84	2 493 915	91

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 746 236	51	343 279	56	13 731	18	357 010	74
2	Cleve	730 992	93	91 374	12	3 654	96	95 029	08
3	Crefeld-Stadt	2 252 599	04	281 574	88	11 263	—	292 837	88
4	" -Land	521 768	69	65 221	09	2 608	84	67 829	93
5	Dinslaken	1 728 598	33	216 074	79	8 642	99	224 717	78
6	Duisburg	3 458 342	16	432 292	77	17 291	71	449 584	48
7	Düsseldorf-Stadt	7 418 942	92	927 367	86	37 094	71	964 462	57
8	" -Land	1 016 167	98	127 021	—	5 080	84	132 101	84
9	Elberfeld	3 366 922	36	420 865	30	16 834	61	437 699	91
10	Essen-Stadt	4 532 010	85	566 501	36	22 660	05	589 161	41
11	" -Land	3 632 849	27	454 106	16	18 164	25	472 270	41
12	Geldern	402 705	86	50 338	23	2 013	53	52 351	76
13	Gladbach-Stadt	1 117 574	04	139 696	75	5 587	87	145 284	62
14	" -Land	832 849	97	104 106	25	4 164	25	108 270	50
15	Grevenbroich	449 230	21	56 153	78	2 246	15	58 399	93
	zu übertragen	34 207 791	12	4 275 973	90	171 038	94	4 447 012	84

1 Nr.	2 Kreis.	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial- Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen		4 Nach dem Beschlusse des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwal- tung 12 1/2% als Pro- vinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 4,8416% enthalten sind		5 Provinziallandtages außerdem 1/2% zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hoch- bauten		6 Summe der Spalten 4 und 5.	
		ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
	Uebertrag	34 207 791	12	4 275 973	90	171 038	94	4 447 012	84
16	Kempen	758 290	14	94 786	27	3 791	45	98 577	72
17	Lennepe	731 193	39	91 399	17	3 655	97	95 055	14
18	Mettmann	1 214 126	87	151 765	86	6 070	63	157 836	49
19	Moers	1 322 013	87	165 251	73	6 610	07	171 861	80
20	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt .	1 460 080	07	182 510	01	7 300	40	189 810	41
21	Mülheim a. d. Ruhr-Land .	293 286	04	36 660	75	1 466	43	38 127	18
22	Neuß	721 522	91	90 190	36	3 607	61	93 797	97
23	Oberhausen	820 089	87	102 511	23	4 100	45	106 611	68
24	Rees	828 795	62	103 599	45	4 143	98	107 743	43
25	Remscheid	1 049 585	81	131 198	23	5 247	93	136 446	16
26	Rheydt	674 563	69	84 320	46	3 372	82	87 693	28
27	Solingen-Stadt	753 853	84	94 231	73	3 769	27	98 001	—
28	" -Land	1 745 422	55	218 177	82	8 727	11	226 904	93
	Summe	46 580 615	79	5 822 576	97	232 903	06	6 055 480	03

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	236 697	72	29 587	22	1 183	49	30 770	71
2	Bitburg	197 656	95	24 707	12	988	28	25 695	40
3	Dann	108 936	26	13 617	03	544	68	14 161	71
4	Merzig	349 417	60	43 677	20	1 747	09	45 424	29
5	Ottweiler	1 030 613	20	128 826	65	5 153	07	133 979	72
6	Prüm	107 708	71	13 463	59	538	54	14 002	13
7	Saarbrücken-Stadt	1 700 772	27	212 596	53	8 503	86	221 100	39
8	" -Land	1 375 067	83	171 883	48	6 875	34	178 758	82
9	Saarburg	179 915	70	22 489	46	899	58	23 389	04
10	Saarlouis	834 792	66	104 349	08	4 173	96	108 523	04
11	St. Wendel	250 714	89	31 339	36	1 253	57	32 592	93
12	Trier-Stadt	608 830	01	76 103	75	3 044	15	79 147	90
13	" -Land	388 869	88	48 608	74	1 944	35	50 553	09
14	Wittlich	200 539	75	25 067	47	1 002	70	26 070	17
	Summe	7 570 533	43	946 316	68	37 852	66	984 169	34

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung $12\frac{1}{2}\%$ als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 4 193 000 M. oder $4,8416\%$ enthalten sind	Provinziallandtages außerdem $\frac{1}{2}\%$ zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . .	7 820 051	02	977 506	38	39 100	25	1 016 606	63
2	" Coblenz . .	5 862 304	78	712 718	63	29 311	51	742 030	14
3	" Köln . .	19 183 968	52	2 397 996	07	95 919	84	2 493 915	91
4	" Düsseldorf .	46 580 615	79	5 822 576	97	232 903	06	6 055 480	03
5	" Trier . .	7 570 533	43	946 316	68	37 852	66	984 169	34
	Summe	87 017 473	54	10 857 114	73*	435 087	32*	11 292 202	05

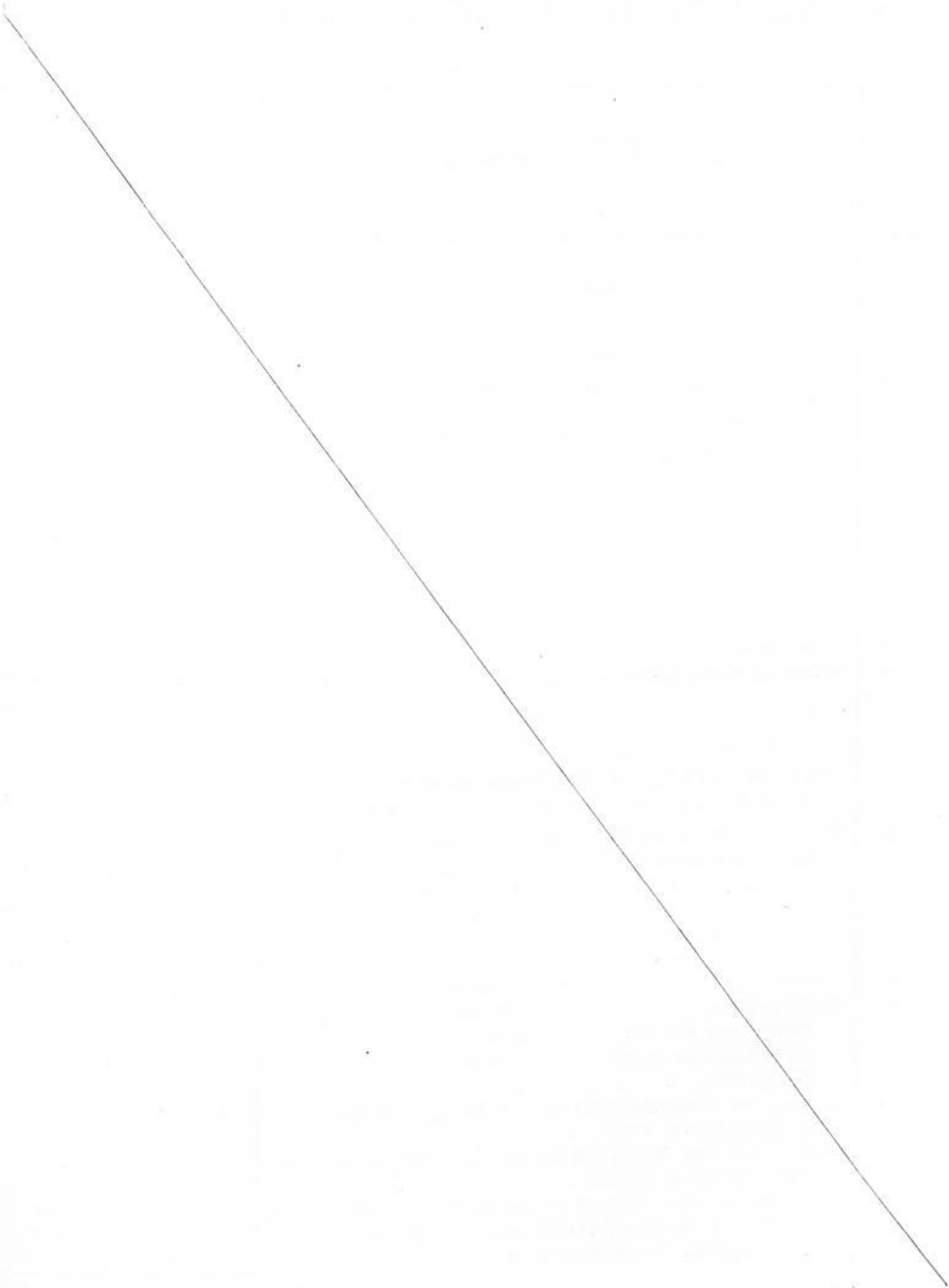
Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wehlar beträgt: 86 602 952 Mark 31 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

* Die Summen haben sich infolge einer vom Landkreise Essen nachträglich mitgeteilten Berichtigung des Steuerjolls um 3269 Mark 50 Pf. bzw. 130 Mark 78 Pf. erhöht.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.



1	2	3	4
Nr.	Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Bilanzschlusses (18. Juli 1919)	Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Bilanzschlusses (18. Juli 1911)
	Uebertrag	12 067 754 35	12 733 443 83
24	Zentral-Orbanmen-Unterstützungsfonds	13 000 —	13 000 —
25	Zürförrerziehung Winderjähriqer	15 319 08	12 909 42
26	Unterstützungsfonds für entlassene geheilte Jerrr	11 563 28	11 563 28
27	Nidharp-Stiftung } zum Zwecke der Zürförrer für Geisteskrante . .	1 778 40	1 778 40
28	Pelman- „ }	3 000 —	3 000 —
29	Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskrante im Regierungsbzirk Düsseldorf und Stiftungsermögen der Anstalten	85 500 —	85 500 —
30	Reisenfonds des Landarmenverbandes zu Jrrerungszwecken	3 710 —	3 710 —
31	Staatknebenfonds (Polizeistrafgelderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	735 100 —	735 100 —
32	Unterstützung milder Stiftungen	25 225 —	25 875 —
33	Lehrerpenfionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) in Sieve	72 993 04	72 993 04
	b) „ Wittburg	25 370 96	25 370 96
34	Viehversicherungsfonds a) für Pferde	470 062 20	500 062 20
	b) „ Rindvieh	1 263 376 96	1 169 126 96
35	Verwaltung der Jengstförrgebühren	—	2 000 —
36	Reservefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	475 500 —	539 500 —
	Gesamtsumme	15 269 253 27	15 984 933 09

5	6	7	8
Schuldver- schreibungen.	Nicht rentbar hinterlegte Garbepfände.	Summe der Spalten 4 bis 6	Gemerkmngen.
63 000 —	1 024 306 66	13 870 750 49	Hinterlegungen für Zürförrerzörrlinge.
—	—	13 000 —	
—	—	12 909 42	
—	—	11 563 28	
—	—	1 178 40	
—	—	3 000 —	
—	—	85 500 —	
—	—	3 710 —	
—	—	735 100 —	
—	17 977 28	43 852 28	
—	—	72 993 04	
—	—	25 370 96	
—	6 348 87	506 411 07	
—	3 370 72	1 172 497 68	
—	422 46	2 422 46	
—	18 730 69	558 230 69	
63 000 —	1 071 156 68	17 119 089 77	

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1910 legt der Provinzialausschuß den nachfolgenden, vom Kuratorium geprüften Bericht des Anstaltsdirektors vor.

Bericht für das Kalenderjahr 1910.

I. Allgemeines.

Das Gesetz, betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910 ist am 1. Oktober 1910 in Kraft getreten. Die auf Grund dieses Gesetzes aufgestellte Satzung ist vom 51. Rheinischen Provinziallandtage genehmigt worden und harret zurzeit der weiter erforderlichen Genehmigung der Königlichen Staatsregierung. Eingreifende Aenderungen in den Grundlagen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt haben sich nicht als notwendig herausgestellt, da diese bereits bisher, namentlich seit dem Reglement von 1903, im modernen Sinne ausgestaltet waren. Einen für die Entwicklung der Anstalt wesentlichen Vorteil hat das neue Gesetz gebracht, indem mit Genehmigung des Ministers des Innern den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten der Betrieb anderer Zweige der Schadensversicherung gestattet werden kann. Auf Grund der von dem 51. Provinziallandtage erteilten Ermächtigung wird die Anstalt hiernach, sobald die ministerielle Genehmigung eingegangen sein wird, künftig auch die Versicherung gegen Mietverlust, gegen Einbruchdiebstahl und Verabung, gegen Wasserleitungsschäden sowie die Glasversicherung betreiben.

II. Kuratorium.

Das Kuratorium besteht zurzeit aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weißel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Renvers als stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destrée,
Gutsbesitzer Peters,
Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Geheimer Kommerzienrat Lueg,
Geheimer Regierungsrat Vorster, Anstaltsdirektor.

Das Kuratorium hat in dem Jahre 1910 in 7 Sitzungen über 60 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Veränderungen sind nicht vorgekommen.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1910

a) Immobilär	413 482	
b) Mobilär	225 001	638 483

am 1. Januar 1911

a) Immobililar	419 846	
b) Mobililar	233 261	653 107
Zunahme 14 624 Versicherungen oder 2,29 %		
gegen 14 247 " " 2,28 % im Vorjahre.		

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1910

a) Immobililar	3 691 659 820 Mk.	
b) Mobililar	1 420 541 323 "	5 112 201 143 Mk.
am 1. Januar 1911		
a) Immobililar	3 901 825 605 Mk.	
b) Mobililar	1 512 301 012 "	5 414 126 617 Mk.
Zunahme 301 925 474 Mk. oder 5,91 %		
gegen 291 600 624 " " 6,05 % im Vorjahre.		

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1909

a) Immobililar	4 353 161 Mk. 12 Pf.	
b) Mobililar	2 419 438 " 01 "	6 772 599 Mk. 13 Pf.
im Jahre 1910		
a) Immobililar	4 521 631 Mk. 93 Pf.	
b) Mobililar	2 562 205 " 34 "	7 083 837 " 27 "
Mehr gegen das Vorjahr 311 238 Mk. 14 Pf.		
oder 4,60 %.		

4. Die Verwaltungskosten betragen:

1 424 071 Mk. 52 Pf. d. h. 20,10 % der Beiträge gegen
 1 340 676 " 96 " oder 19,79 % im Vorjahre.

5. Die Brandschädigungen betragen für das Jahr

1910 a) Immobililar	2 375 777 Mk. 20 Pf.	
b) Mobililar	1 301 005 " 33 "	3 676 782 Mk. 53 Pf.
1909 a) Immobililar	2 578 644 Mk. 93 Pf.	
b) Mobililar	1 245 251 " 25 "	3 823 896 " 18 "
Weniger gegen das Vorjahr 147 113 Mk. 65 Pf.		

Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 7 083 837 Mk. 27 Pf. wurden also zu den Brandschäden verbraucht 51,90 %.

Die Zahl der Brandschäden betrug 9021.

In 2482 Fällen wurden die Gebäude allein,
 " 5617 " " " Mobilien "
 " 922 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

8336 Schäden unter 1 000 Mk.				
229	"	über 1 000	"	bis 2 000 Mk.
98	"	"	"	3 000 "
208	"	"	"	6 000 "
88	"	"	"	10 000 "
48	"	"	"	20 000 "
14	"	"	"	"

Summe 9021

Der höchste Schaden betrug 62 097 Mk. (Immobilien 37 580 Mk., Mobilien 24 517 Mk.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	1150 Brände mit 381 881 Mk. — Pf.
b) Coblenz	955 " " 531 788 " 41 "
c) Köln	1756 " " 773 996 " 74 "
d) Düsseldorf	3568 " " 1 498 905 " 37 "
e) Trier	1591 " " 490 171 " 01 "
f) Fürstentum Birkenfeld	1 Brand " 40 " — "

Summe 9021 Brände mit 3 676 782 Mk. 53 Pf.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag 4767 Brände	
Januar	798 Brände	Juli	638 "
Februar	841 "	August	622 "
März	731 "	September	623 "
April	687 "	Oktober	594 "
Mai	754 "	November	822 "
Juni	956 "	Dezember	955 "

Zu übertragen 4767 Brände

Summe 9021 Brände

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	in 10 Fällen
b) mutmaßliche Brandstiftung	" 122 "
c) Blitz	" 872 "
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	" 66 "
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	" 512 "
f) Fahrlässigkeit	" 5242 "
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	" 85 "
h) Explosion	" 435 "
i) Selbstentzündung	" 41 "
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	" 23 "
l) Lokomotivfunken	" 11 "

Summe 7419

In 1602 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		II. Ausgabe.	
	„	„	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .	251 467 95	1. Brandentschädigungen aus Vorjahren	
2. Einnahme aus Vorjahren . . .	693 59	a) gezahlt . . . 145 537,32 Mk.	
3. Versicherungsbeiträge für 1910:		b) zurückgestellt . . . 28 926,— „	174 463 32
a) Immobiliar 4 521 631,93 Mk.		2. Für Beschaffung von Feuerlöschgeräten	
b) Mobiliar 2 562 205,34 „	7 083 837 27	aus 1909	2 926 42
einschließlich 641 136,84 Mk.		3. Für den Erweiterungsbau	41 732 93
welche zum Ausgleich der aus		4. Für Inventar und Unterhaltung des	
dem Ueberschuß pro 1909 in		Gebäudes	14 822 16
1910 bewilligten Rückgewähr		5. Für durch Hochwasser Geschädigte . .	7 515 —
(10%) dem Ausgleichsfonds		6. Brandentschädigungen aus 1910:	
entnommen sind.		I. Immobiliar	
4. Vorausgezahlte Prämie einschließl.		a) gezahlt . . . 2 203 003,97 Mk.	
24 553,64 Mk. Rückgewähr wie vor	100 707 16	b) zurückgestellt 172 773,23 „	2 375 777 20
5. Zinsen:		II. Mobiliar	
a) von den Jahres-		a) gezahlt . . . 1 286 861,64 Mk.	
prämien . . . 88 521,58 Mk.		b) zurückgestellt 14 143,69 „	1 301 005 33
b) vom Reserve-		7. Schadenermittlungskosten	76 372 84
fonds . . . 447 562,50 „		8. Verwaltungskosten:	
c) von der Prä-		a) Staatsausgaben	659 505 12
mienreserve . . . 28 589,10 „	564 673 18	b) Provisionen und Sebegebühren der	
6. Gebühren für Hypothekenbescheini-		Bürgermeister, Geschäftsführer und	
gungen	12 241 —	Gemeindekassen	764 566 40
7. Sonstige Einnahmen:		9. Für gemeinnützige Zwecke:	
a) erstattete, in frühe-		a) für Verbesserung der Löscheinrich-	
ren Jahren gezahlte		tungen und für Löschhilfe	
Entschädigungen 35 923,64 Mk.		99 000,— Mk.	
b) für Schilder . . . 4 778,05 „		b) Verwaltungskosten	
c) Stempel . . . 40 419,20 „		des Feuerwehrver-	
d) Polizeikosten . . . 38 351 20 „		bandes der Rhein-	
e) für Abschriften von		provinz 1 000,— „	
Schadentaxen . . . 197,40 „		c) Beitrag zur Feuer-	
f) Rückeinnahme in-		wehr-Unfallkasse . . . 17 680,87 „	117 680 87
folge Notaten . . . 34,10 „		10. Prämien-Reserve	93 996 24
g) Provisionsanteile		11. Erstattungen auf vorausgez. Prämien	6 710 92
von Privatgesell-		12. Direkt gezahlte Rückgewähr	855 11
schaften pp. 7 053,01 „		13. Besondere Ausgaben:	
h) Rückgewähr aus		a) für Grundbuchaus-	
der Rückversiche-		züge 709,85 Mk.	
ung 2 233,— „		b) für Schilder . . . 6 363,12 „	
i) für ausrangierte		c) für Stempel . . . 29 565,95 „	
Akten 52,— „	129 041 60	d) für Sturmshäden . . . 500,— „	37 138 92
Summe	8 142 661 75	14. Unfallversicherung der Anstaltsvertreter	1 103 45
		15. Ueberschuß	2 466 489 52
		Summe	8 142 661 75

Der Ueberschuß von 2 466 489 Mk. 52 Pf. ist wie folgt verwendet worden:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke . . .	250 000 Mk. — Pf.
2. dem Reservefonds	950 000 „ — „
3. dem Ausgleichsfonds (für außergewöhnliche Schäden und soweit nötig zur Bestreitung von Rückgewähr) — einschließlich 665 690 Mk. 48 Pf. in 1910 gutgeschriebene Rückgewähr —	1 105 690 „ 48 „
4. für durch Hochwasser an der Ahr Geschädigte und bei der Anstalt Versicherte	50 000 „ — „
5. für notleidende, bei der Anstalt versicherte Winzer	50 000 „ — „
6. der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	30 000 „ — „
7. der Sterbekasse der Organe der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	30 799 „ 04 „
Summe	2 466 489 Mk. 52 Pf.

Vermögen der Provincial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1910.

A. Aktiva.		B. Passiva.		
	M	¢	M	¢
1. Reservefonds			1. Am Jahresluß in Rest gebliebene Brandentschädigungen	215 842 92
a) bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert 10040003,35			2. Für Inventar pp.	4 005 70
b) 461 500 M. Reichs- und Staatsanleihen zum Kurs- bezw. Ankaufswerte von 459 996,65	10 500 000	—	3. Für in Not geratene Winzer	50 000 —
2. Ausgleichsfonds bei der Landesbank deponiert	3 940 000	—	4. Vorausgezählte Prämie . . .	1 064 901 45
3. Vorausgezählte Prämie	1 064 901	45		
4. Rückständige Versicherungsbeiträge	9 645	03		
5. Kassenbestand	260 203	59		
6. Wert des Hauses und Inventars	690 000	—		
Summe	16 464 750	07	Summe	1 334 750 07

Bleibt Vermögen der Anstalt 15 130 000 Mk. — Pf.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		Ausgabe.		
	M	¢	M	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre	3 215	86	1. Renten	17 432 92
2. Beiträge			2. Entschädigungen	17 777 04
a) der Kassenmitglieder 35 361,75 M.			3. Kapitalabfindungen	7 700 —
b) der Provincial-Feuer- Versicherungsanstalt . . 17 680,87 „	53 042	62	4. Kurkosten und Atteste	7 855 57
3. Zinsen	11 025	—	5. Verwaltungskosten	350 72
4. Außerordentlicher Zuschuß der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	30 000	—	6. Für angekaufte Rheinprovinz-Anleihen im Nennwerte von 30 000 Mk.	28 800 —
Summe	97 283	48	Summe	79 916 25

Mithin Bestand 17 367 Mk. 23 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1910:

a)	151 000 Mk. 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe	zum Kurswert von	138 037 Mk. 50 Pf.
b)	55 000 " 3 6/10 %ige	" " " " "	52 250 " — "
c)	94 000 " 4 %ige	" " " " "	95 002 " 50 "
Sa. 300 000 Mk. Rheinprovinz-Anleihen zum Kurswert von			285 290 Mk. — Pf.
d)	in bar		17 367 " 23 "
			<u>Summe 302 657 Mk. 23 Pf.</u>

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Nachen	1 (1) Berufswehr	mit	81 (86) Mitgliedern
	98 (98) freiw. Wehren	"	4 235 (4 105) "
	15 (8) Pflichtwehren	"	805 (521) "
Coblenz	97 (83) freiw. Wehren	"	4 492 (4 227) "
	89 (77) Pflichtwehren	"	4 244 (4 051) "
Cöln	213 (204) freiw. Wehren	"	8 723 (8 391) "
	24 (28) Pflichtwehren	"	976 (1 272) "
Düsseldorf	1 (1) Berufswehr	"	14 (14) "
	259 (249) freiw. Wehren	"	15 729 (15 134) "
	11 (13) Pflichtwehren	"	938 (1 102) "
Trier	200 (199) freiw. Wehren	"	9 600 (9 583) "
	144 (113) Pflichtwehren	"	8 680 (7 255) "

Summe 1152 (1074) Wehren mit 58 517 (55 741) Mitgliedern.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1909.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

Einnahme.	M		Ausgabe.	M	
	fl.	pf.		fl.	pf.
1. Kassenbestand	896	62	1. Unterstützungen	581	—
2. Zinsen	1346	50			
Summe	2243	12	Summe	581	—

Der Ueberschuß betrug 1662 Mk. 12 Pf.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1910:

a)	2 000 Mk. 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe	zum Kurswert von	1 835 Mk. — Pf.
b)	33 400 " 3 3/4 %ige	" " " " "	32 164 " 20 "
c)	600 " 4 %ige	" " " " "	607 " 50 "
Sa. 36 000 Mk. Rheinprovinz-Anleihe zum Kurswert von			34 606 Mk. 70 Pf.
d)	in bar		1 662 " 12 "
			<u>Summe 36 268 Mk. 82 Pf.</u>

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 11.

Düsseldorf, den 13. April 1911.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

Vorster

Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und der von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

I. Allgemeines und Personalien.

Das Kuratorium der Landesbank bestand während des Berichtsjahres aus den Herren: Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich, Vorsitzender, Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D. von Nevers, stellvertretender Vorsitzender, Gutsbesitzer Destrée, Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind, Gutsbesitzer Peters, Landrat Geheimer Regierungsrat Eich, Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres 9 mal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Die folgenden Ausführungen werden ein genaues Bild über die Fortschritte geben, welche im Geschäftsjahr 1910 die Landesbank auf den verschiedenen Gebieten ihrer Tätigkeit in Gewährung von Darlehen, in ihrem Depot- und Kontokorrentverkehr und im Effekten-Hinterlegungsgehalt zu verzeichnen hat.

Daß im Berichtsjahre 47 819 989 Mark 39 Pf. an Darlehen neu ausgezahlt wurden, der Darlehnsbestand unter Berücksichtigung der Rückzahlungen um 33 364 586 Mark 95 Pf. sich vermehrte, die Guthaben im Kontokorrent- und Depositenverkehr sich um 7 314 756 Mark 30 Pf., der Betrag an hinterlegten Wertpapieren von 209 585 631 Mark 75 Pf. um 25 001 077 Mark 54 Pf. auf 234 586 709 Mark 29 Pf. erhöhte, daß auch der Zinsüberschuß eine Erhöhung gegen das Vorjahr um 209 185 Mark 44 Pf. aufweist und die verschiedenen Reservekonten erhebliche Verstärkungen aufzuweisen haben, alles dieses zeigt eine erfreuliche Aufwärtsbewegung in jeder Beziehung.

Die Lage des Geldmarktes war auch in diesem Berichtsjahre für den Absatz von Anlagewerten nicht besonders günstig; wenn es auch ohne erhebliche Mühe möglich war, den Netto-Umlauf in Rheinprovinz-Anleihe Scheinen um 33 932 000 Mark zu erhöhen, so erfolgte dieses doch zu Kurzen, welche als günstige nicht bezeichnet werden können. Die 4% igen Anleihe Scheine wurden zum Durchschnittskurse von 101,113 % brutto abgegeben. Die Tatsache, daß der Durchschnittsatz des Reichsbankdiskonts in 1910 von 3,93 % in 1909 auf 4,35 %, der des Privatdiskonts von 2,86 % auf 3,54 % stieg, beweist, daß von einer andauernden Geldflüssigkeit, die die Vorbedingung für bessere Kurse der Anlagewerte sein muß, nicht die Rede sein kann. Wenn auch neue Emissionen von Reichs- und Preussischen Staatsanleihen den Geldmarkt nicht belasteten, fand doch eine sehr erhebliche Belastung desselben durch andere Emissionen statt; es ist besonders bei dem außerordentlichen Kreditbedürfnis der Gemeinden und Kreise, welches meist durch die sich stetig steigenden Ansprüche für Kleinbahnen, elektrische Kraft-Zentralen und andere kostspielige Einrichtungen kommunaler Betriebe

hervorgerufen wird und eine Verringerung kaum erwarten läßt, nicht zu hoffen, daß der Wettbewerb in Bezug auf die Unterbringung von Anleiheſcheinen an Schärfe verlieren wird; im Gegenteil zeigen die Emissionen der jüngsten Zeit ein langjames aber stetiges Zurückgehen der Kurse besonders der kommunalen Papiere, ein Beweis dafür, daß das Angebot einer nicht ebenso starken Nachfrage begegnet.

Eine besonders in den letzten Jahren hervortretende Erscheinung ist das starke Zurückfließen der in früheren Jahren ausgegebenen $3\frac{1}{2}\%$ igen Rheinprovinz-Anleiheſcheine; seit dem 1. April 1910 bis 31. März 1911, also in Jahresfrist, hat die Landesbank allein 4 480 000 Mark $3\frac{1}{2}\%$ ige Anleiheſcheine zurücknehmen müssen. Der Provinzialauschuß konnte infolge der starken außerterminlichen Rückzahlungen auf ältere, niedrig verzinsliche Darlehen am 25. Oktober 1910 den Beschluß fassen, 2 275 000 Mark $3\frac{1}{2}\%$ ige und 724 800 Mark $3\frac{1}{3}\%$ ige zurückgekaufter Anleiheſcheine zur verstärkten Tilgung zu benutzen und zu vernichten. Dem Agiokonto floß hierdurch ein erheblicher Buchgewinn zu.

Bezüglich der Zinssätze für Darlehen ist den Ausführungen des vorigjährigen Berichts nichts hinzuzufügen.

Die Differenz zwischen dem Zinsfuß der sämtlichen Anleiheſcheine und dem Zinsfuß der sämtlichen Darlehen beträgt Ende 1910/11: 0,1784 %.

Der Bau des Kassen-Oberlichtsaales ist vollendet; die Gestehkosten betragen 50 746 Mark 30 Pf. Hiervon sind 45 000 Mark im Jahre 1910 und der Rest von 5 746 Mark 30 Pf. im aufenden Jahre abgeschrieben worden.

II. Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 Mk.

B. Reservefonds und Immobilien-Konto.

Der Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds) beträgt — vergl. vorjährigen Bericht — 2 000 000 Mk.

Der Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds) betrug nach dem vorjährigen Abschluß — vergl. vorjährigen Bericht — 3 678 987 Mk. 56 Pf.

Im Jahre 1910 wurden demselben aus dem Zinsgewinne des Jahres 1909 überwiesen 428 869 „ 42 „
 so daß der Reservefonds B Ende 1910 betrug 4 107 856 Mk. 98 Pf.

Aus dem Zinsgewinn des Jahres 1910 wurden im Jahre 1911 dem Reservefonds B weitere 413 879 Mk. 66 Pf. überwiesen (vergl. Abschnitt J).

Der Bestand des Reservefonds zum Ausbau des Oberlichtsaales (Immobilien-Konto) betrug Ende 1909 44 853 Mk. 95 Pf.
 im Rechnungsjahre 1910 wurden verausgabt 50 600 „ 25 „
 so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 eine Forderung an das Immobilien-Konto verblieb von 5 746 Mk. 30 Pf.

Der Reservefonds „Sonderrücklagefonds des Effektengeschäfts“ hatte Ende 1909 einen Bestand von	35 122 Mk. 45 Pf.
Im Jahre 1910 wurden demselben zugeführt	16 560 „ 56 „
Bestand Ende 1910	51 683 Mk. 01 Pf.

Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß seit dem 1. April 1910 die Landesbank die Verwaltung und Aufbewahrung der Rheinprovinz-Anleihscheine vollständig gebührenfrei übernimmt und dadurch ihren Deponenten alle Vorteile eines Schuldbuches einräumt.

Der Stempelfonds hatte Ende 1909 einen Bestand von	136 442 Mk. 36 Pf.
Im Rechnungsjahre 1910 sind demselben aus Beiträgen der Darlehns-schuldner zugeführt worden	443 104 „ 22 „
=	579 546 Mk. 58 Pf.

Belastet wurde der Fonds mit der in 1910 zu zahlenden Effekten- und Talonsteuer im Betrage von 332 951 „ 60 „
 so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 ein Bestand verblieb von 246 594 Mk. 98 Pf.

Die Immobilien der Landesbank bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstentwallstraße 154 nebst dem neuen Tresorbau und dem auf demselben errichteten Oberlichtsaale, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem Gesamtwerte von 784 746 Mk. 30 Pf., von welchem Betrage 779 000 Mk. abgeschrieben sind; restliche 5746 Mk. 30 Pf. werden aus dem Zinsgewinne des Jahres 1910 abgeschrieben.

Setzt man dies Aktiv mit	784 746 Mk. 30 Pf.
ein, rechnet dazu	
1. den Stammfonds	3 000 000 „ — „
2. die Reservefonds inkl. Sonderrücklage- und Stempel-Reservefonds	6 406 134 „ 97 „
3. Agio-Konto	1 556 641 „ 08 „
4. die Ueberweisungen aus dem Zinsgewinn des Berichtsjahres an diverse Fonds	574 204 „ 66 „
so ergibt sich für das neue Jahr 1911 ein Gesamtvermögen der Landesbank von	12 321 727 Mk. 01 Pf.

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1909 unter Einrechnung von 13 574 Mark 77 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner einen Bestand von 1 092 772 Mk. 90 Pf.
 Zugang im Berichtsjahre 1910:

1. buchmäßiges Agio von zurückgekauften und verkauften Rheinprovinz-Anleihscheinen	1 031 921 „ 55 „
2. Beiträge der Darlehnschuldner für Disagio	60 757 „ 55 „
3. sonstige Spesen	9 489 „ 10 „
=	2 194 941 Mk. 10 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihscheinen zc.	325 465 Mk. 10 Pf.
b) Abschreibung auf Reichs-, Staats- und Kommunalobligationen	26 822 „ 35 „
zu übertragen	352 287 Mk. 45 Pf.

	Uebertrag	352 287	Mrk.	45	ℳf.	2 194 941	Mrk.	10	ℳf.
c)	Kursverlust auf ebensolche Obliga-								
	tionen	7 500	"	—	"				
d)	Druck-, Emissions-, Stempel- und								
	Inserionskosten und Provisionen .	267 544	"	77	"				
e)	sonstige Spesen	10 967	"	80	"				
						=	638 300	"	02 "

Bestand des Agio-Kontos Ende 1910 1 556 641 Mrk. 08 ℳf.
einschließlich 10 936 Mark 97 ℳf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner.

Von dem buchmäßigen Agio entfallen 406 520 Mark 04 ℳf. auf solche zurückgekaufte Rheinprovinz-Anleihe Scheine, welche in den nächsten 2 Jahren nicht zur Tilgung benutzt werden; werden diese Anleihe Scheine wieder verkauft, so ist dabei voraussichtlich mit einem Disagio zu rechnen, wodurch letztgenannter Agiobetrag ganz oder teilweise ausgeglichen werden würde.

Das Kuratorium der Landesbank beschloß am 3. Juli 1911, aus dem Agio-Konto 200 000 Mark dem Stempelfonds zuzuführen und 200 000 Mark zur Abschreibung auf die eigenen Bestände 3% iger und 3 1/2 % iger Staatsanleihen zu entnehmen, wodurch der Bestand des Agio-Kontos von 1 556 641 Mark 08 ℳf. sich auf 1 156 641 Mark 08 ℳf. vermindern wird.

D. Wertpapiere.

Den Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen, welche nicht als Aktiva aufzuführen sind — gibt die Bilanz an.

Im Berichtsjahre 1910 stieg die Anzahl der Hinterleger von Wertpapieren von 1353 auf 1585, die Zahl der offenen Depots von 5121 auf 5941 mit einem Gesamtnominalbetrage von 234 586 709 Mark 29 ℳf.

Aus dem Zinsgewinne des Jahres 1910 wurden 150 325 Mark, und aus dem Agio-Konto 200 000 Mark zur Abschreibung von 5% auf den Nominalwert der Bestände in 3% igen und 3 1/2 % igen Staatsanleihen verwandt, wodurch deren Buchwert von 8 914 532 Mark 65 ℳf. sich auf 8 564 207 Mark 65 ℳf. verringert.

Gemäß Beschlusses des Provinzialausschusses vom 25. Oktober 1910 wurden 2 999 800 Mark zurückgekaufte Rheinprovinz-Anleihe Scheine zur verstärkten Tilgung verwendet.

(Vergl. die unten folgende Uebersicht über die Emissionen der Rheinprovinz-Anleihe Scheine.)

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1910 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1909	25 860 550	Mrk.	69	ℳf.
Im Rechnungsjahr 1910 wurden hinterlegt	10 258 114	"	73	"
	Summe	36 118 665	Mrk.	42 ℳf.
dagegen in 1910 zurückgezogen	9 214 693	"	02	"
	Bestand	26 903 972	Mrk.	40 ℳf.

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	5 677 429	Mk.	13	ℳf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt				
1. aus laufenden Beständen	3 815 525	"	—	"
2. Reservefonds und besondere Depositen	16 175 445	"	34	"
c) Depositen Dritter	1 235 572	"	93	"
	<u>zusammen obige</u>	26 903 972	Mk.	40 ℳf.
Hierzu Vorbestand des Rheinischen Meliorationsfonds	182 692	"	82	"
so daß die Gesamtdepositen betragen	27 086 665	Mk.	22	ℳf.

F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents betrug Ende 1909	9 871 365	Mk.	78	ℳf.
Zugang in 1910	178 616 165	"	89	"
	<u>zusammen</u>	188 487 531	Mk.	67 ℳf.
Abgang in 1910	173 136 526	"	06	"
	<u>Netto-Bestand Ende 1910</u>	15 351 005	Mk.	61 ℳf.

bestehend in 16 508 756 Mark 91 ℳf. Guthaben der Kontokorrentinhaber und in 1 157 751 Mark 30 ℳf. Schulden der Konteninhaber.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1909	6 637 472	Mk.	89	ℳf.
Zugang in 1910	35 973 262	"	77	"
	<u>zusammen</u>	42 610 735	Mk.	66 ℳf.
Abgang in 1910	30 311 344	"	36	"
	<u>Bestand Ende 1910</u>	12 299 391	Mk.	30 ℳf.

bestehend in Darlehen an Sparkassen und Private gegen Hinterlegung von Wertpapieren 5 308 279 Mk. 33 ℳf.
in Vorschüssen an Kreise, Gemeinden und sonstige Korporationen 5 109 927 Mk. 96 ℳf.
und in Vorschüssen an die Provinzialverwaltung 1 881 184 Mk. 01 ℳf.

Der Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen gestaltete sich im abgelaufenen Rechnungsjahre recht lebhaft; die Gesamtumsätze konnten sich um 43 000 000 Mark gegen das Vorjahr erhöhen.

Im Kontokorrentverkehr beliefen sich die Eingänge auf	55 600 827	Mk.	37	ℳf.
die Abhebungen auf	52 269 572	"	47	"
	<u>=</u>	3 331 254	Mk.	90 ℳf.
so daß sich zuzüglich des Vortrages von 1909	4 882 696	"	36	"
der Saldo der Guthaben der Sparkassen am 31. März 1911 auf stellte.	8 213 951	Mk.	26	ℳf.

Im Lombardverkehr stellten sich die Auszahlungen auf	25 112 359	Mk.	23	ℳf.
die Rückzahlungen auf	24 992 356	"	66	"
	<u>=</u>	120 002	Mk.	57 ℳf.
so daß sich zuzüglich Vortrag von 1909	3 152 305	"	65	"
der Bestand an Vorschüssen auf belief.	3 272 308	Mk.	22	ℳf.

Im Wertpapierdepotverkehr hob sich die Summe der von Sparkassen hinterlegten Wertpapiere von 50 196 450 Mark auf 61 582 700 Mark und die Anzahl der hinterlegenden Sparkassen von 94 auf 119.

Im ganzen standen 163 Sparkassen in Verbindung mit der Landesbank gegen 127 im Vorjahre.

G. Darlehen.

Bewilligte Darlehen in 1910.

	Stück	Betrag	
		„	„
Darlehensgeschäfte wurden abgeschlossen mit			
1. ländlichen Grundbesitzern	588	9 987 817	18
(davon nur 1 Darlehen mit 4000 Mark ohne Tilgung)			
2. städtischen Grundbesitzern	174	3 727 095	09
(davon 22 Darlehen mit 652 400 Mark ohne Tilgung)			
3. Kreisen	24	17 357 625	—
4. Zivilgemeinden	146	11 049 646	—
5. Kirchengemeinden	39	1 214 052	92
6. sonstigen Korporationen	47	6 594 397	09
zusammen	1018	49 930 633	28

Unter den Darlehen an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen im Gesamtbetrage von 36 215 721 Mark 01 Pf. sind bestimmt:

19 für Kleinbahnzwecke mit 11 705 125 Mark, davon

13 mit 9 580 000 Mark zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und
6 mit 2 125 125 Mark zu den allgemeinen Bedingungen,

ferner

18 für Wasserleitungen mit 428 700 Mark.

Unter den Darlehen an Kreise befinden sich 6 Darlehen in Höhe von zusammen 9 511 500 Mark, welche für die Errichtung einer elektrischen Ueberland-Zentrale zur Versorgung mit elektrischer Energie verwendet wurden.

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen

3 507 400	89	Pf.	auf Konvertierung bestehender, teils höher verzinslicher Hypothekenschulden,
626 203	04	„	„ Abstoßung sonstiger Schulden,
1 122 595	19	„	„ Abfindungen und Erbauseinanderetzungen,
696 412	61	„	„ Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur Deckung von Baukosten,
2 594 138	65	„	„ Kaufpreiszahlungen,
163 525	80	„	„ Studienkosten und Aussteuer der Kinder,
280 200	—	„	„ industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke,
997 341	—	„	„ sonstige Zwecke.

= 9 987 817 Mark 18 Pf.

Die Summe der ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 auf 131 673 771 Mark 05 Pf.; daß die Gesamtsumme sich gegen das Vorjahr nur um 3 307 580 Mark 07 Pf. vermehrt hat, erklärt sich durch die relativ starke Tilgung der alten Darlehen.

Die Durchschnittsziffer der ländlichen Darlehen betrug

Anfang 1903	17 085	Mk.	37	Ψf.
" 1904	13 237	"	04	"
" 1905	12 644	"	—	"
" 1906	11 865	"	59	"
" 1907	13 275	"	09	"
" 1908	13 299	"	14	"
" 1909	13 201	"	54	"
" 1910	13 181	"	99	"
" 1911	13 120	"	14	"

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1909 487 783 295 Mk. 31 Ψf.
Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1910 zurückgezahlt 14 455 402 Mk. 44 Ψf.

Dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 47 819 989 " 39 "

mithin Vermehrung 33 364 586 " 95 "

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des
Jahres 1910 521 147 882 Mk. 26 Ψf.
dazu treten die kurzfristigen Vorschuß-Darlehen (vgl. Bilanz).

Ausgezahlte Darlehen in 1910

Es wurden an Darlehen ausgezahlt an:

	Stück	Betrag	
		Mk.	Ψf.
1. ländliche Grundbesitzer (darunter 8 Ratenzahlungen)	588	8 911 477	32
2. städtische Grundbesitzer (darunter 19 Ratenzahlungen)	199	3 785 407	07
3. Kreise (darunter 1 Ratenzahlung)	32	17 023 859	10
4. Zivilgemeinden (darunter 6 Ratenzahlungen)	152	10 049 651	—
5. Kirchengemeinden (darunter 2 Ratenzahlungen)	48	1 618 170	28
6. sonstige Korporationen (darunter 5 Ratenzahlungen)	44	2 502 882	15
7. Provinzialverwaltung (darunter 3 Ratenzahlungen)	5	3 928 542	47

zusammen 1068 47 819 989 39

Hierunter befinden sich Darlehen an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen 32 Stück für Kleinbahnzwecke mit 8 845 249 Mark 10 Ψf., davon 24 Stück mit 8 276 366 Mark zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und 8 Stück mit 568 883 Mark 10 Ψf. zu den allgemeinen Bedingungen; ferner 9 Stück mit 123 900 Mark für Wasserleitungen zu Vorzugsbedingungen.

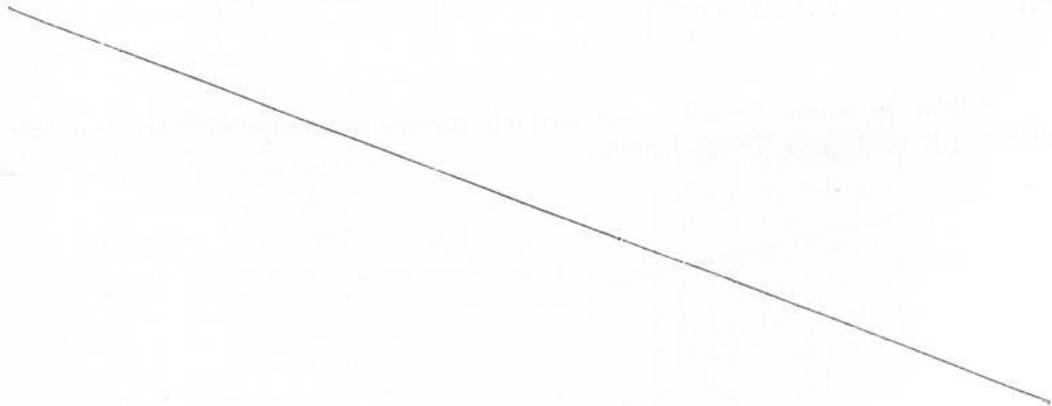
Die Darlehensforderungen der Landesbank verzinsen sich am Ende 1910 wie folgt:

zu $3\frac{1}{2}\%$	Zinsen	154 232 888	Mk.	39	Psf.
" $3\frac{3}{4}\%$	"	91 390 677	"	82	"
" 4%	"	151 827 595	"	93	"
" $4\frac{1}{10}\%$	"	36 538 029	"	86	"
" $4\frac{2}{10}\%$	"	26 715 524	"	56	"
" $4\frac{1}{8}\%$	"	14 938 147	"	47	"
" div. $\%$	"	45 505 018	"	23	"
zusammen		521 147 882	Mk.	26	Psf.

Von der Gesamtsumme entfallen:

10 036	Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	131 673 771	Mk.	05	Psf.
	(Hypothekendarlehen)					
2 791	" " Gebäude (städtische)	62 959 165	"	89	"
	(Hypothekendarlehen)					
72	" an Kreise	18 060 521	"	92	"
2 025	" " Zivilgemeinden	113 712 298	"	60	"
963	" " Kirchengemeinden	36 958 448	"	20	"
551	" " sonstige Korporationen	36 173 568	"	30	"
	(darunter 409 Stück mit 32 487 976					
	Mark 43 Psf. Hypothekendarlehen)					
50	" " die Provinzialverwaltung	38 698 035	"	27	"
79	" auf Kleinbahnen aus dem 50 Millionen-					
	fonds	31 521 044	"	—	"
63	" " sonstige Kleinbahnen	43 075 743	"	35	"
44	" " Talsperren-Genossenschaften und die					
	bei denselben beteiligten Kreise	8 315 285	"	68	"
zusammen 16 674 Darlehen im Betrage von			521 147 882	Mk.	26	Psf.

Die Darlehensforderungen betragen:



	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
1885/86 . . .	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87 . . .	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88 . . .	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89 . . .	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90 . . .	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91 . . .	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92 . . .	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93 . . .	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94 . . .	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95 . . .	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96 . . .	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97 . . .	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98 . . .	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99 . . .	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	11 078 814	65	37 984 140	89	357 931 945	91
1905	357 931 945	91	11 695 623	62	43 221 110	39	389 457 432	68
1906	389 457 432	68	10 351 091	04	25 909 557	34	405 015 898	98
1907	405 015 898	98	11 220 042	82	36 872 323	79	430 668 179	95
1908	430 668 179	95	11 313 441	39	35 164 587	83	454 519 326	39
1909	454 519 326	39	12 354 343	22	45 618 312	14	487 783 295	31
1910	487 783 295	31	14 455 402	44	47 819 989	39	521 147 882	26
1911	521 147 882	26	173 318 735	99	684 632 970	29		

Ueber die weitere Entwicklung des durch die Agenten vermittelten ländlichen Darlehns-
geschäfts gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Bfd. Nr.	Zahl der Agen- ten	Die Darlehen wurden bewilligt:				Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis- sparkasse vorhanden		
		im Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M				
Regierungsbezirk Aachen.										
1	1	Jülich	15	380 200	15	380 200	ja			
Regierungsbezirk Coblenz.										
2	10	Kreuznach	9	28 800	9	28 800	ja			
3	1	Weissenheim	—	—			nein			
Regierungsbezirk Cöln.										
4	1	Bergheim	10	50 500	83	531 720	ja			
5	1	Bonn (Land)	—	—			ja			
6	2	Gummersbach	14	49 870			nein			
7	1	Cöln (Land)	7	40 600			ja			
8	2	Mülheim (Rhein)	9	87 600			ja			
9	1	Rheinbach	8	104 000			ja			
10	2	Sieg	17	54 800			ja			
11	2	Wipperfürth	18	144 350			nein			
Regierungsbezirk Düsseldorf.										
12	2	Essen (Land)	2	65 000			117	1 332 200	nein	
13	8	Geldern	29	251 700					nein	
14	1	Cleve	4	69 000	ja					
15	1	Mettmann	5	219 000	nein					
16	11	Mörs	10	97 400	ja					
17	8	Neuß	16	164 050	nein					
18	12	Rees	42	395 050	nein					
19	3	Dinslaken	8	53 000	nein					
20	1	Solingen	1	18 000	nein					
Regierungsbezirk Trier.										
21	15	Ottweiler	—	—	—	—	ja			
22	1	Saarbrücken	—	—			ja			
23	5	Saarlouis	—	—			ja			
24	1	Wittlich	—	—			ja			
93		zusammen in 1910			224	2 272 920				
94		im Jahre 1909			239	2 456 600				
96		im Jahre 1908			186	1 491 313,75				
97		im Jahre 1907			233	2 607 157,35				
96		im Jahre 1906			290	3 640 142,50				
95		im Jahre 1905			504	4 951 540				
95		im Jahre 1904			584	6 310 496				
90		im Jahre 1903			614	6 947 655				
		bis Ende 1902			678	8 835 625				
Insgesamt					3552	39 513 449,60				

Der Durchschnitt der durch die Agenten bisher vermittelten Darlehen beträgt 11124 Mk. 28 Pf., der im Jahre 1910 vermittelten Darlehen 10146 Mk. 96 Pf.

Es wurden 725 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1910 blieben 22 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 8908 Mk. 43 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 19461451 Mk. 06 Pf.

Die am Schlusse des Jahres 1909 noch schwebenden 13 Zwangsversteigerungen (s. vorjährigen Bericht) sind erledigt worden.

Im Jahre 1910 war die Landesbank an 29 Zwangsversteigerungen beteiligt, von denen 20 erledigt sind.

In einem Falle mußte die Landesbank die zum Pfande gestellten Immobilien übernehmen; es handelte sich um ein caritatives Unternehmen, dessen Führung von dem betreffenden konfessionellen Verbands wider Erwarten nach einigen Jahren niedergelegt wurde und das einige Zeit nachher wegen Mangels an Betriebsmitteln aufgegeben werden mußte. Das Besitztum kann seiner Natur nach zweckmäßig wohl nur für ein ähnliches Unternehmen wieder verwendet werden und schweben Verkaufsverhandlungen, welche zu einem befriedigenden Abschlusse zu führen scheinen.

In einem zweiten Falle ist das zum Pfand gestellte Objekt, das die Landesbank noch nicht mit der Hälfte des Durchschnitts der eingeforderten Taxen beliehen hatte, später durch schlechte Unterhaltung stark im Werte gesunken, so daß die Landesbank das Besitztum ansteigern mußte; es wurde nachher mit einem Verluste von 7485 Mark 45 Pf., der vom Zinsgewinn abgeschrieben ist, wieder veräußert.

Abgesehen von diesen 2 Fällen hat die Landesbank bei den übrigen Versteigerungen keinen Ausfall erlitten; die Objekte sind in dritte Hand übergegangen.

Beim Jahreschlusse schweben noch 9 Zwangsversteigerungen.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1910 wurden an Verwaltungskosten verausgabt . . .	466 712 Mk. 39 Pf.
abzüglich eigener Einnahmen für die Führung der Kassengeschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, an Kosten der Kassenverwaltung für die Fürsorgeerziehung, für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und an Mieten	23 970 „ — „
	= 442 742 Mk. 39 Pf.

die aus den Zinsüberschüssen zu decken blieben.

Hiervon entfallen auf die Zentralverwaltung die Verwaltungskosten der Kasse für Abteilung II	78 051 „ 88 „
so daß die Nettokosten der Landesbank betragen	364 690 Mk. 51 Pf.

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 1. April 1911:

16 674 Darlehensknoten der Landesbank,
347 „ des Meliorationsfonds,
2 565 „ der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
5 941 Effekten-Depots,
1 221 sonstige Konten,

im ganzen **26 748 Konten**

gegen 24 751 Konten im Vorjahre.

Der Betrag der Netto-Verwaltungskosten der Landesbank erscheint verhältnismäßig gering, wenn man erwägt, daß die Landesbank bei im ganzen 26 748 Konten einschließlich der Effekten-depots, welche sehr viele Arbeit bedingen, und ohne die Kasse der Provinzialverwaltung am 31. März 1911 ein Gesamtvermögen von 836 115 648 Mark 76 Pf. verwaltet.

J. Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Zinsenrechnung.

Ausgabe.		„	¢	Einnahme.		„	¢
1	Zinsen von Rheinprovinz-Anleihen	17 939 392	15	1	Zinsen von Darlehen	19 461 451	06
2	„ „ Depositen	792 724	23	2	„ „ Bankguthaben	901 446	30
3	„ „ Kontokorrent	485 956	43	3	„ „ Effekten	258 115	70
4	Verwaltungskosten	442 742	39	4	„ „ Wechseln	37 545	80
5	Netto-Zinsgewinn	1 301 722	59	5	„ „ Lombardguthaben	303 978	93
	=	20 962 537	79		=	20 962 537	79

b) Sonstige Konten.

1	a) Disagio an zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihen	209 193	60	1	a) Agio an zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihen	633 538	10
	b) Kursverlust von erstmalig begebenen Rheinprovinz-Anleihen	116 271	50	10	b) Kursgewinn an erstmalig begebenen Rheinprovinz-Anleihen	398 383	45
2	Kursverlust an eigenen Effekten			2	Sonstige Einnahmen		
	a) Kursverlust bei Veröffentlichung	7 500	—		a) Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio	60 757	55
	b) Abschreibung auf die vorhandenen Bestände	26 822	35	35	b) Beiträge der Darlehensschuldner an den Stempelfonds	443 104	22
3	Kosten der Begebung der Rheinprovinz-Anleihen, Spesen des Kuponseinlösungsdienstes und sonstige Spesen			57	c) Provisionen, Depotgebühren und sonstige Einnahmen des Effekten-geschäfts	16 560	56
4	Effekten- und Talonsteuer			60	d) Versicherungsspesen und Porti's	9 489	10
5	Bergütung an Agiokonto			18			
	Bergütung an Stempelfonds			62			
	Bergütung an Sonderrücklage des Effekten-geschäfts			56			
	=	1 561 832	98		=	1 561 832	98

Von dem Netto-Zinsgewinn von 1 301 722 Mk. 59 Pf.
 sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung abgeführt worden 625 000 " — "
 es verblieb ein Rest 676 722 Mk. 59 Pf.
 zur Verfügung des Provinzialausschusses bezw. Landtags.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 4. Juli 1911 ist dieser Rest wie folgt verteilt worden:

1. für die Siegregulierung	26 166 Mk. 66 Pf.
2. " " Sterbekasse der Provinzialbeamten	5 000 " — "
3. " " Auffüllung des Kunstfonds	18 833 " 34 "
4. " " Unterhaltungsarbeiten am Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz	20 000 " — "
5. " Abschreibungen auf Immobilien	32 517 " 93 "
6. " " " Staatspapiere	150 325 " — "
7. " die Bildung eines Fonds, aus dem in Notstandsfällen (Mißernten, Seuchen, Hagelschlag) Zinsnachlässe vom Kuratorium bewilligt werden können	10 000 " — "
8. " den Reservefonds B der Landesbank	413 879 " 66 "
	<u>= 676 722 Mk. 59 Pf.</u>

Die Zuwendungen unter 5—8 werden in der Bilanz des Jahres 1911 bei den betreffenden Fonds in Rechnung gestellt werden.

Der Provinzialverwaltung wurde nach vorstehendem aus dem Zinsgewinne des Jahres zusammen ein Betrag von 695 000 Mark zugeführt.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1910 ersichtlich:

Im Jahre	Summe des Ueberschusses		dem Refer- vonds der Landesbank		dem Agio- konto der Landes- bank		dem Zins- mobilien- konto der Landes- bank		für sonstige Zwecke		a. dem Haupt-Haus- haltspian		b. für besondere Zwecke		der Zentralverwaltung
	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	
1888/89	384 170 02		104 170 02		—		—		—		200 000		80 000		Ständefonds, Museumsbaufonds Trier je 40 000 Mart.
1889/90	423 415 76		123 415 76		—		—		—		300 000		—		
1890/91	453 675 62		71 839 52		25 000		—		—		300 000		56 836 10		Konto Kaiserfest.
1891/92	451 263 15		59 030 23		65 000		—		—		320 000		7 232 92		Desgl.
1892/93	510 680 02		107 219 24		75 000		—		—		320 000		8 460 78		Desgl.
1893/94	544 677 05		33 749 93		95 000		—		—		340 000		75 927 12		Kaiserfest, Hofkammerlehen, Weinbaukasse Trier.
1894/95	586 258 04		—		171 258 04		50 000		—		340 000		25 000		Hofkammerlehen.
1895/96	742 236 29		—		34 549 68		75 000		96 675 68		390 000		146 010 93		Hofkammerlehen, Weinbaukasse Trier.
1896/97	792 072 78		—		176 447 40		25 625 38		—		390 000		200 000		Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1897/98	752 630 17		—		97 589 26		55 240 91		—		400 000		200 000		Desgl.
1898/99	834 648 56		—		92 283 93		56 714 93		—		400 000		285 649 70		Desgl., Langenscheidt, Siebengebirge.
1899/00	856 728 49		—		61 055 67		200 000		—		414 000		181 672 82		Kaiser Wilhelm-Denkmal, Siebengebirge, Industrie, zc.
1900/01	841 387 16		277 113 76		—		—		—		414 000		150 273 40		Ausstellung 1902.
1901	846 689 21		346 689 21		—		—		—		500 000		—		
1902	897 860 78		297 860 78		—		—		—		600 000		—		
1903	993 416 92		105 450 01		123 966 91		—		—		764 000		—		
1904	1 032 788 33		100 000		144 288 33		130 000		—		658 500		—		
1905	1 041 437 08		185 300		99 255 08		140 000		—		584 502		32 400		Für den Rheinisch-Saarer Deichverband: 1. Rate einer vom 46. Provinziallandtage bewilligten Beiträge von 162 000 Mart.
1906	1 110 897 22		165 000		280 527 22		—		10 920		622 050		32 400		II. Rate desgl.
1907	1 329 019 49		658 182 56		—		—		—		625 000		45 836 93		III. Rate desgl., Hochzeitgeheim für das Kronprinzenpaar, Sterbefasse der Provinzialbeamten.
1908	1 080 542 63		320 000		—		45 000		—		625 000		90 542 63		IV. Rate desgl., Sterbefasse, zur Verfügung des Provinzialausschusses.
1909	1 133 869 42		428 869 42		—		—		—		625 000		80 000		V. Rate desgl., Sterbefasse, Hochwasserthäden.
1910	1 301 722 59		413 879 66		—		—		160 325		625 000		70 000		Siegreuterung, Sterbefasse, Kunstfonds, Kaiser Wilhelm-Denkmal.
	18 942 306 78		3 797 770 10		1 541 221 52		810 099 15		267 920 68		10 757 052		1 768 243 33		

K. Kasse und Gelbanlage.

	Der Bestand an									
	Kasse		Reichsbank- guthaben		Wechseln		Bankguthaben		Post- scheckverkehr	
	„	¢	„	¢	„	¢	„	¢	„	¢
betrug am 1. April 1910	247 914	97	300 594	89	2 010 475	83	21 116 525	63	151 494	63
hierzu die Gesamt-Ein- nahme des Jahres .	69 603 666	59	143 109 454	56	3 550 950	30	190 923 496	60	15 896 117	33
	69 851 581	56	143 410 049	45	5 561 426	13	212 040 022	23	16 047 611	96
abzüglich der Ausgabe der Jahres . . .	69 696 263	64	143 088 309	68	5 221 426	13	190 505 795	58	15 920 898	77
verbleibt am 31. März 1911 ein Bestand von	155 317	92	321 739	77	340 000	—	21 534 226	65	126 713	19
Gesamtsumme 22 477 997 Mark 53 Pf., Bilanz Aktiva Nr. 3.										

Von Interesse ist der stetig wachsende Umfang des Postscheckverkehrs.

L. Emission von Rheinprovinz-Anleihen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 25. Oktober 1910 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 4%iger Rheinprovinz-Anleihen (35. Ausgabe).

Von diesen Anleihen waren bis zum 31. März 1911: 11 385 100 Mark begeben, so daß noch 18 614 900 Mark im Tresor verblieben.

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 noch im Tresor der Landesbank vorhandenen Anleihen 30. und 34. Ausgabe (s. vorjährigen Bericht) waren bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1910 ganz begeben.

**Uebersicht über die Emissionen der Rheinprovinz-Anleiheſcheine
am Schluſſe des Rechnungsjahres 1910.**

1 Ausgabe der Anleihe- ſcheine	2 Datum der Anleiheſcheine	3 Zinſfuß	4 Betrag M	5 Davon (Spalte 4) ſind bis Ende 1910 begeben (Sämtliche zum erſten Male ver- kauften Anleihe- ſcheine) M	6 Witihin noch nicht begeben M	7 Es waren bis Ende 1910		8 Davon ſind		9 Am Schluſſe des Jahres waren ſomit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a) M
						a) plannäßig zu tilgen M	b) außer- ordentlich getilgt M	a) getilgt M	b) noch einzu- löſen M	
3.	1. Juni 1880	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	1 497 500	—	1 497 500	—	1 502 500
4.	1. Juli 1883	3 1/2 %	5 000 000	5 000 000	—	1 551 500	—	1 551 500	—	3 448 500
5.	1. Januar 1886	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	3 446 000	—	3 443 500	2 500	6 556 500
6.	1. April 1887	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	3 233 000	—	3 233 000	—	6 767 000
7.	1. April 1887	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	2 828 000	—	2 826 500	1 500	7 173 500
8.	1. Juni 1890	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 320 000	—	1 320 000	—	8 680 000
9.	1. Juni 1890	3 %	10 000 000	10 000 000	—	1 255 000	—	1 255 000	—	8 745 000
10.	15. November 1892	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 048 500	—	1 048 500	—	8 951 500
11.	1. Oktober 1893	3 %	10 000 000	10 000 000	—	1 561 600	—	1 561 600	—	8 438 400
12.	1. Dezember 1893	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 049 000	100 000	1 149 000	—	8 851 000
13.	1. Dezember 1893	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	965 000	75 000	1 040 000	—	8 960 000
14.	15. März 1894	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	965 000	700 000	1 665 000	—	8 335 000
14.	15. März 1894	3 %	10 000 000	10 000 000	—	854 000	—	854 000	—	9 146 000
15.	15. März 1894	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	806 000	350 000	1 156 000	—	8 844 000
16.	15. August 1896	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	1 611 500	—	1 611 500	—	18 388 500
17.	1. November 1897	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	730 500	—	730 500	—	9 269 500
18.	25. Juni 1898	3 1/2 %	15 000 000	15 000 000	—	977 100	724 800	1 701 900	—	13 298 100
19.	1. Juli 1898	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	317 500	—	317 500	—	19 682 500
20.	15. Juli 1900	4 %	20 000 000	20 000 000	—	1 058 000	—	1 055 000	3 000	18 945 000
21.	2. Januar 1900	4 %	10 000 000	10 000 000	—	528 000	—	528 000	—	9 472 000
22.	15. Mai 1901	3 3/4 %	15 000 000	15 000 000	—	685 200	—	685 200	—	14 314 800
23.	1. November 1901	3 3/4 %	15 000 000	15 000 000	—	588 000	—	588 000	—	14 412 000
24.	1. November 1901	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	389 500	625 000	1 014 500	—	8 985 500
25.	15. Juli 1902	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	778 500	300 000	1 078 500	—	18 921 500
26.	2. Januar 1903	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	984 000	—	984 000	—	29 016 000
27.	15. November 1903	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	805 500	—	805 500	—	29 194 500
28.	20. Oktober 1904	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000
29.	15. Mai 1905	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	633 000	125 000	758 000	—	29 242 000
30.	9. April 1906	3 6/10 %	30 000 000	30 000 000	—	467 000	—	467 000	—	29 533 000
31.	23. April 1907	4 %	30 000 000	30 000 000	—	306 000	—	297 300	8 700	29 702 700
32.	17. Dezember 1907	4 %	30 000 000	30 000 000	—	150 000	—	143 000	7 000	29 857 000
33.	27. Oktober 1908	4 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000
34.	14. Dezember 1909	4 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	—	30 000 000
35.	25. Oktober 1910	4 %	30 000 000	11 385 100	18 614 900	—	—	—	—	11 385 100
Summe			583 000 000	564 385 100	18 614 900	33 389 400	2 999 800	36 366 500	22 700	528 018 600
ſomit waren verzinſlich:										
zu 3 %						26 329 400		Marf		einfchließlich
" 3 1/3 %						13 298 100		"		15 981 400 Mf.
" 3 1/2 %						270 765 500		"		zurückgekaufter,
" 3 6/10 %						29 533 000		"		im Beſitz der
" 3 3/4 %						28 726 800		"		Landesbank
" 4 %						159 343 100		"		befindlichen
Summe						527 995 900		Marf		Rheinprovinz-
										Anleiheſcheine.

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1909 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark 2 003 800 Mk. — Pf.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1909 1 780 907 Mk. 46 Pf.

Darauf wurden in 1910 zurückgezahlt 119 352 Mk. 28 Pf.

Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt 159 552 „ — „

mithin Zugang 40 199 „ 72 „

Summe der Darlehnsforderungen Ende 1910 1 821 107 Mk. 18 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres verbliebene Barbestand von 182 692 „ 82 „

Summe 2 003 800 Mk. — Pf.

Bilanz der Landesbank per 31. März 1911.

Aktiva.		„	¢	Passiva.		„	¢
1	Darlehnsforderungen:				A. Eigenes Vermögen.		
	a) Langfristige Darlehen	521 147 882	26	1	Stammfonds	3 000 000	—
	b) Kurzfristige Darlehen an Spar-			2	Reservfonds A (Provinzial-Reserve-		
	kassen zc.	10 418 207	29		fonds)	2 000 000	—
	c) Erworbene Immobilien	69 312	62	3	Reservfonds B (Landesbank-Reserve-		
	(Caritas Haan)				fonds)	4 107 856	98
	d) Forderungen an Beiträgen zum			4	Sonderrücklage des Effektengeschäfts .	51 683	01
	Disagiofonds	10 936	97	5	Stempelfonds	246 594	98
	=	531 646 339	14	6	Agiokonto	1 556 641	08
2	Vorschüsse an die Provinz und kleinere				Summe A	10 962 776	05
	Vorschußkonten	3 048 592	50		B. Verbindlichkeiten.		
3	Barbestand, Wechsel, Postcheck- und			7	Rheinprov.-Anleihen 546 633 500 Mk.		
	Bankguthaben	22 477 997	53		Hiervon ab:		
4	Wertpapiere (in der Hauptsache Reichs-			a)	noch nicht be-		
	anleihe und Konjols) zum Kurswert				bene 18 614 900 Mk.		
	vom 31. März 1911, höchstens zum	8 980 710	30	b)	wieder		
	Anschaffungswert				ange-		
	Außer diesen ist ein Bestand an				kaufte 15 981 400 „		
	angekauften Rheinprovinz-Anleihe-				= 34 596 300 „		
	scheinen im Nominalbetrage von				=	512 037 200	—
	15 981 400 Mark vorhanden, welcher			8	Depositen:		
	auf der Passivseite abgesetzt ist.			a)	des Provinzialverbandes und seiner		
5	Forderungen an das Rechnungsjahr				Anstalten	25 851 092	29
	1911, Zinsanteile	1 112 735	—	b)	Dritter	1 235 572	93
6	Immobilien:			9	Kontokorrentguthaben der Sparkassen		
	a) das Bankgebäude Friedrichstraße 60				und anderer öffentlichen Kassen		
	und Fürstenwallstraße 154, der neue				(Reichsbank)		
	Tresorbau und der auf demselben				und von Privaten	16 508 756	91
	errichtete Oberlichtaal, sowie die				C. Gewinn.		
	Häuser Friedrichstraße 56 und 58			10	Zinsgewinn aus 1910 nach Abzug der		
	im Gesamtwerte von 779 000 Mark				Verwaltungskosten 1 301 722,59 Mk.		
	nebst sämtlichem Inventar ab-				Hiervon abschläg-		
	geschrieben	p. m.			lich an die Provin-		
	b) Rest der Baukosten des Oberlicht-				zialverwaltung ab-		
	jaales	5 746	30		geführt	625 000,— „	
	(45 000 Mark sind abgeschrieben				Zur Verfügung des Provinzial-		
	und in dem Betrag von 779 000				ausschusses bezw. Landtags	676 722	59
	Mark vorhin sub. a enthalten.)				=	567 272 120	77
	=	567 272 120	77				

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohé.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers, als Vorsitzender,
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appelius,

für welche

Landesrat Dr. Groffe,
Landesmedizinalrat, Professor Dr. Liniger,

Landesrat Dr. Schellmann,

Landesmedizinalrat Dr. Snepper,

Landesrat Dr. Boffen,

„ Dr. Schaufeil,

„ Dr. Schmittmann,

„ Reinbach,

„ Dr. Mewes,

Gerichtsassessor Knell

als Stellvertreter bestellt sind. Landesrat Dr. Schaufeil sowie Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger sind auch für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätig.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museums-Kommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Königlicher Regierungs- und Baurat von Behr in Trier,
2. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Löschke in Bonn, Vorsitzender,
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
4. Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden in Coblenz,

b) vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen in Bonn, stellvertretender Vorsitzender,
6. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln,
7. Konsul Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
8. Landeshauptmann, Kgl. Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers in Düsseldorf,
9. Professor Schill in Düsseldorf.

Sitzungen der Museums-Kommission fanden statt am 30. Juli 1910 und 31. Januar 1911.

Die Rechnungsergebnisse über den Museums-Haushalt sind folgende:

Einnahme	105 902 Mk. 93 Pf.
Ausgabe	105 902 „ 93 „
mit hin Ausgleich.	

Ueber die Tätigkeit der Museen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Unternehmungen.

Im vergangenen Etatsjahr konnten sieben teils größere teils kleinere Ausgrabungen ausgeführt werden, welche sämtlich sehr ergebnisreich waren.

An erster Stelle ist zu nennen, wenn sie auch erst gegen Ende des Etatsjahres stattfand, die Ausgrabung prähistorischer Ansiedlungen bei Plaidt an der Netze unweit Andernach. Am Südausgang von Plaidt unmittelbar südlich der Netzebrücke an der Gabelung der Straßen nach Saffig und Dichtendung liegt ein Traßhügel, der nach allen Seiten sanft abfallend, von der Netze auf drei Seiten umflossen wird, auf der vierten Seite (gegen Süden) mit einer flachen Einsenkung in das wellige Hinterland verläuft. Der Hügel, jetzt durch eine Traßgrube bereits stark angefressen, hatte, wie die älteren Meßtischblätter deutlich erkennen lassen, ursprünglich eine ziemlich regelmäßige ovale Grundform. Die erwähnte Traßgrube hatte auf dem Hügel allerhand Vertiefungen mit reichlichem Scherbeninhalt angeschnitten und zum Teil bereits beseitigt. Doch wurden wir noch rechtzeitig genug benachrichtigt, um etwa drei Viertel der ganzen Niederlassung noch unberührt vorzufinden und systematisch ausgraben zu können. Die Ausgrabung fand von Mitte Januar bis zum 10. März 1911 statt. Es wurde festgestellt, daß auf dem Hügel zwei vorgeschichtliche Ansiedlungen über einander lagen, und zwar zu unterst eine Ansiedlung der jüngeren Steinzeit, darüber eine solche der La Tènezeit. Die Ansiedlung der jüngeren Steinzeit stellte sich dar als ein größeres Wohngebäude aus Holz und Lehm, dessen Pfostenlöcher zum Teil noch gefunden wurden, dessen Grundriß aber leider nicht mehr ganz festzustellen war, weil die Fläche teils durch die spätere La Tèneansiedlung, vor allem aber durch die moderne Traßgrube entstellt und beseitigt war. Das Gebäude war augenscheinlich abgebrannt, eine Brandschicht mit massenhaftem hartgebranntem Hüttenlehm bedeckte die Fläche. In unmittelbarer Umgebung dieses Gebäudes waren noch ein Paar kleine steinzeitliche Keller- oder Abfallgruben. Dann aber war das Gebäude offenbar von einem großen, freien, unbebauten Platz umgeben, der mit einem starken hölzernen Zaun eingefriedigt war, für welchen man einen tiefen und sehr steilwandigen Pfahlgraben ausgehoben hatte. Ein Teil dieses Umfassungsgrabens war zwar bereits durch die Traßgrube beseitigt, der größte Teil aber konnte noch in seiner ganzen Ausdehnung verfolgt und ausgehoben werden, so daß sich mit Bestimmtheit sagen läßt, daß der Zaun eine ungefähr elliptische Fläche von ca. 100 m größter Länge und ca. 80 m Breite auf der Kuppe des Hügel eingefriedigt hat. Der von zwei besonders starken Pfählen flankierte $2\frac{1}{2}$ m breite Eingang war im Westen, dort war der Pfahlgraben unterbrochen. Direkt vor der Unterbrechung, also außerhalb des umfriedigten Platzes fand sich noch eine sehr tiefe schmale Grube, vielleicht von einer Sperre des Eingangs herrührend. Die Kulturstufe dieses umfriedigten Gutshofes oder Herrensitzes — denn um einen solchen muß es sich handeln —, ergab sich mit voller Sicherheit aus den sehr reichlichen Einschlüssen der Brandschicht des Wohnhauses und der Füllerde des Umfassungsgrabens. Massenhafte Scherben von reichverzierten bomben- und halbkugelförmigen Tongefäßen der sogenannten Winkelband- und Spiralkeramik fanden sich, aus denen sich nicht weniger als 31 Töpfe und Näpfe mit meist unwesentlichen Ergänzungen wiederherstellen ließen, die mit ihrer reichen phantastischen Verzierung, welche bis vor einem Vierteljahr im Museum noch durch

keine Scherbe vertreten war, eine lang empfundene Lücke unserer prähistorischen Sammlung in würdiger Weise ausfüllen. Außerdem ist eine große Anzahl charakteristischer Steingeräte, sogenannte Schufleistenkeile, Meißel und Messer, mehrere tönerner Spinnwirtel, zwei Weinpfriemen und massenhaft hart gebrannter Hüttenlehm mit den Furchen des Holzstakwerkes gefunden worden.

Die darüber liegende La Tèneansiedlung bestand aus einer großen Anzahl regellos über die Oberfläche verstreuter kreisrunder Wohngruben. Wir haben 33 solcher Gruben ausgegraben, von einigen anderen, die schon zerstört waren, erzählten uns der Traßgrubenbesitzer und seine Arbeiter. Diese Wohngruben waren sämtlich sehr exakt so in den gewachsenen Boden eingeschnitten, daß sie sich nach oben verengten, also die Gestalt von Bienenkörben oder umgestülpten Trichtern hatten. Ihre Ausdehnung und Tiefe war sehr verschieden, die größte maß auf der Sohle 3,20 m, die kleinste 1,50 m im Durchmesser. Mehrfach war eine größere von einer oder mehreren kleineren Gruben begleitet, so daß also die größere wohl die Wohnung, die kleineren die Vorrats- und Abfallräume darstellten. An der größten wurden in der Wandung in zirka $\frac{1}{2}$ m Höhe vom Boden deutliche Einschnitte für horizontal liegende Balken bemerkt, vermutlich also die Reste einer Art Bank oder Pritsche. Massenhafter teils hartgebrannter teils nur getrockneter Hüttenlehm im Innern der Gruben zeigte, daß sie offenbar durch lehmverschaltetes Holzwerk oben geschlossen waren, welches man sich über die Erdoberfläche hinauf zu einem vollständigen bienenkorbförmigen Hüttdach vereinigt denken muß. Eine der kleineren Gruben zeigte in der Mitte des Bodens noch eine kreisrunde Vertiefung mit Topfscherben, in anderen kamen viele rohere und feinere La Tènescherben, letztere meist von gutgeglätteten Omphaloschalen, auch ein ganzer Kochtopf kam zu Tage. Diese La Tènehütten waren zum Teil in die wieder zugefüllten, also längst aufgegebenen steinzeitlichen Anlagen eingeschnitten und eingetieft, ließen sich aber überall ganz scharf von diesen trennen, da sich ihre Gestalt auch in dem Füllboden der neolithischen Anlagen deutlich abzeichnete. Die örtliche Leitung besorgte der Unterzeichnete abwechselnd mit Herrn Hagen.

Unter den Ausgrabungen römischer Ansiedlungen nimmt wieder die Weitergrabung von Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten die erste Stelle ein. Dieselbe begann diesmal am 8. August und endete am 4. Dezember 1910. Drei Hauptaufgaben wurden diesmal in Angriff genommen:

1. Die Weiteruntersuchung der augusteischen Lager Spuren;
2. die Ergänzung des Osttores des klaudisch-neronischen Lagers;
3. Die Auffindung und Aufdeckung des Praetorium's dieses letzteren Lagers.

Alle drei Aufgaben konnten, dank dem Entgegenkommen der Grundbesitzer, vor allem des neuen Besitzers des Rittergutes Fürstenberg, Herrn Dr. Liebrecht, sowie des Herrn Gutsbesizers Hortmann in Birten, ferner des Altertumsvereins und des Verkehrsvereins von Xanten, welcher wieder die Stelle des Osttores pachtete und so ihre Offenhaltung ermöglichte, weit gefördert werden. Es ist schon im vorjährigen Berichte mitgeteilt worden, daß direkt nördlich der Stelle des Osttores des claudisch-neronischen Lagers die Umfassungsgräben zweier augusteischer Lager aufgefunden worden waren, welche die nord-südlich verlaufende Ostgrenze des claudisch-neronischen Lagers in westöstlicher Richtung durchquerten, und von denen der eine den anderen abgelöst hat. Diese Gräben wurden nun zunächst nach Osten, also bis an den Steilabfall des Fürstenbergs zum alten Rheinarms, verfolgt. Leider machten wir hier die unliebsame Entdeckung, daß der ursprüngliche Oststrand des Fürstenbergs und mit ihm die offenbar bis dicht an den Rand herangeführten Ostfronten der beiden augusteischen Lager nicht mehr vorhanden waren; diese Teile waren teils durch Abschwemmung des losen Sandes durch Regengüsse, zum Teil wohl auch bei Anlage der großen Chauffee, die von Xanten nach

Birten am Fuß des Fürstenbergs vorüberführt, beseitigt worden. Die römischen Befestigungsanlagen verliefen sich in dem jetzigen Bergabhang und es konnte auf der ganzen Ostseite keine Spur mehr von ihnen gefunden werden. Um so wichtiger war, daß wir wenigstens auf der verfügbaren Strecke zu klaren Ergebnissen kamen. Die beiden übereinander liegenden frühen Perioden des Lagers sind befestigt mit Doppelpalisadenwall und doppeltem Spitzgraben. Die beiden Doppelreihen der Pfostenlöcher der Palisaden ließen sich noch auf der ganzen Strecke verfolgen, während die Grabenprofile und Grabenspitzen sich mehrfach fast unentwirrbar durchschnitten und zerstört hatten. Beide augusteischen Lager bilden auf dieser Strecke ihre Südostecke, aber nicht in rechtem Winkel, wie das claudisch-neronische Lager, sondern in stumpfem Winkel, so daß sie offenbar einen polygonalen, wahrscheinlich achteckigen Grundriß hatten, wie das augusteische Lager von Oberaden. Die beiden in der stumpfen Ecke zusammenstoßenden Lagerseiten konnten auf je 200 m Länge verfolgt werden, wobei deutlich wurde, daß diese beiden Lagerperioden sich dort eng an die Gestalt der Terrainoberfläche angeschlossen. Dieselbe Befestigungsweise, wie wir sie hier haben, Doppelpalisade mit Spitzgraben in zwei aufeinanderliegenden frühen Perioden, ist nun schon bei den allerersten Grabungen im Jahre 1905 als Nordgrenze früher Lager im Norden des Fürstenbergs am Kapellenweg rund 800 m von der jetzt gefundenen Süd- bzw. Südostgrenze entfernt ermittelt worden. Es ist sehr wohl möglich, daß diese beiden Teile zusammen zu denselben Lagern gehören, doch konnte dies der Feldbestellungsverhältnisse halber in diesem Jahr noch nicht festgestellt werden. In den oberen Schichten über den augusteischen Gräben fanden wir die Straßenstückung der Fortsetzung der *via principalis* des claudisch-neronischen Lagers zum Rhein hin und zahlreiche Gebäudereste und Wohngruben der zu diesem Lager gehörigen Lagervorstadt.

Am claudisch-neronischen Lager wurde die schon im vorigen Bericht beschriebene Stelle des Osttores, der *porta principalis sinistra*, weiter untersucht. Es kam uns vor allem darauf an, den südlichen Torturm, der dem bereits ausgegrabenen nördlichen entsprechen mußte, zu finden, um die genaue Straßenbreite der *via principalis* zu ermitteln. Die Grabung hinter dem südlichen Grabenauslauf führte aber zu dem sehr überraschenden Ergebnis, daß zwar an der betreffenden Stelle, die in weitem Umkreis völlig abgedeckt wurde, wieder eine große Zahl älterer Wohngruben zutage traten, dagegen von den Pfostenlöchern eines südlichen Torturmes keine Spur vorhanden war. Sie hätten uns um so weniger entgehen können, als sie ja doch auch, wie die des nördlichen Turmes, Tuffsteinsockel für die Turmpfosten enthalten haben würden. Es bleibt also nichts übrig, als anzunehmen, daß die zirka 40 m breite Durchfahrt bloß einseitig durch einen Turm flankiert war und im übrigen zu ihrem Schutz nur die ihr vorgelegten schon im vorigen Bericht beschriebenen Aftverhaue gebient haben. Die Erscheinung wird damit zu erklären sein, daß ein eigentliches verschließbares Tor in dieser breiten Tordurchfahrt nicht vorhanden war, der Turm also nur den Zweck eines erhöhten Standes für Wachposten und allenfalls für Geschütze hatte für diesen Zweck genügte aber offenbar ein Turm.

Endlich kamen wir dann zu der systematischen Untersuchung der Innenbauten des claudisch-neronischen Lagers, die wir mit dem großen Zentralgebäude, dem *Praetorium* begannen. Seine Stelle hinter der Mitte der *via principalis* war ja durch die bereits ermittelten großen Lagerachsen, den *cardo* und den *decumanus*, die durch die Mitten der vier Tore führen, gegeben; es konnte also jetzt ohne weiteres ausgegraben werden. Wir begannen mit der Südostecke, weil dort gerade ein genügend großes Feld zur Verfügung stand und konnten bereits ungefähr ein Viertel des Gebäudes untersuchen. In der üblichen Weise umschließt das Gebäude einen großen Binnenhof, der hier von zwei Reihen von Zimmern umgeben ist. Aus dem Verhältnis des bisher

ausgegrabenen Gebäudeflügels zu der großen Hauptachse des Lagers läßt sich schon berechnen, daß die Gesamtbreite des Gebäudes, also seine Ausdehnung an der *via principalis* entlang, fast 90 m betragen muß, also vermutlich auf genau 300 römische Fuß (= 88,80 m) berechnet war. Die Breite ist also offenbar dieselbe wie bei Novaesium. Die Tiefe dagegen läßt sich noch nicht schätzen, weil wir davon erst eine Strecke von etwa 40 m Länge aufdecken konnten und nicht im voraus wissen können, ob das Gebäude quadratisch oder rechteckig war. Auf die baulichen Details einzugehen, ist ohne Pläne nicht zweckmäßig, dagegen muß schon hier die wichtige Tatsache hervorgehoben werden, daß dieses Gebäude bereits mit massiven Mörtelmauern fundamentierte war. Zwar fanden sich von dem Fundamentmauerwerk selbst nur noch äußerst geringe zusammenhängende Reste, das meiste war in späterer Zeit, wahrscheinlich schon im Beginn des 2. Jahrhunderts, ausgebrochen und zum Bau der nördlich von Xanten liegenden trajanischen Kolonie verwendet worden. Aber die scharf eingeschnittenen und mit Bauschutt gefüllten Fundamentgruben konnten überall noch so sicher herausgeschält werden, daß sich vollständig klare Grundrisse ergaben, wozu besonders auch der glückliche Umstand beiträgt, daß dieses Gebäude augenscheinlich keine durchgreifenden Umbauten erlebt hat. Das verwendete Steinmaterial ist eine Grauwacke, die wahrscheinlich aus der Eifel stammt, daneben Basalt und Tuffstein von derselben Herkunft. Der abgebrannte Oberbau bestand aber offenbar auch bei diesem Gebäude aus Holzfachwerk, denn der verbrannte Fachwerkslehm samt den Kohlenschichten der Hölzer bedeckt überall gleichmäßig die Flächen der Innenräume, seine Schicht ist natürlich nur an den Stellen der Mauerzüge unterbrochen.

Unter den Mauerzügen dieses Praetoriums fanden sich nicht nur, wie zu erwarten war, die Spuren anders orientierter reiner Holzbauten von älteren augusteischen Lagern, sondern sogar wiederum ein Stück eines Umfassungsgrabens und einer Doppelpalisade augusteischer Zeit, welches an dieser Stelle grade umbiegt und offenbar die Südwestecke einer neuen, bisher noch unbekanntem Periode des frühen Vetera darstellt. Ihre weitere Verfolgung wird im neuen Jahre Hand in Hand mit der weiteren Aufdeckung des Praetoriums erfolgen können. Die örtliche Leitung besorgte während 5 Wochen der Unterzeichnete, während der übrigen Zeit Herr Hagen.

Eine dritte Ausgrabung betraf die Befestigungsanlage auf dem Hückerberg bei Crefeld. Schon im Jahre 1908 hatten wir mit der Untersuchung dieser gut erhaltenen Wallanlage begonnen und festgestellt, daß der im Walde trefflich erhaltene Wall Holzeinbauten enthielt, die zum Teil durch Brand zerstört in ihren verkohlten Resten deutlich erkennbar waren. Zunächst wurde nun die Wallkonstruktion noch einmal an verschiedenen gut erhaltenen Stellen nachgeprüft und es ergab sich, daß die verkohlten Balken und Querbölzer nicht von einer Holzverkleidung des Walles, sondern vielmehr von kasemattenartigen Innenbauten in und unter dem Wall herrührten. Es fanden sich nämlich unter der Wallerde nicht nur die Pfostenlöcher zweier Pfahlreihen, die ca. 3 Meter von einander entfernt waren, sondern auf der Sohle des Walles unmittelbar auf dem gewachsenen Boden lagen die verkohlten Balken unter der aufgeschütteten Erde, müssen also im Wall verbrannt und dann mit der sie umgebenden Wallerde zusammengebrochen sein. Die beiden sehr exakt gearbeiteten Spitzgräben fanden sich überall wieder. Sehr sonderbar und unverständlich ist die Anlage des Ganzen. Die Befestigung umschließt nämlich in ungefähr rechtwinklichem Verlauf den südlichen Teil des Bergabhanges, ohne überhaupt bis zur höchsten Höhe des Berges anzusteigen, so daß die ausgeschlossenen Teile des Berges höher liegen, und verläuft dann mit ihren beiden Enden die Berghänge hinunter in jumpfiges Wiesengelände, wo sie offenbar aufhört. Bezüglich der Datierung der Anlagen ist angesichts der immer noch sehr spärlichen Einzelkunde große Vorsicht geboten; es fanden sich bisher nur wenige, durchweg barbarische, prähistorische Topfscherben,

darunter 2 Randstücke mit Tuffenschmuck, wie sie wohl an den Urnen der niederrheinischen Hügelgräber vorkommen, dagegen außer einer oberflächlich aufgehobenen Scherbe nichts Römisches. Es könnte sich also sehr wohl um eine einheimisch keltische oder germanische Anlage handeln, die aber wegen ihrer sehr ausgebildeten Befestigungstechnik, namentlich der Rasemattenbauten und Spitzgräben schon sehr an römische Befestigungen erinnert und deshalb wohl nicht allzu hoch hinauf, vielleicht sogar in die Zeit der römischen Okkupationskriege verlegt werden darf. Man wird genauere Aufschlüsse wohl erst bei einer ausgiebigeren Durchforschung des umschlossenen Innenraumes erwarten dürfen. Die Ausgrabung erfreute sich der sehr lebhaften Förderung des ersten Beigeordneten der Stadt Erefeld, Herrn Dr. Bertram; auch stellte die Stadtverwaltung von Erefeld auf ihre Kosten mehrere Arbeiter. Die örtliche Leitung besorgte Herr Hagen.

In Bendorf am Rhein, am Ostrand des Neuwieder Beckens auf der rechten Rheinseite, hatte bereits 1896 Ritterling bei Ausgrabungen im Auftrage der Reichslimeskommission Teile dreier römischer Erdfestungen festgestellt, welche von der frühen Kaiserzeit bis in die Zeit Trajans zu datieren waren. Neuerliche Abdeckungsarbeiten in den dortigen Bimsandgruben veranlaßten uns Ende Mai bis Mitte Juni 1910 zu einer Nachgrabung, welche überraschende Ergebnisse erzielte. Wir fanden nicht nur die Fortsetzungen der schon erwähnten Befestigungsgräben, sondern etwas weiter dem Rheine zu, leider durch den Bahnkörper größtenteils zerstört, vier oder gar fünf neue Gräben, welche sich gegenseitig durchschnitten und zu Schanzen oder Kastellen gehört haben, die unmittelbar am Rheinufer gelegen haben müssen. Die Einschlüsse der Gräben an Gefäßscherben, die nicht sehr reichlich waren, verweisen den ältesten dieser Gräben noch in die späte La Tènezeit, also die Mitte oder zweite Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts, es wurde nur geschmauchte La Tène-ware gefunden, weder römische noch belgische Keramik, der zweite Graben weist Keramik auf, wie sie dem älteren der beiden römischen Urmixtur Kastelle und den ältesten römischen Gräbern von Urmixtur eigen ist, und zum Teil auch in Haltern getroffen wird, er würde also wohl in augusteische Zeit fallen. Der jüngste datierbare Graben enthielt bereits römische Ziegelfstücke, dürfte also wohl nicht vor Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts anzusetzen sein. Es geht aus diesen Funden, für deren Weiterverfolgung infolge der erwähnten Umstände leider kaum eine Aussicht besteht, hervor, daß schon in den ältesten Zeiten der römischen Okkupation, vielleicht schon zur Zeit der cäsarischen Kriege, hier ein strategisch wichtiger Punkt gewesen ist, der vielleicht bei den cäsarischen Rheinübergängen, jedenfalls aber bei der augusteischen Organisation der germanischen Feldzüge eine wichtige Rolle gespielt hat. Seine weitere Beobachtung werden wir uns angelegen sein lassen, die örtliche Leitung der Ausgrabung besorgte Herr Hagen.

In Remagen hatten die früheren Ausgrabungen des Provinzialmuseums, über welche zuletzt in den Bonner Jahrbüchern 1145 S. 213 ff. eingehend berichtet worden ist, bekanntlich drei Perioden der römischen Befestigung über einander festgestellt: Das Erdkastell, das in der Zeit des Kaisers Tiberius, das Steinkastell, das vermutlich in flavischer Zeit erbaut wurde, und die spät-römische Ortsmauer, welche frühestens im 3. Jahrhundert entstand und die noch vorhandene Kastellmauer mitbenutzte und verstärkte. Eine größere Hausausgrabung hinter dem Rathaus an der Straße „Am Hof“ gestattete uns eine Nachprüfung der damals gewonnenen Ergebnisse, welche namentlich der frühesten Befestigung, dem Erdkastell, zugute kam. Es wurde eine gegen 7 m lange Strecke der Erdkastellbefestigung abgedeckt, auf welcher der Graben und die Pfostenlöcher der vorderen und der 3 m davon entfernten hinteren Palisadenwand herauskamen und genau gemessen und photographiert werden konnten. Auch wurden viele charakteristische Gefäßscherben gefunden.

Der ganze Fund bestätigte lediglich die Richtigkeit der damaligen Ermittlungen sowohl bezüglich der Befestigungsanlage als auch ihrer Datierung. Die Hoffnung, daß sich auch von dem dort in der Nähe zu erwartenden Osttor des Erdkastells noch etwas finden würde, wurde durch das Vorhandensein eines modernen tiefen Kellers, der dort alles zerstört hatte, enttäuscht. Dagegen fand sich 6 m von der steinernen Kastellmauer entfernt im Innern ein dieser parallel laufender mit Grauwackenplatten eingefasster und gedeckter Wasserabzugskanal, der jedenfalls in die Steinkastellperiode gehört, sowie Reste eines ihn bedeckenden Straßenkörpers.

In Bonn bot die Kanalisation der Dietkirchenstraße, einer neuen Verbindungsstraße zwischen Cölnstraße und Nordstraße, willkommene Gelegenheit, die Kulturschichten direkt westlich vom römischen Legionslager zu beobachten. Die heutige Nordstraße entspricht fast genau derjenigen Römerstraße, welche durch das rückseitige Tor des Lagers, die porta decumana, hinausführte. Von dieser ost-westlich verlaufenden Straße ging offenbar westlich außerhalb des Lagers eine nord-südlich verlaufende Querstraße ab, die durch den neuen Kanal geschnitten und von uns genau aufgenommen wurde. Ihr Untergrund bestand aus Tuff, Grauwacke und Basalt, worin sich Reste zerfallener Kalksteinmonumente und Grabinschriften fanden. Die Stücker bestand aus Ziegelbrocken und Kies. An der Hauptstraße entlang lagen nun Gräber, und zwar deutlich aus zwei Hauptperioden: nämlich ältere Brandgräber, zum Teil mit Ziegelplatten mit Stempeln der legio I. Minervia umstellt, deren eines einen Denar des Vespasian, ein anderes ein Mittelstück des Marc Aurel enthielt, darüber aber spätere Skelettgräber in roten Sandsteinsärgen mit einfacher ebener Deckplatte, welche zum Teil recht wohlerhaltene stattliche Glasgefäße enthielten. So entnahmen wir einem Sarkophag nicht weniger als 5 Glasgefäße. Auch das Grab, welches die schöne blaue Glasvase enthielt, die durch Zufall vor zwei Jahren gefunden und uns von der Stadt Bonn geschenkt worden war, wurde wieder entdeckt und es konnten ihm die damals von den Kindern zurückgelassenen keramischen Beigaben entnommen werden. Ferner mehrere Skelettgräber in Holzsärgen, deren Beigaben natürlich sehr viel mehr zerstört waren. Diese Skelettgräber hatten augenscheinlich eine Anzahl der älteren Brandgräber zerstört, von denen sich zerstreute Reste vorgefunden haben. Eine Grube enthielt u. a. einen Ziegelstempel L. I. also der legio I. Germanica, eine andere einen solchen der legio I. Minervia. Der ganze Befund, wie auch die Fundstelle, weist darauf hin, daß dort eines der hauptsächlichsten Soldatengräberfelder der Garnison des Legionslagers gelegen hat. Die sämtlichen sehr schönen Funde wurden von der Stadt Bonn dem Provinzialmuseum geschenkt, welches seinerseits den städtischen Schachtarbeitern durch reichlich bemessene Fundprämien ihre Bemühungen vergütete. Die Beobachtungen und Vermessungen in den Kanalschächten und die daran angeschlossenen eigenen Grabungen des Museums wurden von Herrn Hagen ausgeführt bzw. geleitet.

Eine sehr interessante und erfolgreiche Ausgrabung wurde endlich auf dem Hunsrück in der Nähe von Lieg bei Treis a. d. Mosel unternommen. Im Gemeindewalde von Lieg, einem Dörfchen auf dem Hunsrück an der Straße Treis-Kastellaun, lagen im Distrikt Kriegswald des Lieger Gemeindewaldes auf der rechten Seite der Straße, wenn man von Treis kommt, zwei große Grabhügel von zirka 13 m Durchmesser, welche eingeebnet werden mußten, da der Wald abgeholzt und der Distrikt in Ackerland umgewandelt wurde. Wir wurden daher von der Forstverwaltung aufgefordert, die Hügel vorher systematisch auszugraben. Bei dieser Ausgrabung, die im Juni und Juli 1910 stattfand, stellte sich heraus, daß der eine Hügel, der äußerlich noch den besterhaltenen Eindruck machte, bereits früher durchwühlt worden sein muß. Wir fanden, außer einem sehr bescheidenen römischen Brandgrab an seinem Rand, im Innern in der Hügelmitte zwei

in den gewachsenen Boden eingetiefe Bettungen, aber im übrigen nur noch verstreute Scherben, darunter eine Siegburger Steinzeugscherbe. Um so reicher war die Ausbeute in dem anderen Hügel, der so dicht an der Landstraße lag, daß er von ihr sogar schon etwas ange schnitten war. Auch an diesem Hügel fanden sich Spuren früherer Eingriffe, aber den Schatzgräbern war der schöne Inhalt des Hügels glücklicherweise entgangen. Wir fanden nämlich in der Mitte des Hügels, wiederum auf dem gewachsenen Boden, zwei römische Brandgräber, nämlich ein Platten- und ein Tuffsteinkistengrab. Das Plattengrab war von vier großen aufrechtstehenden Schieferplatten sowie einer Boden- und einer Deckplatte gebildet. Es enthielt eine doppelhenkliche Glasurne mit der Brandasche und eine prachtvolle tadellos erhaltene 15 cm lange Bronzelampe. Die Glasurne war zwar durch den Einsturz des Plattenkastens zerdrückt, konnte aber ganz wiederhergestellt werden. Das dicht daneben stehende Tuffsteinkistengrab bestand aus einem viereckigen großen Block aus Brohler Tuffstein mit walzenförmigem Deckel, in welchem zwei zylindrische Vertiefungen eingehauen sind, denen ebenfolche Vertiefungen im Deckel entsprechen und die durch eine schmale Rinne verbunden sind. In jedem der beiden Hohlräume stand eine zweihenkliche Glasurne mit der Asche, in der Verbindungsrinne ein kleines Tonlämpchen. Zwei von den Glasurnen waren mit Deckeln zugedeckt. Die Form der Glasurnen und der Lampen weisen die Begräbnisse in das letzte Viertel des ersten Jahrhunderts n. Chr. — Nicht weit von diesen interessanten römischen Hügelgräbern, welche eine Fortsetzung der keltischen Begräbnisart in römischer Zeit darstellen, fanden wir im Walde an derselben Straße etwas mehr nach Treis zu bei den Gotteshäuser Höfen eine gut erhaltene Wall- und Grabenanlage, durch welche wir mehrere Schnittstellen machten. Es ergab sich ein in den Schieferfels eingehauener Sohlgraben mit ca. 2 m breiter Sohle und 5 m oberer Breite, auf beiden Seiten begleitet von wohl erhaltenen Erdwällen, deren einer noch 1,32 m, deren anderer noch 1 m hoch erhalten war. Der Wallgraben konnte auf etwa 150 m Länge verfolgt werden, verlor sich dann aber einerseits im Walddickicht, andererseits in dem genannten Gehöft. Außer einer römischen Scherbe sind noch keine für die Datierung brauchbaren Funde gemacht worden. Im Anschluß an diese Grabung, die Herr Hagen beaufsichtigte, fand eine archäologische Vereiung großer Teile der dortigen Gegend statt, bei welcher wir uns der bereitwilligen Unterstützung des Herrn Gemeindeoberförsters Künster in Treis zu erfreuen hatten. Die dortigen Untersuchungen sollen später in größerem Maßstabe fortgesetzt werden.

B. Erwerbungen.

Die Neuerwerbungen des Provinzialmuseums umfassen diesmal 518 Inventarnummern unter welchen etwa 800 Gegenstände verzeichnet sind, da viele nur mit einer Nummer bezeichneten Grab- und Grubenfunde aus einer ganzen Anzahl von Gegenständen bestehen. Dazu kommen noch weitere etwa 250 Nummern, welche uns wieder aus den Ausgrabungen von Niederbieber überwiesen und in ein besonderes Inventar E eingetragen wurden. Folgende Gegenstände verdienen besonderer Hervorhebung.

I. Prähistorische Abteilung.

a) Ältere Steinzeit.

Ein Fragment einer Feuersteinklinge vom Aurignacientypus, gefunden am Venusberg bei Bonn in der Kuranstalt Villa Waldhaus, wurde uns von Herrn Dr. Kurella geschenkt (21 866). Die Abgüsse der beiden Schädel von Spy schenkte Herr Dr. Krantz (21 852/3).

b) Jüngere Steinzeit.

Die handkeramischen Funde, 31 Gefäße, zahlreiche Steinwerkzeuge, 2 Knochenpfeilen, vier tönernen Spinnwirtel, Hüttenlehm und massenhafte Scherben aus der oben beschriebenen Niederlassung von Plaidt bei Andernach (21777—846); ferner zwei schöne Glockenbecher mit Zonenverzierung und zwei Steinwerkzeuge aus der Umgegend von Weißenturm (21767/8, 21777/8) und eine Feuersteinpfeilspitze aus Bonn (21744).

c) Bronzezeit.

Ein großer bronzener Streitkolben mit drei Reihen von je fünf Zacken und Bierknöpfchen an der Schaftstülle, 13 cm lang, gefunden angeblich bei Frechen (21848).

d) Hallstattzeit.

Zwei Grabfunde, bestehend aus Urnen und Bechern, gefunden bei Weißenturm (21769/70 und 21773).

e) La Tènezeit.

Ein Kochtopf, drei Schalen sowie zahlreiche Scherben und Hüttenlehm aus den Wohngruben der La Tèneansiedlung bei Plaidt (21824—27). Scherben aus dem Schanzwerk auf dem Hülfserberg bei Crefeld (21856—64).

f) Rechtsrheinische frühgermanische Hügelgräber.

Sechs Grabhügelfunde, bestehend aus Urnen, Tellern und Näpfen vom späten Hallstatttypus, wie er in den rechtsrheinischen Hügelgräbern üblich ist, sowie ein halbes Steinbeil, gefunden im Gemeindewalde von Sieglar unweit Troisdorf (21407—14).

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler.

Hier sind drei sehr wertvolle Geschenke zu nennen. Von dem königlich Preussischen Gesandten in München, Herrn von Schloezer, erhielten wir die beiden bisher noch in seinem Familienbesitz gewesenen schönen römischen Grabsteine zum Geschenk, welche bereits 1845 beim Bau des ehemaligen von Nigal'schen Hauses in Bonn an der Coblenzer Straße gefunden worden waren. Der eine ist der Grabstein eines Soldaten C. Atilius von der XXI. Legion, welche 70 bis 83 nach Christus in Bonn lag, der einzige bisher in Bonn gefundene Grabstein dieser Legion (CILXIII. 8081), mit dessen Erwerbung nunmehr die Reihe der Bonner Truppen lückenlos durch wichtige Grabsteine im Provinzialmuseum vertreten ist; der andere ist der mit einer sogenannten Totenmahldarstellung geschmückte obere Teil eines Grabmals, die schönste und besterhaltene Darstellung dieser Art, die überhaupt im Rheinlande gefunden ist; abgebildet B. J. 9. 1846. Tafel VI. (21356/7). Herr Regierungsbaumeister Krings in Köln schenkte uns ein bei Niederbieber neugefundenes kleines Weihenedenkmal an den Genius capsariorum numeri Divitiensium Gordianorum, d. h. den Schutzgeist des Kollegiums der Lazarettgehilfen der Abteilung der Divitienses unter Kaiser Gordian III., geweiht von einem Stabsarzt (21421).

b) Römische Grabfunde.

Außer den oben schon beschriebenen schönen Grabhügelfunden von Lieg bei Treis (21377) sind hier zu nennen: ein reicher und sehr wichtiger Grabfund aus Weibern in der Eifel (Kreis Adenau) bestehend aus einer zweifelhigen Glasurne mit der Brandasche, einer mit Glasfaden verzierten feinen Glaskanne mit nach oben gerichtetem Ausguß, einer Bronzeschale mit getriebenen an La Tènemuster erinnernden Verzierungen, einer eisernen Lampe mit wohlerhaltener Hänge-

vorrichtung und zwei tönernen Henkelkrügen, alles zusammen in einer Kiste aus Brohler Tuffstein geborgen und ausgezeichnet erhalten. Der Grabfund gehört der Zeit um 200 n. Chr. an (21374).

In Xanten wurde im vergangenen Herbst an der Victorstraße südlich von der Stadt vor dem Marstor in einem römischen Gräberfelde, das schon lange bekannt ist und aus dem sich zahlreiche Grabfunde im Xantener Lokalmuseum befinden, neuerdings eine größere Zahl römischer Gräber in einem Privatgarten gefunden. Das Provinzialmuseum kam mit dem Xantener Altertumsverein überein, die Funde gräberweise zu teilen, wobei wir zehn geschlossene Grabfunde übernahmen. Sie gehören nach Ausweis der Münzen und Gefäße dem Ende des 1. und dem 2. Jahrhundert n. Chr. an. (21428—41 die in Xanten verbliebenen Funde vgl. jetzt bei P. Steiner, Katalog des Xantener Museums Seite 33 ff. und 192 ff.)

Aus Bonn wurden uns die bereits oben erwähnten Grabfunde aus der Dietkirchenstraße von der Stadt Bonn geschenkt. Es sind acht Gräber, nämlich drei Brandgräber und fünf Bestattungsgräber und der Inhalt von zwei Gruben, sowie zahlreiche Einzelfunde. Hervorzuheben sind aus den Sarkophaggräbern: eine doppelhenklige Kugelglasflasche, ein Henkelglaskännchen, ein Glasbecher mit farbigen Nuppen, eine große zylindrische Glasflasche mit zwei Henkeln, ein Glasteller, ein hoher Glasbecher, eine Glasflasche in Tonnenform mit Bodenstein: ECVA.

Besonders erfreulich ist, daß auch der Doppelsarg wiedergefunden wurde, aus welchem vor 2 Jahren die prachtvolle, uns damals von der Stadt Bonn geschenkte, dunkelblaue Glasvase entnommen war und daß wir nun auch die damals achtlos zurückgelassenen keramischen Beigaben herausholen konnten (21732—66).

c) Römische Keramik.

Hier ist vor allem zu nennen eine außerordentlich seltene Schüssel sogenannter belgischer Technik aus rötlichem Ton mit gelblich-weißem Farbüberzug und einem breiten fast bis zum Boden überhängenden Rande. Die Schüssel wurde seinerzeit auf der Baustelle des bischöflichen Konvikts an der I. Fährgasse in Bonn gefunden und jetzt dem Museum von Herrn Professor Sonnenburg in Münster geschenkt (21415). — Aus Bendorf wurde eine Anzahl hübscher flavischer Sigillatateeller mit Lotosverzierung, eine frühe Sigillatatschüssel sowie ein weißtoniger Napf mit roter und brauner Bemalung erworben (21397a, 21398 ff.). — Auch unter den Xantener Ausgrabungsfunden sind wieder eine Anzahl schöner augusteischer keramischer Stücke: Becher, Schalen, Räuchervasen und Lampen, die sich wieder zusammensetzen ließen. Aus den Einzelfunden der Dietkirchenstraße in Bonn ist zu nennen ein henkelloser, bauchiger weißer Tonkrug belgischer Technik (21733) sowie das Fragment eines fein ausgeführten plastischen Köpfchens mit Epheukranz im Haar (21743) ein kleiner Leuchter aus weißem Ton (21761) sowie eine Anzahl farbgetränkter Teller. Auch die neuen Funde aus Niederbieber bereicherten namentlich unsere Sammlung spätrömischer Keramik.

An gestempelten Ziegeln wurden außer den üblichen Typen der XV. und V. Legion aus Xanten und den schon erwähnten Stempeln aus Bonn 14 Ziegel mit Stempeln der cohors I Thraecum erworben, welche aus einem abgerissenen römischen Ziegelofen bei Bendorf stammen. (21341—54).

d) Römische Gläser.

An erster Stelle steht hier ein prachtvoll erhaltenes großes Trinkhorn aus grünlichem Glase mit reicher aufgeschmolzener Verzierung aus bräunlichen dunkelgrünen und blauen Glasfäden und Nuppen, mit zwei Henkeln; 34 cm lang. Es ist mit einigen einfacheren Glasbechern, die wir auch erhielten, gefunden in Aachen in einem spätrömischen Gräberfeld an der Alexanderstraße gegenüber der Peterkirche (21422—25; vergl. Rey „Aus Aachens Vorzeit 1907.“ S. 100 ff.)

Eine vierkantige Glasflasche mit eingekniffenen Wandungen stammt aus der Gegend von Cöln (21 416); ein vierseitiges Glasgefäß mit Bodenstempel: Giamillus f (ecit) und ein kleines Glasfläschchen aus Bonn (21 682/3). Die reichen Gläserfunde aus der Dietkirchenstraße in Bonn sind schon oben unter b) aufgezählt.

e) Römische Metallarbeiten.

Auch hier gelang es, ein kostbares Stück, das schon lange gefunden sich im Privatbesitz umhergetrieben hatte, für das Museum zu erwerben: einen Goldring mit der Inschrift: Constantino fidei, der bei Louisdorf umweit Calcar gefunden ist (21 427. vergl. CILXIII. 100 024, 29 g) Von Bronzearbeiten sind erwähnenswert eine Merkurstatuette aus der Gegend von Coblenz (21 361), zwei zierliche Messergriffe, der eine in ein springendes Pferd, der andere in einen Löwen ausgehend aus der Cölnener Gegend (21 417/8), die Bronzeschale aus Weibern und die Bronzelampe aus Lieg, die schon oben beschrieben sind. Schöne Bronzefibeln, zum Teil emailliert und gut erhaltene Eisengeräte stammen wieder aus den Grabungen von Niederbieber.

f) Münzen.

Außer einer keltischen Goldmünze der Mediomatrici (de la Tour 8956) gefunden in der Gegend von Bingerbrück (21 406) ist ein kleiner Münzfund von 28 schlecht erhaltenen Mittelergern des Augustus mit Gegenstempel: Caes. aus den Ausgrabungen vom Fürstenberg bei Xanten zu erwähnen (21 545—72) sowie eine Legionsmünze des M. Antonius, gefunden ebenda im Praetorium (21 653).

g) Modelle.

Unsere Sammlung von Modellen römischer Bauten der Rheinlande wurde durch das Modell der römischen Grabkammer in Weiden bei Cöln bereichert. Das Modell ist in ein Viertel der wirklichen Größe auf Grund einer neuen sehr genauen Aufnahme des sehenswerten Denkmals hergestellt, auch der Sarkophag, die Büsten und die Sessel sind im selben Maßstabe modelliert. Die Arbeit wurde sehr exakt ausgeführt von dem Modelleur Nicolaus Schavel in Trier. Abgüsse des Modells sind durch das Provinzialmuseum in Bonn zu beziehen (21 851).

III. Mittelalterliche und neuere Abteufung.

a) Gemälde.

Es wurde ein großes Triptychon erworben, dessen Mittelbild, die Himmelfahrt Christi, vom Meister von St. Severin stammt, während die beiden Flügel: Tempelgang Mariae und Stigmatisierung des Franziskus, in der Art des Bartholomäus Bruyn d. Ä. gemalt sind (21 426, vgl. Aldenhoven: Geschichte der Kölner Malerschule S. 282 u. 306. Katalog der kunsthistorischen Ausstellung in Düsseldorf 1904 Nr. 48. Der Cicerone II, 1910, S. 836).

b) Plastik.

Polychrome Holzstatue des hl. Antonius, zu seinen Füßen das Schwein in Flammen; wahrscheinlich niederrheinisch um 1480; war ehemals in Königfeld bei Singig. Die Erwerbung dieses vortrefflichen Stückes wurde uns durch eine Schenkung von Herrn Dr. A. Ahn in Bonn ermöglicht (21 847).

Kleine Holzstatue St. Anna selbdritt. Um 1500. Stammt von der Ahr. Geschenk eines Ungenannten (21 867).

Holzstatue des Christus als Schmerzensmann, aus einer Gruppe der Verspottung Christi. Rheinisch 16. Jahrhundert. Vom Herrn Provinzialkonservator überwiesen (21 358).

Steinerne Statue des hl. Eligius im Bischofsornat; vor ihm ein Ambos. 16. Jahrhundert. Rheinisch, angeblich aus einem Ort nahe dem Siebengebirge (21687).

Zwei große Holzstatuen, Gottvater und Christus darstellend, aus einer Dreifaltigkeitsgruppe vom Hochaltar einer Kirche, angeblich aus Bergheim (Bez. Köln), Rheinisches Barock des 17. Jahrhunderts. Ueberwiesen vom Herrn Provinzialkonservator (21375/6).

Holzstatue des hl. Nicolaus im Bischofsornat mit alter Polychromie. 18. Jahrhundert. War ehemals in der alten katholischen Pfarrkirche von Kessenich (21405).

c) Kunstgewerbe.

1. Keramik: Westerwälder Henkelkrug des 18. Jahrhunderts in Blau und Mangano-violett mit Löwenmaske am Ausguß und mit Streifen verziert, die abwechselnd Rosetten und stilisierte Jagdszenen enthalten (21339).

Geäß aus Ton in Form eines Schweines, die Schnauze als Ausguß, auf dem Rücken abnehmbarer Deckel. Rheinisch wohl 18. Jahrhundert (21340).

2. Holz: Große Kokotkartusche aus Eichenholz, Rheinisch 18. Jahrh. Ueberwiesen vom Herrn Provinzialkonservator (21362). Zwei Reliquienkästen aus Holz mit alter Bemalung 18. Jahrh. Stammen aus dem Dom von Weßlar und wurden vom Herrn Provinzialkonservator überwiesen (21419/20).

3. Metall: Zwei gotische einfache Leuchter rheinischer Herkunft erhielten wir ebenfalls vom Herrn Provinzialkonservator (21359/60).

C. Publikationen, Verträge, Personalien, Besuch u. dergl.

Der Direktor veröffentlichte unter anderem im 119. Band der Bonner Jahrbücher: „Ausgrabungsberichte des Provinzialmuseums“, in welchen auf 116 Seiten mit 22 Tafeln und zahlreichen Textabbildungen über die Ausgrabungen bei Mayen, Xanten und Nettersheim eingehend gehandelt wurde. In einem im II. Bande der Prähistorischen Zeitschrift erschienenen Aufsatz „Ueber den Festungsbau der jüngeren Steinzeit“ wurden die Museumsgrabungen von Mayen und Urmitz in größerem Zusammenhang mit verwandten auswärtigen Anlagen behandelt. Den Katalog der römischen Steindenkmäler, sowie die antike Abteilung des neuen Führers förderte er so weit, daß beide in diesem Jahre noch erscheinen können. Er hielt Vorträge über rheinische Altertümer bei den philologischen und archäologischen Ferienkursen zu Ostern und Pfingsten in Bonn, sowie einen Vortrag in der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier. Herr Direktorialassistent Dr. Cohen setzte die Katalogisierung der Gemäldegallerie sowie die Bearbeitung des zweiten Bandes des Museumsführers fort. Im September war er auf einige Tage zur Neuordnung und Bearbeitung der Sammlung F. A. Kraus nach Trier beurlaubt. Im Auftrag des Museums studierte er die Sammlung Müllenmeister in Nieukerk bei Geldern. Er veranstaltete mehrere Führungen durch die Gemäldegallerie. Herr Assistent Hagen war, wie aus den obigen Ausgrabungsberichten hervorgeht, den größten Teil des Jahres mit der örtlichen Leitung der Museumsausgrabungen beschäftigt. Für die erwähnte Publikation der Museumsausgrabungen bearbeitete er die Einzelfunde aus den Xantener Ausgrabungen. Außerdem führt er die Inventare des Museums.

Herr Franz Strang, der Vorarbeiter unserer Ausgrabungen, war in der Zwischenzeit wiederum mit der Konservierung der neuen Funde und alten Bestände beschäftigt.

Der ständige Zeichner des Museums, Herr Rose, fertigte die Zeichnungen der Ausgrabungsaufnahmen und zahlreicher Kleinfunde für die Publikationen. Für Führer und Kataloge

wurde eine große Anzahl photographischer Aufnahmen in den verschiedenen Abteilungen des Museums gemacht.

Am 31. März 1911 trat der langjährige Kastellan des Provinzialmuseums, Herr Ney, in den Ruhestand. Die Stelle des Kastellans wurde, zunächst probeweise, dem Oberdeckoffizier a. D. Herrn Drevitz übertragen.

Das Museum wurde im vergangenen Jahre im ganzen von 10 353 Personen besucht. Die Einnahme aus Eintrittsgeldern zc. betrug 573 Mark.

2. Museum in Trier.

I. Ausgrabungen.

Bollendorf. Die erste größere Unternehmung des vergangenen Jahres, an der das Provinzialmuseum beteiligt war, bestand in der vollständigen Freilegung der in den Jahren 1907 und 1908 untersuchten kleinen römischen Villa von Bollendorf und der Instandsetzung dieser Ruine. Durch größere Sonderbewilligungen des Kultusministeriums und der Provinzialverwaltung ist es jetzt ermöglicht, in unserm Bezirk neben den bekannten großen Luxusvillen von Otrang und Nennig auch dieses typische Beispiel eines kleinen römischen Landhauses, eines Bauernhofes, dauernd frei zu halten und der allgemeinen Anschauung zugänglich zu machen. Bei den geringen Dimensionen des Gebäudes war es hier — anders als in Otrang und Nennig — möglich, etwas Vollständiges zu geben. Es liegt jetzt das Gebäude in seiner ganzen Ausdehnung frei.

Um moderne Zutaten auf das Notwendigste zu beschränken, sind die alten Mauern nur soviel erhöht, als zu ihrem Schutz nötig war, und die Errichtung eines Schutzhauses ist vermieden. Nur ein freistehendes Schutzdach überdeckt die Badeanlage. Ob man auf die Dauer ganz ohne Seitenwände auskommt und nicht doch wenigstens die Windseite einer solchen bedarf, muß erst die Erfahrung lehren. Ein Weg führt rings um das Ganze herum. Die Arbeiten waren beim Einbruch des Winters noch nicht beendigt; sobald das Land frostfrei ist, sollen sie abgeschlossen werden. Die Ruine wird dann der Obhut der Gemeinde Bollendorf überwiesen werden.

Amphitheater. Die im November 1909 eingestellten Arbeiten in der Arena des Amphitheaters wurden erst im September 1910 wieder aufgenommen, nachdem die Königliche Regierung in Trier es dem Provinzialmuseum überlassen hatte, die wissenschaftliche Untersuchung der Arena nunmehr ihrerseits allein zu Ende zu führen. Das ist mit Hilfe eines nochmaligen Sonderzuschusses des Kultusministeriums in einer mehrmonatlichen Arbeit geschehen. Es ist in der ganzen Arena und in den an die Umfassungsmauer angrenzenden Kammern der Felsboden von der bedeckenden Erdschicht befreit und alle Einarbeitungen, die sich im Boden fanden, sind untersucht, aufgemessen und photographiert. Danach ist die Arena wieder mit Erde bedeckt und ringsherum ein beschotterter trockener breiter Weg hergestellt. Dabei ist jetzt zum ersten Male seit römischer Zeit überall das ursprüngliche römische Niveau wiederhergestellt, das nach dem Nordende zu bisher immer noch bis zu einer Höhe von 2 m verschüttet war. In dieser Verschüttung im Nordeingang kamen noch zwei nachträglich eingebaute Mauern zum Vorschein, die wahrscheinlich von der Benutzung der Eingangsmauern zu einem mittelalterlichen Gebäude herrühren. Nachdem beide beseitigt waren, wurde unter der äußeren die römische Schwelle des Nordeinganges wieder gefunden. Der Felsboden der Arena zeigte eine überraschende Menge von größeren und kleineren Pfostenlöchern, außerdem größere Einarbeitungen, in denen mehrfach noch Quadern ruhen, die mit Durch-

bohrungen, einige auch mit eisernen Ringen versehen sind. Die schon im Vorjahr beobachtete umlaufende Rinne ist jetzt ringsum festgestellt worden; an den beiden Haupteingängen kreuzt sie sich mit einem System dicht stehender viereckiger Pfostenlöcher. Man könnte sich denken, daß der Korridor, der bei den freistehenden, aus Quadern aufgeführten Amphitheatern innerhalb des Bauwerks unter dem Zuschauerraum die Arena umgibt, hier in Trier nachträglich vermittelt einer Holzpalisadenwand eingebaut wäre. Oder diese Rinne rührt von einer früheren Periode her, in der an Stelle des jetzigen Amphitheaters ein einfacherer Holzbau stand, wie es anderswo, z. B. in Windisch in der Schweiz, neuerdings nachgewiesen ist. Mit Wahrscheinlichkeit möchte man die erwähnten dichtstehenden Pfostenlöcher an den Eingängen diesem älteren, hölzernen Amphitheater zuschreiben. Sie sind mit dem jetzigen Steinbau gar nicht in Einklang zu bringen, könnten aber sehr wohl von den Torbauten einer etwas kleineren Arena herrühren. Auch in den Kammern an der Arenaaumfassungsmauer weisen verschiedene Spuren auf mehrfache Umbauten hin. Hoffentlich können in nicht zu ferner Zeit auch die Zuschauerräume durchsforcht werden, die sicher noch manches Material für die Kenntnis der älteren Perioden unseres Amphitheaters ergeben werden. Durch die jetzt für einige Zeit beendete Ausgrabung ist aber wenigstens der eine Hauptteil des Bauwerks, die Arena, abschließend erforscht.

Hand in Hand mit den Untersuchungen gingen die Herstellungsarbeiten, für die im Vorjahre viel zu früh die Mittel ausgegangen und auch in diesem Jahr nur allzu knapp bemessen waren. Es konnten davon nur eben die Säuberung und eine sehr vereinfachte Zugänglichmachung des Kellers, dazu eine recht primitive Einfriedigung des Terrains bestritten werden. Der Zugang zum Keller wurde — abweichend vom ursprünglichen Plan, aber sicher zum Vorteil der Gesamtwirkung — ohne ein Treppenhäuschen, nur mit einer Falltür nahe an dem Haupteingang der Arena an der Südseite angelegt. Zur Entwässerung der tiefsten Löcher im Keller, die tiefer liegen als die Sohle der römischen Kloake, ist eine Pumpe aufgestellt. Bis jetzt ist der Zustrom von Wasser in den Keller immer noch ziemlich stark. Es wird gehofft, daß das abnimmt, wenn der frisch bewegte Boden in der Arena sich wieder gesetzt hat und mit Rasen bedeckt ist. Beim Reinigen des Kellers vom Schutt der Eindeckungsarbeiten wurde noch eine Beobachtung gemacht. An einer Wandseite kam im Boden eine Reihe dicht stehender, großer Pfostenlöcher zum Vorschein. Offenbar hatte hier schon im Altertum die natürliche Felswand gefehlt und hatte durch eine Holzwand ersetzt werden müssen. An den Abhängen des Zuschauerraums ist das alles überwuchernde Grün entfernt und das fast gänzlich verschwundene Mauerwerk wieder zum Vorschein gebracht. Nach Fertigstellung der Einfriedigung wurde am 22. Februar das Gelände abgesperrt, eine Maßregel, die zunächst in der Stadt Trier Anstoß erregt, aber unumgänglich ist, um alle jetzt geschaffenen Neueinrichtungen wirklich zu schützen. Die von Seiten des Staats bewilligten Mittel genüigten bei Weitem nicht zur Ausführung dieser im Augenblick unerläßlichen Konservierungsarbeiten. Es wird aber erwartet, daß die entstandenen Unkosten und die Kosten der ständigen Ueberwachung durch die Eintrittsgelder gedeckt werden können. Die Aussicht dafür ist vorhanden, denn der Besuch des Amphitheaters betrug im Monat März bereits 231 Personen, während in der gleichen Zeit im Museum nur 55 zahlende (353 frei) und in den Thermen 86 Besucher gezählt wurden.

Thermen. Die im Januar vorigen Jahres verstorbene Fräulein Eva Kendenbach hatte testamentarisch ihr zum Thermengebiet gehöriges Gartengrundstück dem Museum kostenlos für ein Jahr zur Ausgrabung zur Verfügung gestellt. Deshalb mußte unvorhergesehenerweise auch noch diese große Ausgrabung unternommen werden. Die Provinzialverwaltung stellte bereitwillig besondere

Mittel zur Verfügung, damit eine so seltene Gelegenheit, einen unserer großen Trierer Römerbauten weiter aufzuklären, entsprechend ausgenutzt werden konnte. Bei der streng symmetrischen Anlage der Trierer Thermen ließ sich aus dem, was in dem freiliegenden Thermenterrain bekannt ist, vorher genau bestimmen, welche Teile in dem Nendenbach'schen Grundstück zum Vorschein kommen mußten. Das war vor allem das große warme Schwimmbassin, der Hauptraum des westlichen Flügelbaus, fast in seiner ganzen Ausdehnung, der umgebende Kellergang mit einem nach Süden vorspringenden Raum, der an das Schwimmbad angrenzende Treppenturm und Teile von zwei größeren Zimmern. An den meisten Stellen war das Mauerwerk wesentlich höher und besser erhalten als im freiliegenden Ostflügel. An vier Stellen zeigten sich noch die Lager, wo ehemals mächtige Sandsteinquader gelegen hatten, sehr gut erhalten. Solche Quader sind immer an den Stellen zu finden, wo die Mauern einen besonderen Druck aufzunehmen hatten. Sie geben deshalb sichere Anhaltspunkte dafür, wie man sich den Aufbau des betreffenden Raumes vorzustellen hat. Besonders wichtig war die Untersuchung aller Fundamente bis auf den gewachsenen Boden hinab, was bei den früheren Thermengrabungen nur in wenigen Fällen erst versucht worden war. Die Unterkante der Fundamente erschien überall erst in einer ganz bedeutenden Tiefe, stellenweise 8 m unter dem heutigen Niveau. Die Fundamente bestehen aus Gußwerk, das in die mit Holzwerk verschalteten Fundamentgruben geschüttet war. Besonders interessant war zu beobachten, daß das Fundament des großen Bassins außerordentlich stark und sorgfältig, dagegen die Mauern des umlaufenden Kellerkorridors selbst viel schlechter gebaut waren und auf einem sehr minderwertigen Fundament ruhten. Es scheint, daß auch bei diesem Bauwerk die ordnungsmäßige Ausführung des vorgesehenen Planes nicht möglich war, sondern daß man in einer bedrängten Zeit den Bau, so gut es eben ging, zum Abschluß brachte. Das ist eine Erscheinung, die ebenso wie die Unfertigkeit der Porta nigra und des Arenakellers im Amphitheater in der Not der beginnenden Völkerwanderung ihre Ursache haben wird.

Die Fundamentierung des Innern des Bassins bestand aus einem Rost von sich rechtwinklig kreuzenden Mauern, dessen Innenräume mit losen Steinen ausgestopft waren, eine Erscheinung, die ähnlich im Vorjahre auch bei dem großen Bau am Herrenbrünnchen beobachtet war. Von dem Treppenturm neben dem Bassin war ein ganzes Stück mit 8 Stufen der Wendeltreppe ausgezeichnet erhalten, ebenso das Mauerwerk des angrenzenden Raumes. Im Kellerkorridor waren die Stellen der Kellerfenster, ein Präfurnium, eine Kanalöffnung, und an einer Stelle auch ein Stück der Wölbung noch in gutem Zustande vorhanden. Hier fanden sich auch Massen von römischen Scherben, diesem für die Zeitbestimmung wichtigen Material.

Eine Enttäuschung war das Fehlen von wertvolleren Fundstücken; außer einem Bronze-medailon mit Ganymed und dem Adler verdient da nichts Erwähnung. Diese auffallende Erscheinung mag ihren Grund darin haben, daß dieser Teil des Thermenbaus im Mittelalter überbaut gewesen ist. Es wurden von mittelalterlichen Häusern ziemlich ausgedehnte Reste beobachtet, die auch etwas für die Geschichte des mittelalterlichen Trier ausgeben werden. Im Anschluß an die Arbeiten wurde auf dem Nachbargrundstück auch der große Abflußkanal, der nach der Mosel führt, aufgesucht und eine ausgezeichnet erhaltene Strecke von 26 m Länge geöffnet und genau untersucht. Die gesamte Ausgrabung ist jetzt bereits vollständig wieder zugeschüttet und eingeebnet. Um aber die Ergebnisse möglichst vollständig festzuhalten, ist nicht nur alles Ausgegrabene genau beschrieben, vermessen und photographiert, sondern auch gleich ein Modell der ganzen Ausgrabung angefertigt, so daß man auch eine unmittelbare Anschauung davon behält.

In dem freiliegenden Teil der Thermen wurde eine größere Restaurierungsarbeit begonnen. In dieser Ruine verwittert jährlich ein nicht geringer Teil des Mauerwerks und man kann fast

ausrechnen, bis wann nichts mehr übrig bleiben wird, wenn nicht bald etwas durchgreifendes geschieht. Damit ist nun in diesem Jahr begonnen worden, zunächst an der Ostseite des großen Kaltbades. Der Fußboden dieses Raumes ist in gleichmäßiger Höhe wieder hergestellt, nur an einzelnen Stellen gestatten Gruben Einblicke in die darunter liegenden Abzugskanäle. Das umgebende Mauerwerk ist neu befestigt und frisch verfugt und auf das antike Mauerwerk sind einige Steinlagen modernen Mauerwerks aufgesetzt, so daß alle Mauern eine ungefähr gleiche Höhe erreichen. Dadurch sind die alten Mauern von oben her geschützt. Zugleich wird hierdurch der Vorteil gewonnen, daß für den Beschauer die einzelnen geschlossenen Räume, die diese Mauern umgrenzen, deutlich erkennbar werden. An den Ecken, wo ursprünglich große Quader lagen, die jetzt bis tief in den Boden hinein weggeraubt sind, sind auch einige dieser Quader, soweit ihre Form einwandfrei sich feststellen ließ, in Cement nachgebildet. In dem kleinen Lichthof 12, dessen Mauern über mannhoch ringsum erhalten waren, sind diese Mauern ausgebessert und stellenweis etwas höher geführt, um ein einfaches Dach zu tragen. So ist ein vorläufiger kleiner Ausstellungsraum für eine Auswahl von Resten der Innenausstattung der Thermen, von Marmorbekleidungsstücken, geschaffen.

Es sind also das Amphitheater sowohl wie die Thermen in den letzten Jahren wesentlich durch neue Untersuchungen gefördert und für alle Fragen nach ihrer Zeitstellung, Umbauten, Benützung u. a. ist reiches Material neu gewonnen worden. Auch die Porta nigra hat im Vorjahre die letzte noch mögliche Ausgrabung erfahren, sie ist auch durch eine neue Behandlung in der Literatur wieder einmal in den Vordergrund getreten (vergl. Bonner Jahrbücher 118 S. 334). Allein der Kaiserpalast, gerade das wichtigste und schönste römische Bauwerk Triers und ganz Deutschlands, steht noch zurück. Seit fast 40 Jahren ist ihm, abgesehen von kleinen gelegentlichen Fundbeobachtungen und daran anschließenden Nachgrabungen, keine größere wissenschaftliche Erforschung mehr gewidmet worden. Für jeden Besucher Triers steht die Ruine des Kaiserpalastes durch ihren malerischen Reiz und durch ihre besondere Bedeutung als Palast der römischen Imperatoren an erster Stelle, in der wissenschaftlichen Behandlung aber nimmt sie weitaus die letzte Stelle ein. Es ist ein dringendes Bedürfnis, daß hier Wandel geschaffen wird, und daß der preussische Staat als Eigentümer der Ruine sich endlich auch der Pflichten, die dieser Besitz eines weltgeschichtlich bedeutsamen Baues auferlegt, wieder erinnert.

Stadt Trier. Für die archäologische Erforschung der Stadt Trier brachte auch das verflossene Jahr wieder gutes Material. Die Ausgrabung neben dem Herrenbrünnchen auf dem Hartrath'schen Grundstück wurde im Anfang des Etatsjahres zu Ende geführt und dann die Pläne des dort gefundenen großen römischen Bauwerks mit seinen mächtigen Fundamenten aufgetragen. Die Durchmusterung des Bestandes an Steindenkmalern des Museums ergab verschiedene Reliefs mit der Fundbezeichnung „aus der Nähe des Amphitheaters“, die nach Material und Stil von demselben Bauwerk stammen. Die Rekonstruktionsversuche, die auf Grund des so bereicherten Materials gezeichnet wurden, ergeben einen langgestreckten Bau mit Bogenstellungen, der in 3 Räume zerfällt. Ein Triumphbogen ist nach den Abmessungen und der Lage ausgeschlossen. Wenn es gelingt, eine dorthin führende römische Wasserleitung festzustellen, wird man in dem Bau ein Wassertastell zu erblicken haben.

Eine systematische Nachgrabung nach der römischen Stadtmauer wurde im Herbst an der Ecke der Kapellenstraße und des St. Barbaraufers vorgenommen an der Stelle eines abgerissenen Gehäuses, in dessen Nähe bei der früheren Stadtmaueruntersuchung in den Jahren 1893 ff. noch eine Unklarheit übrig geblieben war. Es wurde jetzt eine Mauer aus roten Sandsteinquadern freigelegt, die von Uferbauten oder Hafenanlagen herrühren wird. Sie ist älter als

die Stadtmauer, die an sie angebaut ist. Die Stadtverwaltung beabsichtigt im kommenden Jahrzehnt allmählich das ganze St. Barbaraviertel niederzulegen, um das ganze Terrain um mehrere Meter zu erhöhen. Der Augenblick, wenn die Häuser niedergerissen sind, ist dann die letzte Gelegenheit, hier an der Uferseite nach der Stadtmauer zu forschen. Sie muß entsprechend wahrgenommen werden.

Gelegentliche Funde von Resten römischer Häuser, Heizanlagen, Estrichen und an Kleinfunden wurden gemacht in der Neustraße beim Neubau der Firma Herm. Haas, in der Grabenstraße bei dem Neubau neben der St. Gangolphskirche, bei der Erweiterung des Reichspostgebäudes, im Garten des Gefängnisses und auf dem Banvolgem'schen Grundstück am Südbahnhof.

Im Vororte Euren legte der Einwohner Grundheber in seinem am Bergabhang gelegenen Garten, der viele römische Reste enthält, zwei römische Kalköfen frei, die in eigenartiger Weise miteinander verbunden waren. Die Ausgrabung wurde vom Museum aufgenommen und zu Ende geführt. Ein in Euren neugegründeter Altertumsverein grub den früher vom Domkapitular v. Wilimowsky erforschten römischen Brunnen zum Teil wieder aus. Diese Ausgrabung ist zurzeit noch nicht beendet.

In St. Matthias auf dem südlichen Gräberfelde ruhten glücklicherweise die Ausgrabungen Privater fast vollständig. Es wurden nur vier neue Gräber gekauft, darunter ein besonders reichhaltiges des frühen ersten Jahrhunderts.

Ausgrabungen im Bezirk. Trotzdem in Trier fast immer gleichzeitig an mehreren Punkten größere Unternehmungen im Gange waren, mußten im Winterhalbjahr infolge besonderer Umstände auch im Bezirk fast ununterbrochen Ausgrabungen vorgenommen werden.

Aus Lieser wurde der Fund einer weiteren dritten Wasserleitung, am Spedeborn, nicht weit von den beiden früher entdeckten Leitungen gemeldet, und im Anschluß daran die Tunnelleitung, die nach dem Gebiet von Wehlen hinüberführt, zu untersuchen begonnen. Der fast 2 m hohe Kanal wurde auf einer Strecke von ca. 30 m, dazu ein abzweigender Arm ermittelt. Doch mußte die Grabung in dem nassen Sommer unvollendet abgebrochen werden. Die andre, jetzt neu gefundene Leitung bestand aus anscheinend römischen Tonröhren, die in einer sehr viel späteren Zeit mit Holzröhren erneuert war.

Eine Nachgrabung nach römischen Mauern in Dos, wo man das Kastell Aufava vermuten darf, hatte zunächst ein rein negatives Ergebnis.

Bei Hermeskeil am Wege nach Höschen hatte Dr. Michel aus Hermeskeil dem Museum eine Fundstelle von römischen Gräbern mit Glasgefäßen nachgewiesen. Eine zehntägige Grabung hatte einen sehr glücklichen Erfolg. Sie förderte einen Begräbnisplatz mit 9 Grabstellen zutage. Davon waren 5 mit einer quadratischen Umfassung umgeben, deren Fundament sich genau feststellen ließ, daneben lag der Verbrennungsplatz. Einige Gräber waren schon früher ausgehoben, andre vom Pflug zerstört; aber geschützt von Steinsetzungen oder von großen Amphoren, die darüber gestülpt waren, fanden sich neben einer Reihe von Tongefäßen noch 4 große Glasgefäße ganz unversehrt und 2 nur wenig beschädigt vor, trotzdem die Fundschicht nur 50 cm unter dem heutigen Niveau lag.

Ein anderes römisches Gräberfeld mußte bei Stahl ausgegraben werden. Dort hatte in der Nähe einer früher ausgegrabenen römischen Villa ein Lehrer begonnen, die dazu gehörigen Gräber auszubeuten, seine Funde aber dem Museum, nachdem dieses zufällig Kenntnis davon erhalten hatte, verkauft. Bald darauf begann an derselben Stelle der Sammler Konsul C. A. Nießen-Cöln eine Nachgrabung, die einzustellen er sich nicht bereit finden ließ. Da seine

Grabungen ohne Beobachtung und Aufnahme der Fundumstände erfolgten, pachtete das Museum die Nachbarzellen, um wenigstens einen Teil dieses Gräberfeldes wissenschaftlich genau ausgraben zu lassen; dabei wurden auch die von den Nießen'schen Arbeitern entdeckten Gräber nach Möglichkeit mit aufgenommen. Gleichzeitig ließ Konsul Nießen den Restbestand des fränkischen Gräberfeldes von Rittersdorf ausbeuten. Es ist sehr zu bedauern, daß alle diese Fundstücke nicht in eine Sammlung des Bezirks gelangt sind, und man wird versuchen müssen, wenigstens Photographien und Abgüsse davon zu erlangen. Daß aber solche primitive Schatzgräberei ohne Beobachtung und Aufnahme der Fundumstände stattfinden kann, sollte heutzutage nicht mehr möglich sein. Eine solche Zerstörung wissenschaftlicher Werte muß verhindert werden durch ein Schutzgesetz für unsere Bodenaltertümer, das deren Hebung nur unter fachmännischer Aufsicht gestattet. Die interessierten Laien, die nur ihre Sammlungen von Einzelstücken vermehren möchten, überblicken in der Regel nicht, welchen Schaden sie durch das Zerreißen der vorhandenen Zusammenhänge anrichten.

Unweit des römischen Gräberfeldes von Stahl wurden auch einige spätfränkisch-Gräber, mit Platten umstellt, festgestellt. Sie waren aber stark zerstört, aber einige mit Silber taufchierte Eisenteile geben einen Anhaltspunkt für die Zeitstellung der Gräber.

Um einem privaten Eingriff zuvorzukommen, wurden auch noch die beiden Tempel ausgegraben, die gegenüber der römischen Villa von Otrang liegen. Es wurden die Mauern der Tempel, deren Grundrisse — ein quadratischer und ein Langbau — schon früher einmal festgestellt waren, freigelegt und das Innere ausgeräumt. Die Ausbeute an Kleinfunden war sehr zufriedenstellend, verschiedene gute Bronzefibeln, Münzen, Glas- und Topfscheiben, dazu der Teil einer Bronzestatuetten eines Stiers, der in gallischen Heiligtümern häufig ist. Vor den Steinbauten wurden zwei Pfostenlöcher gefunden, unter dem Estrich des Langbaus fand sich ein großes Tongefäß der Spätlatènezeit.

In Gerolstein wurde das von Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach ausgegrabene römische Badehaus mit den angrenzenden ausgedehnten Räumlichkeiten aufgenommen.

Ringwälle. Die Untersuchung der vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Erdbefestigungen ist im Trierer Bezirk im Vergleich zu der lebhaften Tätigkeit, die anderswo gerade diesem Gebiet jetzt gewidmet wird, stark im Rückstand. Im Berichtsjahr bot die Arbeit in Bollendorf die Gelegenheit auch dafür etwas zu leisten. Es wurden die Bollendorf benachbarten Ringwälle der Niederburg und der sogenannten Wickingenburg vermessen und aufgetragen. Die Niederburg bildet das Südende des von der Sauer und dem Weilerbach begrenzten Ausläufers des Plateaus von Ferschweiler. Ihre Steinmauern prägen sich heute überall noch deutlich aus und konnten ohne Schwierigkeiten gemessen werden. Der Umfang der 5 km nördlich davon auf demselben Plateau gelegenen Wickingenburg ist nur zum Teil erkennbar. Dort sind noch weitere Nachforschungen nötig. Von dem berühmten sogenannten Hunnenring von Odenhausen wurden photographische Aufnahmen gemacht, eine Anzahl davon auch in Vergrößerungen im Museum aufgehängt.

II. Funde.

Außer den schon erwähnten Funden von Lieser, Hermeskeil und Stahl, die zu Ausgrabungen Veranlassung gaben, wurden noch folgende Funde gemacht, die vorläufig noch nicht weiter verfolgt wurden.

Aus vorrömischer Zeit erhielt das Museum ein undurchbohrtes größeres Steinbeil, das bei Drenhofen gefunden wurde. Aus Berglangenbach und Umgebung verschaffte Professor Baldes aus

Birkenfeld auf Grund einer Fundnachricht ein undurchbohrtes Steinbeil, einen zur Hälfte erhaltenen Steinhammer mit Durchbohrung und ein sehr schön geschliffenes kleines Nephritbeil.

Aus der Uebergangszeit zur römischen Zeit stammt der Inhalt eines Brandgrabes, das bei einem Hausbau am Ostende von Hermeskeil gefunden wurde. Drei Gefäße daraus rettete Hauptlehrer Bach und schenkte sie dem Museum. (10,591a—c.)

Römische. Beim Roden eines Stückes Odland auf der Höhe über Niederemmel fand ein Bauer eine interessante Weihinschrift an Mercur, gesetzt von einem Beamten des Stadthalters der Provinz Belgica; auch die letzten Reste einiger Mauern ließen sich feststellen. Der Fund wurde durch Lehrer Hensel dem Museum mitgeteilt und erworben. Durch den Fund ist die Lage eines Mercur-Heiligtums bestimmt, von dem schon mehrere Funde sich im Museum befinden (vergl. Röm.-germ. Korr.-Blatt III, 1910 S. 81).

Auf dem Friedhof von Loesnich beobachtete der Totengräber vielfach Mauerwerk. Durch die dankenswerte Vermittlung des Herrn Pfarrer Simon wurde eine Anzahl Fundstücke an Eisen und Topfscherben dem Museum überwiesen. Es scheint sich um die Stätte einer römischen Villa zu handeln, nach deren Zerstörung später, wie schon mehrfach beobachtet, ebendorthin die Kirche gebaut wurde.

In Bollendorf wurde auf dem „Roten Hügel“ einige Minuten vom Ostende des Ortes, also an der der Villa entgegengesetzten Seite, römisches Mauerwerk konstatiert, aber noch nicht weiter verfolgt.

Auch bei Silwigen (Kreis Saarlouis) fanden sich römische Mauerreste und Scherben.

Bei der Klinkermühle bei Schiffweiler (Kreis Ottweiler) fand der Besitzer F. Strauß römische Reste, darunter einen römischen Mühlstein, den er dem Museum schenkte.

Römische Gräber wurden bei Wallersheim (Kreis Prüm) gefunden und konnten Dank umgehender Nachricht des Landratsamtes sofort erworben werden. Sie zeigen eine sehr interessante Keramik vom Ende des 1. Jahrhunderts, die von der Trierer bedeutend abweicht und im Museum noch gar nicht vertreten ist. Sie muß von einem andern Zentrum als Trier bezogen sein.

Das Landratsamt von Wittburg verpflichtete das Museum zum Dank durch die Meldung eines Grabfundes aus Neidenbach, der außer anderem eine schön verzierte Sigillata-Schale und einen glasierten Becher enthielt.

Aus Dahlem lieferte ein Bauer mehrere gute Fibeln aus dem 1. Jahrhundert ein, die aus zerstörten Gräbern entnommen waren. Der Vermittlung von Oberforstmeister Freytag ist es zu verdanken, daß ein bei Woppenroth bei einem Begebau gemachter Fund einer römischen Aschenkiste zur Kenntnis des Museums kam. Von Einzelfunden daraus wurde nur eine republikanische Silbermünze vom Jahre 92 v. Chr. aufbewahrt und an das Museum abgegeben (10,308).

Ein verziertes Gefäßstück mit Inschrift, wohl von einem Grabmal, gefunden schon vor längerer Zeit, schenkte die Gemeinde Wirschweiler.

Der bedeutendste Fund war die Bronzestatue einer Minerva von einem ganz neuen statuarischen Typus, die in Neumagen im Kastell in der Nähe eines römischen Kanals gefunden wurde. Sie wurde Frh. Dr. Fölzer zur kunstgeschichtlichen Bearbeitung übergeben, ihre Abhandlung darüber ist bereits in den „Römischen Mitteilungen“ 25 S. 305 erschienen.

Eine Anlage aus nachrömischer Zeit waren die Fundamente eines hölzernen Bauwerks, vielleicht von einer Stau-Anlage, die an einem Bach bei Püttlingen (Kreis Saarbrücken) beim Bau der Eisenbahn Wöllingen—Lebach aufgedeckt wurden.

An Münzen wurde nichts von größerer Bedeutung gefunden. Es wurden dem Museum vorgelegt ein Mittelerg des Hadrian aus Emmerweiler, ein Kleinerz des Valentinian aus Crettnach

und ein Steingutgefäß mit französischen Silbermünzen des 18. Jahrhunderts, das bei Mandern gefunden war. Erworben wurde aber nur ein kleiner Münzfund mit Gefäß aus der Zeit Erzbischofs Balduin aus Freudenburg (10495—500).

Eine Reihe von wichtigen Fundnotizen stellten dem Museum zur Verfügung Professor F. v. Wille in Düsseldorf, der auf seinen Studienfahrten in der Eifel vielerlei beobachtet hat, und Dr. Wackenroder, Assistent bei der Denkmalpflege, der zur Zeit den Kreis Bitburg bearbeitet. Die Nachrichten sollen im neuen Jahr weiter verfolgt werden.

III. Erwerbungen.

Vorrömisches: Da auch in diesem Jahr auf dem prähistorischen Gebiet noch nicht systematisch gegraben wurde, beschränken sich die Erwerbungen auf gelegentlich dem Museum angebotene Stücke. Steinbeile wurden eingeliefert, wie zum Teil schon oben erwähnt, aus Drenhofen (10,542), aus Berglangenbach und Umgebung (10,593—595), zwei vom Kimminger Hof bei Cordel, der bekannten Steinbeilfundstätte (10,353 und 354). Merkwürdig war der Fund eines einfachen undurchbohrten Beiles im römischen Bauhütt im Innern der römischen Thermen.

Aus Grabhügeln bei Osburg stammen vier schöne Urnen der Spät-Hallstattzeit (10,558—562), die aus einer Privatsammlung gekauft wurden, ebendaher eine Vogelkopf-Fibel und ein Halsreif aus Bronze (10,563 und 564). Der Spät-Latènezeit gehört die 32 cm hohe Urne an, die unter dem einen Tempel von Otrang gefunden wurde. Aus der Uebergangszeit zum Römischen rührt das Brandgrab mit 3 Gefäßen aus Hermeskeil (10,591a—c) her.

Römische Zeit. Stein: Weihinschrift an Mercur aus Niederemmel, in der der praeses provinciae Belgicae erwähnt wird (10,300), Bruchstück einer Tempelweihinschrift aus Vertrich, vor einer Reihe von Jahren gefunden auf dem damals zum Trierer Bezirk gehörigen rechten Ufer des Üß-Baches, geschenkt von Herrn Klerings sen. aus Vertrich. Bruchstück eines Grabsteines eines Flavius, gefunden an der St. Gangolphskirche (10,462), dem Museum überwiesen durch Vermittlung des Herrn Kaplan Zimmer. Der Kopf einer Statue eines Standstein wurde aus Alttrier erworben (10,355). Vom Gräberfeld von St. Matthias stammen eine Anzahl Bruchstücke, aus denen es gelang den Grabstein eines Reiters in den Hauptzügen zusammenzusetzen, der aus recht früher Zeit stammt.

Eine besonders wertvolle Bereicherung des Museums bedeutet die Ueberweisung der Reste eines Marmorfußbodens, der ca. 1845 vor der Basilika gefunden und bisher in der Palastkaserne aufbewahrt wurde. Er wurde sogleich ins Museum übergeführt, konnte aber bis jetzt noch nicht ausgelegt und restauriert werden.

Von den zahllosen Massen von Marmorinkrustations-Fragmenten, die noch in den Thermen aufbewahrt werden, ist eine Anzahl dort zur Ausstellung gebracht, die besten Stücke, die reichere Verzierung aufweisen, sollen im Museum ausgestellt werden (10,215—275).

Vom Thermenterrain stammen auch einige Bruchstücke großer Säulenkapitäle (10, 11—13), die Herr Joh. Kendenbach dem Museum zur Verfügung stellte.

Bronze: Des hervorragendsten Stückes, der Minerva-Statuette aus Neumagen (10,185), ist schon Erwähnung getan. Von der Thermengrabung rührt her ein Medaillon, das Ganymed mit dem Adler des Zeus darstellt, von der Hohenzollernstraße ein kleines Köpfchen in einem Anthuskelch. Aus Wittlich schenkte Herr Alberg eine Bronzeschnalle (10 309), aus dem Althandel wurde ein größerer Bestand an Schnallen, Bügeln und Fibeln erworben, die zum größten Teil in Trier gefunden sind (10,389—420). Unter den Funden von Hermeskeil war ein Schälchen aus dünnem Bronzeblech in Muschelform (10,365 d). Besonders reich war der Zuwachs an schönen

Gewandfibeln, unter denen eine ganze Anzahl als Grabfunde auch zeitlich genau bestimmt sind. Aus der Stadt Trier wurden mehrere Emailfibeln gesammelt (10,165 a) aus der Hohenzollernstraße, (10,298) quadratisch, mit aufgelegter Rosette, 297 a in Herzform mit bester Erhaltung der Emailfarben. Unter den Tempelfunden von Otrang ist gleichfalls eine gute Emailfibel vertreten, ferner verschiedene mit Niello-Verzierung. An dieser Gattung sind die kürzlich erworbenen Gräber von Wallersheim besonders reich, ein Fibelpaar von dort hat auch eine besonders hübsche Form. Auch in den Gräbern von Reidenbach fand sich ein mit Silbereinlage verziertes Fibelpaar. Die Gräber von Stahl haben ebenfalls zahlreiche Fibeln der verschiedensten Formen, aber einfachere Typen, bemerkenswert sind darunter zwei mit Inschrift versehene Fibeln aus dem Ende des 2. Jahrhunderts (mitgeteilt von Geheimrat Prof. Marx im Röm.-germ. Korr.-Bl. IV, 1911, S. 22).

Von den seltenen Zierstücken mit Kerbschnittmustern, wie sie in der spätesten römischen Zeit beliebt waren, die im Vorjahre unter den Arenakellerfunden mehrmals vertreten waren, ergaben die Ausgrabungen drei neue Exemplare: eine Gürtelschnalle vom Nordeingang des Amphitheaters, ein sehr feines Riemenbeschlagstück und ein Gürtelhaken spätester Arbeit, beides von dem großen Bau neben dem Herrenbrunnchen.

Von einem Fingerring aus Bronze in der Thermengrabung war nur der Stein mit Fassung erhalten. Es ist eine Gemme mit Darstellung einer Victoria.

Bein: Ein interessanter Fund waren 6 Fische aus Bein, mit Zahlzeichen versehen, in einem Brandgrab von St. Matthias aus dem Vorjahre, die erst beim Reinigen der Gefäße zu Tage kamen. Dabei befanden sich Spielsteine und ein Würfel. Der ganze Fund ist der Rest eines Spieles, über das durch ihn erst die richtige Aufklärung gewonnen ist (vergl. Dölger, Röm.-germ. Korr.-Blatt IV, 1911, S. 26).

Glas: An Gläsern ergaben die Gräber von Hermeskeil vier schöne große Amphoren, — nach der dabei gefundenen Keramik erst in die Zeit um 200 anzusetzen, — ferner ein niedriges Gefäß mit breitem Rand und eine feine Urne mit Rippenverzierung. Aus Wallersheim stammt ein feines Fläschchen mit besonders geformtem Hals (10,461 a).

Ton: An Terrakotten ist nur eine matronale Göttin mit Kind und Früchten aus Gusenburg zu nennen (10,583), ferner eine ganze Menge von Terrakottenformen von verschiedenen Gottheiten, die in Bertrich in der Nähe der erwähnten Tempelinschrift gefunden sind. Die Originale sollen in der Bertricher Lokalsammlung bleiben, der Besitzer, Herr Klerings sen., stellte sie aber zur Abformung für die Museen in Bonn und Trier zur Verfügung.

An Lampen ist wenig Besonderes erworben; erwähnt seien nur eine Bildlampe mit Odysseus und Polyphem, (10,60) aus St. Matthias, und eine offene Lampe mit Bodenstempel ACI, geschenkt von Fräulein Meydecker (10,543).

Tongefäße: An Sigillata waren die Ausschachtungen in der Stadt ziemlich reich an ornamentierten und gestempelten Scherben der verschiedensten Art, namentlich die Fundstelle Banvolgem auf der Hohenzollernstraße. Die Gräber aus dem Bezirk ergaben den erfreulichen Zuwachs von drei vollständigen verzierten Kumpen, zwei der Form Dragendorff 29 aus Reidenbach (10,535 a) und Wallersheim, einen der Form 37 aus Hermeskeil (10,369).

Um zu veranschaulichen, daß trotz der Behauptungen der Tagespresse die Sigillata-Technik immer noch nicht wieder entdeckt ist, wurden drei Probestücke der modernsten Sigillata-Imitationen der Firma Fischer in Sulzbach erworben (10,301 a—c).

Anderer Keramik: Ein besonders gut erhaltenes Stück war eine große, 60 cm hohe Spitz-Amphora vom Neubau Haas in der Neustraße (10,426); aus den Gräbern von Hermeskeil

zwei ebenso große Amphoren (10,356 g und 10,361 a), deren Zeitstellung durch die übrigen Grabfunde festgelegt ist. Außer verschiedenen andern Gefäßen ließ sich eine schöne Gesichtsurne aus den in der Villa von Wiersdorf gefundenen Scherben wiederherstellen (10,615). Unter den Grabfunden aus Reidenbach ist ein schwarzer Napf besonderer Form bemerkenswert (10,535 c). Die für Trier neuartige Gruppe der Gefäße mit andersfarbiger Tonfchlamm-Verzierung aus Wallersheim weist unter andern auf einen gelben Becher mit rötlichen Ringen und Tupfen, einen grauen Napf mit gelben Blättern und eine braune Urne mit schwarzen Tieren. Schwarze und braune Gefäße belgischer Technik sind zahlreich erworben, mehrere sehr große Teller aus Stahl, ein Gurtbecher mit Strich- und Wellenbandritzungen ebendaher, zwei kleine graue Becher besonderer Form aus St. Matthias und aus Wallersheim, eine Urne aus St. Matthias. Handgeformte Gefäße einheimischer Technik noch aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts kamen in Stahl und Wallersheim vor.

Der Zuwachs an geschlossenen Grabfunden aus der Stadt Trier war auf drei Gräber des ersten Jahrhunderts aus St. Matthias beschränkt. Die Gräberfunde aus dem Bezirk, aus Hermeskeil, Stahl, Reidenbach und Wallersheim, waren nicht nur zahlreich, sondern auch durch den Inhalt besonders erfreulich, wie schon aus der Aufzählung der Einzelstücke ersichtlich ist. Auch in ihrer Zeitstellung bilden sie gute Ergänzungen zum bisherigen Bestand. Die Gräber von Stahl reichen von der Zeit von 50 v. Chr. bis weit ins zweite Jahrhundert hinein, Reidenbach und Wallersheim enthalten vorwiegend Stücke flavischer Zeit, die von Hermeskeil sind wichtig durch die Datierung ihrer Glasgefäße auf das Ende des zweiten Jahrhunderts.

Fränkisches: Aus dem Gräberfeld von Rittersdorf wurden von dem Grundbesitzer einige Grabfunde gekauft, darunter ein sägenartiges Eisenstück und ein Dyring (10,23—26). Aus den fränkischen Gräbern bei Stahl stammen einige Eisenstücke mit Silbertaufchierung.

Mittelalter: Ein romanisches Säulenkapital, verziert an jeder Seite mit einem schreitenden Löwen (10,303 a), Bruchstück einer Gruppe wohl gotischer Zeit, erhalten nur die Figur eines Krüppels in rotem Mantel (10,460), beides aus Trier.

Neuzeit: Zwei Sandsteinfiguren der Barockzeit, Jungfrau Maria und eine Heilige mit gut erhaltener ursprünglicher Bemalung (10,428 und 429), sie sollen aus Beerburg stammen. Drei schöne Tafelplatten mit Wappen von Trierer Erzbischöfen aus den Jahren 1618, 1655 und 1656 (10,588—590) aus der Sammlung des Dr. Michel in Hermeskeil. An Kleinfunden neuerer Zeit ist ein Glasbecher in Phallusform merkwürdig (10,645); ein größerer Bestand an Siegburger und ähnlichem Steinzeug war unter den Postbaukunden und in einer für das Museum erworbenen Nachlaß-Sammlung.

Die im Vorjahr begonnene Sammlung von Trierer Porzellan wurde durch einige Erwerbungen ergänzt. Drei Schmuckvasen (10, 17, 20, 21), einiges weiß-gold verziertes Kaffeegeschirr, mehreres an weißem Geschirr aus dem Nachlaß des Besitzers der Trierer Manufaktur. Eine besonders hübsche kleine Terrine schenkte wieder Geh. Baurat Marx aus Dortmund.

Münzsammlung: Ein Denar des L. Pomponius vom Jahr 92 v. Chr., gefunden in einer römischen Aschenkiste bei Woppenroth im Kreis Bernkastel (10,308). Eine galvanoplastische Nachbildung des Aureus Constantins I. mit der Darstellung der Trierer Stadtbefestigung und Brücke von dem Exemplar aus seiner Sammlung schenkte Professor A. Evans aus Oxford. Von einem vor längeren Jahren an der Unionsbrauerei gemachten Fund von römischen Falschmünzformen wurden noch eine Anzahl von Stücken erworben, deren Typen im Museumsbestand noch fehlten (10,311—334). An Münzen neuerer Zeit wurde nur der Münzfund von Mandern aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angekauft.

Andererwerbungen: Als ein ganz besonderer Glücksfall muß es bezeichnet werden, daß in diesem Jahre die seit der Restaurierung der Trierer Basilika vermischten Aufnahmen der bei diesen Bauarbeiten gemachten römischen Funde im Kunsthandel wieder auftauchten. Sie enthalten peinlich genaue Zeichnungen des Bestandes der römischen Ruinen vor der Restaurierung, ferner römische Bauteile, die damals aufgedeckt wurden, und von denen jede Kenntnis inzwischen verloren war, so ein großer Keller unter der Basilika, eine Längsmauer in der Mitte der großen Halle, die Fundamente von Bauten vor und neben der Basilika, die genauen Fundstellen von Mosaiken, darunter auch die des oben erwähnten Marmorbodens, der erst jetzt ins Museum gelangt ist; schließlich eine Anzahl von Kreidezeichnungen von Marmorinfrustationsstücken, mit deren Hilfe aus den alten Beständen von solchen Marmorbekleidungen voraussichtlich noch mehr als aus der Basilika stammend festgestellt werden können.

Schenkungen: Wie schon bei den einzelnen Stücken bemerkt, ist auch in diesem Jahre wiederum das Museum von verschiedenen Seiten mit Schenkungen bedacht worden. Allen Gebern sei auch hier der Dank für die Förderung des Museums ausgesprochen.

IV. Arbeiten im Museum.

Die zahlreichen großen Ausgrabungen, von denen im Winterhalbjahr fast ununterbrochen gleichzeitig drei im Gang waren, nahmen die Arbeitskräfte des Museums noch mehr als im Vorjahre außerhalb in Anspruch. Es muß in diesem Jahr etwas mehr Ruhe eintreten, um die gewonnenen Ergebnisse nur erst einmal zu Papier bringen und einordnen zu können.

An Zeichenarbeit wurde geleistet das Auszeichnen der Ausgrabung am Herrenbrünnchen und Rekonstruktionszeichnungen des dortigen Bauwerks, das Auftragen der Ringwälle der Niederburg und der Wickingerburg von Bollendorf.

Von den noch nicht inventarisierten Funden des Vorjahres sind jetzt in das Inventar eingetragen die Arenakellerfunde aus dem Amphitheater, Inv. 09, 855—3518 und ein größerer Teil der Grabfunde von St. Matthias Inv. 10,276—296. Ein Rest hiervon ist erst vorläufig in dem Fundregister notiert.

Ein systematisches Inventar der Mischees ist begonnen; von den Zeichnungen ist der Zettelkatalog vollendet, das Buchinventar fortgesetzt. Ein systematisches Inventar der Photographien fehlt noch.

Die Publikation der Trierer Sigillata konnte im letzten Jahr nur in beschränktem Maße gefördert werden, weil Fr. Dr. Fölzer für andre Museumsaufgaben herangezogen werden mußte. Sie unternahm noch eine kurze Reise zum Studium der neuen Sigillata-Töpfereigrabungen des Straßburger Museums. Sie veröffentlichte zwei neue Funde, einmal die oben erwähnte Minervastatuetten aus Neumagen, ferner den neuesten Herstellungsversuch des bekannten Neumagener Weinschiffes. Für dieses hatte der Zeichner Sovy einen Tierkopf als Bekrönung des Schiffsendes richtig erkannt, Fr. Dr. Fölzer wies die Zugehörigkeit aus stilistischen Gründen nach und reihte den so gewonnenen neuen Schiffstypus in die Reihe der bisher bekannten antiken Schiffe ein. Die Arbeit erscheint demnächst in den Bonner Jahrbüchern. Die bisherige Ergänzung des Moselschiffes ist beseitigt. Die neue Ergänzung wird nicht am Original, sondern an einem Abguss des Schiffes gezeigt werden. Fr. Dr. Fölzer ist im Winterhalbjahr nach Frankfurt a. M. übersiedelt, um bei dem Direktor der Römisch-germanischen Kommission die Sigillata-Arbeit abzuschließen. Nach einem von Lehterem erstatteten Bericht ist der Abschluß dieser für die Geschichte des römischen Trier wichtigen Vorarbeit in diesem Jahr zu erwarten.

aus Neumagen und über das Neumagener Weinschiff. Der Museumsdirektor konnte in diesem Jahr nur seinen erweiterten, illustrierten Jahresbericht von 1909 im „Trierer Jahresberichte“ Band II und einen Vortrag über „Das römische Trier“ in „Das Moselland und die Westdeutsche Eisenindustrie“ herausgeben.

V. Benutzung des Museums.

Das Museum wurde von 13 503 Personen mit freiem Eintritt (im Jahr 1907: 7898, 1908: 9337, 1909: 10 537) und von 2889 Personen mit Eintrittsgeld besucht (1907: 2665, 1908: 2742, 1909: 3031). Die Thermen hatten 8177 zahlende Besucher (1907: 7498, 1908: 8318, 1909: 7881), außerdem 2385 Besucher, denen bei Führungen und andern besonderen Gelegenheiten freier Eintritt bewilligt war. Die große Zahl der nicht zahlenden Besucher im Museum und in den Thermen war in erster Linie verursacht durch den Besuch des mehrere Tausende von Mitgliedern zählenden Eisenbahnervereins von Saarbrücken, der im Sommer abteilungsweise an fünf Sonntagen nacheinander Trier besuchte.

Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern betrug im Museum 1854,75 Mark, in den Thermen 2603,20 Mark, an Katalogen, Plänen usw. 681,80 Mark.

Das Museum wurde von zahlreichen Schulklassen und Vereinen aus Trier und von auswärts aufgesucht, denen nach Möglichkeit auch Führung zuteil wurde. Größere Führungen und Vorträge wurden vom Direktor unter Mitwirkung von Frl. Dr. Fölzer veranstaltet für den staatswissenschaftlichen Kursus aus Berlin unter Leitung von Professor Seering, für den Nassauischen Altertumsverein aus Wiesbaden und für Studierende der Hochschulkurse aus Frankfurt a. M. unter Leitung von Professor Dragendorff. Der archäologische Ferienkursus für deutsche Oberlehrer wurde vom 23. bis 25. Mai vom Museumsdirektor abgehalten. Der Ausflug des dritten Kurstages führte dieses Mal nach Bollendorf zur Besichtigung des Diana-Denkmales, der Artio-Inschrift, des Ringwallés der Niederburg und der Villa rustica von Bollendorf. An den Vorträgen war Fräulein Dr. Fölzer mehrfach beteiligt. Dieselbe hatte im Sommer den Unterricht in der Kunstgeschichte für die Studienanstalt der höheren Töchterschule übernommen und veranstaltete Führungen durch die römischen Bauten Triers für die Frauenschule und den Jugendbund. Am Ende des Winterhalbjahres hielt sie im Museum eine Reihe von Vorträgen mit Lichtbildern über Raffael, Michelangelo und Lionardo. Der Direktor hielt im Sommer einen Zyklus von 5 Vorträgen im Museum für die Mitglieder des Pädagogischen Seminars des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums, weitere Vorträge in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, im historischen Verein für Saarbrücken, in Neuwied und in Birkenfeld. Den Beamten des Saarbrücker Eisenbahner-Vereins wurde für den Besuch von Trier ein einführender Vortrag gehalten, den Mitgliedern der Gesellschaft für nützliche Forschungen die Villa von Otrang erklärt. Im August unternahm der Direktor zusammen mit Professor Dragendorff-Frankfurt a. M. eine dreiwöchentliche Studienreise durch Mittel- und Südwestfrankreich zum Studium namentlich der gallorömischen Grabdenkmäler.

Der Vortragsraum wurde im Dezember dem Trierer Kunstverein zur Ausstellung von Gemälden von Professor v. Wille-Düsseldorf und W. Degode-Kaiserswerth zur Verfügung gestellt. Wie schon früher wurde auch in diesem Jahr das Museum regelmäßig von Schülerinnen der Königlichen höheren Töchterschule zum Zeichnen von Monumenten aufgesucht.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 6. Juni 1910 und 2. Februar 1911 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen. Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1911 20 880 Blatt.

III. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	13 801	Mk.	86	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1910	33 500	"	—	"
Summe	47 301	Mk.	86	Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 200	Mk.	—	Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Cöln	3 000	"	—	"
3. Zuschuß an den städt. Gemäldegalerieverein in Düsseldorf	3 000	"	—	"
4. " für den Verein der Altertumsfreunde in Bonn	1 500	"	—	"
5. " zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuchs	3 000	"	—	"
6. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators	2 000	"	—	"
7. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	1 000	"	—	"
8. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	499	"	45	"
9. Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
10. Kosten des XV. Jahresberichts der Denkmalpflege-Kommission	965	"	55	"
11. Zuschuß für die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas	3 000	"	—	"
12. Für den Ankauf von photographischen Aufnahmen vom Niederrhein	469	"	—	"
13. Für eine Publikation der rheinischen gotischen Plastik	800	"	—	"
Für Wiederherstellung verschiedener Denkmäler:				
14. Für Wiederherstellung der evang. Kapelle in Carden	1 000	"	—	"
15. " " " kath. Kirche zu Carden	4 000	"	—	"
16. " " " evang. Kirche zu Dudweiler	1 800	"	—	"
17. " " " " " Brünen	600	"	—	"
18. " " " des Hillesheim'schen Hauses in Bim- berich	400	"	—	"
19. Für Wiederherstellung des Schulhauses in Raimt	750	"	—	"
20. " " " der Burg Koppenstein	750	"	—	"
21. " " " " " Gleiberg	500	"	—	"
22. " " " des Unterturmes in Dierdorf	600	"	—	"
23. " " " der Genovefakirche in Thür	3 000	"	—	"
24. " " " " Helenakapelle in Bonn	200	"	—	"
zusammen	36 084	Mk.	—	Pf.

	Uebertrag	36 084 Mf. — Pf.
Von den verfügbaren		47 301 „ 86 „
ist ein Bestand von		11 217 Mf. 86 Pf.

in das Rechnungsjahr 1911 übernommen worden. Nach dem Finalkassenabsluß für 1910 ist ein Bestand von 12 982 Mark 86 Pf. übertragen worden, der Differenzbetrag stellt eine Ersparnis bei den für die Befoldung eingesetzten Mitteln dar, der den etatsmäßigen Bestimmungen entsprechend auf 1911 übernommen worden ist. Auf dem Bestand von 11 217 Mark 86 Pf. und dem Etatsbetrag für 1911 lasten die nachstehenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird:

1. Für Instandsetzung einer Anzahl Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert	100 Mf. — Pf.
2. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators für 1911	2 000 „ — „
3. Kosten des XVI. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	1 000 „ — „
4. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050 „ — „
5. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500 „ — „

Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten
Baudenkmäler:

6. Der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	750 „ — „	
7. Der Burgruine Niedermanderscheid	30 „ 27 „	
8. Des Säuturmes in Weplar	1 500 „ — „	
9. Der Tafelbilder in der Martinikirche zu Oberwesel	270 „ 30 „	
10. Für Aufnahmen abgebrannter Häuser in Entkirch	500 „ — „	
11. „ „ alter Trierer Häuser	450 „ — „	
12. „ Instandsetzung der Burgruine Rothberg	885 „ 75 „	
13. „ „ des Turmes der kath. Pfarrkirche in Thorr	136 „ 52 „	
14. „ „ der Kapelle zu Dos	1 000 „ — „	
15. „ „ des Schulhauses in Kaimt	150 „ — „	
16. „ „ der „Arche“ in Mayen	600 „ — „	
17. „ „ „ kath. Kirche in Adenau	4 500 „ — „	
	Summe	15 422 Mf. 84 Pf.

Außer dem oben angeführten Haushaltsbetrag von 33 500 Mark stehen im Haushalt für Kunst und Wissenschaft als Zuschuß für die Unterhaltung des Denkmals am „Deutschen Eck“ in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause

	2 000 Mf. — Pf.
Dazu Bestand aus dem Jahre 1909	280 „ 89 „
Ferner Zinsen von 5700 Mark Wertpapieren	142 „ 50 „
	2 423 Mf. 39 Pf.

Vorausgabe wurden für den gedachten Zweck im Rechnungsjahre 1910

	2 062 „ 46 „
so daß ein Bestand von	360 Mf. 93 Pf.

in das Rechnungsjahr 1911 zu übernehmen ist.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Aus dem Ständefonds	25 000 Mk. — Pf.
2. Bewilligung des 51. Provinziallandtags zur Deckung des Defizits	4 500 „ — „
3. Von der Firma Schwann aus dem Vertrieb des Inventari- sationswerkes	3 000 „ — „
Summe	32 500 Mk. — Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Rechnungsjahr 1909	5 070 Mk. 27 Pf.
2. An die Gesellschaft für rheinische Geschichts- kunde zur Fortführung der Arbeiten	14 000 „ — „
3. An die Firma Schwann Druckkosten des Bandes Düren zc.	4 872 „ 85 „
4. Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik	8 800 „ — „
mithin Vorschuß	243 Mk. 12 Pf.,

der aus den Mitteln des Jahres 1911 gedeckt werden muß.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Der Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erstattet darüber den nachstehenden Bericht:

Den Druck des zweiten Teiles des V. Erläuterungsbandes (Erläuterungen der Kirchenkarte) hat Herr Dr. Wilh. Fabricius bis zum 23. Bogen gefördert. Es haben dabei verschiedene Lokalforscher in dankenswerter Weise mitgewirkt: die Herren Rektor Jungk in Saarbrücken, die Pfarrer Volk in Rheinbrohl, Allmenröder in Oberbiel bei Weglar, Fröhlich in Thalfang, Neubauer in Waldsichbach, die Professoren Marx in Trier und Dorvaux in Metz, denen Dr. Fabricius manche Berichtigungen und Ergänzungen zu verdanken hat. Auch die Beamten der Staatsarchive in Koblenz, Wiesbaden und Speyer, sowie Herr Reichsarchivrat Glasschröder in München liehen ihm ihren Beistand. Die Arbeiten an dem umfangreichen Register folgten einigermaßen dem Fortschritte des Druckes.

Der Vorstand hat in seiner Weihnachtsitzung die Veröffentlichung eines VI., ebenfalls von Herrn Dr. Fabricius verfaßten Erläuterungsbandes über den vorderen Nahgau (Kreuznach usw.) beschlossen; der größere Teil des Manuskriptes befindet sich schon in der Druckerei.

Die von Herrn Dr. D. Schlüter, bisher Privatdozent in Bonn, begonnenen Arbeiten an den Karten zur Kultur- und Siedlungsgeographie der Rheinprovinz haben ihren Fortgang genommen. Die Uebertragung der Tranchotschen Karten (1802—1814) auf die Meßtischblätter wurde bis jetzt von der Westgrenze der Provinz über das Gebiet der Eifel und des nordöstlichen Hunsrück bis in die Gegend von St. Goar durchgeführt. Die Uebertragung der Mairiegrenzen, Siedlungen und Siedlungsnamen ist bis in die Gegend von Bingen vollendet. Für die geplante Karte des Kulturzustandes zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist in Aussicht genommen, diesen Zustand durch einen farbigen Aufdruck auf die topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches in 1:200 000 zu veranschaulichen.

Ueber die Tranchot-Karte veröffentlichte Herr Dr. Schlüter einen Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Zum Studium der Siedlungs- und Kulturverhält-

nisse machte er mehrere Reisen in die Eifel. Da Herr Dr. Schlüter als ordentlicher Professor der Geographie nach Halle berufen worden ist, scheidet er am 1. April als Mitarbeiter aus. Doch werden die von ihm begonnenen Arbeiten in der beabsichtigten Weise durch einen anderen Mitarbeiter fortgeführt werden.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von 77 356 Mk. 67 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten:

a) aus den Ueberprüffungen der Landesbank für das Rechnungsjahr 1910	120 000	"	—	"
b) Zinsen rentbar angelegter Bestände	4 272	"	64	"
	Summe		201 629	Mk. 31 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. für die zeichnerische Aufnahme von Fachwerkbauten . . .	150	Mk.	—	Pf.
2. „ Wiederherstellung der alten Kirche in Kriell	1 000	"	—	"
3. „ „ „ kath. „ „ Oberbreisig	300	"	—	"
4. „ „ „ Ludwigskirche in Saarbrücken	1 000	"	—	"
5. „ „ „ Ummanerung der Stadt Blankenberg	2 257	"	65	"
6. „ „ „ St. Andreaskirche in Cöln	370	"	—	"
7. „ „ „ Genovefakirche in Thür	3 500	"	—	"
8. „ „ „ Stiftskirche in St. Goar	800	"	—	"
9. „ „ „ kath. Pfarrkirche in Schleidweiler	500	"	—	"
10. „ „ „ evangelischen Kapelle in Carden	300	"	—	"
11. „ „ „ katholischen Kirche in Hürth	3 172	"	15	"
12. „ „ „ evangelischen Kirche in Raubach	1 000	"	—	"
13. „ „ „ Stadtbefestigung von Bacharach	7 000	"	—	"
14. „ „ „ des Schmidt'schen Hauses in Wald- böckelheim	702	"	27	"
15. für Wiederherstellung der katholischen Kirche in Hanselaer	2 500	"	—	"
16. „ „ „ „ „ „ „ Arzfeld	2 000	"	—	"
17. „ „ „ evangelischen Kirche in Mehren	1 500	"	—	"
18. „ „ „ katholischen „ „ „ Muffendorf	3 030	"	95	"
19. „ „ „ „ „ „ „ Kirchbaun	500	"	—	"
20. „ „ „ „ „ „ „ Beel	1 000	"	—	"
21. „ „ „ der Wallfahrtskirche „ „ „ Clausen	7 500	"	—	"
22. „ Freilegung des Chors des Aachener Domes	10 000	"	—	"
23. „ Untersuchungen im Oktogon des Aachener Domes	12 000	"	—	"
24. „ Instandsetzung der römischen Villa in Bollendorf	2 564	"	83	"
25. „ „ „ alter Häuser in Monreal	1 000	"	—	"
26. „ Herausgabe der Denkmälerstatistik	25 000	"	—	"
27. „ „ „ des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000	"	—	"
28. „ die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	3 000	"	—	"

Zu übertragen 96 647 Mk. 85 Pf.

	Uebertrag	96 647	ℳ.	85	ℙf.
29. für die Wiederherstellung von Groß St. Martin in Cöln		25 000	"	—	"
30. " " Gewinnung von Entwürfen bergischer Häuser . . .		2 000	"	—	"
	Summe der Ausgabe	123 647	ℳ.	85	ℙf.
	" " Einnahme	201 629	"	31	"
	mithin Bestand	77 981	ℳ.	46	ℙf.

wovon 77 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

	a) des 41. Provinziallandtags:				
1. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts		2 000	ℳ.	—	ℙf.
2. für die Cornelikapelle in Cornelimünster		1 047	"	15	"
	b) des 42. Provinziallandtags:				
3. für das Portal der Liebfrauenkirche zu Trier		400	"	—	"
	c) des 43. Provinziallandtags:				
4. für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten		560	"	—	"
5. " die Luciuskirche in Werden		5 000	"	—	"
6. " " Grabdenkmäler in Bedburg		30	"	—	"
	d) des 45. Provinziallandtags:				
7. für die Luciuskirche in Werden		5 000	"	—	"
8. " " katholische Pfarrkirche in Nixrath		500	"	—	"
	e) des 46. Provinziallandtags:				
9. für das gotische Haus in Xanten		500	"	—	"
10. " die Burgkirche in Wildenburg		575	"	47	"
	f) des 47. Provinziallandtags:				
11. für die Burgruine Blankenheim		4 000	"	—	"
12. " " Ummauerung der Stadt Blankenberg		201	"	62	"
13. " " katholische Kirche in Miesenheim		109	"	80	"
	g) des 48. Provinziallandtags:				
14. für Ankauf von Aufnahmen der Königlichen Meßbildanstalt		750	"	—	"
15. " den Glockenturm der katholischen Kirche zu Bürrig		3 500	"	—	"
16. " die katholische Pfarrkirche zu Schleidweiler		500	"	—	"
17. " " " Kirche zu Hürth		827	"	85	"
18. " den romanischen Burgturm zu Kyllburg		1 200	"	—	"
	h) des 49. Provinziallandtags:				
19. für die Stadtbefestigung von Bacharach		6 000	"	—	"
20. " " " " Münstereifel		240	"	—	"
21. " " " " Oberwesel		4 000	"	—	"
22. " " Burgruine Lichtenberg		300	"	—	"
23. " das Schmidtsche Haus in Waldböckelheim		97	"	73	"
24. " die katholische Kirche zu Marienberg		3 000	"	—	"
	Zu übertragen	40 339	ℳ.	62	ℙf.

	Uebertrag		40 339 Mk. 62 Pf.
25. für die evangelische Kirche zu Niederbieber	6 000	" — "	
26. " " katholische " " Arzfeld	1 000	" — "	
27. " " evangelische " " Mehren	500	" — "	
28. " das ehemalige Rathhaus in Rhens	1 300	" — "	
29. " die katholische Kirche zu Muffendorf	1 469	" 05 "	
30. " " Erhaltung zweier Portalfiguren an der Abteikirche zu Cornelimünster	1 700	" — "	
31. für die Stadtbefestigung von Hillesheim	2 000	" — "	
i) des 50. Provinziallandtags:			
32. für die Stadtbefestigung von Bacharach	6 000	" — "	
33. " " Wallfahrtskirche in Clausen	500	" — "	
34. " " Mathenakirche in Wesel	10 000	" — "	
35. " " katholische Pfarrkirche zu Hamborn	4 000	" — "	
36. " " römische Villa in Bollendorf	2 535	" 17 "	
37. " " Burgruine Heimbach	5 000	" — "	
38. " " Grabdenkmäler in der Dionysiuskapelle der Stifts- kirche zu Cleve	3 400	" — "	
39. für das Meffert'sche Haus in Vallendar	1 500	" — "	
40. " die Publikation einer Geschichte der rheinischen Glas- malerei vom 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts	4 000	" — "	
Summe	91 243	Mk. 84 Pf.	

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1909 übernommene Bestand von	20 068	Mk. 86 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1910 mit	168 300	" — "
Summe der Einnahme	188 368	Mk. 86 Pf.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule der Textilindustrie in Grefeld	9 000	Mk. — Pf.
2. " " " " " in Aachen	10 000	" — "
3. " " " " " des Handelskammerbe- zirks M. Gladbach	10 000	" — "
4. für die Fachschule der Textilindustrie in Barmen	10 000	" — "
5. " " gewerblichen Fachschulen in Köln	10 000	" — "
6. " " Fachschule der Kleineisen- u. Stahlindustrie in Remscheid	10 000	" — "
7. " " Hütten- u. Eisenwerksschule in Duisburg	10 000	" — "
8. " " Wandwirtherschule in Ronsdorf	4 000	" — "
9. " " Korbflecht- u. Flechterschule in Heinsberg	2 000	" — "
10. " " Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rhendt	11 250	" — "
Zu übertragen	86 250	Mk. — Pf.

	Uebertrag	86 250	Mk.	—	Pf.
11. für das Musik-Konservatorium in Cöln		10 000	"	—	"
12. „ den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf		12 500	"	—	"
13. für den Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln		3 000	"	—	"
14. „ das städtische Kaiser-Wilhelm-Museum in Crefeld		3 000	"	—	"
15. Zuschuß					
a) zu den Kosten der Einrichtung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler zc. in Cöln		5 000	"	—	"
b) zu den Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen zc. in Cöln		3 000	"	—	"
16. für die Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen		5 000	"	—	"
17. für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Cuxen		3 500	"	—	"
18. für die Tiefbauabteilung an der königlichen Baugewerkschule in Aachen		4 500	"	—	"
19. für die Fachschule für die Solinger Industrie in Solingen		10 000	"	—	"
20. „ „ Gewerbeschule in Trier		10 000	"	—	"
21. „ den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf		800	"	—	"
22. Zuschuß an den Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf		4 000	"	—	"
23. Zuschuß zu den Unterhaltungskosten einer eisenhüttenmännischen Fachbibliothek		2 000	"	—	"
24. Zuschuß zu den Kosten der Einrichtung einer Zentralbauberatungsstelle		2 000	"	—	"
25. Zuschuß zur Ermöglichung einer angemessenen Beteiligung der Rheinprovinz an der internationalen Reiseausstellung in Berlin		2 500	"	—	"
	Summe der Ausgabe	167 050	Mk.	—	Pf.
	Summe der Einnahme	188 368	"	86	"
	mithin Bestand	21 318	Mk.	86	Pf.

Auf diesem Bestand lasten die in den Haushaltsplänen für 1907, 1908, 1909 und 1910 für die Hufbeschlag-Lehrschmiede in Cöln ausgeworfenen Zuschüsse von zusammen 8000 Mark, ferner eine zweite Rate für die Beteiligung an der Reise-Ausstellung in Berlin (vergleiche Nr. 25) von 2500 Mark. Der verfügbare Bestand für 1911 ermäßigt sich hiernach auf 10 818 Mark 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmeste	4 083	Mk.	12	ℳf.
2. Beiträge	780 719	"	61	"
3. Erstattete Militärrenten	1 252	"	50	"
Summe	786 055	Mk.	23	ℳf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß	2 190	Mk.	09	ℳf.
2. Ruhegehälter	753 325	"	77	"
3. Zinsen	20 007	"	49	"
4. Verwaltungskosten	6 673	"	81	"
Summe	782 197	Mk.	16	ℳf.
Summe der Einnahme	786 055	"	23	"
mithin	3 858	Mk.	07	ℳf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1911 vorgetragen ist. In dem Berichtsjahre wurden 8,05 Pfennige für jede Mark der 9 522 533 Mark betragenden Dienststeinkommen nach dem Stande vom Monat April 1910 gegen 7,77 Pfennige im Vorjahre umgelegt.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter
Stand am 1. April 1910	79	56 884	90	131 041	59	79 296	180	230 952	131	211 482	539	709 655
Abgang im Berichtsjahre	5	7 827	7	9 345	5	5 583	16	17 352	11	13 734	44	53 841
Zugang im Berichtsjahre	10	16 389	15	11 240	7	10 185	21	45 240	11	9 293	64	92 347
Stand am 31. März 1911	84	65 446	98	132 936	61	83 898	185	258 841	131	207 041	559	748 162

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 56 Kreise, 104 Stadtgemeinden und 77 rechtsfähige Verbände mit 2902 Beamten an (gegen 54, 105, 69 und 2809 im Vorjahr). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 8 583 578 Mark gegen 7 975 201 Mark des Vorjahres.

Einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Zuschlages von 1 % zum Reservefonds wurden 6,49 % als Beitrag gegen 5,71 % im Vorjahr umgelegt, so daß eine Beitragserhöhung von 0,78 % zu verzeichnen ist.

A. Einnahme.

1. Bestand	5 170 Mk. 04 Pf.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgeld	582 022 " 99 "
3. Zinsen des Reservefonds	23 792 " 70 "
4. Erstattete Militärrenten	1 153 " 20 "
Summe	612 138 Mk. 93 Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	470 280 Mk. 14 Pf.
2. Zinsen	10 680 " 89 "
3. Verwaltungskosten	4 378 " 06 "
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	124 352 " 50 "
Summe der Ausgabe	609 691 Mk. 59 Pf.
Summe der Einnahme	612 138 " 93 "
also Bestand	2 447 Mk. 34 Pf.

welcher der Rechnung für 1911 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabslusse 1910 angekauft:	
3 1/2 %ige Wiesbadener Stadtanleiheſcheine im Nennwerte von	39 500 Mark
3 1/2 %ige Düſſeldorfer " " " "	34 000 "
3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine " " " "	176 600 "
4 %ige " " " "	464 500 "
3,6 %ige " " " "	60 000 "

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger, die Jahresſumme der Ruhegehälter ergeben ſich aus der folgenden Ueberſicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter M
Stand am 1. April 1910 .	31	53 882	45	72 699	33	71 970	80	151 098	24	54 588	3	4266	216	408 503
Abgang im Be- richtsjahre . .	1	774	1	1 239	1	6 000	4	3 681	1	207	—	—	8	11 901
Zugang im Be- richtsjahre . .	5	16 771	11	8 481	4	19 530	16	36 687	4	12 881	—	—	40	94 350
Stand am 31. März 1911.	35	69 879	55	79 941	36	85 500	92	184 104	27	67 262	3	4266	248	490 952

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand	33 575	Mk. 49	Ψf.
2. Einnahmereste	2 982	" 71	"
3. Defekte	1 190	" 05	"
4. Beiträge	795 102	" 67	"
5. Zinsen des Reservefonds	229 307	" 48	"
Summe	1 062 158	Mk. 40	Ψf.

B. Ausgabe.

1. Rechnungsberichtigungen	122	Mk. 81	Ψf.
2. Witwen- und Waisengelder	318 409	" 58	"
3. Verwaltungskosten	9 736	" 48	"
4. dem Reservefonds wurden zugeführt	686 072	" 50	"
Summe	1 014 341	Mk. 37	Ψf.
Summe der Einnahme	1 062 158	" 40	"
mithin Bestand	47 817	Mk. 03	Ψf.

welcher der Rechnung für 1911 vorgetragen ist.

Der Reservefonds hat beim Rechnungsabschlusse 1910 einen Bestand von 6 653 900 Mk. zinstragend angelegt wie folgt:

3 1/8 %ige Rheinprovinz-Anleihe Scheine, Nennwert	. . .	1 254 900	Mk.
3 1/2 " " " "	. . .	1 647 000	"
3,6 " " " "	. . .	390 000	"
3 1/2 " Trierer Stadt " "	. . .	122 000	"
3 1/2 " Duisburger Stadt " "	. . .	126 000	"
3 1/2 " Kölner " " "	. . .	300 000	"
3 1/2 " M. Gladbacher " " "	. . .	126 000	"
3 1/2 " Dortmunder " " "	. . .	60 000	"
4 " Düsseldorf " " "	. . .	50 000	"
4 " Rheinprovinz " " "	. . .	2 578 000	"

Der Anstalt gehören 901 Kommunalverbände und 47 Körperschaften mit 6112 Beamten an (gegen 875, 42 und 5851 im Vorjahr) über deren Verteilung nachfolgende Tabelle Aufschluß gibt.

Regierungs-Bezirk.	Kreise	Stadt-ge-meinden	Bürger-meistereien	Gemein-den	Forst-verwal-tungs-verbände	Forst-schutz-verbände	Körperschaften	Zahl der Beamten	Beitragspflichtiges Dienst-einkommen
Nachen . . .	10	11	127	25	—	—	7	806	1 714 040
Coblenz . . .	12	22	102	10	10	56	4	1187	3 079 077
Köln	9	9	83	1	—	—	12	859	2 295 683
Düsseldorf . . .	11	40	144	—	—	—	18	2093	5 508 437
Trier	10	9	121	4	10	58	6	1135	3 160 096
Sigmaringen . .	4	2	—	—	—	—	—	32	85 143
Zusammen	56	93	577	40	20	115	47	6112	15 842 476

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Köln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen			
	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	
Bestand am 1. April 1910 . . .	61	62	3	101	77	6	50	37	2	141	128	3	101	82	13	1	3	—	455	389	27	
Zugang im Berichtsjahre . . .	9	11	—	9	4	—	11	13	—	14	22	—	4	2	—	1	3	—	48	55	—	
Abgang im Berichtsjahre . . .	4	9	—	5	9	—	1	7	1	6	17	—	1	15	4	—	—	—	17	57	5	
Stand am 1. April 1911 . . .	66	64	3	105	72	6	60	43	1	149	133	3	104	69	9	2	6	—	486	387	22	
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengelbes	43	493	29	70	911	22	39	387	91	94	202	81	69	306	83	1107			52	318	409	58

J. Angelegenheiten der Provincial-Taubstummenanstalten.

1. Statistik.

	Zachter		Züchtl		Göln		Eberfeld		Essen		Hut-trop		Stem-pen		Heinrich		Peter		Summe		
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen			
Zu- und Abgang.	Bestand am Schluß des Schuljahres 1910		Zugang in 1910		Abgang in 1910		Bestand am Schluß des Schuljahres 1910		Zugang in 1910		Abgang in 1910		Bestand am Schluß des Schuljahres 1910		Zugang in 1910		Abgang in 1910		Summe		
Knaben	44	36	51	19	42	36	44	32	54	47	41	25	21	19	41	24	13	8	58	409	
Mädchen	5	5	13	8	6	7	6	8	16	4	7	11	14	14	14	6	6	8	4	10	185
Summe	49	41	64	27	48	43	50	40	70	48	48	32	35	33	55	30	16	16	62	594	
Knaben	45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	429	
Mädchen	3	3	9	2	6	6	4	4	7	5	8	6	10	7	10	3	3	2	12	78	
Summe	48	39	62	26	47	41	48	40	66	52	49	39	38	29	54	22	15	14	67	507	
Knaben	30	28	7	2	28	25	10	15	34	30	1	5	9	7	30	17	11	8	25	185	
Mädchen	7	2	28	14	5	5	20	12	10	8	8	6	10	10	10	3	6	2	24	128	
Summe	37	30	35	16	33	30	30	27	44	38	9	11	19	17	40	20	13	10	49	313	
Knaben	45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	429	
Mädchen	3	3	9	2	6	6	4	4	7	5	8	6	10	7	10	3	3	2	12	78	
Summe	48	39	62	26	47	41	48	40	66	52	49	39	38	29	54	22	15	14	67	507	
Knaben	7	5	10	4	3	3	5	12	16	9	7	10	9	10	11	6	5	1	10	75	
Mädchen	8	6	7	6	8	2	7	5	10	7	14	3	7	3	14	4	5	2	7	75	
Summe	15	11	17	10	11	5	12	17	26	16	21	13	16	13	25	11	7	3	17	150	
Knaben	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Mädchen	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Summe	4	4	4	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Knaben	30	26	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mädchen	2	1	18	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	32	27	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Knaben	11	6	9	4	8	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mädchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	11	6	9	4	8	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Knaben	45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	429	
Mädchen	45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	429	
Summe	90	72	106	48	82	70	88	72	118	94	82	66	56	44	88	50	38	24	110	858	
Knaben	50	53	16	7	30	7	38	16	8	33	50	33	33	13	46	27	4	75	435		
Mädchen	14	16	7	28	7	11	19	7	54	17	17	13	13	9	12	4	—	12	119		
Summe	64	69	23	35	37	18	57	23	62	50	50	46	46	22	58	31	4	87	554		
Knaben	50	53	16	7	30	7	38	16	8	33	50	33	33	13	46	27	4	75	435		
Mädchen	14	16	7	28	7	11	19	7	54	17	17	13	13	9	12	4	—	12	119		
Summe	64	69	23	35	37	18	57	23	62	50	50	46	46	22	58	31	4	87	554		
Knaben	81	77	77	76	80	106	74	50	69	31	90	734									

Die Zahl der Schüler betrug 734 gegen 688 im Vorjahre, mithin mehr 46 Schüler. Die starke Zunahme der Schülerzahl ist damit zu erklären, daß in dem Schuljahr 1910 alle Kinder eingeschult wurden, die aus früheren Jahren wegen Platzmangel von der Einschulung zurückgestellt waren. In der Anstalt zu Kempen wurde zu diesem Zwecke eine Doppelklasse eingerichtet; den Anstalten Neuwied und Brühl konnte deshalb eine größere Schülerzahl überwiesen werden, weil in diesen Anstalten genügend Lehrkräfte vorhanden waren infolge Einrichtung der Kurse zur Ausbildung von Volksschullehrern zu Taubstummensehlfaltern.

Die Freistellen und Teilfreistellen betreffen das Pflege- und Unterrichtsgeld. Die Kosten für Kleider und Schulbücher werden auch bei Bewilligung von Freistellen von den Angehörigen der Kinder oder von den Gemeinden eingezogen.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Huttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Zöglinge der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhanse, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten werden alsdann von der Heimatgemeinde eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. In der Anstalt zu Brühl, Huttrop, Essen und Neuwied trat je 1 Todesfall ein.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen, Elberfeld und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummensehlfaltunterrichts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht.

Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 5 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

2 Schüler aus der Anstalt Elberfeld, 3 aus Kempen und 1 aus Huttrop wurden zur Stärkung ihrer Gesundheit 4—5 Wochen zu einer Kur in die Kinderheilanstalt nach Bad Saksendorf entsandt. Die Kosten trug der Provinzialverband.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln hatte die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Guttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

Außerhalb des Lehrplans wurde den Knaben der Anstalten Elberfeld, Essen, Guttrop und Trier von den Mittelklassen ab Handfertigkeitunterricht in Papp- und Schnitzarbeiten erteilt.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen fanden am Schlusse des Schuljahres statt.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

1. Lehrerin Berndes	aus der Anstalt zu Brühl	} am 1. Juli 1910
2. " Bruß	" " " " Essen	
3. " Hagentamp	" " " " Köln	
4. Lehrer Pechke	" " " " "	
5. Lehrerin Ringeltaube	" " " " Elberfeld	
6. Lehrer Gerardy	" " " " Guttrop	
7. " Michels	" " " " "	
8. " Wagner	" " " " Kempen	
9. " Beyers	" " " " "	
10. " Wenning	" " " " Essen	

b) Angenommen wurden:

1. Hilfslehrer König	} an der Anstalt zu Brühl zur Ausbildung als Taubstummenlehrer am 13. April 1910	
2. " Schlüter		
3. " Schmitz		
4. " Bonneguth		
5. " Boß		} desgleichen in Neuwied am 13. April 1910
6. " Brill		
7. " Rüdiger		
8. " Weirich		
9. " Moll		} desgleichen an der Anstalt zu Köln am 13. April 1910
10. " Koster		
11. " Schmitz		" " " " " " " " 16. " 1910
12. " Schennetten		" " " " " " Trier " 1. Juni 1910
13. " Bloemer		" " " " " " Essen " 1. Januar 1911.

c) Ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt.

Ausgeschieden sind der Lehrer Schächter am 30. September 1910 und die Lehrerin Ullmann am 23. Dezember 1910, beide an der Anstalt zu Essen, und am 11. August 1910 der Lehrer Rademacher an der Anstalt zu Trier.

Zu den Ruhestand wurden versetzt der Lehrer Mandt am 1. August 1910 und der Lehrer Koep am 1. November 1910, beide an der Anstalt zu Köln.

Der Lehrer Genrich an der Anstalt zu Essen starb am 1. März 1911.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1911 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Huttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor	Kockelmann	Heinrichs	Schulrat Fietz	Sawallisch	Steppuhn	Blanke	Wennekamp	Barth	Huschens
dem Lehrer	Wirz	Deumlich	Gietler	Seeger	Bont	Mutschmann	Diedmann	Altbaus	Scholl
" "	Breuer	Frielingendorf	Freiburg	Hopp	Wichterich	Wedig	Janssen	Müncher	Schäfer
" "	Adermann	Dffenich	Beschke	Herrmann	Mente	Gerardy	Wagner	Seuser	Seibel
" "	Kademacher	Ernst	—	Böttcher	Corzdreß	Michels	Weyers	Großmann	Vogner
" "	Bonneguth I	—	—	Gerecke	Wenning	—	—	Kerfing	—
" "	Bonneguth II	—	—	Diepich	—	—	—	Beder	—
" "	—	—	—	—	—	—	—	Fuderbach	—
" "	—	—	—	—	—	—	—	Schmidt	—
dem Hilfslehrer	—	Schmitz	Moll	—	Schlüter	Jakobs	König	Brill	Schanen
" "	—	Bonneguth	Koster	—	Wloemer	—	—	Rüdig	Jirvas
" "	—	Boß	Schmitz	—	—	—	—	Weirich	Schennetten
der Lehrerin	Jonas	von Garßen	Sträter	Wöbking	Möllers	Hermjen	Buchholz	Goerz	Schmidt
" "	Graf	Berndes	Faßbender	Ringeltaube	Bruf	Bruf	Beit	—	Haag
" "	—	—	Hagenkamp	—	—	Weisgerber	—	—	—
der Hilfslehrerin	—	Kockelmann	—	—	—	—	—	Pfau	—
" "	—	—	—	—	—	—	—	Thielmann	—
dem kath. Religions- lehrer	Gaspers, Kaplan	—	Büllesbach	—	Pfarrer Kirberger	Pfarrer Ham- melsbruch	—	—	—
dem evangel. Religi- onslehrer	—	—	Pfarrer Rathschlag	—	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummlehrer.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschul-
lehrer zu Taubstummlehrern wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1910 war der Kursus
mit 3 Lehrern und 1 Lehrerin besetzt.

Ein gleicher Kursus ist an der Anstalt zu Neuwied zur Ausbildung von evangelischen
Volksschullehrern eingerichtet. Am Ende des Schuljahres war der Kursus mit 3 Lehrern und
2 Lehrerinnen besetzt.

8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen und
Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummunterrichts eingerichtet.
Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 1/2 10 bis 12 Uhr morgens

und für Mädchen von $\frac{1}{2}$ 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 12 Knaben und 8 Mädchen besucht.

In Köln wird der Fortbildungsunterricht an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens abgehalten und von durchschnittlich 14 Schülern regelmäßig besucht.

An der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9 bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 15 Knaben, und jeden 2. und 4. Sonntag an 6 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch von dem Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht für Mädchen sonntäglich von 10 bis 11 Uhr vormittags an durchschnittlich 8 bis 12 Mädchen erteilt. Wegen zu geringer Beteiligung ist der Unterricht für Knaben bis auf weiteres eingestellt.

10. Anderweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1625 Mark 47 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung und zwar der Fietz-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Huttrop und Neuwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummen überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Köln sowie die Taubstummen-Fürsorgevereine Elberfeld-Barmen und Trier.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

In Köln wird in der Cäcilienkirche am 1. Sonntag des Monats und in Essen in der Engelbertuskirche am 3. Sonntag des Monats Gottesdienst für Taubstumme abgehalten.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

Instruktionkurse für Geistliche sind in diesem Jahre nicht abgehalten worden. Wohl fand aber am 31. Oktober 1910 eine Konferenz der 15 in der Taubstummenseelsorge ausgebildeten evangelischen Geistlichen statt, die von dem königlichen Konsistorium einberufen war.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Zöglingen der Lehrerfeminare häufig besucht. Zur Erweiterung und zu Lehrzwecken

wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und zu Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigefeuert hatten.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	¢.	ℳ	¢.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	40	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	41 872	98	46 146	76
II.	Sonstige Einnahmen	2 060	85	2 060	60
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	489 470	—	466 319	18
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	—	1 890	—
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 876	26
	Summe	586 750	—	568 332	80
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	100	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befolgungen	315 905	—	302 343	21
I. Beschnitt	Mehrausgaben für die vom 49. Provinziallandtag beschlossenen Befolgungserhöhungen	—	—	3 288	17
II.	Anderere persönliche Ausgaben	21 150	—	28 088	46
III. 1.	Für Beföstigung	190 030	—	168 360	16
2.	„ Utensilien und Unterrichtsmittel	5 900	—	6 939	03
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	18 550	—	19 515	16
4.	„ Krankenpflege und Arznei	2 500	—	2 376	—
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	7 150	—	12 615	39
6.	„ Instruktionsreisen der Lehrer	2 600	—	735	31
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	21 505	—	21 095	65
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 876	26
II.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3	83	—	—
	Summe	586 750	—	568 332	80

K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	Zur der Anzahl		Zusammen	
	Blinden	Blindgew.	Blinden	Blindgew.
Befand am 1. April 1910	116	85	201	169
Zugang im Rechnungsjahr 1910	25	9	34	30
Abgang " " 1910	3	2	5	9
Befand am 31. März 1911	138	92	230	190

	Zur der Anzahl		Zusammen		Zusammen	
	Blinden	Blindgew.	Blinden	Blindgew.	Blinden	Blindgew.
Aufnahmealter: es fanden bei der Aufnahme im Alter von						
unter 8						
8—10						
10—12						
12—14						
14—20						
über 20						
Ort: es stammen aus dem Regierungsbezirk						
Machen						
Coblenz						
Cöln						
Düsseldorf						
Trier						
aus anderen Bezirken						
Religion: es waren						
katholisch						
evangelisch						
israelitisch						
konfessionslos						
Grad der Blindheit es waren						
völlig blind						
schwachichtig						
Verteilung auf die Klassen es waren in						
ber den Vor- schule						
ber den Schul- klassen						
ber Fort- bildungs- schule						
Freiheiten etc. es hatten						
ganze						
Teil-						
Freiheiten						
es gaben volla stän- dige						
Schul- geld						
als						
Ex- terne						

a) von den neu-
aufgenommenen
Zöglingen:
in Trier
in Rheinl.
Zusammen
b) von dem Befand
am 31. März
1911:
in Trier
in Rheinl.
Zusammen

6	4	7	7	10	—	5	2	6	15	6	—	34	—	—	8	26	14	13	7	31	3	—
3	3	1	3	2	—	3	3	4	2	—	11	1	—	—	5	7	5	6	1	11	—	1
9	7	8	10	12	—	5	5	9	19	8	—	34	11	1	13	33	19	19	8	42	3	1
85	53	36	30	26	—	26	33	32	55	84	—	230	—	—	116	14	29	103	98	199	26	5
41	16	17	12	8	—	20	17	17	49	6	2	—	93	1	58	36	12	49	33	72	14	8
126	69	53	42	34	—	26	53	49	104	90	2	230	93	1	174	50	41	152	131	271	40	13

Dauer des Schulbesuches.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
Es standen im in Düren von den Böglingen													
der Vorschule	12	6	4	4	3								
" Schulklassen	10	26	22	16	15	7	6	1					
" Fortbildungsklasse	8	8	9	11	8	7	8	7	11	9	4	8	
zusammen	30	40	35	31	26	14	14	8	11	9	4	8	
in Neuwied von den Böglingen													
der Vorschule	5	6	1										
" Schulklassen	6	9	5	8	11	6	3		1				
" Fortbildungsklasse	1	1	1	1	4	6	2	5	6	1	3	2	
zusammen	12	16	7	9	15	12	5	5	7	1	3	2	
In beiden Anstalten zu- sammen	42	56	42	40	41	26	19	13	18	10	7	10	

Entlassungen.

In Düren sind 3 männliche und 2 weibliche, in Neuwied 6 männliche Böglinge entlassen worden. Von den aus der Dürener Anstalt entlassenen männlichen Böglingen bestand einer am Gregoriushaus in Aachen das Organistenerexamen.

Von den aus der Anstalt Neuwied entlassenen Böglingen sind 4 in einem Handwerk ausgebildet, 2 sind in Musik soweit vorgebildet, daß sie zur Vollendung ihrer Studien in das Musik-konservatorium zu Köln bezw. Düsseldorf eintreten konnten. Von den 4 Handwerkern haben zwei ihre Gesellenprüfung bestanden, die beiden andern mußten wegen anhaltender Kränklichkeit vor Abschluß der Ausbildung ausscheiden.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normalspeiseplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	87 028*)	34 137
Die Gesamtausgabe belief sich auf	58 909,03 Mk.	24 122,72 Mk.
Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für den Kopf und Tag auf	67,66 Pf.	70,66 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung u. stellt sich der Beköstigungssatz auf	80,13 Pf.	84,05 Pf.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beköstigung der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von Erkrankungen leichterer Art, wie Influenza etc. — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der eine Klasse für Schwachbefähigte und eine Nachhilfsklasse angegliedert sind, 5 Schulklassen und 3 Fortbildungsklassen, in Neuwied in einer Vorschule, 3 Schul- und einer Fortbildungsklasse erteilt. In Düren wird zwei taubstumm-blinden Mädchen besonderer Unterricht erteilt.

In Düren erhielten 58, in Neuwied 40 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 4, in Neuwied 5 Zöglinge.

Der gewerbliche Unterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren und leichte Schreinerarbeit vorbereitet.

Gewerblichen Unterricht erhielten:	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	20	8	9	9
„ „ Korbmacherei	27	—	12	1
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	22	36	24	3
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	71	—	50

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1861	1820
2. Schwarzdruckwerke	1856	647
3. Hochdrucknoten	1146	1312
4. Schwarzdrucknoten	1036	269

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und anderen Veranschaulichungsmitteln.

7. Prüfungen, Feste.

Die Schulprüfung der Zöglinge fand statt in Düren am 3., 5. und 6. April, in Neuwied vom 30. März bis 1. April. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in gewohnter Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichteten außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 7 Lehrer, ein Hilfslehrer, ein Musiklehrer, eine Handarbeitslehrerin, ferner 4 Werkmeister und 3 Hilfswerkmeister.

Im Lehrkörper der Neuwieder Anstalt ist auch in diesem Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten, es unterrichten dort außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 2 Lehrer, eine Lehrerin, ein Musikhilfslehrer, eine Kindergärtnerin, 2 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister.

9. Bauten.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungsabzählungen:

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	160	—	160	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	6 500	—	5 283	32
III.	Kleiderkostenbeiträge	13 000	—	13 691	43
IV.	Verkauf von Handarbeiten	9 000	—	8 040	92
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	600	—	627	36
VI.	Sonstige Einnahmen	100	—	—	—
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	136 640	—	139 986	26
Bef. Absch.	Erfattung der durch die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses veranlaßten Ausgaben	—	—	276	67
	Summe	166 000	—	168 065	96
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	49 965	—	49 910	—
Bef. Absch.	Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses	—	—	276	67
II.	Anderere persönliche Ausgaben	12 375	—	12 163	36
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellitinnen für Beköstigung	60 000	—	59 679	17
2.	Für Bekleidung	9 500	—	10 434	68
3.	Für Mobilien, Utensilien etc.	5 850	—	5 890	29
4.	Für Beleuchtung, Heizung etc.	16 000	—	17 953	87
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	9 000	—	8 553	18
6.	Für Instruktionsreisen	650	—	654	20
7.	Sonstige Ausgaben	2 660	—	2 550	54
	Summe der Ausgabe	166 000	—	168 065	96
	Summe der Einnahme	166 000	—	168 065	96
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		hau-	plan	weisungen	
		M	⊥	M	⊥
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	32 260	—	32 877	03
Ausgabe.					
I.	Für Rohmaterialien	18 000	—	18 879	02
IIa.	Bergütung für den Rendanten	400	—	400	—
IIb.	„ „ „ Verkäufer	860	—	860	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	4 000	—	4 697	09
IV.	Ueberschuß	9 000	—	8 040	92
	Summe der Ausgabe	32 260	—	32 877	03
	Summe der Einnahme	32 260	—	32 877	03
	Ausgleich.				

b. Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		hau-	plan	weisungen	
		M	⊥	M	⊥
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	4 000	—	3 652	38
II.	Kleiderkostenbeiträge	5 900	—	5 853	74
III.	Verkauf von Handarbeiten	10 000	—	9 864	70
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	19	20
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	61 900	—	62 321	85
Def. Abschn.	Zuschuß zur Deckung der durch die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses entstandenen Ausgaben	—	—	150	—
	Summe	81 810	—	81 861	87
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	21 150	—	21 150	—
Def. Abschn.	Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses	—	—	150	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	6 060	—	5 962	—
III. 1.	Beföstigung	36 000	—	35 419	55
2.	Bekleidung, Lagerung	5 200	—	5 162	69
3.	Mobilien	1 500	—	1 553	82
4.	Schulbedürfnisse	1 000	—	1 091	15
5.	Rohmaterialien	5 000	—	5 206	64
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	1 700	—	1 400	—
7.	Bauliche Unterhaltung	2 300	—	2 817	02
8.	Instruktionsreisen	500	—	303	20
9.	Sonstige Ausgaben	1 400	—	1 645	80
	Summe der Ausgabe	81 810	—	81 861	87
	Summe der Einnahme	81 810	—	81 861	87
	Ausgleich.				

L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operierte zc.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillingsgeburten
Am 1. April 1910 waren vorhanden:						
in Cöln	—	43	80	74	—	—
„ Elberfeld	6	26	27	25	—	1
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Cöln	92	2428	2162	2191	2162	29
„ Elberfeld	112	1005	911	923	910	12
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	210	3502	3180	3213	3072	42
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen:						
in Cöln	88	—	—	—	—	—
„ Elberfeld	104	—	—	—	—	—
„ Elberfeld	5	—	—	—	—	—
Vor der Operation traten aus in Elberfeld						
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Cöln	—	2162	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	910	—	—	—	—
Traten unentbunden aus:						
in Cöln	—	268	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	84	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Cöln	—	—	2111	1952	—	—
„ Elberfeld	—	—	897	867	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Cöln	2	—	12	196	—	—
„ Elberfeld	3	—	8	51	—	—
Summe des Abgangs	202	3424	3028	3066	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1911						
hinaus in der Anstalt: Cöln	2	41	119	117	—	—
Elberfeld	6	37	33	30	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	diffidentisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier									
In der Anstalt Cöln	24	36	2389	134	28	32	2196	426	21	—	1279	26	8	1330
„ „ „ Elberfeld	3	—	11	1116	1	46	420	737	10	10	691	17	9	460
Summe	27	36	2400	1250	29	78	2616	1163	31	10	1970	43	17	1790

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	Zu der Anstalt zu Köln		Zu der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	1995	91,06	891	96,64
bei der Geburt sterbend	81	3,70	10	1,08
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	115	5,24	21	2,28
Summe	2191	—	922	—

2. Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse.

Anstalt	Ausbildungs-kursus begonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Prädikate			Aus dem Regierungsbezirke					Wiederholungs-kursus		Gesamtteil Hebammen	
		aufgenommen	ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Kursen ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzungskursus	am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	Machen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	vom		bis
Köln	15. 9. 1909	35	3	—	1	15. u. 16. 6. 1910	33	10	19	4	2	4	10	4	13	—	1. 7. 1910	28. 7. 1910	36
	" 15. 3. 1910	35	—	1	4	14. u. 15. 12. 1910	40	18	18	4	3	4	13	4	15	1	8. 8. 1910	3. 9. 1910	45
	" 15. 9. 1910	40	—	1	—	} Diese Kurse sind noch nicht beendet.											12. 1. 1911	8. 2. 1911	25
	" 15. 3. 1911	35	—	—	—														
Elberfeld	15. 11. 1909	24	—	—	1	12. u. 13. 8. 1910	25	7	13	5	1	5	2	13	2	2	15. 9. 1910	13. 10. 1910	28
	" 18. 5. 1910	25	3	—	—	16. u. 17. 2. 1911	22	6	12	4	7	2	3	10	—	—	17. 10. 1910	12. 11. 1910	34
	" 17. 11. 1910	25	2	—	—	Dieser Kursus ist noch nicht beendet.													
Zusammen		219	8	2	6		120	41	62	17	13	15	28	31	30	3			168

3. Wärterinsschülerinnen.

In der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln wurden 21 und in der zu Elberfeld 6 Erstwärterinnen ausgebildet.

4. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beköstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der

III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Cöln . . . 90 797
 „ Elberfeld . . . 44 902
 zusammen 135 699

Hiervon entfallen:		Cöln		Elberfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete:					
in der I. Tischklasse		4 341		2 471	
" " II. "		5 236		2 849	
" " III. "		3 837	13 414	1 061	6 381
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:					
Schülerinnen		25 344		14 002	
Wärterinnen		3 780	29 124	1 095	15 097
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:					
in der I. Tischklasse		796		350	
" " II. "		2 425		3 748	
" " III. "		13 977		9 446	
" " IV. "		31 061	48 259	9 880	23 424
	Summe		90 797		44 902

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrages vom 16/30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 18 447 und für Elberfeld 9563, zusammen 28 010 Verpflegungstage.

5. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Gehäufte Erkrankungen erster Natur kamen nicht vor. An geburtshilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	10 mal
Vaginaler-Schnitt	4 "
Schoßfugenschnitt	15 "
Zange	61 "
Wendung	42 "
Perforation	23 "

Gynäkologische Operationen (auschl. Curettiment) wurden 92 mal ausgeführt. Es starben 14 Frauen, darunter 2 Operierte.

b. Hebammenlehranstalt Elberfeld.

Bei den Hauschwangeren wurden 63 Erkrankungsfälle behandelt: 2 Pyelitis, 4 Tripper, 36 Ausfluß, 1 Herzfehler, 1 Ödem, 1 Hysterie, 8 Blasenkatarrh, 1 Blutung, 4 Lues, 1 Unterleiferdrüsenentzündung und 1 Periostitis tibiae.

Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 910. 2 Personen wurden in entbundenem Zustande in die Anstalt eingeliefert.

Todesfälle von Erwachsenen sind 11 vorgekommen, darunter befinden sich 3, die bei Personen eingetreten sind, welche sich zwecks Operation in der Anstalt befanden.

Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten in 192 Fällen erfolgen, darunter 40 Zangengeburt, 15 Wendungen, 4 Extraktionen, 22 mal Arm- und Kopflosungen, 20 mal Einlegung eines Metrenrynters, 8 Perforationen, 7 künstliche Frühgeburten, 2 künstliche Fehlgeburten, 16 mal Anwendung von Colpeuryse, 36 mal Anwendung von Episiotomie, 16 manuelle Nachgeburtslösungen und 6 Kaiserschnitte.

Von den 691 lebend geborenen Kindern starben 20, und zwar 6 reife und 16 frühreife.

Die Todesursache der reifen Kinder war: Lebensschwäche in 4 Fällen und Bronchopneumonie in 2 Fällen.

Die Todesursache der frühreifen Kinder war in allen Fällen Lebensschwäche.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war im allgemeinen gut. Ernsthaftere Erkrankungen kamen nur bei 4 vor (1 Gelenkrheumatismus, 2 Mandelentzündung, 1 Brustdrüsenentzündung).

In der Station für Frauenkrankheiten wurden im Berichtsjahre 118 Fälle behandelt; davon wurden 6 Fälle aus dem Vorjahr übernommen.

Von den 118 behandelten Frauen starben 3 und zwar 2 an allgemeiner Blutvergiftung (Absceßbildung am rechten Bein und an der Bauchwunde), bei der 3. führte Darmverschluss nach der Operation zum Tode. Von den 118 Fällen wurden bei 72 operative Eingriffe gemacht, darunter bei 24 Bauchschnitte. Bei den übrigen 46 Kranken kam eine konservative Behandlung zur Anwendung (Bäder, Tampons, Belastung, hydropatische Umschläge usw.).

6. Antiseptis.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die Desinfektion der Hände wurde allgemein nach den Vorschriften des Hebammenlehrbuchs ausgeführt. Statt des Sublimats wurde mit gutem Erfolge Hydrargyrum axycyanatum in gleich starker Lösung verwendet, wenn das Sublimat nicht vertragen wurde. Laparotomiert wurde nur unter Gummischutz der Hände. Die Desinfektion der Räume wurde mit Formaldehyd bewirkt. Mobilien wurden, soweit zugänglich, durch strömende Dämpfe sterilisiert oder mit 3% Karbolsäure oder mit 2% Lysollösung mechanisch gereinigt.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurde Kresolseifenlösung benutzt, zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes Alkohol, Sublimat, Kresolseifenlösung, vor Laparotomien Jodbenzin.

Zur Desinfektion der Räumlichkeiten und Geräte nach Infektionsfällen Formaldehyddämpfe. Von Gummihandschuhen bei der Untersuchung infektionsverdächtiger Fälle, bei allen gynäkologischen und geburtshilflichen Operationen wurde der ausgedehnteste Gebrauch gemacht. In der Poliklinik, in den Geburtssälen und dem Operationssaale wurden sie andauernd zu sofortigem Gebrauch bereit gehalten.

7. Anstaltsbeamte.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Am 1. April 1910 trat der Assistenzarzt Dr. Wolter und am 1. Mai 1910 der Assistenzarzt Dr. Berlin aus. Dr. Mannes und Dr. Bouvier waren die Nachfolger. Am 1. November 1910 schied der Oberarzt Dr. Hartmann aus. Seine Stelle wurde dem Assistenzarzt Dr. Sonnen-

schein übertragen. Die frei gewordene Assistenzarztstelle übernahm am 17. Dezember 1910 Dr. Löwenhaupt. Am 21. Juni 1910 schied der Volontärarzt Windelschmidt aus. An seine Stelle trat Dr. Honsberg und nach dessen Austritt wurde die Stelle am 1. Januar 1911 Dr. Mügge übertragen.

Am 15. November 1910 trat die II. Hebamme Tenbusch aus. Die Hebamme Zettelmeyer trat an ihre Stelle.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Am 1. Oktober 1910 schied der Oberarzt Dr. Teller aus. An seine Stelle trat Dr. Jäger. An Stelle des am 14. September 1910 ausgetretenen Assistenzarztes Dr. Windt trat am 1. Oktober 1910 Dr. Langenbach.

Am 1. April 1910 wurde die II. Hebamme Pütz eingestellt. Die II. Hebamme Reholz schied mit dem 31. Juli 1910 aus dem Dienste und an ihre Stelle trat am 1. August 1910 die Hebamme Hitzeler.

Der Rendant Wasserloos wurde am 1. April 1911 an die Rheumatiker-Heilstätte zu Nachen versetzt. An seine Stelle trat der Landessekretär Enderlein.

8. Poliklinik.

a. Hebammenlehranstalt zu Köln.

Poliklinisch wurden 147 Frauen entbunden. Todesfälle kamen nicht vor. Sehr vereinzelt traten Fieberfälle unter den Wöchnerinnen auf, doch waren sie nur leichter Natur.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Es wird eine Freisprechstunde für Frauen- und Säuglingserkrankungen und Beratungen in der Säuglingspflege abgehalten. Daß von dieser Einrichtung bisher noch wenig Gebrauch gemacht wurde, liegt wohl an der von der Stadt etwas abgelegenen Lage der Anstalt.

9. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich in beiden Anstalten auf die laufende bauliche Unterhaltung.

10. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden 126 bedürftige Hebammen mit 3385 Mark unterstützt.

11. Hebammen-Nachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln nahm an drei und der Direktor der Anstalt in Elberfeld an fünf der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teil.

12. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	8 930	—	8 930	—
	Summe	9 385	—	9 385	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	3 385	—	3 385	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	9 385	—	9 385	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	9 385	—	9 385	—
	Die Ausgabe beträgt	9 385	—	9 385	—
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Erfeld			
		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	75	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	43 000	—	52 948	30	30 600	—	30 135	—
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	70 000	—	63 715	33	31 850	—	39 013	25
II.	Sonstige Einnahmen	2 400	—	1 222	55	500	—	605	25
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	117 300	—	110 634	61	71 260	—	67 022	61
	Summe	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11

Titel.	Ausgabe.	Cöln				Elberfeld			
		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A	Voranschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
B	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C	Rechnungsberichtigungen	—	—	15	04	—	—	—	—
I.	Besoldungen	15 495	—	15 547	90	10 880	—	10 805	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	28 175	—	27 047	56	14 970	—	13 950	38
III.	1. Beköstigung	102 700	—	95 548	37	50 350	—	49 435	48
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere zc.	300	—	286	08	150	—	33	52
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 800	—	3 794	13	3 000	—	2 998	13
	4. Reinigung	9 500	—	9 442	14	6 000	—	5 995	61
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 500	—	2 495	54	2 000	—	2 090	78
	6. Heizung	33 000	—	32 799	89	15 800	—	15 905	94
	7. Beleuchtung	800	—	803	25	9 000	—	8 933	49
	8. Für das anatomische Kabinett	800	—	803	25	300	—	300	—
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	19 000	—	21 226	93	8 000	—	9 795	84
	10. Bibliothek	600	—	761	30	600	—	598	32
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 250	—	6 383	27	4 350	—	6 317	35
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	3 720	—	5 641	44	3 500	—	3 921	96
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 860	—	6 728	70	5 310	—	5 694	31
	Summe	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11
	Abchluß.								
	Die Einnahme beträgt	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11
	Die Ausgabe beträgt	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge von denjenigen der Fürsorgezöglinge getrennt behandelt. In dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Beaufsichtigung der Zöglinge usw. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Im Abschnitt IV werden die Jahresberichte der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Sichtenhain und Rheindahlen für 1910 mitgeteilt.

Abschnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 132 ehemalige Zwangszöglinge vorhanden, während im Laufe des Jahres ein widerruflich entlassener Zwangszögling in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußte. Der Abgang bezifferte sich auf 77 Zöglinge, so daß am 31. März 1911 noch 56 ehemalige Zwangszöglinge verblieben.

Ueber den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung dieser Zöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Zausende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bzw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1910	55	—	47	27	3	132
2.	Versetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	—	—	—	—	—	—
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	—	—	—	—	—	—
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	1	—	—	—	—	1
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	23	—	—	—	—	23
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	6	17	—	23
		79	—	53	44	3	179
B. Abgang.							
7.	Versetzt in Familien bzw. Anstalten	—	—	—	—	—	—
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	—	—	—	—	—	—
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	23	—	—	—	—	23
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	6	17	—	23
11.	Gestorben	—	—	—	—	—	—
12.	Entlassen u. ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	33	—	31	11	2	77
		56	—	37	28	2	123
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1911	23	—	16	16	1	56

In Handwerkslehre bzw. als Gesellen sind 6 und im Gefindedienst 17 im ganzen somit 23 Zöglinge untergebracht worden.

Von den am 31. März 1911 in Handwerkslehre bzw. als Gesellen verbliebenen 16 Zöglingen sind 1 Anstreicher, 1 Buchdrucker, 1 Bäcker, 1 Metzger, 2 Schreiner, 4 Schuhmacher, 2 Schneider und 4 Schmiede.

Ueber die zweckmäßige Verwendung des Lohnes wurden unter Aufsicht der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt und die Ersparnisse zinsbar angelegt.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit oder mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 23 Zöglinge — gegen 51 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindebienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphaels-Erziehungshause zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt Redestift, den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Fichtenhain und Rheindahlen und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 3, Dormagen 2, Redestift 1, Fichtenhain 3, Rheindahlen 2 und Steinfeld 1. Ferner wurden noch bei Versetzungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1911 befanden sich in Bonn 2, in Dormagen 1, in Brauweiler 2, in Fichtenhain 3 und in Rheindahlen 2 Zöglinge.

Was den Abgang von 77 Zöglingen anbelangt, so sind 11 Zöglinge endgültig vor Beendigung der Minderjährigkeit entlassen worden, während bei 5 Zöglingen die Fürsorgeerziehung vorzeitig widerrufen aufgehoben werden konnte und zwar bei 1 männlichen wegen Eintritts in das Heer und bei 4 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung; endlich schieden 61 Zöglinge mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus.

Mit Rücksicht auf die geringe Zahl der am Schluß des Berichtsjahres noch vorhandenen ehemaligen Zwangszöglinge wird in Zukunft von einer besonderen Berichterstattung über sie abgesehen.

Abchnitt II.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 1958. Von diesen ist bei 2 infolge Ueberweisung auf Grund des § 56 St. G. B. die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben worden, 1 Zögling ist vor der Einlieferung gestorben. Von den hiernach verbliebenen 1955 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1660. Außerdem sind aus dem Jahre 1904 noch 1, aus dem Jahre 1905 noch 1, aus dem Jahre 1906 noch 2, aus dem Jahre 1907 noch 4, aus dem Jahre 1908 noch 25 und aus dem Jahre 1909 noch 217 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 1958 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis zum 31. März 1911 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1911 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1911 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
1	Elberfeld	833	170 118	48, ⁹⁷	40	Saarlouis	152	112 944	13, ⁴⁶
2	Solingen Stadt	224	50 540	44, ³²	41	Nachen Land	200	149 790	13, ³⁵
3	Bonn Stadt	349	87 967	39, ⁸³	42	Crefeld Stadt	171	129 412	13, ²¹
4	Coblenz Stadt	217	56 478	38, ⁴⁴	43	Rees	103	78 112	13, ¹⁹
5	Nachen Stadt	567	156 044	36, ³⁴	44	Düren Land	135	103 899	12, ⁹⁸
6	Essen Stadt	923	294 629	31, ³³	45	Crefeld Land	53	41 494	12, ⁷⁷
7	Barmen Stadt	490	169 201	28, ⁹⁸	46	Simmern	46	36 156	12, ⁷²
8	Düsseldorf Land	257	90 897	28, ²⁷	47	Remwied	117	92 809	12, ⁶¹
9	Trier Stadt	137	48 975	27, ⁹⁷	48	Berncastel	60	49 074	12, ²³
10	Mülheim-Rhein Stadt	142	53 428	26, ⁸⁹	49	Gummersbach	60	49 719	12, ⁰⁷
11	Neuß	183	70 359	26, ⁸¹	50	Rheinbach	40	34 018	11, ⁷⁶
12	Essen Land	1295	516 167	25, ⁰⁰	51	Coblenz Land	69	63 607	10, ⁸⁵
13	Mheydt	106	44 003	24, ⁰⁰	52	Mülheim-Rhein Land	82	78 962	10, ³⁸
14	Düsseldorf Stadt	848	357 702	23, ⁷¹	53	Weisenheim	14	13 772	10, ¹⁷
15	Oberhausen Stadt	210	89 897	23, ³⁶	54	Kempen	103	101 884	10, ¹¹
16	Saarbrücken	617	275 418	22, ⁴⁰	55	Montjoie	18	18 238	9, ⁸⁷
17	M. Gladbach Stadt	133	66 410	20, ⁰⁸	56	Abenau	25	26 318	9, ⁴⁹
18	Solingen Land	301	154 497	19, ⁴⁵	57	Moers	120	132 028	9, ⁰⁹
19	Mettmann	216	115 419	18, ⁷²	58	Geldern	55	60 670	9, ⁰⁶
20	Dinslaken	336	180 522	18, ⁸¹	59	Malmedy	22	24 772	8, ⁸⁸
21	Cochem	76	41 519	18, ³⁰	60	Wittlich	39	43 861	8, ⁸⁹
22	Bonn Land	129	70 531	18, ²⁹	61	Gladbach	104	121 339	8, ⁸⁷
23	Duisburg Stadt	417	229 478	18, ¹⁷	62	Cleve	60	71 339	8, ⁴¹
24	Bell	59	33 509	17, ⁶¹	63	Bergheim	44	53 115	8, ²⁸
25	Lennepe	146	85 312	17, ¹²	64	Bitburg	38	47 199	8, ⁰⁸
26	Mülheim-Ruhr	186	112 602	16, ⁵²	65	Prüm	29	36 306	7, ⁹⁹
27	Kreuznach	136	82 873	16, ⁴¹	66	Saarburg	25	34 430	7, ²⁶
28	Eupen	42	26 116	16, ⁰⁸	67	Euskirchen	34	49 766	6, ⁸⁸
29	Remscheid Stadt	113	72 176	15, ⁶⁶	68	Mhrweiler	28	45 246	6, ¹⁹
30	Drtweiler	191	126 952	15, ⁰⁴	69	Geisenkirchen	18	29 334	6, ¹⁴
31	St. Wendel	82	54 980	14, ⁹⁰	70	Wipperfürth	18	29 626	6, ⁰⁸
32	Baldbroel	42	28 361	14, ⁸³	71	Altenkirchen	46	76 972	5, ⁹⁹
33	Siegtreis	177	119 834	14, ⁷⁷	72	Erfteleng	22	40 455	5, ⁴⁴
34	Essen Land	401	276 867	14, ⁴⁸	73	Trier Land	51	94 598	5, ³⁹
35	Essen Land	108	77 657	13, ⁹¹	74	Schleiden	25	46 980	5, ³²
36	Weslar	86	62 136	13, ⁸⁴	75	Merzig	27	51 267	5, ³⁷
37	Mayen	111	80 778	13, ⁷⁴	76	Jülich	19	45 956	4, ¹³
38	St. Goar	56	41 171	13, ⁶⁰	77	Dann	11	32 872	3, ³⁵
39	Grevenbroich	68	50 343	13, ⁵¹	78	Heinsberg	7	40 014	1, ⁷⁵

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 48,97 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 1,75 = 7 Böglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 10jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	20,95
Aachen	15,60
Cöln	20,17
Trier	14,46
Coblenz	14,42 Böglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 18,69 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre — 1958 — überschreitet die im Vorjahre erreichte bis dahin höchste Jahresziffer — 1900 — um 3,05% und den Durchschnitt der ersten 10 Jahre (1330) um beinahe 50%.

Die Zahl der im noch nicht schulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter Ueberwiesenen ist mit 979, derjenigen der im nachschulpflichtigen Alter Ueberwiesenen mit 979 gleich.

Es sind somit gegen das Vorjahr, welches ein Verhältnis von 51,68% der ersteren Gruppen gegen 48,32% der zweiten Gruppe aufwies, schon wieder mehr Schulentlassene überwiesen worden.

Von den 1958 Ueberwiesenen entfallen 1248 = 63,74% auf das männliche und 710 = 36,26% auf das weibliche Geschlecht. Unter den letzteren befanden sich 388 = 54,72% in nicht mehr schulpflichtigem Alter (im Vorjahr 385 = über 52%). Im ganzen sind während der verfloffenen 10 Jahre 4643 Mädchen = 34,87% überwiesen worden und befanden sich hierunter 55, 52% Schulentlassene.

Von den sämtlichen Ueberwiesenen sind 1409 = 71,99% katholischen und 548 = 27,96% evangelischen Bekenntnisses (gegen 70,68 bzw. 29,16% im Vorjahr), hiernach sind nach den aus der Volkszählung von 1905 vorliegenden Zahlen die Katholiken prozentual etwas stärker vertreten. Ob dies auf ein stärkeres Anwachsen des katholischen Teiles der Bevölkerung der Provinz zurückzuführen ist, kann erst beim Vorliegen der Zahlen der Volkszählung von 1910 festgestellt werden.

Die Ueberweisungen aus Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes sind zurückgegangen und zwar von 28,05% des Vorjahres auf 24,11% des Berichtsjahres; die Ueberweisungen aus Ziffer 2 sind mit 5,10% des Berichtsjahres gegen 5,32% des Vorjahres ungefähr stehen geblieben, die Ueberweisungen aus Ziffer 3 dagegen von 66,63% auf 70,72% gestiegen.

Die Zahl der Ueberweisungen der im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen hat im Berichtsjahre wiederum zugenommen und zwar von 32,58% des Vorjahres auf 33,62% des Berichtsjahres = 1,04% mehr.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse (2045) eingelegten Beschwerden betrug 87, die der von den Minderjährigen bzw. den Eltern eingelegten Beschwerden 337. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 31 Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend bereits derart sittlich verwahrlost waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Von den 312 hier zugestellten, eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen wurden von hier aus 8 und von den sonst Berechtigten 40 angefochten.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der über- wiesenen Minder- jährigen	Die Ueber- weisung wurde durch Be- schwerde ange- fochten	Der Beschluß des Land- gerichts lautet auf		Wei- tere Be- schwer- de wurde er- hoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueber- weisung wurde nicht ange- fochten	Be- merkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormund- schaftsgericht	Abwei- sung der Be- schwer- de		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückver- weisung an das		Ab- wei- sung der Be- schwer- de	bei den Land- gerich- ten			beim Kam- mer- gericht
					Vor- mund- schafts- gerichts	Land- gerichts	Vor- mund- schafts- gericht	Land- gericht					
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. 2045	87	59*)	27	9	A. Von dem Landeshauptmann.				7	1	.	1621	
	337	77*)	255	49	B. Von den Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.				46	5	.		

I zu A. *) In 5 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die weitere Beschwerde erhoben, die in 4 Fällen Abweisung erfahren hat; im 5. Falle erfolgte Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht mit dem Endergebnis der Nichtüberweisung.

I zu B. *) In einem Falle hatte der Landeshauptmann, in einem weiteren Falle der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben, auf welche das Kammergericht den Beschluß des Landgerichts aufhob und die Sache in einem Falle an das Vormundschaftsgericht, im anderen Falle an das Landgericht zurückverwies. Das Endergebnis war in einem Falle Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung, im anderen Falle Nichtüberweisung.

Anzahl der be- kannt gewor- denen auf Nicht- über- weisung lauten- den Be- schlüsse	Die Nicht- über- weisung wurde durch Be- schwerde ange- fochten	Der Beschluß des Land- gerichts lautet auf		Wei- tere Be- schwer- de wurde er- hoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nicht- über- weisung lauten- den Be- schlüsse wurden nicht ange- fochten	Be- merkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormund- schaftsgericht	Abwei- sung der Be- schwer- de		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückver- weisung an das		Ab- wei- sung der Be- schwer- de	bei den Land- gerich- ten			beim Kam- mer- gericht
					Vor- mund- schafts- gerichts	Land- gerichts	Vor- mund- schafts- gericht	Land- gericht					
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. 312	8	3	5	4	A. Von dem Landeshauptmann.				1	1	.	264	
	40	27**)	13	9	B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vortseher der Kgl. Polizeibehörde).				9	.	.		

II B *) In einem Falle hatte der Landeshauptmann gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben. Das Kammergericht hat den Beschluß aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen. Das Endergebnis war Nichtüberweisung.

***) In 27 von diesen Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landrates den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bzw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1910	4 224	1 020	1 091	1 152	119	7 606
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1958 Zöglingen 1660						
	nachträglich						
	aus den Jahren						
	1904 1						
	1905 1						
	1906 2						
	1907 4						
	1908 25						
	1909 217	1 618	279	4	5	4	1 910
3.	Verfetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	34	69	—	—	—	103
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	19	—	—	—	37	56
5.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	68	—	—	—	—	68
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	915	—	—	—	—	915
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienftboten	—	—	782	1 010	—	1 792
		6 878	1 368	1 877	2 167	160	12 450
B. Abgang.							
8.	Verfetzt in Familien bzw. Anstalten	69	34	—	—	—	103
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	37	—	—	—	19	56
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	1 667	125	—	—	—	1 792
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	425	490	—	915
12.	Gestorben	18	2	2	—	—	22
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	628	7	206	339	28	1 208
		2 419	168	633	829	47	4 096
14.	Somit Bestand am 31. März 1911	4 459	1 200	1 244	1 338	113	8 354

Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahr eingelieferten 1910 Böglingen nicht weniger als 1618 Böglinge, also 84,71% (gegen 82,92% im Vorjahre) Anstalten (in der Zahl sind die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen Böglinge mit enthalten; siehe auch den bezüglichen Vermerk bei den Sammelstellen S. 175) überwiesen und nur 292 Böglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies eben die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Böglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten, und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Summersbach, das Rotburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Böglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Hardehausen und Wabern benutzt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafter, verderbtere Elemente männlichen Geschlechts im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Böglinge in Gräfrath 49, in Boppard 48, ferner in den katholischen Anstalten 861 und in den evangelischen 317 zusammen 1275 (gegen 1178 im Vorjahre); männliche Böglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 140 bzw. 78, in den Anstalten zu Dormagen 132, Helenenberg 72, Oberginingen 81, Lindenhof 56, Reckestift 48, Steinfeld 192, Hardehausen 81, Wabern 13 und endlich in Freimersdorf 92, in Fichtenhain 243, in Rheindahlen 246, in Solingen 111, im ganzen 1585 Böglinge (gegen 1545 im Vorjahre).

Von den in den Anstalten mit Handwerksbetrieb untergebrachten Böglingen haben im Berichtsjahre 68 die Gesellenprüfung abgelegt.

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der Königlichen Staatsregierung unvermutet besucht, die Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die mit den Kreisärzten im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten im Jahre 1897 getroffene Vereinbarung über den Besuch der Anstalten zwecks Nachprüfung des Zustandes der Anstalten im Allgemeinen und der darin untergebrachten Böglinge im Besonderen ist, nachdem

S. 915

durch Erlaß der zuständigen Herren Minister vom 12. Mai 1910 W. d. g. N. U. III. A. 637 M. eine Neuregelung der Staatsaufsicht getroffen worden ist, aufgehoben worden.

Bei der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Rheindahlen wurde die Abteilung für Lungenkranke am 1. August 1910 eröffnet. Ferner ist der im vorigen Berichtsjahre angefangene Bau des Isolierhauses anfangs dieses Jahres fertig gestellt und in Benutzung genommen worden, womit der Ausbau der Anstalt vollendet ist.

Die neue Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Böglinge evangelischen Bekenntnisses in Solingen ist am 15. November 1910 eröffnet worden. Die Belegung der Anstalt erfolgte nach und nach und in der Weise, daß zunächst aus den gleichartigen evangelischen Anstalten der Provinz eine geringere Anzahl von Böglingen dorthin verlegt und bei der Neueinweisung von geeigneten Böglingen die Anstalt besonders berücksichtigt wurde.

Von dem 51. Rheinischen Provinziallandtag ist ein angemessener Betrag zur Erweiterung des Grundbesitzes der beiden Anstalten zur Verfügung gestellt und teilweise auch bereits verwendet worden.

Den im letzten Bericht bereits erwähnten Sammelstellen, St. Josefs-Haus in Heerdt für katholische und Erziehungsanstalt zu Oberbieber für evangelische Minderjährige, sind seit ihrer Eröffnung bis zum Schluß des Berichtsjahres 228 bzw. 74 Kinder überwiesen worden, von denen 144 bzw. 42 in Familienpflege weiter gegeben werden konnten und nur 15 bzw. 9 an Anstalten überwiesen werden mußten. Die am 31. März 1911 in den Anstalten verbliebenen Zöglinge sind, obwohl die Anstalten nur als Durchgangsstellen anzusehen sind, gleichwohl den Anstaltszöglingen zugezählt worden.

Der Fürsorge für die lungenkranken Zöglinge — deren Unterbringung nach Eröffnung der Abteilung für Lungenkranke bei der Anstalt in Rhein-dahlen nach jeder Richtung hin gesichert ist — ist fortgesetzte Aufmerksamkeit geschenkt und, wo die Notwendigkeit hervortrat, alsbald die Heilbehandlung veranlaßt worden.

Auf den Stationen für Geschlechtskranke in Aachen-Soers, Kaiserswerth und Eberfeld wurden 102 bzw. 26 bzw. 5 im ganzen 133 Zöglinge behandelt.

Für die geistig schwachbegabten schulpflichtigen Mädchen katholischen Bekenntnisses ist bei dem katholischen St. Barbara-Waisenhause in Coblenz eine Hilfsklasse eingerichtet worden. Es bestehen nunmehr Hilfsschulen für diese Art Kinder für evangelische Knaben und Mädchen in Neu-Düsselthal, für katholische Knaben in St. Josef a/d. Höhe in Bonn und für katholische Mädchen die vorhin genannte in Coblenz. Damit hat auch diese Frage ihren vorläufigen Abschluß gefunden.

Die psychiatrische Untersuchung der geistig Minderwertigen wird in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten von den Hausärzten wahrgenommen und ständig fortgeführt.

Der Fortbildung der Zöglinge in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ist neuerdings eine besondere Aufmerksamkeit insoweit zugewendet worden, als die Unterrichts- und Stoffpläne für den Fortbildungsunterricht im Verein mit den Anstaltsdirektoren und unter Teilnahme eines Sachverständigen der hiesigen königlichen Regierung einer Prüfung und Besprechung unterzogen worden sind, die zur Aufstellung neuer Pläne führt, in denen neben der Fach- und Berufskunde auch die staatsbürgerliche Erziehung angemessene Berücksichtigung finden wird.

Auf Grund eines, die Ausbildung des Erzieherpersonals betreffenden Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 4. August 1910 S. 2238 ist in der Zeit vom 9.—14. Januar 1911 in Bonn ein Kursus für die Direktoren der großen Staats-, Provinzial- und Privatanstalten für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge beider Konfessionen und für die an solchen Anstalten sowie an Anstalten für schulentlassene weibliche Zöglinge beider Konfessionen tätigen Seelsorger und Ärzte der Rheinprovinz, der Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau abgehalten worden, an welchem noch verschiedene höhere Verwaltungsbeamte und Vormundschaftsrichter im ganzen 76 Personen teilnahmen. Es wurden dabei von Ärzten, Seelsorgern, Vormundschaftsrichtern, Verwaltungsbeamten usw. Vorträge, die sich auf alle einschlägigen Gebiete des Fürsorgeerziehungswesens erstreckten, gehalten und Diskussionen zur weiteren Vertiefung des Gehörten abgehalten. Der Kursus verlief zur vollen Befriedigung aller Teilnehmer.

Mit der Unterbringung von Fürsorgezöglingen im Seedienst sind auch im abgelaufenen Berichtsjahre gute Erfahrungen gemacht worden.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen geregelten Fortgang genommen. Die Dienste der Fürsorger — 273 —

und der Fürsorgerinnen — 31 — waren, wie auch in den Vorjahren recht ersprießlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 778 Fürsorgezöglinge besucht. Weiter sind 28 in Familien untergebrachte Zöglinge von anderen Beamten besucht worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den amtlichen Berichten über die Revisionen der Anstalten oder der Anstalten selbst, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Zöglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 454 Zöglinge widerruflich und 349 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 22 Zöglinge und zwar:

3 an Lungentuberkulose	1 an Tuberkulose der Hirnhäute
1 " Lungenentzündung	1 " Gehirnerschütterung
1 " Knochenhauttuberkulose	2 " chronischem Bronchialkatarrh
1 " tuberkulöser Hüftgelenkentzündung	1 " Gelenkrheumatismus
1 " Rippenfellentzündung	1 " Herzbeutelwassersucht
2 " Blinddarmentzündung	1 " Herzschlag
1 " tuberkulöser Bauchfellentzündung	1 " Herzschwäche
1 " Bauchwassersucht	1 " Herzentzündung und
	2 sind ertrunken.

Infolge Verurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches sind im Berichtsjahre 2 Zöglinge ausgeschieden.

Abchnitt III.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegeätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	¢	ℳ	¢
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1908	—	—	8	60
II.	Forderung an die Staatskasse	1 602 480	—	1 793 130	53
III.	Erfstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	35 000	—	39 125	72
IV.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohnguthaben Verstorbener, verfallene Spartassenbücher u. dergl.	5 000	—	3 634	90
V.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	316	40
	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	801 240	—	896 565	27
	Summe der Einnahme	2 443 820	—	2 732 781	42

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	₰	ℳ	₰
	Rechnungsberichtigungen aus 1908	—	—	132	05
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der hand- werksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	2 258 500	—	2 539 320	02
II.	Verwaltungskosten	185 320	—	193 329	35
	Summe der Ausgabe	2 443 820	—	2 732 781	42
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	2 443 820	—	2 732 781	42
	Die Ausgabe betrug	2 443 820	—	2 732 781	42
	Ausgleich.				

Abschnitt IV.

**Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt
Fichtenhain
für das Rechnungsjahr 1910.**

1. Allgemeines.

Neuaufgenommen wurden in die Anstalt im Berichtsjahre insgesamt 201 Zöglinge, darunter 117 neue und 84, die in einer andern Anstalt oder in Dienst- oder Lehrstelle versagt hatten. Im Durchschnitt war die Anstalt mit 230 Zöglingen belegt.

Eine im Laufe des Jahres angestellte Statistik über die Frage, wie groß die Zahl derjenigen Zöglinge ist, welche während des Aufenthaltes in der Anstalt in fortgesetztem Widerstreben diejenige Bereitwilligkeit und Freiwilligkeit vermissen ließen, welche bei jedem, der erzogen werden soll, notwendig ist, um den Erfolg der Erziehungsarbeit einigermaßen sicher zu stellen, hatte folgendes Ergebnis:

Vom 21. Mai 1906 bis zum 17. Dezember 1910 waren genau 1000 Zöglinge in der Anstalt zur Aufnahme gelangt. Unter diesen fanden sich 78, welche während ihres Aufenthaltes in der Anstalt dauernd allen Erziehungsmaßnahmen versteckt oder offen, meist aber versteckt widerstrebten und daher ohne wahrnehmbaren Erfolg die Anstalt passiert haben. Das sind 7,8%, und zwar zunächst solche, welche stark verbrecherisch veranlagt, infolge ihres ausgesprochenen Hanges zu schlechter Betätigung als schwer erziehbar gelten, dann geistig stark abnorme, bei denen eine dauernde Einwirkung außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, und drittens eine Anzahl der-

jenigen, welche erst nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe zur Erziehung der Anstalt überwiesen waren und von der Meinung nicht abließen, doppelt bestraft zu sein.

Unter diesen 78, von der Gesamtzahl 7,8%, waren 16—18 jährig nur 6,94 %.

2. Gottesdienst und Seelsorge.

Beim Gottesdienst und seelsorgerlicher Einwirkung sind im Berichtsjahre wesentliche Veränderungen nicht zu verzeichnen. Weihnachten fanden seitens eines Missionsgeistlichen wieder Exerzitienvorträge statt, welche ihre gute Wirkung nicht verfehlten.

Um hinsichtlich der Erfüllung der religiösen Pflichten, besonders beim Sakramentenempfang eine möglichst große Freiheit zu gewährleisten und um die Erfüllung lediglich von eigener Freiwilligkeit und Selbstbestimmung abhängig zu machen, wurden die regelmäßigen, gemeinschaftlichen Kommunionfeiern abgeschafft und zweimal im Monat Gelegenheit geboten, beim Empfange der heiligen Sakramente sich freiwillig zu betätigen. Dabei haben die Patres des Kapuzinerklosters in Grefeld in dankenswerter Weise ihre Hilfe geboten. Die Anordnung hat sich in der angegebenen Form bestens bewährt.

3. Disziplinarbestrafungen.

Im Berichtsjahre 1910 kamen in Anwendung:

1711 Arresttage und 4368 Tage Einzelverwahrung d. i. bei 83 984 Pflagetagen 7,24 %.

Die Arresttage verteilen sich auf 195 und die Tage der Einzelverwahrung auf 133 Böglinge, so daß auf jeden durchschnittlich 8,77 bzw. 32,84 Tage entfallen.

4. Schule und Unterricht.

Der Unterricht wurde in der bisher üblichen Weise für sämtliche Böglinge in drei Stufen entsprechend den sehr verschiedenen Vorkenntnissen, welche die Böglinge bei der Einlieferung besaßen, und der Befähigung des Einzelnen angepaßt, erteilt. Entsprechend dem Ministerialerlaß vom 29. Juli 1909 S. 2425 wurde für die hiesigen Schulen ein neuer Lehrplan aufgestellt und der vorgesetzten Behörde zur Genehmigung überreicht, nach welchem die Handwerker neben dem durch die Lehrer bisher schon erteilten Fortbildungsunterricht wöchentlich noch 2 resp. 4 Stunden Fachunterricht durch den betreffenden Werkmeister erhalten.

Für die in Gärtnerei und Landwirtschaft beschäftigten Böglinge wurde ebenfalls Fachunterricht eingerichtet und zwar auf das Winterhalbjahr in die Abendstunden verlegt.

Im Laufe des Jahres haben 23 Böglinge in der hiesigen Anstalt die Gesellenprüfung abgelegt, nämlich 3 Schreiner, 6 Schlosser, 7 Schuster und 7 Schneider. Im Praktischen haben bestanden 4 mit „genügend“, 2 mit „fast gut“, 13 mit „gut“, 2 mit „recht gut“ und 2 mit „ausgezeichnet“. Im Theoretischen lauteten die Prädikate bei 5 „genügend“, bei 11 „gut“, bei 7 „sehr gut“.

Diese Ergebnisse sind, wie die Prüfungskommissionen hier selbst äußerten, erheblich günstiger als diejenigen der Prüfungen, die sonst noch im hiesigen Bezirk gehalten werden.

5. Beurlaubungen und Entlassungen.

Von 39 (1909: 96) für einige Tage beurlaubten Böglingen sind 33 (93) pünktlich zurückgekehrt, 6 erst nach längerer Abwesenheit.

Es sind entlassen worden:

a) in Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen	193	Böglinge
b) durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	82	"
c) durch Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	2	"
d) wegen Erreichung der Volljährigkeit	5	"
e) zum Eintritt in das Heer	6	"
f) zum Seedienst (Schulschiff)	1	"
g) in andere Anstalten	15	"
h) zur Verbüßung von Gefängnisstrafen	1	"
i) infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit	33	"
k) weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgte	2	"
	zusammen 340 Böglinge.	

Am Jahreschlusse waren im hiesigen Aufsichtsbezirke 74 Böglinge untergebracht. Diese hatten unter Einrechnung der Sparguthaben einiger früherer Böglinge 9136,03 Mark Ersparnisse.

6. Verpflegung.

Die Verpflegung der Böglinge fand wie früher, nach dem vorgeschriebenen Speiseplane mit einigen Aenderungen statt. So wurde in Rücksicht auf die hohe Preissteigerung des Bohnenkaffees statt dessen für die Böglinge Malzkaffee eingeführt. Die Kartoffelportionen wurden für Suppen von 500 g auf 700 g und für Kartoffelsuppe auf 1100 g erhöht.

Die seit dem 15. März 1910 bestehende eigene Schweinefleischerei hat sich sehr gut bewährt.

Für Beköstigung wurden im Berichtsjahre 1910 52 342,74 Mark verausgabt. In dieser Summe ist auch die Ausgabe enthalten für Verpflegung der unverheirateten Beamten, Schwestern und Kranken. Hierfür sind 6 638 Tage zu 1,10 Mark in Ansatz zu bringen = 7 301,80 Mark. Es entfallen demnach auf die Beköstigung der Böglinge einschließlich Krankenkost 45 040,94 Mark bei 83 984 Pflagetagen, mithin auf den Tag rund 53,5 Pfennig.

7. Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft zeigte im vergangenen Jahre ein sehr günstiges Ergebnis. Der Ertrag der selbstbewirtschafteten Ländereien überstieg den Voranschlag von 28 500 Mark um rund 8 600 Mark.

Da die früher gegen die Einführung der Schweinezucht in erziehlicher Hinsicht gehegten Bedenken nach den Erfahrungen der letzten 4 Jahre aufgegeben werden konnten, wurde dieselbe im Mai 1910 durch Ankauf von 6 Zuchtieren begonnen.

Die Landwirtschaft schließt ab mit einem Ueberschuß von 36 111,12 Mark, das ist gegen den Vorschlag von 28 880 Mark ein Mehr von 7 231,12 Mark.

Bisher wurde zum Dreschen der Frucht im Herbst eine Dampfdreschmaschine gemietet. Die Kosten hierfür betragen jährlich rund 600 Mark. Außerdem wurden für Schrotten des Hafers und der Gerste noch etwa 240 Mark ausgegeben. Deshalb wurde die Beschaffung einer eigenen Dreschmaschine und einer Schrotmühle mit elektrischem Antrieb genehmigt. Die Arbeiten gelangten noch im Herbst zur Ausführung und wurde dadurch die weitere Annehmlichkeit geschaffen, daß in den Böglingsräumen und den Stallungen die Petroleumbeleuchtung durch elektrisches Licht ersetzt werden konnte.

Schon im Dezember 1907 war auf die Schwierigkeit der Wasserversorgung des Gutshofes und Höfgeshofes hingewiesen worden, welche durch den ständigen Rückgang des Grundwasserstandes hervorgerufen wurde.

Die Erfahrung der späteren Jahre zeigte denn auch wiederholt, daß in längeren, regenarmen Zeiten die Pumpen teilweise versagten. Um diesen Uebelständen, welche bei dem ausgedehnten Betriebe sehr unangenehm empfunden wurden, abzuweichen, wurde anschließend an die Anstaltswasserleitung von Böglingen unter Leitung des Maschinenmeisters eine Rohrleitung zu den beiden Höfen gelegt. Alle Unzuträglichkeiten in der Wasserversorgung sind hiermit beseitigt.

Wie in früheren Jahren, so war auch im Berichtsjahr 1910 die Nachfrage nach Aushilfsarbeitskräften eine große, so daß nicht allen stattgegeben werden konnte. Es wurden Böglinge zu Ernte- und Meliorationsarbeiten abgegeben, die teils einzeln, teils in Kolonnen unter Aufsicht eines Erziehergehilfen arbeiteten. Die Einnahmen aus diesen Beschäftigungen erreichten die Höhe von 5542,31 Mark.

8. Arbeitsbetrieb.

Das Jahr 1910 hat in den Werkstätten eine Arbeitsleistung von 75 600,70 Mark ergeben, wodurch ein Ueberschuß von 17 989,55 Mark erzielt worden ist. Das Hauptbestreben war hier darauf gerichtet, alle Werkstätten beständig ausreichend in Tätigkeit zu halten.

Arbeitsleistung und Ueberschuß verteilen sich auf die einzelnen Werkstätten wie folgt:

Werkstätte	Gesamteinnahme		Ueberschuß	
	₰	¢	₰	¢
Schreinerei	23 252	04	— 2 212	34
Schlosserei	23 000	08	+ 10 551	22
Schusterei	11 211	32	+ 2 896	40
Schneiderei	11 040	85	+ 2 372	72
Flechterei	7 096	41	+ 4 381	55
Summe	75 600	70	17 989	55

Die bei der Schreinerei angesetzten — 2212,34 Mark sind dadurch entstanden, daß das Mehrmaterial aus dem Jahre 1909 im Betrage von 9433,34 Mark das Jahr 1910 als Ausgabe belastete. Die Barausgabe der Schreinerei beträgt 16 650,89 Mark und diese von der Einnahme abgezogen, ergibt einen Barüberschuß von 6601,15 Mark. Hierzu Mehrmaterial aus 1910 = 619,85 Mark, mithin Gesamtüberschuß 7221 Mark. Die bedeutenden Materialbestände aus dem Vorjahre gestatteten nicht, daß nun im Rechnungsjahr 1910 der Einkauf dementsprechend hätte vermindert werden können, da bei Holzeinkauf die bei jeder Arbeit zu verwendende Holzdicke für die Bestellung maßgebend ist, nicht das vorrätige Quantum in andern Dimensionen.

Ein erheblicher Fortschritt ist im Arbeitsbetriebe durch die Durchführung der Dampfheizung durch alle Werkstätten erzielt worden.

In der Schreinerei sind zwei nicht unbedeutende Unfälle vorgekommen. 2 Böglinge gerieten mit der linken Hand in die Fräsmaschine und verloren beide mehrere Finger. Durch weiteren Ausbau der Schutzvorrichtung und eine beabsichtigte Erweiterung des Maschinenraumes, die eine andere Aufstellung der Maschinen gestattet, wird solchen Unglücksfällen für die Zukunft möglichst vorgebeugt werden.

9. Medizinischer Bericht.

An Krankheitsfällen wurden im Berichtsjahre im Lazarett behandelt 302 Fälle.

Diese verteilen sich auf folgende Krankheiten:

1. Mandelentzündungen	39	11. Ohrenerkrankungen, akute	6	Uebertrag	233
2. Luftröhrenkatarrhe	11	12. Augenerkrankungen	7		
3. Lungenentzündungen	5	13. Furunkel	5		
4. Rippenfellentzündungen	2	14. Abszesse	3		
5. Herzleiden	2	15. Unterschenkelgeschwüre	7		
6. Influenza	114	16. Fußleiden	12		
7. Gelenkrheumatismus	15	17. Mundfäulnis	1		
8. Magendarmkatarrhe	14	18. Bandwurm	1		
9. Lungen- und Drüsentuberkulose	28	19. Verletzungen	27		
10. Epilepsie	3			Zusammen	302
	Zu übertragen				233

Außerdem wurden täglich von der Lazarettschwester eine Anzahl leichte Verletzungen verbunden, sowie leichtere Störungen nach Anweisung des Arztes versorgt.

Ferner wurden in den dazu bestimmten Zellen des Arresthauses:

35 Böglinge an Krätze,

6 Böglinge an Geschlechtskrankheiten behandelt.

Die Gesamtzahl der Lazarettpflegetage betrug 2075; das ist bei 83 984 Gesamtpflegetagen 2,47 %.

Durchschnittlich erhielten 3 Böglinge Krankenkost; außerdem etwa 10 durchschnittlich Milchezulage (1—1½ Liter).

Im Städtischen Krankenhaus in Crefeld wurden verpflegt 5 Böglinge, und zwar:

- 1 wegen schwerer Handverletzung,
- 1 wegen ausgebreiteter Halsdrüsenvereiterung,
- 1 wegen schwerer Armverletzung,
- 1 wegen Zermalmung des Oberarms (Amputation),
- 1 wegen Typhusverdacht.

In der Handwerkerkrankenanstalt in Crefeld:

- 2 Böglinge wegen Geschlechtskrankheiten.

In den Allgemeinen Krankenanstalten in Düsseldorf:

- 1 Bögling wegen Nachbehandlung nach schwerer Schußverletzung in das rechte Handgelenk.
- 1 Bögling machte in Kreuznach eine Kur durch; je einer kam in die Blindenanstalt nach Wiesbaden und in die Irrenanstalt nach Düren.

10 Lungenkranke wurden der Anstalt in Rheindahlen überwiesen.

Gestorben ist im Berichtsjahr kein Bögling.

Entsprechend dem Ministerial-Erlaß vom 2. November 1910 M. 1597 wurde in diesem Jahre erstmalig das Ergebnis der psychiatrischen Untersuchung der Böglinge der Ersatzbehörde für die Entscheidung über die Militärpflicht mitgeteilt. 16 Böglinge mußten dabei von 64 als geistig minderwertig und den Anforderungen des Militärdienstes nicht gewachsen angesehen werden.

Das Ergebnis der Aufnahmeuntersuchung von 184 Böglingen war folgendes:

- 1. Körperliche Mängel 48
- 2. Tuberkulose 24

3. Sonstige Krankheiten	31
4. Psychisch minderwertig	72

In vielen Fällen gingen körperliche Mängel und geistige Minderwertigkeit Hand in Hand.

Zahnpflege.

Vom 15. Oktober 1910 an wurde die zahnärztliche Behandlung dem Zahnarzt Dr. med. Schmitz in Grefeld übertragen. Behandelt wurden bis zum Schlusse des Berichtsjahres 61 Zöglinge. Diese hatten:

- 170 schwer erkrankte Zähne,
- 305 leicht erkrankte Zähne.

Es wurden:

- 78 Zähne schmerzlos gezogen;
- 15 schmerzstillende antiseptische Einlagen gemacht;
- 7 Zähne wurden gefüllt; 5 davon mit antiseptischer Nerv- und Wurzelbehandlung;
- 11 mal wurde der Zahnstein entfernt bzw. die Zähne gereinigt;
- 3 Fälle von Mundfäule wurden in 7 Sitzungen behandelt.

Bei 2 Zöglingen hatte der durchbrechende Weisheitszahn Kiefer- und Zahnfleischentzündung verursacht.

12 mal wurde die Behandlung bzw. Weiterbehandlung verweigert.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.

1. Allgemeines.

In die Anstalt wurden im Berichtsjahre bei einer Durchschnittsbelegung von 232 auf den Tag, insgesamt neu aufgenommen 242 Zöglinge, darunter 205 schulentlassene, 37 schulpflichtige. Unter diesen Neuaufgenommenen befanden sich 33 Lungenkranke.

Unter der obigen Zahl befanden sich 159, welche vorher noch nicht in einer anderen Anstalt waren, 89, welche in einer anderen Anstalt oder in Dienst oder Lehrstelle, in welche sie von einer Anstalt aus gebracht wurden, versagt hatten, sowie 5 Zöglinge aus der allmählich aufzulösenden Anstalt Freimersdorf. Von den lungenkranken Zöglingen kamen 30 aus anderen Anstalten, 3 aus Dienststellen, in welche sie aus einer Anstalt gebracht worden waren.

2. Inbetriebnahme der Lungenheilstätte, des Arrest- und Isoliergebäudes und des Friedhofes.

Am 1. August vorigen Jahres konnte die Lungenheilstätte, eingerichtet für 40 Lungenkranke im ersten Stadium der Erkrankung, eröffnet werden.

Die ärztliche Aufsicht führt der Direktor der städtischen Lungenheilstätte Hehn, Dr. Schäfer. Die Pflege und Beaufsichtigung der Kranken wird durch 2 Schwestern und 2 Erziehungsgehilfen ausgeführt, welche dieselbe Tätigkeit auch in dem anschließenden Lazarett haben.

Die bis dahin zwischen der Lungenheilstätte und dem Lazarett liegende Dienstwohnung mußte für Zwecke des Lazaretts übernommen werden, da dessen Räume sich beim gleichzeitigen Auftreten infectiöser Krankheiten verschiedener Art und bei der notwendigen Isolierung schwer bezw. lebensgefährlich Erkrankter als nicht ausreichend erwiesen hatten.

Am 8. Februar ds. Jz. konnte das Arrest- und Isoliergebäude belegt werden, wodurch endlich die Möglichkeit geschaffen war, Zöglinge in gesundheitlich einwandfreien Zellen unterzubringen bezw. zu isolieren, welche sich Arreststrafen zugezogen hatten bezw. welche durch ihr allgemeines schlechtes Verhalten eine sittliche Verseuchung einer ganzen Abteilung befürchten ließen.

Der in dem Gehölz in der Nordwestecke des Anstaltsgeländes angelegte Friedhof nebst Leichenhalle wurde am 12. März d. Jz. zum ersten Male in Benutzung genommen.

Neben zahlreichen verschiedenen Vereinen, Korporationen und einzelnen Personen wurde die Anstalt besucht am 14. Januar 1911 von den Teilnehmern des Ausbildungskurses, welcher vom 9. bis 13. Januar in Bonn abgehalten worden war.

3. Die Tätigkeit der Ordensschwestern.

Im Laufe des Berichtsjahres erweiterte sich die Tätigkeit der Schwestern insofern, als eine derselben die Leitung einer Bewahrschule für die noch nicht schulpflichtigen Kinder der Beamten und Angestellten übernahm. Bei der großen Zahl derselben, zurzeit über 30 ohne Säuglinge und wendig, einmal um die Kinder vor körperlichen Gefahren beim aufsichtslosen Herumlaufen in der Anstalt sowie vor Ungehörigkeiten, Beschädigungen von Einrichtungen, Beeten, Bäumen zc. zu bewahren und dann, um sie vor Angriffen sittlich verkommener Zöglinge zu schützen.

In der guten Jahreszeit konnte die Schwester die Kinder auch in's Freie führen. Die Einrichtung hat sich bewährt; leider mußte zunächst eine Schwester aus der Zahl der für die Zwecke der Anstalt vorhandenen Schwestern genommen werden, weil das Mutterhaus keine Schwester mehr überweisen konnte; es steht jedoch eine solche Ueberweisung nach der nächsten Einkleidung in Aussicht.

Die Kosten werden alsdann durch Beiträge der Eltern der betreffenden Kinder aufgebracht.

4. Der Gesamtcharakter der im Laufe des Berichtsjahres aufgenommenen Zöglinge.

Die überwiesenen Zöglinge entsprechen bezüglich ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit im allgemeinen dem Durchschnitt der vorjährigen Ueberweisungen; auffällige körperliche oder geistige Minderwertigkeit konnte mit Ausnahme der Lungenkranken in keinem Falle festgestellt werden. Unter den Lungenkranken fanden sich auffallend viele schwer oder gar nicht erziehbare Elemente.

Wenn schon Lungenkranke an und für sich mehr wie Gesunde zu sexuellen Verfehlungen neigen sollen, so mußte diese Tatsache bei den überwiesenen Zöglingen um so stärker hervortreten, als es sich hier um Personen handelt, die auch in anderer Beziehung schon sittlich gesunken sind und weil das Heilverfahren eine tägliche Liegekur von über 7 Stunden vorschreibt, in welcher Zeit die Zöglinge ohne körperliche Beschäftigung, höchstens mit Lesen beschäftigt, auf den Liegestühlen liegen und sich unterhalten können. Dazu kommt, daß Nachts eine Beaufsichtigung der einzelnen Schlafzimmer nicht so durchführbar ist wie die des einzigen Schlaffaales bei einer Abteilung gesunder Zöglinge. Auch ist eine Einwirkung durch Disziplinarstrafen schwer durchführbar, da Arreststrafen, körperliche Züchtigung, Strafarbeiten, Kostschmälerung zc. bei den Kranken nicht anwendbar sind.

Zöglinge, welche vom Arzt für gesund erklärt wurden, wurden durchweg wieder derjenigen Stelle zugeführt, aus welcher sie gekommen waren, ein Umstand, der im Interesse einer einheitlichen

Erziehung zu begrüßen ist. Ein lungenkranker Bögling hatte bereits die erforderliche Anzahl Invalidenmarken geklebt. Als vorbestrafter Zuhälter, Vater eines unehelichen Kindes und sittlich tief gesunken, ist er der Schrecken des Lungenhauses und mußte wegen seines verderblichen Einflusses isoliert werden. Da er im Juni nochmals wegen Zuhälterei vor Gericht kommt und ihm eine längere Freiheitsstrafe in Aussicht stehen dürfte, wird er mit Rücksicht darauf, daß er im nächsten Kalenderjahre großjährig wird, kaum mehr in die Fürsorgeerziehung zurückkehren.

5. Disziplinar-Bestrafungen.

Da die in den einzelnen Böglingshäusern befindlichen Arrestzellen während der Arbeitszeit ohne Aufsicht waren und daher schon mehrfach Ausbrüche stattgefunden hatten und weil die Zellen auch für längeren Aufenthalt zu klein erschienen, konnten sie nur zur Unterbringung der Böglinge während der Freistunden am Tage benutzt werden; während der Arbeitszeit und Nachts war der Arrestant in der Werkstatt bezw. auf dem Schlaffaal seiner Abteilung.

Somit war die Vollstreckung einer wirkungsvollen Arreststrafe ebenso ausgeschlossen wie die Isolierung.

Die Folge davon war, daß mehr, als es sonst der Fall gewesen wäre, zur körperlichen Züchtigung geschritten werden mußte, zumal der Mangel brauchbarer Arrestzellen den Böglingen nicht verborgen bleiben konnte und schlimme Elemente allem Anscheine nach mit diesem Umstande und der unerwünschten Zwangslage der Vorgesetzten rechneten, zur körperlichen Züchtigung schreiten zu müssen bei Begehung von Vergehen, für welche sonst eine Arreststrafe ausreichend gewesen wäre.

Eine Erfahrung, beruhend auf einwandfreien Äußerungen von Böglingen, dürfte zu beachten sein, nämlich, daß viele die körperliche Züchtigung der Arreststrafe vorziehen, weil sie eben kürzer empfunden wird und weil dem Anscheine nach das Ehrgefühl bei diesen Jungen auf einer sehr tiefen Stufe steht. Selbstverständlich empfiehlt es sich hier die Arreststrafe anzuwenden.

Wenn die Strafordnung 10 Hiebe zuläßt, so empfiehlt sich diese Zahl doch in den seltensten Fällen; es liegen sichere Äußerungen von Böglingen vor, daß sie „den 6. Hieb nicht mehr spüren“. Hier dürfte es praktisch sein und auch der Strafordnung nicht widersprechen, zunächst nur die Hälfte der zuerkamten (10) Hiebe zu geben, den Rest aber gewissermaßen zu kapitalisieren, damit er durch gute Führung amortisiert, bei schlechter Führung aber verzinst ausgezahlt werde. Die Furcht vor dieser Verzinsung hat sich als wirkungsvoll bewährt.

Die Verfehlungen, welche hauptsächlich zu Strafen Veranlassung gaben, sind, wie bereits früher berichtet:

1. Trägheit in Verbindung mit passivem Ungehorsam,
2. Ausdrückliche Verweigerung des Gehorsams, verbunden mit
3. Achtungsverletzung und Frechheit gegen den Vorgesetzten,
4. Beleidigung von Vorgesetzten,
5. Zänkereien und Tätlichkeiten der Böglinge untereinander,
6. Unfittlichkeit in Wort und Tat, allein und miteinander,
7. Entweichungen und Aufreizung zu Entweichungen,
8. Diebstahl untereinander oder in der Dienststelle.

Die Vergehen unter 2, 3 und 4, zum Teil auch unter 5 lassen sich meist auf eine Sucht aufzufallen, auf ein gewisses Herostratentum, zurückführen; die Vergehen unter 3 und 4 sehr oft auf schlechte Erziehung und schlechtes Beispiel. „Es darf nicht so tragisch genommen werden“, so entschuldigte sich ein Bögling, welcher einem Erziehungsgehilfen, der ihn zurecht wies, ins Gesicht

sagte „er sei betrunken“, dem Direktor gegenüber und fügte hinzu, er habe das nicht so schlimm gemeint, zu Hause hätten die Geschwister das auch dem Vater oft zugerufen (der allerdings Alkoholiker ist).

Wenn auch die Unfittlichkeiten heimlich und meist an abgelegenen Orten getrieben werden, so ist doch die Einführung des Nachtwachtdienstes, der eine unauffällige Ueberwachung der Schlafsäle in sich schließt, geeignet, die Furcht der Erzedenten vor Entdeckung wach zu halten und dadurch manches Vergehen zu verhüten.

Daselbe gilt auch von den Entweichungen.

Bei einer durchschnittlichen Belegung mit Schulentlassenen von 232 Köpfen fanden Entweichungen aus der Anstalt von 48 Böglingen statt und zwar von 41 Böglingen einmal und von 7 Böglingen mehrere Male. Von den Entwichenen waren 10 schon früher aus anderen Anstalten bezw. aus der Dienststelle, 4 Böglinge zum erstenmal als Neuüberwiesene entwichen.

Entweichungen schulpflichtiger Böglinge kamen nur zweimal vor und zwar aus Furcht vor den neuen Verhältnissen, während der Grund zu Entweichungen der Schulentlassenen stets auf den Gang zu ungebundenem Nichtstum zurückzuführen ist.

Von den 21 Entweichungen aus den Dienststellen des dem Direktor unterstellten Fürsorgebezirks (Kreis M.-Gladbach Stadt und Land) waren 11 auf Diebstahl zurückzuführen.

Es wurden 161 Böglinge körperlich gezüchtigt, 65 Böglinge mit Arrest bestraft und zwar stets mit Kostschmälerung, da eine Arreststrafe ohne Kostschmälerung in heißem Sommer (sowie auch bei Kälte in geheizter Zelle) eher eine Bevorzugung gegenüber den in der Hitze und Kälte arbeitenden freien Böglingen darstellt.

Die große Zahl der körperlichen Züchtigung erklärt sich aus dem Mangel geeigneter Arrestzellen bis zum 8. Februar ds. Js.

6. Verkehr mit den Angehörigen, Urlaub, Unterbringung der Böglinge in Stellen, Zurücknahme in die Anstalt.

Der briefliche Verkehr ist seitens der Angehörigen ziemlich lebhaft. Die Böglinge schreiben nicht so oft, zum Teil aus Trägheit und Gleichgültigkeit, zum Teil auch aus Mangel an Schreibfertigkeit. Manchmal lassen sie sich die Briefe von anderen schreibfertigen Jungen schreiben.

Wegen unpassenden Inhalts mußten nur 2 bis 3 Briefe der Angehörigen den Böglingen vorenthalten werden. Der Inhalt der Elternbriefe besteht fast immer auch aus guten Ermahnungen und Lehren; vielfach sind sie auch unter der Adresse des Bögling's an den Direktor gerichtet mit beweglichen Klagen über Not und Sorge, Sehnsucht nach dem Kinde, welches sie jetzt in strenge Zucht nehmen wollen usw. Verdächtig ist dabei der Umstand, daß diese Sehnsucht meist erst eintritt, wenn das Kind aus der Schule entlassen wird, überhaupt wenn es Geld verdienen kann. Bei den schulpflichtigen ist diese Sehnsucht viel seltener zu finden.

Der Inhalt der Bögling'sbriefe enthält fast immer Wünsche nach einem Paket, in welchem Tabak nicht fehlen darf.

Leider schicken die Eltern auch manchmal Zigaretten, sowie Tabak an noch nicht 16 jährige Böglinge. Auch Raschwerk selbst bei großen Jungen findet sich vor, wie denn überhaupt bei der zahnärztlichen Untersuchung sich vielfach die Wirkung der Automaten in recht ungünstiger Weise zeigt.

In manchen Fällen mußte den Eltern mitgeteilt werden, daß sie bei ihrer Armut das Schicken von Paketen unterlassen könnten, da der Bögling reichlich und gut zu essen bekomme und

es vermieden werden müsse, den Hang zur Gemüthsucht — bei sehr vielen die Ursache der Eigenthumsvergehen — noch zu stärken.

Urlaub zu den Hauptfesten und zu Familienfesten wurde in zahlreichen Fällen erteilt. Erfreulicherweise hat nur in einem Falle eine Urlaubsüberschreitung bzw. Entweichung stattgefunden.

Die Unterbringung von Fürsorgezöglingen im eigenen Bezirk hat große Ausdehnung gewonnen. Zurzeit sind im Stadtkreis Rheydt und im Kreise M. Gladbach Stadt und Land 76 Zöglinge untergebracht, davon 66 in der Landwirtschaft und Gärtnerei, 10 im Handwerk und anderem Gewerbe.

Die Löhne sind durchweg die ortsüblichen; bei einigen Zöglingen mußte allerdings wegen körperlicher oder geistiger Minderwertigkeit unter diese Norm gegangen werden.

3 Zöglinge wurden Soldat; da sie schon vorher in Stellen untergebracht waren, konnten sie die Vorteile nicht genießen, welche ihnen in der Anstalt, wie bereits im Vorjahre berichtet, durch militärische Vorbildung im Exercieren, Turnen und Schießen (mit einem Flobertgewehr) und durch Belehrung über militärische Verhältnisse, Alkoholmißbrauch und Geschlechtskrankheiten geboten werden.

In die Anstalt zurückgenommen wurden 31 Zöglinge wegen Entweichung, veranlaßt durch Trägheit oder Frechheit gegen den Dienstherrn. Berechtigte Klagen über schlechte Behandlung seitens der Dienstherrschaft kamen nicht vor.

In mehreren Fällen kehrten Zöglinge freiwillig in die Anstalt zurück, meist aus der Landwirtschaft, weil, wie sie sich ausdrückten, auf dem Lande „nichts los“ ist. Es waren das naturgemäß, wie überhaupt fast alle Zöglinge, Kinder der Großstadt und der Industrie, die sich das Landleben idyllischer und weniger anstrengend gedacht hatten, als es wirklich ist. Sie wurden vorläufig bis auf weitere Verfügung in der Anstalt behalten.

Als ein Mißstand ist es aber zu bezeichnen, daß vielfach Fürsorger entgegen der ihnen bekannten Vorschrift, Zöglinge, die in der Stelle nicht gut tun, unter Umgehung des Herrn Landeshauptmanns, kurzer Hand der Anstalt wieder zuschicken und zwar auch dann, wenn der Zögling gar nicht aus der Anstalt stammt, nur weil die Anstalt nahe liegt und sie die Zöglinge auf diese Weise am schnellsten los werden. Es wird vermutet, daß diese Umgehung der Vorschrift den Fürsorgern berechtigt erscheint, weil sie in den Dienst- u. Verträgen als „Vertreter des Herrn Landeshauptmanns“ bezeichnet sind und glauben, als solche auch über die Anstalt verfügen zu können.

Es wurden 51 Zöglinge widerruflich entlassen, von diesen wurden 4 wieder in die Anstalt zurückgebracht, darunter einer wegen unsittlicher Zumutungen an die eigne Mutter.

7. Körperpflege.

Bezüglich der Körperpflege wird auf den vorjährigen Bericht verwiesen. Auf gerade Haltung, Hochtragen des Kopfes, flottes Gehen, Weglassen der Hände aus den Hosentaschen wird nicht nur beim Turnen und aus Gründen der Disziplin, sondern auch im Interesse der Gesundheit gehalten.

8. Familiensystem und Nachtwache.

Unter Bezugnahme auf den vorjährigen Bericht ist zu erwähnen, daß im Berichtsjahr der Versuch gemacht wurde und sich bewährt hat, das zweite Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen direkt an der Küche von den einzelnen Abteilungen unter Aufsicht der Führer, soweit sie in der Anstalt arbeiten bzw. in dieselbe zurückkehren, abzuholen. Dadurch wird das Herumfahren des Essens mit Ausnahme der Morgensuppe erspart; die Abteilungen erhalten ihr Essen schneller und regelmäßiger als beim Herumfahren, und Reklamationen über fehlende Butter-

brode usw. kommen nicht mehr vor; ebensowenig wie solche über beschädigte Kannen, Körbe und dergleichen.

Die Einführung einer Nachtwache mit Kontrolluhr ermöglicht nicht nur die Bewachung der Anstalt und Umgebung gegen die Außenwelt, sondern gestattet auch eine scharfe Kontrolle aller Räume wie Schlafsäle, Lazarett und Lungenhaus, Werkstätten, Dekonomiehof usw., wodurch Ungehörigkeiten auf den Schlafsälen, Diebstähle und Entweichungen wesentlich eingeschränkt werden.

Die Nachtwache übernimmt auf die Dauer einer Woche ein Erziehungsgehilfe, welcher dafür während des Tages frei hat. Diese Vergünstigung kommt besonders den Verheirateten für häusliche Arbeiten, Bestellung des Gartens usw. zugute.

Die im vorjährigen Berichte geschilderten Dienstverhältnisse der Erziehungsgehilfen bezüglich ihrer Vertretung sind noch dieselben.

Die Anstalt hat jetzt 15 Gehilfen, von denen 12 je eine Abteilung haben bezw. im Lazarett bezw. Lungenhaus sind und je einer als Arrestaufseher bezw. Nachtwächter waltet. Es ist also nur ein Gehilfe zur Reserve übrig, welcher aber stets in Funktion ist für den Gehilfen, welcher seinen freien halben Tag hat. Bei Erkrankungen, notwendigen Beurlaubungen, Transporten, Außendienst (Montage), militärischen Dienstleistungen ist kein Stellvertreter vorhanden; es müssen dann evtl. die Meister eintreten oder Abteilungen zusammen beschäftigt und beaufsichtigt werden.

Dieser Uebelstand wird behoben, sobald die gewünschte Zahl von 18 Gehilfen eingestellt werden kann. Dann ist es auch möglich, den Gehilfen statt einmal wöchentlich von 1—7 Uhr nachmittags auch noch die darauf folgende Nacht frei zu geben, was besonders für die Verheirateten dringend wünschenswert ist.

9. Gesundheitszustand.

(Bericht des Herrn Dr. Herkenrath.)

Ueber den Gesundheitszustand geben die nachfolgenden ärztlichen Berichte Auskunft.

Nachdem der königliche Kreisarzt von M. Gladbach, Herr Dr. Krause, wegen Ueberbürdung mit Arbeiten die ärztliche Tätigkeit an der Anstalt niedergelegt hatte, wurde die ärztliche Leitung vom 1. Juli 1910 ab dem praktischen Arzte, Herrn Dr. Herkenrath aus Rheindahlen, zunächst provisorisch übertragen. Die definitive Ernennung erfolgte Ende Dezember 1910.

Bei der Erbauung der Anstalt wurde besonderes Gewicht auf die hygienischen Einrichtungen gelegt. Dieselben haben sich auch im allgemeinen bewährt. Es finden sich überall gesunde, luftige Wohn-, Schlaf- und Waschräume für Zöglinge. Ebenso sind die Arbeitsstätten in hygienischer Beziehung einwandfrei. Die Wasserverhältnisse sind, was Quantität und Qualität betrifft, einwandfrei.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen nicht sehr günstig. Es kamen verhältnismäßig eine große Anzahl von Erkrankungen vor. Im Lazarett wurden nämlich behandelt und gepflegt:

Vom 1. April 1910 bis 30. Juni 1910 28 Zöglinge mit 608 Verpflegungstagen.

„ 1. Juli 1910 „ 31. März 1911 160 „ „ 2036

Die Zusammenstellung der Krankheitsfälle der vom 1. Juli 1910 ab im Lazarett verpflegten Zöglinge gibt folgende Uebersicht:

Herzleiden	4	Lungenkatarrh	2
Luftröhrenkatarrh	6	Gelenktuberkulose	1

Drüsentuberkulose	1	Hals- und Mandelentzündung	14
Bauchfelltuberkulose	1	Halsdrüsentzündung	2
Asthma	1	Ohrenkrankungen	4
Lungenentzündung	5	Magen Darmkatarrh	3
Rippenfellentzündung	4	Blinddarmentzündung	4
z. B. auf Scharlach	4	Nierenentzündung	1
Influenza	16	Scharlach	4
Gelenkrheumatismus	8	Syphilis	1
Muskelrheumatismus	1	Schnenscheidenentzündung	1
Scrofulose	2	Panaritien	4
Neuritis	1	ausgedehnte Eiterungen	4
Gehirnerschütterung	1	Abscesse, tiefe	2
Fallsucht	3	Kniebeutelentzündung	2
z. B. auf Fallsucht	2	Kniegelenkentzündung	1
Eczem	5	Hüftgelenkentzündung	1
Gürtelrose	1	Knochenbrüche	2
Furunkel — Carbunkel	4	Unterschenkelgeschwüre	3
Krähe	33	Leistenbruch	1
Mundfäule	1	Große Verletzungen	13
Bahngeschwüre	2	Sonstige Erkrankungen	3

Es wurde darauf Wert gelegt, möglichst alle Kranken in der Anstalt zu belassen, resp. im Lazarett zu verpflegen. Wegen der verhältnismäßig größeren Anzahl der verpflegten schwerkranken Böglinge berechnet sich die Zahl der Verpflegungstage für den im Lazarett verpflegten Bögling auf 12,6 Tage. Doch konnte die Absicht, alle Erkrankungsfälle in der Anstalt zu behalten, nicht ganz durchgeführt werden. Mangels eines geeigneten Operationszimmers wurde ein Bögling an Blinddarmentzündung im städtischen Krankenhaus zu Rheindahlen operiert und behandelt. Im St. Franziskus-Hause zu Windberg wurden seit dem vorigen Berichtsjahre 2 Böglinge mit Asthma resp. Bauchfelltuberkulose verpflegt. Beide wurden in diesem Berichtsjahre als unheilbar wieder der Anstalt überwiesen. Doch starb der erstere ziemlich plötzlich an Herzschwäche, nach nur fünf-tägigem Aufenthalte. In Johannistal wurde ein Bögling mit heftigen und sich häufig wiederholenden Fallsuchtsanfällen behandelt. Die Zahl der Erkrankungsfälle erreichte ihren Höhepunkt in den Monaten Januar, Februar und März, in welchen Monaten vielfach Influenza bei den Böglingen herrschte. Diese Erkrankung trat zeitweise recht bösartig auf und war mehreremal kompliziert mit schweren Lungenentzündungen.

An Operationen wurden im Lazarett ausgeführt:

Fingeramputation	1	Entfernung von Geschwulsten der	
Eröffnung von Abscessen tuberkulöser		Brustdrüse	4
Art	9	Nacht großer Wunden	2
sonst infektiöser Art	3	Größere Verbände (Gips- und	
Eröffnung von Carbunkeln	2	Streckverbände)	3
Eröffnung von Panaritien	4		

Weiter mußten bei 12 Böglingen die Rachenmandeln und Wucherungen im Nasenrachenraume durch einen Spezialarzt entfernt werden. Ferner mußte noch einige Male wegen schwerer Augen-erkrankungen oder starker Kurzsichtigkeit die Hilfe eines Augenarztes in Anspruch genommen werden.

Außer den Böglingen, welche ständig im Lazarett behandelt und verpflegt wurden, kamen eine ganze Reihe Böglinge auf leichteren Erkrankungen und Verletzungen ins Lazarett nur zur Behandlung. Eine genauere Statistik dieser Fälle würde zu weit führen. So wurden allein im Januar 271, im Februar 264 und im März 219 derartige Fälle behandelt. Hauptfächlich waren es leichtere Verletzungen, leichtere Erkrankungen der oberen Luftwege, Ekzeme, Zahntzündungen, leichtere Influenzafälle und einige Trippererkrankungen. Weiter kommen so zur Behandlung auffallend viele Erkrankungen der Augen, Nase, Hals und Ohren.

Die auffallend große Zahl von Erkrankungen ist zum Teil auf eine kleine Influenzaepidemie zurückzuführen, welche in den ersten Monaten dieses Jahres in der Anstalt herrschte. Weiter aber trägt die Hauptschuld an den vielen Erkrankungen der Umstand, daß eine große Anzahl von Böglingen infolge hereditärer Belastung und Unterernährung für Krankheiten sehr leicht empfänglich sind. Die Böglinge stammen nämlich vielfach aus Familien, in denen gewisse Krankheiten des Körpers, wie Tuberkulose, Scrofulose, Rachitis und andere, aber auch des Geistes, geradezu erblich sind. Weiter wirken schädigend die oft ganz erbärmlichen häuslichen Verhältnisse. Durch das enge Zusammenleben mit den anderen Familienmitgliedern in Zimmern ohne Luft und Licht, bei kärglicher Nahrung, sind die Böglinge beim Eintreffen in der Anstalt meistens unterernährt und körperlich schlecht entwickelt.

Wieder andere Böglinge sind durch tage- oder wochenlanges Umhertreiben ohne Körperpflege bei unzureichender Nahrung körperlich sehr heruntergekommen und werden in einem solchen Zustande in die Anstalt eingeliefert. Daß nun solche Individuen gegen Erkältung, aber mehr noch gegen Infektion sehr wenig widerstandsfähig sind, liegt klar zu Tage.

Besondere Beachtung fand die psychiatrische Untersuchung der einzelnen Böglinge, welche nach der vom Professor Cramer angegebenen Methode ausgeführt wurde. Hierbei machte sich sehr unangenehm bemerkbar, daß in der größeren Mehrzahl der Fälle die Anamnese vollständig fehlte. Einerseits wurde hierdurch die Untersuchung sehr erschwert; andererseits war der Arzt auf die zum Teil recht wenig glaubwürdigen Angaben der Böglinge angewiesen. Eine Zusammenstellung der einzelnen Befunde konnte noch nicht gegeben werden, weil die Untersuchung noch nicht abgeschlossen war. In einem Falle war ein Bögling wegen hochgradigen Schwachsinn untauglich zur Fürsorgeerziehung und mußte der Heimatsbehörde überwiesen werden, welche ihn im Pflegehause unterbrachte. Trotzdem der Bögling wegen seines Schwachsinn sich nicht selbständig im Leben behaupten kann, wurde er nach kaum dreimonatlichem Aufenthalte als „nicht pflegebedürftig“ aus dem Pflegehause entlassen, ohne daß die Heimatsbehörde (entgegen dem Gesetz vom 11. Juli 1891) sich weiter um ihn kümmerte. Da seine Unzurechnungsfähigkeit immer mehr zu Tage trat und aufstieg, soll nun von privater Seite aus für Unterbringung in einer Anstalt gesorgt werden.

Im Laufe der Zeit erwies sich das Lazarett als zu klein, da, wie bereits oben bemerkt, nach dem Prinzip verfahren wurde, möglichst alle kranken Böglinge in der Anstalt zu belassen. Um eine ausreichende Zahl von Einzelzimmern oder kleineren Zimmern für Schwerkranken, Isolierzimmern für Infektionskrankheiten und anderen Isolierzimmern für ansteckende Hautkrankheiten zu erhalten, wird die zwischen Lungenabteilung und Lazarett liegende Beamtenwohnung, welche unbenutzt liegt, und deren Lage vom sanitären und erzieherischen Standpunkte aus Bedenken hat, für genannten Zweck umgeändert werden.

Bei allen Böglingen wird auf Körper- und Gesundheitspflege großes Gewicht gelegt. Zunächst werden alle Böglinge strenge zur Sauberkeit des Körpers und möglichst auch der Kleidung angehalten. Hierzu gehört auch neben der täglichen Reinigung des Körpers die tägliche Zahnpflege

mittels Zahnbürste und Salzwasser. Außerdem erhalten die Zöglinge einmal wöchentlich ein Reinigungsbad, Dusche mit nachfolgendem Vollbad. Im Sommer, bei heißer Witterung, erhalten sie täglich ein Duschbad. Die Werkmeister und Erziehungsgehilfen sind angewiesen, auf die peinlichste Durchführung der so durch die Hausordnung geregelten Körperpflege zu achten und werden für die ständige äußerste Sauberkeit und für regelmäßige Lüftung der Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume verantwortlich gemacht. In der freien Zeit, an Sonntag Nachmittagen werden die Zöglinge, soweit die Witterung günstig ist, mit Bewegungsspielen, Turnen usw. im Freien beschäftigt.

Diese gesunde Körperpflege, die geordnete Lebensweise und entsprechende Beköstigung wirkten günstig auf die körperliche Entwicklung ein, was bei den schon länger in der Anstalt untergebrachten Zöglingen durch das frischere gesunde Aussehen und durch die Zunahme des Körpergewichtes erkennbar war.

(Bericht des Herrn Dr. Schäfer über die Lungenkranken.)

Die Lungenheilstätte bildet den Westflügel des großen mit der Front nach Süden gerichteten Pavillons, dessen Ostseite als Lazarett angebaut ist. Sie kann 40 lungenkranke Fürsorgezöglinge aufnehmen. Sämtliche Krankenzimmer, sowie der geräumige Tagesraum, der auch als Speisesaal dient, sind nach Süden gelegen. Die Krankenwaschzimmer, Bade- und Duschzimmer sowie Laboratorium und Untersuchungszimmer entsprechen in jeder Beziehung den modernsten hygienischen und medizinischen Anforderungen. Der Auswurf wird in besondere Becken entleert, von wo aus er in einem Dampfsterilisierapparat unschädlich gemacht und in den Abwässerkanal abgeführt wird.

Eine geräumige nach Süden offene Liegehalle ist der Westseite des Hauses angebaut. In ihr sind in zwei Reihen Liegestühle für 40 Zöglinge aufgestellt.

Die ersten Patienten trafen am 1. August 1910 in der Anstalt ein. Im ganzen wurden bis zum 31. März 1911 aufgenommen 56 Kranke, entlassen 32. Einer ist an Tuberkulose gestorben.

Der Bestand betrug am 31. März 1911 23 Personen. Von den entlassenen schieden 2 als nicht tuberkulös aus; einer von ihnen wurde wegen chronischen Bronchialkatarrhs dem Lazarett überwiesen.

Der Erfolg bei den übrigen 29 ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Stadium	wesentlich gebessert	gebessert	ungebessert
I	21	—	—
II	7	—	—
III	—	—	1

Von allen aufgenommenen Kranken wiesen nur 2 Tuberkelbazillen im Auswurf auf. Bei den übrigen wurde die Tuberkulinimpfung durchweg mit positivem Erfolg vorgenommen.

Von Komplikationen kamen in Beobachtung:

Knochentuberkulose	bei 4 Patienten
Stärkere Drüenschwellungen	" 5 "
Chronischer eitriger Mittelohrkatarrh	" 3 "
Chronischer Bronchialkatarrh	" 3 "
Trockene Rippenfellentzündung	" 1 "
Blinddarmrentzündung	" 2 "
Syphilis	" 1 "

Herzfehler	bei 2 Patienten
Herzbeutelwasserfucht	" 1 "
Scharlach	" 2 "
Mandelentzündung	" 1 "

Von den Blinddarmentzündungen kam 1 Fall im Krankenhause Rheindahlen in Operation.

Der erste Scharlachfall wurde am Tage nach der Einweisung bei einem Kranken einer auswärtigen Anstalt festgestellt. Beide Fälle wurden dem Lazarett überwiesen, wo sie abgeheilt sind.

Die Behandlung in der Heilstätte ist die hygienische diätetische, verbunden mit Freiluftliegekuren. Die Kranken erhalten sämtlich Beamtenkost mit Milchzulage.

Die Tageseinteilung ist folgende:

6 Uhr	Aufstehen,
7 Uhr	Morgensuppe,
8— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr	Liegekur,
$\frac{1}{2}$ 10 Uhr	2. Frühstück,
10—11 Uhr	Spaziergang im Freien,
11— $\frac{1}{4}$ 12 Uhr	Liegekur,
12 Uhr	Mittagessen,
12—1 Uhr	Spaziergang,
1—3 Uhr	Liegekur,
3— $3\frac{1}{4}$ Uhr	Kaffee,
5— $\frac{1}{2}$ 7 Uhr	Liegekur,
7 Uhr	Abendessen,
$\frac{1}{2}$ 8— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr	Liegekur,
9 Uhr	Bettruhe.

Kräftigere Kranke werden zur Unterstützung der Kur mit leichter Arbeit im Hause und dem anstoßenden Garten beschäftigt.

Die Gewichtszunahme betrug im Durchschnitt bei den Entlassenen $3\frac{1}{2}$ kg.

Bedauerlicherweise wurden noch manchmal kranke Zöglinge von den Behörden geschickt, trotzdem darauf hingewiesen wird, daß solches nicht geschehen soll. Es wird sich ja nicht immer vermeiden lassen, daß Zöglinge im Inkubationsstadium, z. B. wie es mehrfach vorgekommen ist, bei Scharlach eingeliefert werden. Es sind aber noch Fälle vorgekommen, in denen das ärztliche Gesundheitsattest mehrere Wochen vor dem Einlieferungstage ausgestellt war, und ferner Fälle, wo Zöglinge auch für das Laienauge offensichtlich mit Krätze behaftet waren, so daß angenommen werden muß, daß eine Untersuchung des entblößten Körpers des Kranken überhaupt nicht stattgefunden hat. Dieser Umstand hat dazu geführt, daß die Anstalt fast $\frac{2}{3}$ des Jahres Krätzekranke hatte. Daß schließlich Zöglinge, die wegen Entweichens von der Polizeibehörde wieder eingeliefert werden oder freiwillig in die Anstalt zurückkehren, sich inzwischen infiziert haben und eine ansteckende Krankheit mitbringen, wird sich schwer vermeiden lassen. Die Anstalt hilft sich dadurch, daß sie jeden Ankömmling bis zur Untersuchung durch den Anstaltsarzt isoliert und alle mitgebrachten Kleider desinfiziert.

Die zahnärztliche Behandlung hat sich auch in diesem Jahre bewährt. Es kamen 87 Fälle zur Behandlung; in 10 Fällen wurden Zähne plombiert; im übrigen handelte es sich fast stets um Entfernung hohler Zähne und Wurzeln. Die Erkrankung der Zähne war in den weitaus meisten Fällen auf Mangel an Reinigung bezw. übermäßigen Genuß von Süßigkeiten zurückzuführen,

In den meisten dieser Fälle hätte der erkrankte Zahn gerettet werden können, wenn die Erkrankung frühzeitig erkannt und behandelt worden wäre. Bei der unglaublichen Gleichgültigkeit der Zöglinge muß auf eine periodische Untersuchung der Zähne aller Zöglinge gehalten werden.

Gestorben sind 2 Zöglinge:

1. Johann Rett an chronischem Bronchialkatarrh. Die Leiche wurde in die Heimat übergeführt.
2. Mathias Heyer an Lungenschwindsucht; er wurde auf dem neuen Friedhof der Anstalt beerdigt.

10. Gottesdienst und Seelsorge.

Bezüglich der Abhaltung des regelmäßigen Gottesdienstes kann auf den vorigjährigen Bericht verwiesen werden.

Am 15. Mai 1910 wurden 32 Zöglinge zur ersten heiligen Kommunion geführt. Die Feier verlief erbaulich und würdig. Die Eltern der Erstkommunikanten waren alle eingeladen und zahlreich erschienen. Sie zeigten sich dankbar und schieden in freudiger Anerkennung dessen, was für ihre Kinder in der Anstalt getan wird. So sind derartige Tage für das Werk der Fürsorgeerziehung von großer Bedeutung, einerseits wegen ihrer Einwirkung auf alle Zöglinge in religiöser und erziehlicher Hinsicht, andererseits weil sie durch die Teilnahme der Angehörigen der Kinder die allgemeine Stimmung gegen die Fürsorgeerziehung günstig beeinflussen.

6 Kinder von Beamten wurden in der Anstaltskirche getauft.

Die lungenkranken Zöglinge besuchen außer an den Sonn- und Festtagen die hl. Messe noch an einem Wochentage. An diesem Tage gehen die übrigen Zöglinge nicht zur Kirche.

Der Religionsunterricht wurde gemäß den im vorigjährigen Berichte dargelegten Grundsätzen erteilt. Für die lungenkranken Zöglinge wird er besonders, in wöchentlich 2 Stunden, gegeben.

11. Schule, Bildungsstand der Zöglinge

a) der Schulentlassenen.

Die Gliederung der Schüler nach ihrer Beschäftigung, der ländlichen und gewerblichen Fortbildungsschule entsprechend, hat sich bewährt. Da aber bei der großen Mehrzahl der Zöglinge die mitgebrachten Schulkenntnisse äußerst schwach waren und dazu das Bild der Klasse durch Zu- und Abgänge auch noch andauernd geändert wurde, so mußte der Unterrichtsstoff, namentlich im Rechnen und Deutsch, durchweg dem Standpunkte einer Mittelstufe der Volksschule angepaßt werden. Die Schüler, welche ein höheres Ziel erreichen, waren vereinzelt.

b) der Schulpflichtigen.

In der Abteilung der Schulpflichtigen konnte der Unterricht intensiver betrieben werden, weil hilfsschulbedürftige Kinder nicht mehr aufgenommen bzw. möglichst schnell der Erziehungsanstalt St. Josef an der Höhe bei Bonn zugeführt wurden. Der Volksschule gegenüber ist die Anstaltsschule in unterrichtlicher Hinsicht im Nachteil, weil wochen- und monatelang mit der Ueberweisung neuer Schüler gerechnet werden muß. Auch die verhältnismäßig zahlreichen Unterbrechungen des Schulbesuches durch Krankheit und durch Aufnahme in die Abteilung für Lungenkranke wirken sehr hemmend ein. Zu bedauern ist namentlich, daß die lungenkranken Schulkinder abgesehen vom Religionsunterricht vollständig ohne Unterricht bleiben.

In erziehlicher Hinsicht war ungünstig die Ueberweisung mehrerer Schulkinder, welche kurz vor der Vollendung des 14. Lebensjahres standen und von andern Anstalten wegen ihrer schlimmen

ethischen Verfassung abgeschoben wurden. Trotzdem entwickelten sich die Kinder im allgemeinen geistig und sittlich zur völligen Zufriedenheit.

Herbst 1910 wurden 19 und Ostern 1911 31 Zöglinge aus der Schule und zugleich aus der Anstalt entlassen.

12. Verpflegung.

Die Verpflegung, welche nach den genehmigten Speiseplänen erfolgte, erreichte den Kostenaufwand von 63 852,21 Mark. Davon entfallen auf das Anstaltspersonal und die Lazarettkranken für 13 982 Pflēgetage à 1,10 Mark = 15 380,20 Mark. Für die Zöglinge waren demnach für 77 694 Pflēgetage 48 472,01 Mk. erforderlich, so daß sich hier die Tagesportion unter Einfluß der Krankenzulagen auf 0,62 Mark stellt.

13. Bekleidung.

Der Bedarf an Kleidern wurde aus den Anstaltswerkstätten gedeckt; Anstaltsuniform wird, wie auch in Fichtenhain, nicht getragen.

14. Landwirtschaft und Gärtnerei.

Das unter dem Pflug befindliche Areal von rund 19 ha war wie folgt bestellt:

7,5 ha	.	Hafer
4,5 "	.	Kartoffeln
2,5 "	.	Futterrüben
1,5 "	.	Grünfutter
0,5 "	.	Buchweizen
2,5 "	.	Wiese
<hr/>		
19 ha.		

Trotz der geringen Schicht von Heidehumus und der darunter liegenden undurchlässigen eisenhaltigen Tonsschicht hatte ein nicht zu tiefes Pflügen des Bodens, — um nicht zuviel Ton nach oben zu bringen — verbunden mit einer intensiven Kalkdüngung nebst Zugabe von Stall- und Kunstdünger eine recht befriedigende Ernte gezeitigt.

Es wurden durchschnittlich geerntet pro preußischen Morgen:

5	Doppelzentner	Hafer
30	"	Kartoffeln
115	"	Futterrüben
22	"	Wiesenheu und Grummet

Buchweizen versagte.

Auch die Plätze inmitten der Anstaltsgebäude, welche später mit Gras angelegt werden sollen, waren, um den Boden mürbe zu machen und alles Unkraut möglichst zu vernichten, im vorigen Jahre mit Hafer und Brachrüben bestellt und tragen in diesem Jahre aus denselben Gründen noch Kartoffeln. Erst nach der Kartoffelernte ist die Grasanlage beabsichtigt.

Nachdem das ganze nördlich der Straße liegende Areal zum Schutz gegen die Kaninchen mit Draht eingezäunt ist, ist hier das nächste Jahr schon aus diesem Grunde eine verhältnismäßig bessere Ernte zu erwarten.

Es sind bestellt:

1,5	ha	mit Winterroggen,	$\frac{1}{2}$	ha	mit Weißkohl
7,5	"	"	Hafer (davon $1\frac{1}{2}$	ha	mit Kleeinsaat)
6	"	"	Kartoffeln		
5	"	"	Futterrüben		
$\frac{1}{2}$	"	"	Grünfutter.		
<hr/>					
20	$\frac{1}{2}$	ha.			

Der Unterschied in der Größe des bewirtschafteten Areal gegen obige Angabe ergibt sich aus dem Umstande, daß im Vorjahre $1\frac{1}{2}$ ha Heidefeld südlich der Straße noch nicht gerodet und in Kultur war.

Die Böschungen der durch Entnahme von Sand für den Neubau entstandenen Grube sind im Frühjahr mit Hagebutten, Akazien und eßbaren Ebereschen bepflanzt worden, zur Verdeckung der unschönen Grube und Erzielung eines dichten Gebüsches für Vogelschutz. Der große Mittelweg ist ebenfalls mit etwa 100 Ebereschen bepflanzt worden, deren Früchte eingemacht ein sehr schönes, wenn auch noch wenig bekanntes Fruchtgelee geben.

Da die rohen Früchte der Eberesche und Hagebutten nicht eßbar sind, eignen sie sich vorzüglich zum Anpflanzen im freien Gelände der Anstalt.

Der Garten hat im vergangenen Jahre reichlichen Ertrag an Kartoffeln, Gemüse und Blumen ergeben.

Es konnten im Berichtsjahre für 209,46 Mark Blumen an Wiederverkäufer und Beamte, für 379,30 Mark Weißkohl und Bohnen an eine Fabrik zur Herstellung eingemachter Gemüse in Rheindahlen verkauft werden. Sehr wertvoll zum Aufschließen des Tonbodens ist der Kechricht der Gemeinde M. Gladbach-Land, welcher durch Gespann der Anstalt zweimal wöchentlich abgeholt wird und wofür vertragsmäßig 500 Mark an die Anstalt gezahlt werden.

Die 5 Pferde der Anstalt werden sehr stark in Anspruch genommen, da sie außer für die intensive Bewirtschaftung des Ackers einschließlich Anfahrens von Kunstdünger und Kraftfutter auch noch für die Anfuhr der Kohlen, durchschnittlich 111 Waggons, und zum Transport des Rohmaterials und der fertigen Erzeugnisse für die Werkstätten benutzt werden müssen. Die Anstalt hat zurzeit 11 Milchkühe, deren Milch, durchschnittlich 261 Liter pro Tag, fast ganz als solche für Anstaltszwecke verbraucht oder an die Beamten und Angestellten verkauft wird. Der geringe Rest wird für Anstaltszwecke verbuttert.

Die im Frühjahr ringsum grassierende Maul- und Klauenseuche, von der die Anstalt durch intensive Vorsichtsmaßregeln gegen alle Besuche u. verschont blieb, verhinderte den Ankauf der noch fehlenden 3 Stück.

Das Verfahren, Milchkühe unter der Bedingung anzukaufen, daß der Wiederverkäufer sie, sobald der Milchertag unter 12 Liter gesunken ist, zum Verkaufspreise gegen eine Vergütung von 65 Mark zurückbekommt, hat sich bis jetzt als sehr vorteilhaft bewährt.

Gut hat sich der oben offene Stall für Freilauf der Schweine bewährt; es wird beabsichtigt, innerhalb der Umzäunung noch einen angemessenen Platz im Freien zu schaffen, um den Tieren noch mehr Bewegung und frische Luft zu schaffen. Sie werden wöchentlich einmal mit kaltem Wasser abgespritzt, sind sehr reinlich und durch die Freiheit und frische Luft bis jetzt vor Epidemien bewahrt geblieben.

Der Hühnerhof ist mit Hühnern und Enten besetzt; es ist eine Brutmaschine beschafft; die Besorgung des Federviehs haben die Schwestern übernommen und ist dadurch die Sicherheit geschaffen, daß die Eier ohne jeden Verlust eingebracht werden.

Im allgemeinen reicht das Areal für die Beschäftigung so vieler Zöglinge nicht aus. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Erwerbung von Ackerland in naher Umgebung der Anstalt in Aussicht genommen ist. Da der Ankauf — wenigstens vorläufig — wegen zu hoher Forderungen der Eigentümer nicht möglich ist, muß auf Pachtung Bedacht genommen werden. Eventuell müßte der successive Ankauf kleinerer Buschparzellen südlich der Straße, wo auch der Boden wesentlich besser ist, in's Auge gefaßt werden.

15. Arbeitsbetrieb.

Dem Fortbestehen des Neubaubureaus der hiesigen Anstalt bis fast zum Schlusse des Rechnungsjahres 1910 und der Errichtung des Foliierhauses hier selbst, ist in erster Linie zuzuschreiben, daß die Werkstätten des Arbeitsbetriebes das ganze Jahr hindurch mit Aufträgen reich versehen waren, so daß zeitweilig Arbeiten für den Bau anderer Provinzialanstalten nicht übernommen werden konnten. Im Durchschnitt wurden in den Sommermonaten 80, in den Wintermonaten 95 bis 100 Zöglinge in den Werkstätten beschäftigt. Zwei Zöglinge der Schreinerwerkstätte legten vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer ihre Gesellenprüfung ab und erwarben sich beide das Prädikat: gut. Es wurde die Beobachtung gemacht, daß zu Beginn der guten Jahreszeit manche Lehrlinge den Feldarbeitern zugeteilt zu werden wünschten. Abgesehen von diesen war ein zielbewußtes Weiterstreben in der Erlernung ihres Handwerks bei den übrigen unverkennbar. In einzelnen Fällen sind infolge besonderer Veranlagung recht nennenswerte Leistungen in bezug auf Schlosser- und Schnitzarbeiten zu Tage getreten. So war beispielsweise einer der Zöglinge nach etwa 6monatiger Erlernung befähigt, Rahmen für die Kreuzwegbilder der hiesigen Kapelle in reich durchbrochenem Laubwerk anzufertigen.



